90. JAHRGANG 1937 ZWEITES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

Wendungen im katholisch-theologischen Geistesleben.

Von *Otto Cohausz S. J.*

Der mit dem Weltkrieg und seinen Folgeerscheinungen vollzogene gewaltige Geistesumbruch macht sich auch im Leben der katholischen Kirche bemerkbar. Nicht als ob auch hier eine Umbildung der Gedankenwelt oder Weltanschauung, des Credos, stattgefunden habe — denn die bleiben für alle Zeiten unaufgebbares Gut —, wohl aber insofern, als sich eine gewisse Änderung der Wertschätzung und Vorbetonung einzelner Wahrheiten und Lebensäußerungen vor andern innerhalb des kirchlichen Kreises vollzog. Es sei versucht, einiges dieser Wandlung in großen Umrissen zu zeichnen.

I. Zunächst macht sich eine Wende zur Dogmatik bemerkbar.

1. Wohl gibt es noch manche, die, den Impressionismus oder Expressionismus weiterschleppend, das Heil der Religion nach wie vor in rein gefühlsmäßigen, feuersprühenden, dunkel und verschwommen gehaltenen Predigten und Büchern sehen. Andere, die im Moralisieren und in der Darbietung einzelner praktischer Anweisungen weiter aufgehen. Aber zu viele sind doch bereits vom Hunger nach tieferer Erkenntnis des Glaubensinhaltes, nach klaren Begriffen, nach tragfähiger Begründung erfaßt. Beweis dafür ist die zunehmende Anteilnahme der Laienwelt an dogmatisch gerichteten Arbeitsgemeinschaften und Religionshochschulkursen, die rege

Nachfrage nach Zeitschriften mit dogmatischen Abhandlungen, sowie auch der erfreuliche Absatz, den theologisch hochstehende Bücher, Laiendogmatiken u. a. fanden. Und nicht nur in der Laienwelt, auch in den Klöstern ist infolge der erhöhten Geistesbildung (besonders bei den Lehrschwestern) und der liturgischen Bewegung das Verlangen nach tieferen Einblicken in unsere Glaubensgeheimnisse und ihren Zusammenhang mit dem geistlichen Leben sehr rege. Mit Recht, denn so notwendig praktisch-aszetische Vorträge auch für immer bleiben, eine klare und vertiefte dogmatische Schau wird doch den Zweck des aszetischen Strebens wieder besser begreifen lehren, Weite und Freude schaffen, neue Begeisterung und Liebe wecken, übernatürliches Denken und Wollen kräftig entfalten, regere Gottinnigkeit und ein gesammelteres Leben in Gott und mit Gott anfachen. Kommen wir, ohne die moralisch-aszetische Erziehung irgendwie zu schmälern, diesem Verlangen mehr als bisher entgegen!

2. Besondere Berücksichtigung verdiente da zunächst die gesamte Lehre von *Gott*. Wird sie ja heute so arg umkämpft. Offen, und was noch gefährlicher erscheint, versteckt. Letzteres, indem man sich brüstet, Verfechter Gottes und der Religion zu sein, den Worten aber einen ganz anderen, antichristlichen Sinn unterschiebt. Ist unser Gott der weltüberlegene, von der Welt verschiedene, transzendente, dreipersönliche und Schöpfergott, so setzen die Neuerer ihm einen weltinneren, immanenten, mit der Welt zusammenfallenden, unpersönlichen Gott entgegen: den im All aufbrechenden, Ur- und Lebenswillen, sich formend in Blut und Rasse, sich vollendend im Volksganzen. Blut, Rasse, Volk. Diese werden als das Erste und Letzte betrachtet, als der letzte Sinn aller Wirklichkeit angesprochen, als die letzte Quelle und der letzte Maßstab der Wahrheit, des Rechtes und der Moral hingestellt, also zum Gott erhoben. Nichts anderes also ist der neue Gott als vergötzte Kreatur, hier als Rasse verstanden.

Damit hängt nun sofort auch eine gänzliche Umwertung des *Weltgeschehens* zusammen. Das Christentum

erblickt hierin einen von Gottes ewigem Vorherwissen und Vorherbestimmen mit freiem Willen auf ein klar erfaßtes Ziel gerichteten Vorgang, ein Werk „göttlicher Vorsehung". Den Ausdruck „Vorsehung" führt man im Lager der Neuerer wohl auch noch im Munde, aber was versteht man dort darunter? Nichts als den schicksalhaften, unentrinnbar sich entwickelnden Ablauf des weltinneren, blinden, unfreien Urtriebs. Also etwas siriusweit von der christlichen Auffassung Verschiedenes. Die Kluft weitet sich noch bei der Festsetzung des *letzten Zieles*. Das Christentum verlegt ihn in die Ehre Gottes und die ewige Seligkeit des Menschen in Gott. Mit der Leugnung des persönlichen, überweltlichen Gottes fällt diese Zweckbestimmung selbstverständlich fort. Den ganzen Sinn des Weltgeschehens beschränkt die neue Religion auf das Diesseits. Entrüstet schreibt zwar ein Blatt dieser Richtung: „Wir verbitten es uns, daß unsere heiligste Überzeugung als Pseudoreligion bezeichnet wird... Wir glauben an die Ewigkeit genau so wie die Kirchenchristen" (7/1, 1937). Genau so? Die Erklärung folgt einige Zeilen weiter: „Weil wir eben in der Diesseitigkeit das Ewige zu sehen und zu erleben vermögen." Der von Ewigkeit her in dieser Welt tätige Urwille gebiert aus seinem dunklen Schoß Individuen und Geschlechter. Sie zerfallen, kehren beim Tode mit Abstreifung alles persönlichen Seins wieder in das All zurück. Aber der Urlebenswille setzt sein Werk fort, gebiert aufs neue, wirkt so über alle Geschlechter und Zeiten hinüber, ohne je aufzuhören, fort. Dieses nie endende Erdenspiel, das ist es, was der Neuglaube unter Ewigkeit versteht.

Selbstverständlich, daß mit der Ablenkung vom altchristlichen und Hinwendung zu dem diesseitigen Rassegott auch die ganze *Religiösität* eine umstürzende Wandlung erfährt. An Stelle des Glaubens an den ewigen Gott tritt der an die Vitalität der Rasse, an Stelle des gottgeweihten Kultus der des dem blutbedingten Lebensurdrange gezollte. Unterwerfung unter einen weltverschie-

denen Gott und sein Gesetz wird als unerträglich-sklavische Haltung erachtet; bestimmen soll sich der Mensch selbst nach dem in ihm gärenden, „göttlichen", nur durch Rasse und Blut bestimmten Drang.

Aus dieser gedrängten Übersicht dürfte man wohl ersehen, welche, Gott selbst und seine Weltleitung betreffenden Dogmen besonders in den Vordergrund zu rücken wären. Ob dabei die gegnerische Einstellung erwähnt, oder unser Glaube, sie allerdings in der Sache berücksichtigend, einfach klar und eindrucksvoll dargelegt werden soll, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Wenn es in dem sonst vorzüglichen Sammelwerk „Predigt und Prediger in der Zeit" heißt: „Wir haben nicht die Sozialisten und Neuheiden zu bekämpfen", so ist das gewiß richtig, wenn man unter „bekämpfen" einseitige Abwehr, dazu noch in streitendem Ton versteht, irreführend aber, wenn man damit jede Verteidigung gegen die Weltanschauung der genannten Gruppen von der Kanzel verbannen will. Haben denn nicht auch Augustinus, Athanasius, Cyrill von Alexandrien in ihren Predigten die großen Irrtümer ihrer Zeit bekämpft? Ist nicht selbst Christus mit Macht gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten zu Felde gezogen? Gewiß, handelte es sich nur um den Kirchturm umflatternde Dohlen, dann wäre es Zeitverlust, auf ihre Verscheuchung Kraft zu verschwenden, statt diese ganz auf möglichst vollkommene Predigten und Gottesdienste im geborgenen Innenraum des Gotteshauses zu richten. Aber nicht um unschädliche Dohlen handelt es sich hier, sondern um unterirdisch versteckte Minenleger, die den ganzen Glaubens- und Kirchenbau in die Luft zu sprengen streben. Minenleger, die dazu noch ihr Treiben so geschickt mit religiösen Redensarten zu verdecken wissen, daß auch ungezählte Katholiken die Gefahr nicht sehen. Da tut doch auch wohl eine Aufklärung über diese Irrtümer und ein Kampf gegen sie, in richtiger Weise geführt, not.

3. Richtig ist allerdings, daß wir nicht stets solchen Angreifern nachlaufen und uns von ihnen unsere Predigt-

thema vorschreiben lassen sollen. Unsere Hauptaufgabe bleibt es, unbekümmert um den Tagesstreit den nach tieferer Gotterkenntnis, Gottesliebe und Gottvereinigung verlangenden Seelen die ganze Schatzkammer des Göttlichen zu erschließen. Begehrt wird da besonders eine lichtvolle Einführung in das Wesen, die Eigenschaften, das Innenleben und die Gesinnungen und Haltung Gottes uns und der Welt gegenüber: „Gott ist Licht", „Leben", „die Liebe", „der heilige und starke Eiferer" (Joh 24, 19), „Groß und mächtig" (Deut 10, 17), „Getreu" (Deut 32, 4), „Erhaben" (Gen 4, 20), „Ich bin der Allmächtige. Wandle vor mir" (Gen 17, 1), „Der Gott aller Götter" (Deut 10, 17), „Jahwe, er ist Gott und kein anderer" (Deut 4, 35), „Der gerechte, starke und langmütige Richter" (Ps 7, 12), „Der Gott des Friedens" (Röm 15, 33). Weiter zeigt sich bei vielen ein Verlangen nach besserem Eindringen in das Geheimnis der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Ist das doch die Grundlage, der Kern und das letzte Endziel des ganzen Christenlebens. Zu schildern wäre es aber nicht nur in sich, sondern auch nach seinem Innewohnen im gnadenerfüllten Christen und der dort ausgeübten erhebenden und liebenden Vereinigung mit der Seele. Viel mehr als bisher sei dabei der Heilige Geist behandelt. Seine Eigenart, Hoheit, seine Gaben und Früchte, seine Gegenwart und Tätigkeit im Einzelmenschen und der Kirche, und die Notwendigkeit, sich seiner kirchlichen und inneren Leitung ganz zu unterstellen. „Wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein" (Röm 8, 9). Nicht nur die heute so rege Beschäftigung mit der Mystik, sondern auch das neuerwachte Aufmerken auf das innere Leben überhaupt — beide eigentlichstes Gebiet des Heiligen Geistes — sichern allen tiefgründigen und dabei doch lichtvollen diesbezüglichen Ausführungen reichste Anteilnahme.

Zwei Punkte der Gotteslehre dürften heute wohl noch besonders hervorgehoben werden. Einmal die unbedingte *Oberherrschaft* Gottes über den Menschen und die gesamte Schöpfung. Schalten Neuerer ja, wie schon oben

dargelegt, Gott ganz aus, an seine Stelle den Menschen setzend. Aber auch die katholische Welt hat sich, vielfach den Modernen folgend, daran gewöhnt, praktisch alles vom Menschen aus zu beurteilen, Nutzen und Wohlsein des eigenen Ich zum Maßstab aller Dinge zu nehmen, Gott nur als Helfer eigenmenschlichen Glückes zuzulassen. Demgegenüber müßte wieder eingehend gezeigt werden, wie Gott allein das eigentliche Sein, das ens a se, alles andere aus sich und in sich nichts, nur ens ab alio ist, wie Gott allein von Ewigkeit da war, alles andere unendlich lange Zeit nicht war. Wie es sich aus sich gar nicht zum Sein erheben konnte, und auch nach der Erschaffung nur weiterbesteht, weil Gott es mit dem Willen seiner Macht trägt. Daß die ganze Existenz des Menschen nur eine relative, eine in ihrem tiefsten Wesen auf Gott angewiesene, daß diese Beziehung zu Gott, dieses Geschöpf-Sein und von Gott Gehaltenwerden die erste und letzte aller Beziehungen, und daß sie von jedem gewordenen Einzelwesen wie der ganzen Welt unzertrennlich ist. Auch in der heute viel Staub aufwirbelnden Existentialphilosophie scheint sich ein Rückweg zu dieser Erkenntnis wieder anzubahnen.[1]) Aus diesem Geschöpf- und ens ab alio-Verhältnis wäre dann die Notwendigkeit einer unbedingten Unterordnung unter Gott auf allen Gebieten und auch in den schwerste Opfer fordernden Lagen, und die unbedingte Auslieferung an Gott und seine Weltleitung, mag sie uns auch undurchsichtig und sogar widerspruchsvoll erscheinen, herauszuarbeiten. (Ohne nun aber — das andere, von einigen protestantischen Theologen vertretene Äußerste — dem Menschen jede persönliche Selbstbestimmung nehmen zu wollen.) Mit Gesagtem müßte wohl auch eine Anleitung verbunden werden, Welt und Leben mit Gottes Augen, d. h. im Glauben zu sehen. Mit dem wird uns ja Gottes Anschauung gleichsam eingesetzt. Dabei wäre dann noch Gott als der letzte Sinn und *Zielpunkt* hervorzuheben. Erschütternd ist das Geständnis, das der bekannte französische

[1]) Siehe *E. Przywara*, Religiöser Personalismus oder religiöse Sachlichkeit. „Stimmen der Zeit", Dezember 1936, S. 195 ff.

Dichter Bloy von sich macht: „Ich habe nicht getan, was *Gott von mir* wollte, das steht fest. Im Gegenteil, ich habe immer nur geträumt, was *ich von Gott* wollte, und so stehe ich nun mit meinen achtundsechzig Jahren da und habe nichts als Papier in Händen.“[2]) Wie viele, auch gläubige Katholiken, müßten bei tieferer Einschau in ihr Leben diese Selbstanklage nachsprechen. Aber auch bei wie vielen nach Vollkommenheit Strebenden bleibt das Ich, das Sich-vollkommen-Sehen, das in Gott den Frieden finden und beglückt werden, der letzte Zielpunkt, da an erster Stelle doch die Belange Gottes, sein Wille, seine Verherrlichung stehen müßten. Wie der heilige Ignatius es in seinem Leitsatz erstrebt: „Alles zur größeren *Ehre Gottes.*“ Nach dem also der ganze Mensch, auch mit seinen heiligsten Selbstinteressen, in Gottes Angelegenheiten und Vorteilen untergehen soll.[3]) Es ist also grundfalsch zu behaupten, die Aszese des Heiligen sei anthropozentrisch. Wie nur einer macht er Gott zum Mittelpunkt.

Mit dieser Ableitung von Gott müßte nun aber heute besonders ein Zweites mehr verständlich gemacht werden: Die *Geborgenheit in Gott.* Zeigt uns ja gerade wieder die neuere Existentialphilosophie, wie einsam und verlassen der Gott nicht kennende Mensch sich fühlt, wie hilflos, ratlos und angstvoll er dem unheilschwangeren Weltgeschehen gegenübersteht. Eine Not, die sich ob all der eingetretenen gewaltigen Erschütterungen, des Umbruchs der gesamten Gedankenwelt, der Unsicherheit aller Verhältnisse und der Vorahnung grausiger „Dinge, die über den Erdkreis kommen werden“, auch der gläubigen Seelen bemächtigt. Hier müßten die Lehren von Gottes Allherrschaft, von seiner Weisheit, seinem unbedingten Stehen zur Wahrheit und zum Recht, seinem auf jeden Fall nur das Gute erstrebenden und es letztlich auch durchsetzenden Willen, seiner Vatersorge für jeden, der sich an ihn hält, seiner übergroßen Liebe zu allen

---

[2]) *K. Pfleger,* Geister, die um Christus ringen. 1936, S. 122.

[3]) Siehe die Durchführung dieses Wahlspruches in dem „Fundament“ und den Betrachtungen vom Reiche Christi und den Drei Graden der Demut.

ihn Liebenden heilend eingreifen. Viel Stoff bieten hier die Psalmen, die großen Propheten, und betreffs Gottes weiser und siegreicher Führung des ganzen Weltgeschehens auch die Geheime Offenbarung.[4])

Neben dieser Wende zur Dogmatik im allgemeinen macht sich eine zweite besonders bemerkbar:

II. Die Wende zu einer neu betonten christologischen Geisteshaltung.

1. Nicht als ob man der früheren Lehre über Christus etwas hinzuzufügen hätte. Aber einmal beginnt man, die ganze Christologie wieder mehr in ihrem *großen Zusammenhang* zu schauen, der Grundidee Christi nachzuspüren, und um sie alle Einzelbestandteile zu gruppieren. Nach Scheebens Vorbild[5]) sieht man diesen Grundgedanken Christi in seiner Stellung als des zweiten Adam, des zweiten Hauptes der Menschheit und der ganzen Schöpfung, und leitet daraus seine übrigen Amtsbetätigungen, Vorrechte und Ansprüche her. Eine Auffassung, die nicht nur der Wirklichkeit erst voll gerecht wird, die nicht nur alle Einzelheiten erst zu einem einheitlichen, abgerundeten Bilde zusammenfügt, die auch Menschheit und Welt in einzigartiger Weihe und Gottverbundenheit vor uns erstehen läßt und unwillkürlich neue Zuversicht, Hoffnung und Freude weckt. Mag die ganze Schöpfung infolge ihres Falles in sich noch so verworren, schlecht, ja verdammungswürdig erscheinen, wegen eines solchen, ihr eingepflanzten Hauptes verdient sie wieder höchste Wertschätzung und findet sie wieder Gnade bei Gott. Nicht nur Gnade, wird sie auch wieder Gegenstand der zärtlichsten Liebe Gottes.

2. Weiter fand eine gewisse *Lagerungsverschiebung* statt, indem man sich vom rein historischen Christus mehr dem himmlischen, mystischen, verklärten zuwendet, der besonderlich mit seiner Kirche als Haupt verbunden in ihr und durch sie sein Heilswerk hier auf

[4]) Vgl. *Cohausz*, Seherblicke auf Patmos, M.-Gladbach 2, 1929.
[5]) Myst. d. Christ. Freiburg 1912, S. 346 ff., Handb. d. k. Dogm., III. Bd., S. 138 ff.

Erden fortsetzt. Nach Art des heiligen Johannes und vorzüglich des heiligen Paulus. Als Zeichen dieser Wende braucht man nur auf die immer noch anwachsende Flut von Predigten und Büchern hinzuweisen, die diesem Gegenstand, vor allem dem corpus Christi mysticum, der liturgischen Haltung, der christologischen Weltgestaltung u. s. w. gewidmet sind. Unstreitig bedeutet diese Wendung vielerlei Gewinn. Christus tritt uns näher. Bei der früheren, einseitig historischen Betrachtungsweise wurde leicht die Vorstellung geweckt, als habe Christus nach Vollendung seiner Erlösung, dem Aufbau und der Aussendung der Kirche sich wieder in die andere Welt zurückgezogen, ohne noch, abgesehen von einer vom Himmel her gespendeten Gnadenhilfe, irgend welche Verbindung mit seiner hier im Tränental wandernden Gemeinde zu haben, als ständen, anders ausgedrückt, er und seine Kirche wie Baumeister und Bau getrennt einander gegenüber. In der neuerdings wieder offengelegten Schau aber wird ersichtlich, daß diese Trennung nicht zutrifft, daß Christus als Haupt mit der Kirche auch jetzt noch verbunden, daß sie ihm, dem Verklärten, als Leib dauernd angegliedert bleibt, von ihm belebt und erfüllt wird, der fortlebende Christus selbst ist, daß Christus also auch, statt für die Einzelnen nur äußerlich Erlöser, Gnadenspender oder auch König zu sein, sie sich als Glieder einverleibt und in ihnen lebt, so daß sie mit ihm ein Ganzes bilden. Wer sieht nicht, daß dadurch Christus den Seelen viel näher gebracht und ihr beiderseitiges Verhältnis weit inniger als bei der vorwiegend historischen Sicht geknüpft wird?

3. Auch die *Kirche* erhält ein ganz anderes Gesicht. Zwar besitzt sie schon dadurch, daß der Sohn Gottes ihr Stifter wurde, eine Überlegenheit über alle anderen Religionen. Denn diese alle, abgesehen von der jüdischen, die ja Vorstufe der christlichen ist, beginnen von unten, vom Menschen her. Menschen riefen sie ins Dasein. Die christliche dagegen begann von oben her, von der zweiten Person Gottes in Verbindung mit der ganzen Drei-

faltigkeit selbst. Durch das Haupt-Leib-Verhältnis wird das Überragende aber noch bedeutend gesteigert. Jede Religion, falls sie ein Recht auf diesen Namen hat, erstrebt die Verbindung mit dem Göttlichen. Bei anderen Religionen nun besteht diese nur im Ausstrecken der Seele zu Gott oder in äußeren Gottesdiensten, also nur in menschlichen Annäherungsversuchen an Gott. Bei der Kirche aber schenkt Gott sich selbst der religiösen Gemeinschaft. Zunächst der Sohn, der als Haupt mit ihr eine bleibende Verbindung eingeht. Durch den Sohn verknüpfen sich auch Vater und Heiliger Geist mit ihr. Damit wird eine vollkommene Gottgemeinschaftsreligion geschaffen, und zeigt sich die christliche Kirche als der Höhepunkt und die Vollendung aller Religionen, als die niemals zu überholende, als die einmalige, alle anderen ausschließende, einzig absolut gültige Religion.

So bedeutet diese Blickrichtung ohne Zweifel eine Bereicherung. Doch darf dabei die historische Betrachtungsweise keineswegs vernachlässigt werden. Sie bietet ja die Grundlage und die sichere Verbürgung der ersteren. Sie ist aber auch zur Heranbildung des Christen unerläßlich. Soll ja jeder Christ in seinem ganzen Denken, Fühlen, Wollen und Verhalten sich Christus angleichen, sich seinem Bilde gleichförmig machen (Rom 8, 29; Joh 2, 5), sein Nachahmer sein (1 Kor 4, 16). Nun ist der verklärte, mystische Christus gewiß sehr geeignet, frohe Hoffnung, Verlangen, Liebe, das Einsbewußtsein zu wecken, die innere Seelenverbindung zu fördern; als Vorbild der verschiedenen, hier noch im unverklärten Erdental zu übenden Tugenden aber kann er nicht dienen. Hier brauchen wir den, all unseren jetzigen Zuständen, Nöten, Kämpfen sich anpassenden Christus, wie er einst in Palästina lebte.

Gilt das schon intra muros, so kommen wir mit dem verklärten, mystischen Christus allein in der *Auseinandersetzung mit den Geisteskämpfen* der Gegenwart noch weit weniger aus. Diese bewegen sich ja um das Letzte Christi, um den Wesensgehalt seiner Person, um seinen Charakter, seine Ethik, sein Leiden, sein ganzes Werk.

Seine Gottheit wird selbstverständlich geleugnet, seine Erlösung als höchst überflüssig, und, soweit sie durch seinen Opfertod geschehen sein soll, als unerträglich empfunden, seine Gnade als törichte, von Priestern zum Zweck der Volksbeherrschung erfundene Magie abgetan, seine Ethik, zumal sein Dulden, Verzeihen als dem nordischen Menschen widersprechend und widerwärtig gebrandmarkt. Zudem wird die ganze Grundlage seiner Sendung, die übernatürliche und Erbsündenordnung verworfen, seine jüdische Abkunft und Gedankenwelt bespöttelt oder, um nicht als christusfeindlich dazustehen, der Versuch unternommen, seine Vereinbarkeit mit dem neuen, nordischen Wollen dadurch zu erweisen, daß man ihn zum Arier stempelt, und alles dem Widersprechende als spätere Zutat und Überkleidung durch die mittelalterliche Theologie erklärt. So gewiß die positive Darlegung der Heilsgeheimnisse und Erschließung der übernatürlichen Lebensquellen, die Erfüllung mit Christus unsere Hauptaufgabe bleiben muß, so wenig können wir also bei dieser gegenwärtigen Sachlage der aus dem Zeughaus der Geschichte und Apologetik entnommenen Waffen entbehren.

4. Mehr in den Vordergrund gerückt zu werden verdiente auch die Dogmatik von den *letzten Dingen*, des Abschlusses und der endgültigen Vollendung des Menschengeschlechtes und der ganzen geschaffenen Welt. Vernahmen wir ja bereits oben, wie das immer mehr um sich greifende Neuheidentum den ganzen Sinn des Menschen in das Diesseits, in den im All sich abspielenden und ewig wiederholenden Lebensprozeß verlegt, in dem ein persönlich individuelles Fortleben nach dem Tode mit ewiger Vergeltung keinen Raum hat. „Denn es ist schon so: Die modernen Menschen lassen sich durch angedrohte Höllenstrafen nicht mehr gängeln, und die Verlockungen einer jenseitigen Belohnung trösten sie nicht mehr über die Widerwärtigkeiten des Diesseits hinweg.“[6]) Ja, betrachtet man *das* gerade als Heroismus,

[6]) „Das Schwarze Korps“, 7/1 1937.

alle anerzogenen Gewissensbedenken totzuschlagen, ihnen zum Trotz sich von der Kirche loszusagen, kühn selbst der angedrohten ewigen Verdammnis ins Auge zu schauen. Der Gipfel der Verblendung! Aber auch bei vielen noch gläubigen Christen zeigt sich der Ewigkeitsgedanke vollkommen verblaßt, ist die Überzeugung, für die Ewigkeit alles opfern und alles dulden zu müssen, weithin geschwunden, hat das Wort Christi: „Was nützt es dem Menschen, wenn er auch die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele!" vieles an seiner Zugkraft eingebüßt. Diesem Übel können nur gründliche, klar entwickelte und gehaltvoll unterbaute dogmatische Predigten abhelfen. Nicht leicht hingeworfene Mahnungen, einfache Drohungen oder Gefühlsergüsse! An erster Stelle wäre da aber das Anziehende, die Lichtseite der Ewigkeit zu schildern: Der ewige durch die Anschauung und Liebe vollzogene Besitz Gottes und all seiner Herrlichkeit, die Familiengemeinschaft mit der Dreifaltigkeit und Anteil an ihrem innergöttlichen Leben, Zu zeigen wäre dabei, wie damit alle Wahrheit und Schönheit, Edelheit und Heiligkeit, Gutheit und Liebe in die Seele einströmt, ihr Verlangen allseitig erfüllt, sie zum höchsten Aufblühen und zur vollkommenen Ruhe und Beglückung gebracht wird. Auch könnte der heute so beliebte Gemeinschaftsgedanke treffend durch den Hinweis verwertet werden, wie der in der ewigen, nur aus ganz Reinen, ganz Heiligen bestehenden, von keiner Unstimmigkeit getrübten, von völliger Einheit des Denkens, Wollens und Liebens mit dem Dreifaltigen verbundenen „Gemeinschaft der Heiligen" seine höchste Verwirklichung findet. Neben dieser Lichtseite dürfte selbstverständlich aber auch eine tiefgründige Behandlung der Schattenseite, des ganzen Unglücks ewiger Verwerfung und Gottesferne nicht fehlen. Seinen oft wiederholten Seligpreisungen und anziehenden Versprechungen vom ewigen Hochzeitsmahl setzt Christus doch siebzehnmal ernste Warnungen vor der Hölle zur Seite!

5. Zu erwähnen wäre bei diesem Absatz noch, daß das neue dogmatische Verlangen auf eine *organisch* geschaute Dogmatik geht. So manche Lehrbücher kranken daran, daß sie das ganze lebensvolle Gebilde des Credos Stück um Stück sezieren, jedes der kleinen Teilchen bis in die letzten Einzelheiten zerlegen — eine zur Klarheit und Bestimmtheit fraglos notwendige Arbeit — daß sie dann aber versäumen, das Ganze wieder zusammenzufügen, und die Stellung der einzelnen Dinge im Ganzen wieder aufzuzeigen. Die Dreifaltigkeit steht für sich da, ohne daß ihr Einfluß auf das Christenleben, die Gotteskindschaft, die Vollendung sichtbar werde. Erlösung, Gnade, Sakramente führen ein getrenntes Dasein, ohne daß ihr Zusammenhang untereinander und mit Christus, dem Haupt, genügend hervortrete. Von Maria werden allerlei treffliche Vorzüge entwickelt, diese alle aber mit Mariens Uridee in Verbindung zu setzen, das wird oft versäumt. Heute aber, im Zeitalter der Totalität, regt sich das Verlangen nach dem Gesamtüberblick und der Einsicht in den organischen Zusammenhang des Ganzen. Wer wollte leugnen, daß der Glaube dadurch an Klarheit, Anziehungs- und Stoßkraft gewinnt? Als Muster solcher organischer Betrachtungsweise kann Scheeben, besonders in seinen Mysterien des Christentums dienen. In den Vorlesungen wird es wegen der Verteilung der Traktate unter verschiedene Professoren wohl nicht so leicht sein, die Fäden immer zu knüpfen; in besonderen Vorträgen wäre das aber wohl zu ergänzen und in Predigten und Katechesen müßte von Zeit zu Zeit die Gesamtschau wieder vorgeführt werden.

Die neue dogmatische Blickrichtung zog nun auch eine gewisse Änderung im christlichen Wollen und Leben nach sich.

III. Die Wende zu einem neugerichteten geistlichen Leben.

1. Das ganze Heiligungsstreben wird wieder mehr *ontisch, seinsmäßig* aufgefaßt. Bis dahin wurde der Schwerpunkt stellenweise zu einseitig auf die Ethik, das

eigene sittliche Tun und Bemühen der Menschen verlegt. Ganz ausgesprochen im Humanismus und Idealismus der Aufklärungszeit, den Geistesgebilden Kants, Nietzsches, überhaupt im größten Teile der modernen Philosophie und Pädagogik, in höchster Reinkultur wieder gepflegt im heutigen Neu-Humanismus. Mit bewußter Ablehnung aller Übernatur erblickt man das Höchstbild im edlen, nach allen Richtungen entfalteten, rein natürlichen Menschen, den man dann ohne jede Gnadenhilfe, aus eigenen, naturgegebenen Kräften allein in Vollgestalt herausentwickeln zu können glaubt. Der vollendete alte Pelagianismus! Katholischerseits war man von solchem Irrtum gewiß himmelweit entfernt. Man sah als Zielpunkt den übernatürlich vollkommenen und heiligen Menschen, verstand unter Heiligkeit aber vorwiegend nur die *moralische*, die im sittlichen Tun, in dem selbst erworbenen tugendlichen Verhalten liegende Heiligkeit. Und bei derlei Blickrichtung schrieb man, oft unbewußt, den Hauptteil der eigenen menschlichen Selbstentschließung und Selbsttätigkeit zu. Die Gnade, mit der man dann vorwiegend die Beistands-, aktuelle Gnade ins Auge faßte, verstand man dann gleichsam nur als ein von Gott beigesteuertes Kapital. Man schrieb sich und seinen Kräften die eigentliche Ausführung des Baues, Gott die eines Gehilfen zu. Demgegenüber rückt die neue Richtung wieder die *ontische* Heiligkeit, die durch die Gnadenausstattung und Einwohnung der Heiligsten Dreifaltigkeit und die Verbindung mit dem mystischen Leibe gewordene, mehr ins Blickfeld. Damit hebt sie auch wieder stärker hervor, daß das ganze Heilswerk, statt von unten, vom Menschen, von Gott ausgehe, bringt an Stelle eines *Ego cum* gratia das paulinische gratia *Dei mecum* wieder zum Bewußtsein, und betont weiter, daß die rein moralische Tugendhaltung in der glaubenden, hoffenden und liebenden Gottvereinigung ihren Abschluß und ihre letzte Vollendung zu finden habe.

Damit hängt dann auch zusammen, daß man den Mitteln, die diese ontische Seinsheiligkeit geradewegs för-

dern, der Liturgie und den Sakramenten, der übernatürlichen Christusverbundenheit, der inneren Vereinigung mit dem Dreifaltigen Gott, der Unterwerfung des ganzen innern Lebens unter das Wirken des Heiligen Geistes sowie der Pflege einer in Richtung der Mystik liegenden Seelenentfaltung den Vorrang vor anderen „aszetischen" einräumt. Dem Primat des göttlichen Wirkens entsprechend glaubt man dann auch, eine mehr Gott sich überlassende, passive Haltung vor der menschlichen Selbsttätigkeit (aktiven) vorbetonen zu sollen.

Alles zu begrüßen. Aber auch da könnten wieder Einseitigkeiten einschleichen. So gewiß Gott mit seiner Gnade als principium primarium das Heilswerk beginnt, fördert, trägt und zur Vollendung führt, ebenso gewiß verlangt er doch auch die aktive Mitwirkung des Menschen. Schon bei der Austeilung der Gnade durch das opus operatum macht er doch das Maß derselben auch von der mit Hilfe der Beistandsgnade vom Empfänger selbst gestellten Seelenbereitung und nachfolgenden Auswertung abhängig. Entgegen einer quietistischen Strömung, die alle Eigenanstrengung ablehnte, und ein nur passives Sich-Darreichen zuließ, verurteilte Innocenz XI. den Satz: „Nec ante nec post communionem alia requiritur praeparatio aut gratiarum actio (pro istis animabus internis) quam permanentia in solita resignatione passiva" (Denz. 1252). Und weitergehend auch den andern: „Velle operari active, est Deum offendere, qui vult esse ipse solus agens, et ideo opus est, seipsum in Deo totum et totaliter derelinquere et postea permanere velut corpus exanime" (Denz. 1222). Wohl keiner wird heute solche Ansichten in dieser krassen Form wiederholen, aber rükken doch nicht manche heute vernommenen Äußerungen bedenklich in ihre Nähe? Versprechen sich doch nicht manche von dem opus operatum und dem liturgischen Leben allein schon die volle Gesundung und Verchristlichung der Seele? Lehnen sie nicht Selbstbeobachtung, Selbstläuterung, innere Selbstüberwindung als unnötig oder sogar selbstquälerisch und schädigend, als die „alte

Aszese" ab? Man übersieht dabei, daß das in uns einziehende Reich Gottes nicht eine Paradieseswelt, sondern eine mit der dreifachen Begierlichkeit angefüllte, verdorbene Natur, einen Acker voll Unkraut vorfindet, und, so gut das göttliche Samenkorn ist, es von den Dornen doch erstickt wird, setzt unsererseits nicht eine helläugige und unablässige Jätearbeit ein. Der mit seinem „Schott" sich täglich bei der heiligen Messe einfindende und dabei doch ungestört dem abusus frönende Akademiker, von dem im Januarheft dieser Zeitschrift (S. 64) die Rede war, ist ein sprechendes Beispiel dafür. Nicht nur er! Doch, wollen wir auch von so Gesinnten absehen: alle Meister des geistlichen Lebens und alle Mystiker lehren einstimmig, daß ohne unaufhörlich betriebene „aszetische" Selbstläuterung eine tiefere und dauernde Gotteserfüllung und Gottvereinigung ganz unmöglich ist, daß überdies mit dem opus operatum uns wohl Tugendfähigkeiten und Tugendkräfte eingegossen werden, die Tugend selbst aber erst erblüht, wenn wir uns selbst darin beharrlich üben. Trifft es, wie oben gesagt, auch zu, daß man stellenweise die Regsamkeit des Menschen beim Heilswerk — und das gilt auch vom apostolischen Wirken — zu sehr in den Vordergrund rückte, so verfalle man jetzt nicht in den entgegengesetzten Fehler: sie zu sehr herabzudrücken!

Noch eine Wende sei kurz hervorgehoben:

IV. Die Wende zu einer regeren marianischen Haltung.

Wie ein Blick in das religiöse Schrifttum, die neue Begeisterung für die Kongregationen (besonders auch unter den Männern), die Vorliebe der religiösen Jugend für marianische Motive, und andere gegenwärtig prächtig aufblühende Formen der Marienverehrung beweisen, dringt auch sie immer weiter vor. Und das gehört mit zu den erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart. Knüpften sich ja an eine recht eifrige Marienverehrung, nicht nur für den Einzelnen, wie das Beispiel der Heiligen lehrt, reiche Gnaden, Bewahrung vor der Sünde und großer Fortschritt in allen Tugenden an; auch für die ganze Christenheit erwiesen sich, wie die ganze Geschichte der

Kirche dartut, marianisch hochgestimmte Zeiten stets als Zeiten der Festigkeit gegenüber feindlichem Ansturm und des Aufblühens des ganzen christlichen Lebens.

Aber nicht nur in einer Neubelebung der Marienverehrung überhaupt macht sich der Wandel bemerkbar: anstatt sich an Einzelheiten zu halten, beginnt man, die *Uridee Mariens*, ihre Grundstellung im Weltenplan und Heilswerk wieder mehr herauszuarbeiten, aus ihr alle anderen Vorzüge und Aufgaben herzuleiten, dazu die Stellung Mariens im corpus Christi mysticum besser zu beleuchten, und so Maria in einer einheitlichen Gesamtschau zu zeichnen. Bei aller Beibehaltung Mariens als Vorbild des Tugendstrebens, hebt man sodann auch hier das Ontische wieder mehr hervor: Maria als Gefährtin und Gehilfin Christi, als die ihm beigegebene zweite Eva, als seine Mitwirkerin bei seinem Heilswerk, der Menschwerdung, Erlösung, dem ersten Erwerb und der späteren Zuwendung der Erlösungsfrüchte, vor allem darum als die „Mittlerin aller Gnade". Gerade dieser letzte Titel erfreut sich ja stets zunehmender Aufmerksamkeit und Beliebtheit. Mit einem Wort: Man sieht in Maria, so sehr man sie auch weiter als Vorbild verehrt, als Trösterin und Helferin anspricht, doch zu allererst die dienend mit Christus verbundene Wiederherstellerin der ganzen Gnadenordnung, das Gnadenmittel. Als solche wurde sie ja auch im Urevangelium der Menschheit, wenn auch erst in großen Umrissen, vorgestellt. Eine gewiß zeitgemäße Umlenkung, denn in dem heutigen, dämonischen Ansturm gegen das Reich Christi reichen natürliche Mittel nicht aus. Hier kann nur ein gesteigerter Einbruch der übernatürlichen Kräfte retten. Gesagt ist damit selbstverständlich nicht, daß die ganze Marienverehrung sich nun oder fast ausschließlich auf Maria als die Mittlerin der Gnade sammeln müsse und solle. Als Mittlerin der Gnade wird Maria auftreten, wo immer man sie in irgend einer Form treu verehrt. Aber die obengezeichnete Wende dürfte doch dazu dienen, den Blick vom Umkreis wieder auf den Mittelpunkt zu lenken, die tiefere Bedeutung

Mariens besser zu erfassen, ihrer Verehrung statt eines rein gefühlsmäßig-subjektiven wieder den objektiven Gehalt und eine neue Weihe zu geben.

Damit wären einige Punkte der heutigen katholischen Geisteswandlung gezeichnet. Gewiß noch unvollkommen. Aber auch so ergibt sich bereits ein erfreuliches Bild. Eine ernste Besinnung auf das Ureigenste, Wirksamste, das Übernatürliche hat begonnen, und davon darf man einen reichen Beitrag zur Wiedergeburt der Welt erhoffen.

Die seelsorgliche Situation der Familie in der Gegenwart.

Von *Prof. Dr P. Peter Schmitz S. V. D.*, St. Gabriel-Mödling b. Wien.

(Schluß.)

B. Unser seelsorgliches Bemühen um Ehe und Familien.

Es dürfte wohl kaum übertrieben sein, wenn ich behaupte, daß es in der Gegenwart kaum etwas Wichtigeres für uns Seelsorger geben kann, als die Pastoration von Ehe und Familie. Wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, um die darniederliegende Ehe und Familie wieder auf die gottgewollte Höhe zu bringen, um die Familien, die sich noch gewissenhaft nach Gottes Anordnung richten, zu ermutigen und zu bestärken. Jedes Handeln setzt ein Wissen voraus: deshalb werden wir zuerst eine dringende Lehraufgabe an den Familien zu erfüllen haben.

I. Unsere Lehraufgabe hinsichtlich der richtigen Eheauffassung.

1. *Das Übel im Ehe- und Familienleben,* das uns zunächst entgegentritt, und das wir als die wahre crux der modernen Seelsorge bezeichnen können, ist der *Ehemißbrauch,* also jene seuchenhaft verbreitete verbrecherische „Freiheit", mit der der Mensch den gottgewollten Ablauf des sexuellen Aktes durch eigene Willkür verhindert.

a) Dem Menschen und Katholiken von heute das Verworfene dieser Handlung vor Augen zu stellen, ist gleich eine dornenvolle Aufgabe. Führen wir uns gleich die ganze Schwere dieses Problems in einigen Zügen vor:

Es handelt sich um ein *sittliches Übel,* das als etwas innerlich Unsittliches durch keinen noch so schwerwiegenden Grund gerechtfertigt werden kann, wie der Heilige Vater ausdrücklich feststellt:

„Es gibt keinen auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Da nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die ihn bei seiner Tätigkeit absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, *naturwidrig* und *tun etwas Schimpfliches* und *innerlich Unsittliches*" (Cc. 55).

„Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur: und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Sünde" (Cc. 57).

Objektiv ist also jedweder Ehemißbrauch *eine schwere Sünde,* ein Grundsatz, an dem wir nicht rütteln dürfen, der durch keinerlei Rücksichten und „Entschuldigungsgründe" etwas an seiner Geltungskraft verliert. Ja, nach P. Vermeersch S. J. (Katechismus der christlichen Ehe, S. 49) ist als unfehlbar definiert anzusehen: daß jeder Gebrauch der Ehe, in dessen Ausübung der Akt absichtlich seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, das göttliche und Naturgesetz verletzt und eine schwere Sünde ist.

Das zeigt uns die ganze furchtbare Tragweite dieses seelsorglichen Problems auf, das auf uns alle eine schwere Aufgabe lastet.

Die ganze erschreckende Wucht dieser Aufgabe wird uns durch die *weite und weiteste Verbreitung* der durch diese Sünde bewirkten Entweihung der Ehe besonders deutlich, kann man hier doch von einer moralischen Volksseuche sprechen, die wie eine Infektionskrankheit große Teile unseres Volkes ergriffen hat und noch immer weiter bis in die entferntesten Gegenden unserer Heimat vorzudringen droht.

In unseren Städten und größeren Orten hat sich dieses Übel auch bei unseren „Frommen" eingenistet, so daß man manchmal der Meinung werden könnte, die Menschheit habe überhaupt kein Empfinden mehr für die Unerlaubtheit der neomalthusianischen Praktiken. Man kann hier geradezu Wunderdinge erleben. Nicht nur, daß man sich darüber im Beichtstuhle überhaupt nicht mehr anklagt, junge Ehepaare, die aus betont katholischen Familien und Vereinen hervorgehen, erklären einem unbedenklich, die Regelung und Handhabung der ehelichen Dinge sei ihre eigene urpersönliche Angelegenheit. Menschen, die mit dem „Schott" unter dem Arm,

wie das obige Beispiel zeigt, in die heilige Messe gehen und auch sonst im katholischen Leben hervortreten, sprechen zu ihrem Pfarrer von einem „Unglück", wenn ihre Frau durch eine „Unvorsichtigkeit" in gesegnete Umstände gekommen ist. Solche Erlebnisse könnten der Seelsorgsgeistlichkeit die vollständige Aussichtslosigkeit des Kampfes gegen den Ehemißbrauch dartun und sie verleiten, die Hände müßig in den Schoß zu legen.

b) Dazu wird uns die Bekämpfung des Ehemißbrauches vom Heiligen Vater noch ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

„Kraft Unserer höchsten Autorität und wegen der Uns obliegenden Sorge um das Heil aller Menschen ermahnen Wir daher die *Beichtväter und die übrigen Seelsorger,* die ihnen anvertrauten Gläubigen über dieses schwer verpflichtende göttliche Gesetz nicht im Irrtum zu lassen, noch mehr aber sich selber von derartigen falschen Meinungen freizuhalten und ihnen nicht aus Schwäche nachzugeben. Sollte aber ein Beichtvater oder Seelenhirte, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen, oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst Gott dem höchsten Richter ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen. Er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: ‚Blinde sind sie und Führer von Blinden. Wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube'"(Cc. 58).

Es ist uns damit der Kampf gegen die widernatürliche Entweihung der Ehe durch die Mittel der Seelsorge zu einer schweren Pflicht gemacht, nach den klaren Worten des Papstes dürfen wir die Gläubigen hinsichtlich der Unerlaubtheit des Ehemißbrauches nicht im Irrtum lassen. Der Seelsorger muß also für eine entsprechende *Belehrung* Sorge tragen. Wir müssen jedenfalls die sich bietenden Anlässe gerne ergreifen, um auf die Verwerflichkeit und Sündhaftigkeit dieser Eheentweihung hinzuweisen, sonst lassen wir, entgegen dem Wunsche unseres Heiligen Vaters, ein bedeutendes Gebiet moderner Seelsorge brach liegen. Wir dürfen keinesfalls diese Aufgabe abschütteln mit der an sich feigen Bemerkung: Da ist nun einmal nichts zu machen. Eine solche pessimistische Resignation würde uns nicht zu den seeleneifrigen Priestern rechnen und dürfte einer Absage an die oben gebrachte päpstliche Anweisung gleichkommen.

c) Dazu müssen wir gegen eine Zeitauffassung ankämpfen, die, vorwiegend aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, *eine größere Anzahl von Kindern als ein Zeichen der Verantwortungslosigkeit* seitens der Eltern hinstellt. Mit sittlichen Motiven sucht man eine Unsittlichkeit zu rechtfertigen. Eine hoffende Mutter kann sich heute kaum mehr in der Öffentlichkeit zeigen, ohne nicht nur bespöttelt und bewitzelt zu werden, sondern auch Vorwürfe der niedrigsten Art zu hören. Es ist ein Merkmal der Verrohung unserer Generation, daß sie selbst vor den Geheimnissen des werdenden Lebens keine Ehrfurcht mehr hat, die doch sogar dem alten Heidentum nachgerühmt werden konnte.

Typisch ist das folgende belauschte, von zwei katholischen Frauen geführte Gespräch, das mir ein katholischer Akademiker mitteilte: Frau A zu Frau B: „In Ihrem jetzigen Zustande schämen Sie sich nicht, auf die Straße zu gehen?" Frau B: „Ja, für was soll ich mich denn schämen?" Frau A: „Ich meine ja nicht Sie, sondern für Ihren Mann müssen Sie sich halt schämen." Frau B: „Ja, was hat denn mein Mann gemacht?" Frau A: „Ja, weil er ja gar keine Selbstbeherrschung hat." Frau B: „Ach, Sie meinen, deswegen, weil ich schwanger bin. Dafür schäme ich mich nicht und schäme mich auch für meinen Mann nicht. Wir sind eben Katholiken." Darauf Frau A: „Ich und mein Mann sind auch gute Katholiken, wir haben niemals ein Schutzmittel gebraucht, aber jetzt sind wir über zwanzig Jahre verheiratet und haben kein Kind. So etwas hätte mir mein Mann nicht angetan. Er hatte eben Selbstbeherrschung und hat immer ‚aufgepaßt'. Mein Mann ist eben kein solcher Egoist, wie der Ihre."

Verhängnisvoll und niederdrückend für die jungen Eheleute ist es, wenn sich die eigenen Eltern oder Schwiegereltern in Vorwürfen gegen sie ergehen; oder wenn die Mutter der Braut dem jungen Paar beim Abschied auf die Hochzeitsreise noch auf dem Bahnhof zuruft: „Kinder, seid vorsichtig, heutzutage ist es schwer, Kinder groß zu ziehen."

Die kinderreiche Familie ist deshalb vielfach mit der Makel der Minderwertigkeit und Rückständigkeit behaftet. Wir müssen uns deshalb warm einsetzen für die Ehrenrettung der naturtreuen Familie. Die Natur- und Gottestreue ist eben auch in vielen katholischen Familien eine unbekannte Größe geworden.

2. Was soll nun das *Ziel* unserer Belehrung über Ehe und Familie sein?

Wir müssen nach dem Höchsten und Tiefsten greifen, das uns das katholische Glaubensgut bietet, wir dürfen nicht an der Oberfläche stecken bleiben, sondern müssen bis zum innersten, göttlich-übernatürlichen Kern von Ehe und Familie vordringen, sagen wir es gleich

deutlich heraus: *Das Hochziel unserer Belehrung muß sein die Erfassung des übernatürlichen Charakters von Ehe und Familie.*

Das gibt uns gleich auch die Hauptwesenszüge der Methode unserer belehrenden Arbeit an. Wir dürfen gerade heute Ehe und Familie nicht rein *negativ* behandeln. Ehe und eheliches Leben, wie auch die ganze menschliche Sexualität dürfen uns nicht ausschließlich ein Gegenstand der Lust und der Versuchung sein, sondern wir müssen trachten, dem katholischen Volke Gottes Gedankenwelt in der Verschiedengeschlechtlichkeit der Menschen, in Ehe und Familie aufzuweisen; wir müssen weiter die heilige übernatürliche Weihe des ehelichen Lebens durch das heilige Sakrament der Ehe deutlich ins Bewußtsein unserer Gläubigen stellen. Wir müssen nicht nur die Vereinbarkeit, sondern den organischen, gottgewollten Einbau eines vernünftigen ehelichen Geschlechtslebens in das ganze religiöse Leben aufweisen. Gerade das letzte ist für viele hochstrebende katholische Eheleute noch immer eine ungelöste Frage.

Das soll nun gewiß nicht heißen, daß wir gar nicht mehr über die Gefahren der Sinnlichkeit, über das sechste Gebot sprechen sollen, sondern es soll nur ausgesprochen werden, daß wir das *Positive,* das in der katholischen Lehre über Ehe und Familie geborgen liegt, *mehr* als bisher hervorkehren sollen. Der Heilige Vater sieht ja auch das Heil für Ehe und Familie in der Rückkehr zu den Gedanken Gottes; denn so sagt er: „Um . . . die rechte Ordnung in der Ehe wieder herzustellen, müssen alle die Gedanken Gottes über die Ehe erfassen und sich ihnen anzugleichen suchen" (Cc. 101).

Die göttlichen Gedanken über Ehe und eheliche Dinge liegen auf zwei Ebenen, die zwar übereinander gelagert, doch untereinander eine sinnvolle Einheit darstellen.

Die Ehe als Naturinstitut. Im engeren Sinne ist die Ehe Geschlechts- und Zeugungsgemeinschaft. Hier werden die Gedanken Gottes dargelegt, die der Schöpfer in der Zweigeschlechtlichkeit der Menschen zum Ausdruck brachte, die sich daraus ergebende Sinn- und Zweckhaftigkeit der geschlechtlichen Potenzen bei Mann und Weib; ihr naturgemäßer Gebrauch in der von Gott selbst gestifteten Einehe, deshalb auch das Gott Wohlgefällige des naturgemäßen ehelichen Sexuallebens, schließlich noch die edlen Freuden, die sich an Kind und Familie knüpfen — Vaterfreude, Mutterglück —, die Gott selbst aus dem naturgemäßen ehelichen Leben wachsen läßt.

Die *Ehe als Sakrament* ist wesenhaft Heiligungsmittel für Mann und Frau. Die Ehe der Gläubigen ist eine übernatürliche Heiligungsgemeinschaft von Mann und Frau, eine Nachbildung der Kirche, in der der Mann Christus, die Frau die Kirche darstellt. Der persönlichen Heiligung der Gatten soll auch das eheliche Sexualleben dienen, denn auch der eheliche Verkehr ist durch das Ehesakrament geheiligt, also selbst eine heilige Sache, die nicht brutal gefordert, aber auch nicht launisch verweigert werden darf; als heilige Sache soll sie auch das Heiligwerden der Gatten fördern. Das ist sub specie aeternitatis das Tiefste und Schönste, das wir über die katholische Ehe aussagen können, aber die Ehe kann nur dann Heiligungsgemeinschaft sein, wenn die gottgegebene natürliche Ordnung bewahrt wird, denn die Gnade der Übernatur kann nur auf die veredelte Natur aufbauen; die Vergewaltigung der Natur aber zerstört auch die Übernatur (cf. Schmitz Peter: Die heilige Ehe, 2. Aufl., Mödling 1932).

Getragen von einer edlen Natürlichkeit. Hüten wir uns sehr bei der Geißelung der Unkeuschheit oder bei der Verherrlichung der Jungfräulichkeit die Sexualität und die sexuellen Triebe als etwas Sündhaftes oder auch nur Minderwertiges und Unvollkommenes darzustellen. Wir rütteln nicht im mindesten an dem Dogma, daß das Gott zuliebe geübte jungfräuliche Leben über dem ehelichen Leben steht. Aber der einzelne Mensch leistet das Größte, was er im Himmel und auf Erden leisten kann, wenn er den ihm deutlich gewordenen göttlichen Willen restlos erfüllt. Ob er nun zum ehelichen Leben berufen ist, oder sein Leben in unverletzter Jungfräulichkeit Gott dem Herrn weiht.

Die Sexualität gehört nun einmal zur Integrität eines normalen Menschen. Sie ist Bestandteil der von Gott geschaffenen menschlichen Natur. Sie stellt jeden Menschen gewiß vor schwere sittliche Aufgaben; besonders der junge Mensch wird auf diesem Gebiete seine ganze innere Festigkeit für gewöhnlich erproben müssen. Aber andererseits macht sie die Tugend der Keuschheit überhaupt erst möglich. Bei einem Menschen ohne sexuelles Triebleben wird man von der Tugend der Keuschheit nicht sprechen können.

Das Fehlen des Geschlechtstriebes ist daher nicht das Natürliche und Normale. Es ist deshalb kein Nachteil und nichts Minderwertiges, auf dem geschlechtlichen

Gebiet ein Kämpfender und Ringender zu sein. Ein geschickt eingeflochtenes Geständnis eines Priesters, daß auch er zu diesen Kämpfern gehört hat oder vielleicht noch dazu gehört, wird manchmal einem um seine Reinheit ringenden Menschen ein mächtiger Ansporn zum Mut und zur Ausdauer sein können.

Den Eheleuten sollen wir auch eine nicht ausgesprochene Schwierigkeit vorwegnehmen, die darin besteht, daß sie das mit dem ehelichen Verkehr verknüpfte körperliche Lustgefühl nicht immer in ihr religiöses Leben einfügen können, weshalb sich besonders katholische Frauen dagegen sträuben. Stellen wir es hin als das Blümlein der Freude, das Gott selbst in den Garten der Ehe gepflanzt hat und das sie deshalb auch freudig mit beiden Händen pflücken können. Es soll sie zudem auch für manches Herbe und Bittere entschädigen, das sie im Ehestande, den der Volksmund schon lange Wehestand nennt, mitmachen müssen.

Diese *positive Seite* sollen wir in den Vordergrund stellen und daraus das Ordnungswidrige und damit Gottwidrige und Sündhafte des unnatürlichen Geschlechtsverkehres ableiten; dafür hat die heutige Generation ein Verständnis; man kann diese Gedanken leicht dem Fassungsvermögen der einfachen Menschen anpassen.

Wir kommen damit auch dem modernen Denken entgegen, d. i. einer gewissen Absage an den Logizismus der vergangenen Epoche, das weniger nach der Wesenheit als vielmehr nach dem inneren Sein und der Sinnhaftigkeit des menschlichen Seins und der menschlichen Seinszustände fragt (Existenzialität).

Es ist ja auch in den sogenannten „Volksbildungskursen" der sozialistischen Ära dem einfachen Mann und der schlichten Frau aus dem Volke die innere Sinnhaftigkeit des Sexuellen von materialistischer und hedonistischer Quelle aus aufgewiesen worden; wir müssen dem die göttliche Schau gegenübersetzen.

Schließlich erwächst aus dieser heiligen Ehe die *heilige Familie*, die organische Entfaltung der ehelichen Gemeinschaft. An der Heiligkeit der Ehe nimmt die Familie in vollem Umfange teil; wie nur ein artgleicher Baum aus artgleichen Wurzeln erstehen, wie an einem Weinstocke nur Weinreben wachsen können. Die Familie ist die Kirche im kleinen, ist eine kleine Gemeinschaft der Heiligen. Altar und Herd sind auf demselben einen Christus errichtet. Kirche und Familie sind zwei wesensgleiche Gebilde, zwei übernatürliche Organismen, denselben

mystischen Christus nicht nur abbildend, sondern ontisch darstellend.

Der *Geist* der *Familie* muß der Geist Christi sein, das ist der Heilige Geist, der die Liebe des Vaters und des Sohnes ist. Die Liebe der Familienglieder zueinander ist eine Ausstrahlung dieses Geistes der Liebe, ja *ist* die Liebe, die Christus zu seiner Kirche hat und umgekehrt, mit der die Kirche an Christus hängt. Derselbe Geist also, der im Schoße der Allerheiligsten Dreifaltigkeit die Einheit des Vaters und des Sohnes ist, der schmiedet auch die Familieneinheit zusammen, der ist das Band der Liebe zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern in der christlichen, auf übernatürlichem Grunde errichteten Familie.

Der Heilige Vater selbst nennt die Familiengemeinschaft einen Familien*körper*, in dem der Mann das Haupt, die Frau das Herz ist. Von Haupt und Herzen geht alles Leben in die übrigen Glieder, zieht der Lebensstrom durch den ganzen Körper hindurch. So muß der Heilige Geist der Geist der Liebe sein, der vom Haupt bis zum Herzen, vom Herzen zum Haupte und von beiden zu den Gliedern, den Kindern geht, der die organische Lebenseinheit aller Familienglieder immerdar neubildet und erhält.

Dieses Innerste und Tiefste der katholischen Familie müssen wir unseren Gläubigen tief in die Seelen schreiben, das muß ihnen als Ideal vor die Augen gezeichnet werden. Sie müssen lernen, in Ehe und Familie ein religiöses Gut zu sehen, das ihnen erstrebenswert erscheinen muß, wenn Gott der Herr sie in Ehe und Familie ruft.

II. Unsere Hirtenaufgabe hinsichtlich von Ehe und Familie.

Mit der Belehrung muß zielbewußte *Führung* Hand in Hand gehen:

1. Sie muß schon bei der Jugend einsetzen.

Die Jugend zu einer natur- und gottreuen Familie zu führen, ist eine Seelsorgsarbeit, die noch begründete Aussicht auf Erfolg bietet.

Der Heilige Vater selbst macht darauf aufmerksam, daß die Erziehung zur Ehe in der frühesten Jugend einsetzen muß, „denn das läßt sich nicht leugnen: *Das Fundament einer glücklichen und der Ruin einer unglücklichen Ehe wird in den Seelen der Knaben und Mädchen bereits in den Jahren der Kindheit und Jugend grundgelegt.* Ist doch zu fürchten, daß die, die vor der Ehe in

allem sich selbst und ihren Eigennutz suchten, die ihren Begierden, auch wenn sie sich ihrer zu schämen hatten, nachgaben, in der Ehe so sein werden, wie sie vor der Ehe waren und daß sie nun ernten müssen, was sie gefehlt haben: in ihrer Familie Freudlosigkeit, Mißmut, gegenseitige Verachtung, Zank und Streit, Entfremdung des Herzens, Ekel und Widerwillen gegen das Zusammenleben und, was das Entscheidende ist, sie werden sich selbst mit ihren unbeherrschten Leidenschaften finden." Cc. 118.

Eine weihevolle sexuelle *Aufklärung* muß in die Geheimnisse des werdenden Menschenlebens einführen. Die Aufklärung soll immer wieder auf die Gedanken Gottes im Geschlechtsleben zurückkommen und damit das Körperlich-Biologische im Sexuellen verklären. Darauf näher einzugehen ist hier nicht notwendig (vgl. Schmitz, Am reinen Quell des Lebens, 2. Aufl., Mödling 1937).

Auf die *erste Begegnung* mit dem *andern Geschlechte* muß der junge Mensch vorbereitet werden. Spürt er die Anziehungskräfte, die zwischen ihm und dem anderen Geschlechte spielen, dann muß er so in der katholischen Wertewelt drinnen stehen, daß er sich erinnert, daß ihm im andern Geschlechte zuerst das Gotteskind, dann das Gottesebenbild und an letzter Stelle erst das „andere Geschlecht" entgegentritt. Dann muß sein Wille aber auch so geschult und sein Triebleben auch so gebändigt sein, daß durch die Beziehung zum andern Geschlecht die Gotteskindschaft nicht zerstört und die Gottesebenbildlichkeit nicht verunstaltet wird (vgl. Schmitz, Bursch und Mädel an Gottes Hand, 2. Aufl., Wien 1937).

Der junge Mensch muß in dieser entscheidenden Zeit seines Lebens wissen, daß die Polarität der Geschlechter nur den *einen* gottgegebenen Sinn hat, einen künftigen Vater mit einer künftigen Mutter zusammenzubringen, daß deshalb im Herzen eines ordentlichen Burschen nur zwei Frauen Platz haben: seine Mutter und die Mutter seiner Kinder, was in gleicher Weise auch vom Mädel gilt.

Die *Ehe* und die sich daraus entfaltende *Familie* muß der Jugend wieder als ein erstrebenswertes Gut hingestellt werden, ferner als eine unmittelbar von Gott stammende Einrichtung, deren Wesensgefüge vom Schöpfer selbst festgelegt worden ist, an dem menschliche Willkür deshalb nicht rütteln und nicht deuteln kann, weiterhin als der einzige Ort, an dem durch das Zusammengehen von Mann und Frau neues Menschenleben geweckt werden kann; die einzige Pflanzstätte neuer Menschen-

blumen ist der von Gott selbst angelegte und umhegte Garten der Ehe.

Wir müssen mit aller Schärfe den *Monopolcharakter* der gültig geschlossenen sakramentalen Ehe in bezug auf die Betätigung des sexuellen Lebens aufweisen und immer wieder betonen, daß es gar keine Freiheit gibt, außerhalb der Ehe auch nicht für Verlobte, selbst wenn sie aus irgend welchen Gründen die Heirat lange hinausschieben müssen — das alles aber nicht bloß als ein kategorisches „Du-sollst-nicht" und „Du-darfst-nicht", sondern aus der göttlichen Gedankenwelt, aus der göttlichen Welt- und Naturordnung heraus.

Es ist auch nicht unnötig, Eltern und Erzieher darauf hinzuweisen, daß jede Gewöhnung an Selbstverleugnung und Selbstbescheidung, an Versöhnlichkeit und Verträglichkeit, an Verstehen- und Verzeihenkönnen, an Rücksichtnehmen auf andere eine Vorbereitung auf die kommende Ehe ist. Jede Willensschulung und ernsthafte Selbstzucht dient der künftigen Familie.

Heutzutage ist es recht schwer, unsere jungen Leute *rein* durch die Braut- und Verlobungszeit zu führen. Man möchte ganz konsterniert sein, wenn man oft entdecken muß, wie wenig nachhaltig die religiöse Erziehung in geistlichen Anstalten und betont katholischen Vereinen, selbst in marianischen Kongregationen ist. Man faßt die sexuellen Intimitäten zwischen einem Burschen und einem Mädel, die miteinander „gehn", als eine Selbstverständlichkeit auf, daß der Glaube an die Reinheit und Unberührtheit unserer Mädchen fast allgemein geschwunden ist. Verlobte machen sich überhaupt keine Gewissensbedenken mehr. Und doch wissen wir alle aus Erfahrung, daß gerade dadurch schon viele Ehen verdorben wurden, noch ehe sie geschlossen waren. Die Sanierung unserer Ehenot muß schon *vor* der Ehe einsetzen. Die rein verlebte Jugend- und Brautzeit erhält die Achtung und Ehrfurcht voreinander, die ein tragender Pfeiler des Eheglückes ist.

2. Die Behandlung des Ehemißbrauches im Beichtstuhl

ist wohl das schwierigste aller modernen Seelsorgsprobleme, oft zum Verzweifeln schwierig. Bemühen wir uns, unser Verhalten entsprechend der päpstlichen Vorschrift zu gestalten. Das anderswo darüber Ausgeführte soll hier kurz wiederholt werden.

a) Gestützt auf einige frühere Verlautbarungen der Heiligen Pönitentiarie, folgert *P. Vermeersch S. J.* aus den Worten des Papstes in bezug auf das *Fragen und Verhalten des Beichtvaters* in dieser Beziehung folgende Grundregeln:

„Ohne Grund soll man keine Fragen stellen, sondern nur auf begründeten Verdacht sündhaften Schweigens hin." Ein Pfarrer, der seine Leute kennt, wird öfters einen begründeten Verdacht sündhaften Schweigens haben können und deshalb zum Fragen verpflichtet sein. Beruht das Schweigen des Pönitenten auf einem subjektiv guten Glauben, so sind die Regeln der bona fides anzuwenden.

„Die Furcht, den guten Glauben zu zerstören oder den Sakramentenempfang zu hindern, darf *für gewöhnlich* dem Beichtvater keine Zurückhaltung auferlegen." Das „für gewöhnlich" deutet an, daß es auch Ausnahmen geben kann.

„Der als schuldig erkannte Pönitent muß über die Schwere der Sünde aufgeklärt werden. Wir dürfen schließlich nicht, wie ein Theologieprofessor sich äußert, durch leichtfertig erteilte Lossprechungen der Unsittlichkeit das sakramentale Siegel aufdrücken." So weit P. Vermeersch.

b) Wir sehen schon daraus, daß es sicher nicht der Sinn der ernsten Worte des Heiligen Vaters sein kann, in der Einzelseelsorge auf diesem Gebiete die pastorale Klugheit beiseite zu setzen oder die Anwendung der allgemein anerkannten Regeln über die Behandlung der im guten Glauben schuldlos Irrenden und Unwissenden auszuschalten, er spricht in seinem Eherundschreiben ja auch nur von einer *„Zustimmung"* und einem *„böswilligen Schweigen"*. Nun ist es aber keine Zustimmung und kein böswilliges Schweigen, wenn der Beichtvater in einem konkreten Falle, in dem er zu der sicheren Überzeugung kommt, er würde durch seine aufklärenden Worte aus einer materiellen Sünde eine formelle machen und in dem auch jedes Ärgernis ausgeschlossen ist, den Pönitenten in der Unwissenheit beläßt aus dem Grunde, um die subjektive Sünde zu verhindern. Ob und wann das der Fall sein darf, das muß der Beichtvater mit seiner ganzen priesterlichen Verantwortung entscheiden. Außergewöhnliche Strenge, die auf anderen Seelsorgsgebieten nicht üblich ist, kann durch die ernsten und strengen Worte des Papstes nicht vorgeschrieben sein.

c) Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß auf diesem Gebiete *guter Glauben* wirklich bestehen kann. In seinem vor kurzem erschienenen Werke „De Poenitentia" ed. sec. schreibt der Professor des Metzer Priesterseminars Chrétien mit Rücksicht auf den onanismus conjugalis: „Ordinarie, confessarius bonam fidem admittere nequit; hic enim Matrimonii abusus non tantum juri naturali repugnat, sed hodie tam saepe et tam publice fuit impugnatus, ut non nisi extraordinarie bonae fidei locus esse possit" (S. 509). Hierzulande bestätigt uns die tägliche Erfahrung aber, daß der letzte von Chrétien angegebene Grund nicht vorliegt, daß also das „extraordinarie" bei uns weit häufiger vorkommt, als es vielleicht anderswo der Fall sein mag. Wir müssen immer wieder konstatieren, daß die Eheleute viel zu wenig über die ehelichen Dinge unterrichtet worden sind, scheint doch sogar mancherorts die Brautlehre ein rechtes Stiefkind der Seelsorge zu sein. Ist auch der Ehemißbrauch etwas innerlich Unsittliches und deshalb gegen das Naturgesetz, so gehört das Verbot des Ehemißbrauches nicht dem primären, sondern dem sekundären Naturrechte an. Um deshalb die innere Unsittlichkeit des Ehemißbrauches einzusehen, muß ein Denkprozeß vollzogen werden, zu dem der größte Teil des einfachen Volkes nicht fähig ist. Deshalb kann man nicht allgemein behaupten, daß ein Irrtum in dieser Sache unmöglich sei, weil der Ehemißbrauch gegen das Naturgesetz sei.

Der Irrtum, auf den sich der gute Glaube stützt, kann nun verschiedene Ursachen haben:

Steht auch sicher fest, daß das Übel des Ehemißbrauches in den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht seine erschöpfende Erklärung findet, so ist es andererseits ebenso sicher, daß die *wirtschaftliche Not* und die soziale Enge beim Einzelnen den guten Glauben verursachen kann, kraft dessen er sich zur Kleinhaltung seiner Familie für berechtigt hält, die er auf keine andere Weise bewirken kann, als durch jene Handlung, die wir als Entweihung der Ehe verurteilen müssen.

Dazu kommt noch, daß das *Autoritätsbewußtsein* in weiten Kreisen unseres katholischen Volkes stark *geschwunden* ist, so daß die Verlautbarung der kirchlichen Autorität längst nicht mehr immer als theologischer Beweis gilt und als Ordnungsregel in sittlichen Belangen hingenommen wird, sondern, daß man sein praktisches Verhalten von der eigenen Einsicht weitgehend abhängig

macht und damit im Rechten zu sein glaubt. Deshalb fordert der Heilige Vater ja eigens die Gläubigen auf, sich willig und restlos dem Urteil und den Anordnungen der kirchlichen Autorität zu fügen: „Daher sollen sich die Christgläubigen auch in den heutigen Ehefragen vor Überspannung der Unabhängigkeit des eigenen Urteils und vor der falschen ‚Autonomie' der menschlichen Vernunft hüten. Denn es paßt ganz und gar nicht zu einem wahren Christen, seinem eigenen Urteil so stolz zu vertrauen, daß er nur dem, was er selbst durch Einsicht in die inneren Gründe erkannt hat, seine Zustimmung geben, die Kirche aber, die von Gott zur Unterweisung und Leitung aller Völker gesandt wurde, als rückständig und weltfremd ansehen oder auch nur dem zustimmen und sich unterordnen wollte, was sie durch die genannten feierlichen Entscheidungen befiehlt. Gerade als ob ihre anderen Entscheidungen zunächst einmal als falsch angenommen werden könnten, oder als ob sie nicht hinreichende Gewähr für ihre Wahrheit und Sittengemäßheit böten. Es ist dagegen allen wahren Jüngern Jesu Christi, ob gebildeten oder ungebildeten, eigen, in allen Belangen des Glaubens und der Sitte sich von der heiligen Kirche Gottes leiten und führen zu lassen durch ihren obersten Hirten, den römischen Papst, der seinerseits von Jesus Christus, unserm Herrn geleitet wird" (Cc. 104).

Wo die hier gegeißelte Selbstherrlichkeit der menschlichen Vernunft besteht — sie ist auch weiten Kreisen unseres Proletariates in der sozialistischen Vergangenheit förmlich angezüchtet worden — da müssen wir mit ihr als einer Wirklichkeit rechnen und sie für die Bildung des guten Glaubens in Anschlag bringen.

Besteht aber der gute Glaube in unserer Materie, dann dürfen wir auch getrost die Regeln des guten Glaubens anwenden. Als solche kommen hier drei in Betracht:

1. Der Irrtum darf vom Beichtvater nicht positiv bestätigt werden, auch nicht durch ein als Gutheißung auszulegendes Schweigen: Es kommen noch immer Fälle vor, in denen ein Beichtvater erklärt, die Verhinderung der Empfängnis sei zwar im allgemeinen verboten, aber, in diesem konkreten Falle könne man nichts dagegen einwenden; das Beichtkind könne sich getrost auf ihn berufen, falls es einmal über sein eheliches Leben von einem anderen zur Rede gestellt würde. Das ist natürlich eine schwere Pflichtverletzung des Beichtvaters, die im

besten Falle einem falschen Mitleid entsprungen sein mag; denn

2. der gute Glaube darf erst recht nicht vom Beichtvater hervorgerufen werden: das ist eigentlich selbstverständlich. Das gegenteilige Verhalten, grundsätzlich vertreten und geübt, dürfte sogar recht nahe an die Häresie herankommen.

3. Ist aber ein Ärgernis und eine positive Bestätigung ausgeschlossen, dann kann der Pönitent *ausnahmsweise* in seinem guten Glauben belassen werden, falls er sich in einer solchen Lage befindet, daß aus der objektiven Sünde sicher eine subjektive werden dürfte.

d) Noch eine Frage besonders heikler Natur, die zur Diskussion gestellt werden soll: Sind in unserer Materie auch Fälle denkbar, in denen es nicht gelingt, trotz einer Belehrung den guten Glauben zu zerstören?

In Anbetracht ganz besonderer Umstände könnte man einzelne Fälle für möglich halten, in denen trotz einer Belehrung über die Verwerflichkeit des Ehemißbrauches der gute Glaube nicht vernichtet wird. Das gilt besonders bei einfachen Leuten, die nicht über ein selbständiges Urteil verfügen, denen aber eingeredet worden ist, daß der Geistliche nun einmal so reden müßte, da er selbst als Zölibatär von den ehelichen Dingen gar nichts verstünde, daß er bestimmt auch anders reden würde, wenn er sich in denselben traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden würde u. a. m. Es scheint wirklich, daß das Gewissen und der Wille vieler Menschen in diesem Punkte durch die Umwelt entscheidend bestimmt wird, besonders durch die Mitmenschen, von denen man häufig derartige Redensarten hören kann. So meint auch Pfarrer Dr Metzger gelegentlich einer Aussprache über diese Frage im „Der Seelsorger" (April 1931). Es dürfte diese Möglichkeit bei jenen schon erwähnten Volkskreisen zu erwägen sein, denen es sozusagen eingeimpft worden ist, daß sie nur dem zu folgen brauchten, was sie selbst einsehen, denn der Mensch müßte selber wissen, was er verantworten könne. Denen außerdem die Kindererzeugung in der heutigen Zeit als verantwortungslos hingestellt worden ist („Kindermachen ist Trottelarbeit"), so daß die Beschränkung der Kinderzahl einer besonders hohen Verantwortung zuzuschreiben sei, zu der sich die alte Moral der katholischen Kirche noch nicht aufgeschwungen hat; daß die Ehemoral zudem von Zölibatären verkündet würde, die mit Ehe und Familie nichts zu tun hätten, und deshalb in dieser Be-

ziehung ganz unerfahren und unwissend seien. Würde aber der gute Glaube tatsächlich nicht zerstört, dann bestünde auch kein Anhaltspunkt, dem Beichtkinde die Lossprechung zu verweigern, vorausgesetzt wiederum, daß kein Ärgernis entsteht. Dem Pönitenten aber wird man füglich erklären, daß man an seinem guten Willen nicht zweifle, daß er gewiß weiter über die Sache nachdenken werde, daß er sich alle Mühe geben werde, um sich auf den Standpunkt der Kirche durchzuringen, daß er namentlich beten werde um die Erleuchtung von oben, das Wahre und Gute zu erkennen.

e) Noch eine Frage:

Gewiß, es gibt für katholische Eheleute kein anderes erlaubtes Mittel, bei Vorhandensein entsprechender Gründe einen weiteren Familienzuwachs zu verhindern, als die zeitweilige oder dauernde Enthaltsamkeit. Kann man nun auch katholische Eheleute zur Enthaltsamkeit verpflichten ganz *allein aus wirtschaftlichen Gründen*, weil sie ein weiteres Kind wirklich nicht ernähren und ihm auch kein Plätzchen in der Wohnung mehr gönnen könnten? Die Berechtigung dazu wird in letzter Zeit von katholischen Laien in Abrede gestellt, wenn die Gatten sonst ein normales Geschlechtsleben führen. — Wir werden zugeben müssen, daß die Notwendigkeit der Enthaltsamkeit aus wirtschaftlicher Enge für gesunde Eheleute, die dem Volke und der Menschheit noch einige lebenskräftige Kinder schenken könnten, eigentlich nie eintreten sollte. Könnten die Eltern ihren Kindern aus eigenem nicht das Notwendige gewähren, dann müßte das ein wohlgeordnetes Gemeinwesen tun; ist doch die Familie keine rein private Angelegenheit von Vater und Mutter, sondern in Wahrheit eine öffentliche Angelegenheit, weil die Keimzelle von Volk und Staat. Solange aber in dieser Hinsicht noch nicht entsprechend für die kinderreiche Familie auch des armen Mannes gesorgt ist, dünkt es uns in besonders krassen Fällen eine Pflicht der Liebe zu sein, von der Weckung eines neuen Lebens Abstand nehmen zu müssen, wenn das geweckte Leben wiederum verkümmern muß, oder auch kein menschenwürdiges Dasein findet.

Der Zuspruch im Beichtstuhl soll sich nicht auf die Darlegung der Sündhaftigkeit dieses Tuns und auf die Androhung der göttlichen Strafe beschränken, sondern vornehmlich das Verständnis für die göttliche Gedankenwelt und die Gott entstammten Zusammenhänge dieser Dinge zu erschließen suchen. Es kommt dem oben geschilder-

ten Zeitgeist in etwa entgegen und eröffnet dem Pönitenten vielleicht eine bisher noch nicht bekannte Seite des sexuellen Lebens und ist dann wahrscheinlich von größerer Wirksamkeit. Durch barsche Verweigerung der Absolution kann der Pönitent in Verzweiflung getrieben oder auch der letzte glimmende Rest religiösen Sinnes und Willens ausgelöscht werden.

Noch ein Letztes: Kann uns die *„fakultative Sterilität"*, jene Methode der zeitweiligen Enthaltsamkeit zur Beschränkung der Kinderzahl, die sich an die beiden Namen Knaus-Ogino knüpft, eine Rettung aus der Ehenot unserer Verheirateten bringen?

Nach den Angaben dieser Forscher sind es etwa nur acht Tage im Laufe eines Monates — einen regelmäßigen achtundzwanzigtägigen Monatszyklus der Frau vorausgesetzt —, an denen sich die beiden Gatten, die keinen Familienzuwachs mehr wünschen, enthalten müssen. An den anderen, „unfruchtbaren" Tagen der Frau können sie vollständig normal miteinander verkehren, ohne erwarten zu müssen, daß die Frau empfängt.

Das Urteil über die Zuverlässigkeit dieser Handlungsweise müssen wir der Medizin überlassen. Die medizinischen Fachleute sind sich aber noch nicht so einig über die unbedingte Sicherheit dieser Handlungsweise, wie sie von Knaus und Ogino, besonders aber von einigen Popularisatoren verkündet wird. Schon aus diesem Grunde werden wir Seelsorger recht vorsichtig sein müssen und die Leute nicht in eine Sicherheit wiegen, die später eine große Enttäuschung bringen könnte. Am besten schickt man den Fragesteller zu einem katholischen Arzt, der sich in diesen Dingen auskennt.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß moraltheologisch gegen dieses Vorgehen der Eheleute nichts einzuwenden ist, wenn es in guter Absicht geschieht und von einwandfreien Motiven getragen wird. Ist aber die Absicht schlecht oder sind die Motive unedel, dann ist auch die zeitweise Enthaltsamkeit nach Knaus-Ogino verwerflich; denn sie bedeutet nichts anderes als eine Umgehung des Hauptzweckes der Ehe.

Wo wir daher zu dieser Methode raten zu müssen glauben, da müssen wir uns bewußt bleiben, daß sie der letzte Ausweg, also die ultima ratio, sein muß. Für ihre Anwendung wird ernste sittliche Verantwortlichkeit verlangt. Aus diesem Grunde müssen wir uns auch gegen eine übertriebene Popularisierung dieser Methode wenden, da

sie leicht einem verkappten Malthusianismus dienstbar gemacht werden kann.

3. Um die Wiedergewinnung des Familiengeistes.

Auf der Grundlage einer gottreuen, heiligen Eheführung kann auch die wahre Familie erstehen, kann der echte Familiengeist wiederum seinen Einzug halten in die moderne Welt. Für uns ist es deshalb eine sehr wichtige Frage: Wie können wir die Menschen von heute wiederum zum Familiensinn zurückführen, wie können wir in ihren Familien den Familiengeist wiederum erwecken?

Zunächst muß die *Ehe* und die eheliche Gemeinschaft dem rein Zweckhaften entrissen werden und als organische Verbindung wieder hingestellt werden. Als Organismus hat sie Gott selbst schon im Paradiese bezeichnen lassen, als er dem Adam die Worte eingab: „Der Mann wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen und sie werden zwei in einem Fleische sein." Entsprechend der Geist-Leibnatur des Menschen hat dieses Zweisein in einem Fleische die Zweieinheit der Seelen und Herzen zur unabdingbaren Grundlage; Mann und Frau müssen auch zwei in einem Geiste sein. Mann und Frau sind also eine Einheit. Was der eine tut oder unternimmt, das tut und unternimmt er für diese Einheit, oder das tut und unternimmt diese Einheit durch ihn. Das gilt beispielsweise vom Arbeitsverdienst des Mannes, aber auch von der Haushaltführung und Heimgestaltung der Frau.

Die *Familie* wird durch die Kinder eine Ausweitung dieser Zweieinheit von Mann und Frau. Die Kinder bilden mit dieser Einheit von Mann und Frau ein neues Sein, eine neue organische Gemeinschaft, den *Familienkörper,* sagt der Heilige Vater. In ihm ist der Mann das Haupt und die Frau das Herz. Deshalb muß auch in der Familie eigentlich alles gemeinsam sein, alles dem großen Ganzen dienen und unterstellt oder doch eingebaut sein.

Die Familie muß dann weiterhin als eine Kirche im Kleinen, als eine kleine Gemeinschaft der Heiligen, als eine Heiligungsgemeinschaft von Gatte und Gattin, von Eltern und Kindern dargetan werden. Was die Familienglieder im letzten Grunde einigen sollte, das muß die gemeinsame Liebe zu Gott sein, die dann von selbst in die wahre Liebe zueinander übergeht; das müßte das

beharrliche Streben sein, einander zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit zu helfen, ihre eigene Seele zu retten und der Verherrlichung Gottes zu dienen. Diesem letzten Ziel alles Irdischen muß auch die Familie unterstellt sein. „Fac eos plénius benedicere te", betet die Kirche im Introitus der Brautmesse über das neuvermählte Paar und gibt ihm damit gleichsam das Leitmotiv seines ganzen Ehe- und Familienlebens an.

Es muß weiterhin unseren Familien ein freudiges Bewußtsein werden, daß Eltern und Kinder, Gatte und Gattin nicht nur in einer seelischen Verbindung durch Liebe und Zuneigung zueinander stehen, sondern daß sie in einer wirklichen Weise vom Herrgott selbst einander zugeordnet und zueinander zu einer überpersönlichen und überindividuellen Einheit zusammengeschlossen sind; sie sind ein wirklicher Gnadenorganismus in der Struktur der Kirche.

So gilt es also, die Familie als eine wirkliche Lebensgemeinschaft, die die Gemeinsamkeit sämtlicher Lebensbereiche umfaßt, als eine Schicksalsgemeinschaft, als eine Heiligungsgemeinschaft in die moderne Welt einzuführen.

Freilich, eine Aufgabe, die sicher nicht leicht zu lösen ist.

Bei den *bestehenden Familien* wird *in den Städten* kaum viel zu erreichen sein; sie sind vom Individualismus und der Selbstsucht ihrer Glieder zu stark angekränkelt, sie sind der kalten Rechenhaftigkeit verfallen und deshalb mit Wissen und Willen klein gehalten worden. In ihnen wird der echte Familiengeist kaum mehr wach werden können. Einzelne rühmliche Ausnahmen sollen gewiß nicht übersehen werden.

Auf dem Lande dürften die Aussichten doch noch besser sein, wenn wir auch wissen, wie unheilvoll schon die Landfamilie von dem modernen Geist infiziert ist. Aber im allgemeinen hält die Landfamilie doch noch mehr zusammen; die gemeinsame Arbeit in Feld und Garten, in Wiese und Wald stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Ähnliche Verhältnisse sind auch noch hie und da *im Mittelstand* zu finden, wo die Familie in Geschäft und Handwerk beisammen ist und mitsammen arbeitet; in den Hausbetrieben ist oft noch viel Familiengeist heimisch geblieben.

Aber sonst dürften bei den bestehenden Familien keine guten Aussichten bestehen. Die vielen Stadtfamilien

sind in weitem Umfange keine Familien mehr, weil der eigentliche Familiengeist in ihnen ausgelöscht ist.

Deshalb werden wir hauptsächlich bei der *Jugend* ansetzen müssen, das heißt bei den jungen Eheleuten, die kurze Zeit verehelicht sind, bei den Brautleuten, die bald heiraten werden, bei der ehewilligen und ehebereiten Jugend, die sich noch auf den Familiengeist einstellen kann. Es muß ihnen der wahre Familiensinn aufgewiesen werden; es muß ihnen bedeutet werden, daß Heiraten ein gewisses Sich-selbst-aufgeben heißt, weil eben die zwei zu einer neuen Einheit verwachsen und damit etwas vollständig Neues werden sollen.

III. Familie und Pfarrei.

Wir müssen Ehe und Familie möglichst enge an die Pfarrei zu schließen suchen. Die Einsicht in die naturgegebenen Zusammenhänge von Familie und Pfarrei legt uns das als eine Notwendigkeit auf:

1. Die Familie — der Mutterschoß des übernatürlichen Lebens.

Die innigste Verbindung von Pfarrei und Familie müßte selbstverständlich sein, schon allein aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse der Pfarrei; denn aus den christlichen Familien erblüht die christliche Pfarrgemeinde. Die Familie ist der heilige Mutterschoß der Pfarrei; sie ist die lebenspendende und lebenpflegende Zelle im Gnadenorganismus der Pfarrei.

Kirche und Heim stehen auf demselben heiligen Grunde, ruhen auf demselben Fundament, auf demselben Eckstein, der Christus ist; zwischen beiden bestehen daher notwendige Wechselbeziehungen, vitale Lebensverbindungen, denn aus den Familien baut sich organisch und ungekünstelt das religiöse Leben der Pfarrei auf.

Erlischt das heilige Feuer der Religion auf den Herden unserer Familien, dann wird auch bald das ewige Lichtlein vor dem Altare in unsern Kirchen ausgehen. Werden unsere Heime leer, unsere Familien klein, dann wird auch bald Christus auf unsern Altären vereinsamt sein. „Pro aris et focis" ist deshalb eine Devise für die Soziologie des Gottesreiches.

Gerade in den Familien soll das religiöse Leben weiter erblühen, sich stark entfalten, das im Gotteshause durch die heilige Taufe entfacht worden ist. Im Heime soll sich der Christ bewähren, im Raume der Ehe und

Familie soll sein Gottesdienst weitergehen, den er im Gotteshause begonnen hat.

Dazu weiß man nicht, ob der Familie nicht einmal die *apostolische Bedeutung* zukommen kann, von der Ketteler schrieb: „Die Familie wird in dem Maße immer wichtiger, als die andern Werkzeuge Gottes in ihrer Tätigkeit gehemmt sind, wie in der Gegenwart. Es können Zeiten kommen, wo die Familie fast alle Funktionen des Priestertums übernehmen muß." Wie wichtig und bedeutungsvoll aber ist es, daß gerade der Mann in seiner Priesteraufgabe als Familienvater geschult wird und sich dieser seiner göttlichen Sendung verantwortungsvoll bewußt wird. Wenn wir die religiöse Lage mancher Länder in der Gegenwart betrachten, dann dünken uns die Mahnungen einiger Geistesmänner, die uns schon vor Jahrzehnten auf die besondere Wichtigkeit der Familie hinwiesen, wie Ketteler und P. Arnold Janssen, geradezu prophetisch zu sein. Hören wir heute wenigstens auf diese Weckrufe!

2. Seelsorgliche Arbeitsweisen um Ehe und Familie.

Mit welchen seelsorglichen Mitteln sollen wir die ungeteilte Lebensgemeinschaft von Ehe und Familie aufweisen, den Glauben an das Mysterium von Ehe und Familie lebendig machen? Das soll in einigen Strichen aufgewiesen werden:

1. Zunächst ist klar, daß die *ordentliche Seelsorge* weidlich in dieser Richtung ausgenützt werden soll. Ein Großteil der Pfarrseelsorge muß Familienseelsorge sein, ist es auch an sich schon, ohne daß es vielleicht bedacht oder auch bezweckt worden ist. In der heutigen Zeit aber wird sich die ordentliche Seelsorge mit Wissen und Willen um die Familie kümmern müssen. Und mir will scheinen, daß es gerade der Pfarrer als *seine* besondere Aufgabe ansehen sollte, sich um die Familien zu kümmern; wird doch die religiöse Festigung seiner Pfarrei vornehmlich von den Familien ausgehen müssen und durch die Familien gesichert werden können. Die Familie ist ja die gottgewollte Umwelt, in die der Mensch hineingeboren wird und für gewöhnlich immer bleiben wird. Wie die Familien, so die Pfarrei.

Nun ist gewiß jede religiöse Vertiefung und Bereicherung, jedes göttliche Gnadenwirken zum Nutz und Frommen der Familien, aber das darf uns doch keinesfalls hindern, den Gläubigen, die in Familien nach Gottes

Willen leben, den Reichtum der göttlichen Schätze, die im Geheimnis der Ehe geborgen sind, zum *frohbewußten Besitz* zu machen.

Deshalb sollte auf die großen Glaubensfragen über Ehe und Familie in den *Sonntagspredigten* mehr eingegangen werden als bisher. Gelegenheiten bieten sich im Laufe des Kirchenjahres ja mehrere. Man braucht dabei durchaus nicht immer von der sexuellen Seite der Ehe zu sprechen.

Das kann von Person zu Person im *Beichtstuhl* geschehen, von dem aus — man möchte fast sagen — der religiöse Wiederaufbau unserer Familien in Angriff genommen werden kann. Viele von den angegebenen Wahrheiten werden am besten unter vier Augen besprochen und dazu ist der geeignetste Ort eben der Beichtstuhl. Die Menschen, die zum Beichtstuhl kommen, wissen ja vielfach auch nicht, wie tief die Gnade in die Natur eindringt und wie sich das nirgends herrlicher zeigt als in der Ehe, wo sogar die sinnliche Seite der Ehe in die Übernatur gestellt ist. Die Einsicht in diese Tiefenwirkung der Gnade kann uns erschauern machen und ehrfürchtig staunen lehren. Das augustinische „inhorresco et inardesco" muß unseren Gläubigen zu einem Erlebnis werden.

Zur ordentlichen Seelsorge rechne ich hier auch die *besonderen Veranstaltungen* für Braut- und Eheleute, die in mehr oder minder regelmäßigen Abständen allgemein üblich sind, wie die Standesunterweisungen in den betreffenden Gruppen der Katholischen Aktion, oder in verschiedenen Vereinen, die für Männer und Frauen und für die reifere Jugend beiderlei Geschlechtes in der Pfarrei bestehen.

Hierher gehört aber namentlich der *Brautunterricht*, der vom Mysterium der Ehe ausgehen und alle Rechte und Pflichten des ehelichen Lebens und der späteren Familie in dieses Geheimnis hineinstellen soll. Wenn allerdings bei dieser Gelegenheit zum allerersten Male von dem übernatürlichen Sein der Ehe und Familie gesprochen wird, dann dürfte es meist wohl zu spät sein.

Nicht zu unterschätzen sind auch Besprechungen unter vier Augen, Ratschläge, die man auf Anfragen gibt, *Eheberatung* für bestehende Ehen, kluge Anweisungen, die man bei seelsorglichen *Hausbesuchen* anbringen kann. Das sind zum größten Teil Dinge, die wohl schon fast überall zur ordentlichen Seelsorge gehören.

Schließlich sei unter dieser Rubrik auch noch die *Katechese* erwähnt, die bereits sehr wertvolle Dienste

leisten kann, namentlich in den obern Klassen der Volks- und Hauptschulen — von den Mittelschulen ganz zu schweigen — wenn sie das *heilige Sein* von Ehe und Familie ins rechte Licht stellt und damit auch schon der reifenden Jugend ein Ahnen von der Heiligkeit der Vater- und Mutterschaft aufsteigen läßt, sowie die Ehrfurcht anbahnt vor jenen Handlungen, durch die man Vater oder Mutter nach Gottes Willen werden soll. Es kommt doch so unendlich viel in unserer Zeit darauf an, daß die Menschen von früher Jugend an *Ehrfurcht* zu haben lernen vor den Geheimnissen des Lebens, die von Gott selbst in Ehe und Familie geborgen worden sind.

2. Die *außerordentliche* Seelsorge muß aber trotzdem noch eingesetzt werden, um in das Erkennen und Werten des Geheimnisses der Ehe und Familie einzuführen. Ja, es will scheinen, daß die ordentliche Seelsorge nicht genügt, wenigstens nicht an jenen Plätzen unseres Landes, an denen der neuheidnische Geist der jüngsten Vergangenheit gerade auf dem Gebiete von Ehe und Familie so furchtbare Zerstörungsarbeit geleistet hat — in den Städten und Industriegegenden; auf dem Lande mag es nicht immer in demselben Umfange zutreffen.

Zu den Mitteln der außerordentlichen Seelsorge sind in unserer Frage namentlich zu rechnen:

Ehevorbereitungskurse für die ehereife und ehebereite Jugend, besonders für die Verlobten, in denen mit heiligem religiösem Ernste das ganze Gebiet um Ehe und Familie aufgewiesen wird in seinen natürlichen und übernatürlichen Belangen. Die Vorträge werden grundsätzlich für beide Geschlechter gemeinsam gehalten, nur der Arzt spricht für Burschen und Mädchen getrennt. In Wien sind sie mit gutem Erfolge schon mehrere Jahre lang gehalten worden. Größere Provinzstädte könnten dem Beispiel folgen. Ob sie anderswo nicht nach Dekanaten oder wenigstens für mehrere eng zusammenliegende Pfarreien gemeinsam gehalten werden könnten, wäre vielleicht doch zu überlegen. Vortragende und Vortragsskizzen können beigesteuert werden.

Es wurden auch schon *Einkehrtage für Brautleute* versucht, und zwar mit grundsätzlich wiederum für beide Geschlechter gemeinsamen Vorträgen — im Vortragssaal saßen wohl Burschen und Mädchen getrennt — die in ganz ausgesprochener Weise der religiösen Besinnung auf die Ehe dienen sollten. Es muß dabei aber auch Gelegenheit zur privaten und öffentlichen Aussprache gegeben werden. Der Versuch, den wir im vergangenen

Frühjahr in Wien gemacht haben, ist als voll geglückt zu bezeichnen.

Es wird auch an die Abhaltung von *Elterneinkehrtagen* gedacht, in denen Vater und Mutter beisammen sein sollen. Sie sind unter dem Druck der augenblicklichen Lage im Deutschen Reich von einigen Bischöfen für ihre Diözesen angelegentlich empfohlen worden; sie müssen also möglich sein. Die Pfarrer wurden verhalten, dafür zu sorgen, daß die Kinder inzwischen gut versorgt wurden. Die neue Zeit verlangt eben auch nach neuen Mitteln.

3. Dann noch ein Problem und eine Frage, die mir gerade in Priesterkonferenzen schon öfters aufgestiegen ist: Könnte man mancherorts nicht die *Katholische Aktion* auf die Familie abstellen, besonders in mehr ländlichen Verhältnissen? Der Apparat nach der Gliederung in die sogenannten Natur- oder Lebensstände scheint in manchen Gegenden etwas gar schwerfällig zu sein. Wenn man statt dessen die Familien in einer religiösen Weise für einander interessieren würde, etwa nach dem Beispiel des heiligen Thomas Morus, der für eine Frau, die er in ihrer schweren Stunde wußte, eigens betete, so würde das vielleicht mancherorts dem religiösen Leben mehr dienen, als manches andere, das man doch nur mehr von außen heranträgt. Wenn die Nachbarschaften mit wirklicher christlicher Hilfsbereitschaft für einander ausgerüstet werden könnten, besonders bei den verschiedensten Ereignissen und Anlässen in der Familie, in Haus und Hof, würde eine werktätige religiöse Verbundenheit sehr befruchtend auf das ganze religiöse Leben in der Pfarrei einwirken können. Wenn wir dazu noch Sorge tragen würden, daß das religiöse Leben in den einzelnen Familien, wenn alle Glieder beisammen sind, wieder sehr lebendig wird, also z. B. das Tischgebet, der gemeinsam verlebte Sonntag, so dürfte das doch wenigstens hie und da ein natürlicherer Ansatz sein für das Laienapostolat, als die jetzt vorgeschlagene Aufspaltung der Familien in die einzelnen Glieder. Hier wäre, so scheint mir, nach der Sachlage der gegebenen Umstände noch manches ernsthaft und auch wohlwollend zu überlegen.

3. Zusammenschluß der natur- und gottreuen Familien.

Dann dünkt mir auch für die heutige Zeit sehr wichtig zu sein ein religiöser *Zusammenschluß* aller gottreuen Familien, die aus innerer Überzeugung und religiöser

Verantwortlichkeit heraus natur- und gottreu leben wollen. Sie müßten aber zuerst gefunden werden, denn sie sind nicht überall zahlreich — vielleicht durch Hausbesuche. Sie sollen eine rein religiöse Gemeinschaft bilden, eine Gemeinschaft des Betens und Opferns — kein Verein mit Vorstand, Schriftführer und Kassier, kein Mitgliedsbeitrag. Sie sollen sich einige Male im Jahre im Gotteshaus versammeln zu einer Zeit, wo der Seelsorger ohnehin einen Gottesdienst halten muß, der dann aber besonders auf die Familien abgestellt sein soll. Unter sich sollen sie eine Gebetsgemeinschaft darstellen, in der alle jeden Tag für einander beten. Der Seelsorger könnte sich den einen oder den anderen Familienvater als Sachwalter der andern bestellen, der aber wirklicher Laienapostel im Sinne der Katholischen Aktion sein soll, also kein Vereinsmeier und Gschaftelhuber, sondern Gehilfe des Seelsorgers. Das wäre eine zeitgemäße Belebung des von Leo XIII. für die ganze Welt im Jahre 1892 eingeführten Vereines von der Heiligen Familie.

Jedenfalls müssen wir unser seelsorgliches Bemühen an den Familien ansetzen. Denn wir geben uns ja keiner Täuschung hin: Ein Volk gesundet oder stirbt an seinen Familien. Kirchliches Leben erblüht auf die Dauer nur aus christlichen Familien, diesen „Kolonien des Unsterblichen im Lande der Sterblichen", wie Bischof Sailer sie nannte.

Selbstmord und kirchliches Begräbnis.

Von *Dr Josef Grosam*, Linz.

Bei der Häufigkeit des Selbstmordes in unseren Tagen ist der Seelsorger nicht selten vor die Entscheidung gestellt: Soll im Sinne der kanonischen Vorschriften das kirchliche Begräbnis verweigert werden oder liegen doch Umstände vor, welche ein milderes Vorgehen gestatten? Da eine ausführliche Behandlung dieser Frage meines Wissens seit Veröffentlichung des neuen Kodex nicht vorliegt, so sei im Folgenden versucht, eine übersichtliche Zusammenstellung des nun geltenden Rechtes zu geben.

Der neue Kodex kennt auch *für Selbstmordversuch kirchliche Strafen*, und zwar im can. 985, n. 5, die irregularitas ex delicto und in can. 2350, § 2, die Unfähigkeit

zu kirchlichen Rechtshandlungen nach can. 2256[1]) und, wo es sich um Kleriker handelt, zeitweise Suspension, deren Dauer der Ordinarius zu bestimmen hat, nebst Entfernung aus kirchlichen Ämtern und Benefizien, die mit Seelsorge oder Jurisdiktion verbunden sind.

Hat hingegen der Selbstmord zum Tode geführt, so ist nach demselben can. 2350, § 2, im Sinne des can. 1240, § 1, n. 3, für diejenigen, „qui seipsi occiderint deliberato consilio", wenn sie nicht vor dem Tode irgend welche Zeichen der Reue gegeben haben, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses als Strafe festgesetzt.

Es bestand neben diesem Gesetzestext bis zum Jahre 1925 noch ein anderer *im Rituale Romanum,* Tit. VI, cap. 2, n. 3, der lautete: Negatur igitur ecclesiastica sepultura . . . 3: seipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen si ex insania id accidat), nisi ante mortem dederint signa poenitentiae.

Aber schon in der typischen Ausgabe des Rituale Romanum vom Jahre 1925 ist die Rubrik über Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses vollständig dem Wortlaut des Kodex in den can. 1239—1241 (mit Auslassung des § 3 des can. 1239) angepaßt; es ist also vollständige Übereinstimmung zwischen Kodex- und Ritualtext vorhanden.

Die Autoren, welche sich mit der in der Aufschrift gestellten Frage beschäftigen, schreiben aber auch jetzt noch, falls nicht die neuesten Auflagen Änderung gebracht haben, so, als ob sie *nur den früheren Text des Rituale Romanum* vor Augen hätten. Sie kennen als einzigen Grund für Gewährung kirchlichen Begräbnisses bei reuelosen Selbstmördern nur die dauernde oder vorübergehende Störung des Geistes, die insania oder amentia, und bemühen sich, diesem Ausdruck eine möglichst weite Auslegung zu geben. So Ubach in seinem Compendium Theologiae moralis, II, n. 931, Anmerkung 2, 2^{o}; Genicot-Salsmann in seinen Institutiones Theologiae Moralis[10], II, n. 627, 3^{3}; so Capellmann-Bergmann, Pastoralmedizin[19], S. 194 ff. Die Kanonisten Perathoner (Das kirchliche Gesetzbuch, S. 456) und Leitner (Handbuch des Kirchen-

[1]) Gemeint ist damit: Unfähigkeit zu folgenden Ämtern und Akten: Für das Amt des Verwalters über kirchliche Güter, das Amt eines Richters, Auditors und Referenten, des Ehebandsverteidigers, des promotor justitiae et fidei, des Notars und Kanzlers, des Kursors und Zustellungsbeamten, des Advokaten und Prokuratoren in kirchlichen Angelegenheiten, das Amt des Paten bei Taufe und Firmung, zur Ausübung des Patronatsrechtes und der Stimmabgabe bei kirchlichen Wahlen.

rechtes, S. 445) übersetzen zwar nach dem Kodex: „Des kirchlichen Begräbnisses gehen verlustig, welche überlegten Selbstmord begangen haben", lassen sich aber auf eine nähere Erklärung des Ausdruckes nicht ein.

Die seelsorgliche Praxis kennt meist bis jetzt als einzigen Grund für Gewährung des kirchlichen Begräbnisses die insania, bemüht sich aber, demselben einen möglichst weiten Inhalt zu geben. Den Grund für diese milde Auslegung bildeten die praktischen Schwierigkeiten, die infolge der ständigen Zunahme der Selbstmorde bei strikter Auslegung der kirchlichen Vorschriften sich ergeben hätten, zum Teil vielleicht Anlehnung an die Autoren, besonders an die Pastoralmedizin von Capellmann-Bergmann, dunkel vielleicht auch der Gedanke: Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses ist eine so schwere Strafe, daß auch die subjektiv schwere Schuld beim Selbstmörder feststehen muß. So gelangte die Praxis schon lange, bevor die Fassung des neuen Kodex kam, zu jener Milderung, die nun im Wortlaut des neuen Rechtes auch ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden hat.

Es ist nicht zu verkennen, daß *zwischen dem früheren Text des Rituale Romanum und der Vorschrift des Kodex ein bedeutender sachlicher Unterschied* besteht. Insania und Defectus deliberati consilii gehen inhaltlich weit auseinander. Jeder Selbstmord in insania ist freilich einer, der nicht deliberato consilio gesetzt wird, aber nicht umgekehrt: Es kann jemand sehr wohl sanae mentis sein und doch nicht deliberato consilio handeln.

Alle Handlungen, die in heftigem Schrecken, übermäßiger Trauer, plötzlich auftretendem Zorn oder nur mit halber Aufmerksamkeit gesetzt werden, können nicht als Handlungen, die „deliberato consilio" geschehen sind, angesehen werden. Es kann aber ganz gut sein, daß diese Handlungen „sana mente" und nicht „in insania" oder „amentia" vollbracht worden sind.

Und welches ist nun der Sinn unserer Strafbestimmung?

Um ihn festzustellen, muß *zuerst die Frage* gelöst werden, *ob die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses,* wie sie in can. 2350, § 2, ausgesprochen ist, als *eine poena latae oder ferendae sententiae anzusehen ist.* Denn für die ersteren gelten nach can. 2242, § 2, und anderen Kanones vielfach andere Bestimmungen als für die letzteren.

Wenn man nur auf can. 1240 sehen wollte, so könnte man zur Meinung kommen, es handle sich um eine Strafe

der ersteren Art. Denn es heißt in dem Kanon: Ecclesiastica sepultura *privantur* ... Das sieht so aus, als ob ipso facto die Strafe eintreten würde. Der can. 2350, der die Strafe eigentlich ausspricht, hat dagegen die Worte: Sepultura ecclesiastica *priventur* ad normam can. 1240, § 1, n. 3, und in den folgenden Sätzen stehen dann die Ausdrücke: *arceantur, suspendantur, removeantur.* Das legt den Gedanken an eine poena ferendae sententiae nahe. Da aber can. 2217, § 2, ausdrücklich sagt, daß eine Strafe immer als eine solche ferendae sententiae anzusehen ist, wenn nicht ausdrücklich im Kodex steht, sie sei latae sententiae oder sie werde ipso facto, ipso jure kontrahiert und in unserem Falle ein derartiger Ausdruck an keiner Stelle des Kodex nachgewiesen werden kann, so läßt sich die Meinung, daß es sich um eine Strafe latae sententiae handelt, nicht aufrecht halten. *Wir haben es also mit einer poena ferendae sententiae,* für gewöhnlich nicht im richterlichen, sondern *im Verwaltungsverfahren* zu tun, wobei im Sinne des can. 2217, § 1, n. 1, im Gesetze selbst die zu verhängende Strafe taxative festgelegt ist.

Diese Strafe ist also: Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, das ist Entziehung eines kirchlichen Ehrenrechtes und eines Gemeinschaftsgutes, worauf im Sinne des can. 1239, § 3, sämtliche Glieder der katholischen Kirche einen Anspruch haben, die nicht ausdrücklich desselben verlustig erklärt worden sind.

Das Delikt aber, das mit der Strafe geahndet werden soll, *ist: „Überlegter Selbstmord"*, „qui seipsi occiderint deliberato consilio". *Überlegter Selbstmord* also, *nicht einfachhin Selbstmord.* Wäre es das letztere, so müßte man im Sinne des can. 2200, § 2, jedesmal, wo der Selbstmord als Tatsache feststeht, auch die Böswilligkeit (dolus) als gegeben annehmen. Nachdem aber hier ausdrücklich „Überlegter Selbstmord" als Grundlage für die Verhängung der kirchlichen Strafe angegeben ist und der can. 2228 es ausdrücklich sagt, daß eine im Gesetze festgelegte Strafe nicht inkurriert wird, wenn das Vergehen nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes in seiner Art vollkommen ist, so kommt die Strafe, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses nur dort in Frage, wo der überlegte Selbstmord unzweifelhaft feststeht. Überdies sagt der can. 2218, § 2, ganz ausdrücklich: Nicht bloß das, was von jeder Verantwortlichkeit entschuldigt, sondern auch das, was von schwerer (Anrechenbarkeit freispricht), entschuldigt in gleicher Weise von jeder

Strafe, sowohl latae wie ferendae sententiae, auch im äußeren Rechtsbereich, falls die Entschuldigung im äußeren Rechtsbereich erwiesen wird.

Es handelt sich also in unserer Sache darum, *die Gründe aufzuführen, die von schwerer Verantwortung für Selbstmord befreien können;* in solchen Fällen ist von Verhängung der Strafe abzusehen.

Solche Gründe kann uns *die allgemeine Moral* angeben, die ja die Frage nach der vollen Verantwortlichkeit ex professo untersuchen muß. Es ist aber zu erwarten, daß auch das kirchliche Strafrecht selbst uns darüber Aufschluß zu geben vermag, und zwar im selben Sinne, wie die Allgemeine Moral, da ja doch zwischen kirchlichem Strafrecht und katholischer Sittenlehre ein Widerspruch nicht vorhanden sein kann.

Die Allgemeine Moral zählt als Gründe, die von der vollen Verantwortlichkeit befreien können, folgende auf: Jugendliches Alter, Trunkenheit, Unwissenheit, Gemütsbewegung, ererbte Anlagen, Gewohnheiten, Geisteskrankheiten (vgl. dazu beispielshalber die Moralwerke von Lehmkuhl, I, n. 75—92; Noldin-Schmitt, I, n. 47—62; Vermeersch, I, 51—107; Prümmer, I, 63—98, und andere). Einige dieser Gründe scheiden mit Rücksicht auf die Natur des Selbstmordes von selber aus, wie Gewaltanwendung, Gewohnheiten. Die anderen sind daraufhin zu prüfen, wann dadurch schwere Schuld aufgehoben wird.

Diese Prüfung wird am besten *im Anschluß an den Kodex selbst* erfolgen, da wir dabei die Sicherheit haben, daß *die gewonnenen Ergebnisse auch für den äußeren Rechtsbereich verwendbar sind.* Die Verantwortlichkeit für Delikte wird aber im Kodex eingehend behandelt im Tit. II des V. Buches. Für uns kommen noch insbesondere in Betracht can. 2230, 2201—2206. Überdies wird auch can. 2219, § 1: „In poenis benignior est interpretatio facienda" zu berücksichtigen sein.

Bevor auf die Untersuchung im einzelnen eingegangen wird, wann überlegter Selbstmord vorliegt, ist zuvor *ein Einwand* zu berücksichtigen, der in unserer Sache oft gemacht wird: Es wird nämlich *nicht selten behauptet, daß es überlegten Selbstmord überhaupt nicht gibt.* Der Selbsterhaltungstrieb, so sagt man, ist der stärkste Trieb im Menschen; gegen Tod und Vernichtung wehre sich sozusagen die menschliche Natur selbst. Solange daher der Mensch noch normal sei, sei es ausgeschlossen, daß er sich zum Selbstmord entschließe.

Erst wenn sein Geist sich getrübt habe und Unzurechnungsfähigkeit eingetreten sei, könne eine solche Tat erfolgen. Besonders von den Ärzten stehen viele auf diesem Standpunkte und bescheinigen daher bei vorkommenden Fällen ohne weitere Untersuchung oder Begründung Sinnesverwirrung.

Gegenüber diesem Einwand, der etwas Bestechendes an sich hat und gegenüber Leugnern der Willensfreiheit, solange sie auf ihrem Standpunkte bleiben, überhaupt nicht widerlegt werden kann, muß doch an der Möglichkeit und Tatsächlichkeit voll überlegten Selbstmordes festgehalten werden. Es kann darüber bei Leuten, die auf dem Boden katholischer Weltanschauung stehen, keine Meinungsverschiedenheit herrschen.

Schon unser Kanon ist ein Beweis dafür. Die Kirche würde doch nicht einen Strafkanon für ein Vergehen aufstellen, das gar nicht vorkommt.

Gegen die vorgebrachte Begründung, daß man gegen den stärksten Trieb im Menschen, den Lebenswillen, überhaupt nicht handeln könne, solange man noch normal sei, sprechen unleugbare Tatsachen. Schon Leonidas mit seinen 300 und unzählige Helden aus allen Nationen im Weltkrieg haben freiwillig und ungezwungen Taten vollbracht, die mit schwerster Gefährdung des eigenen Lebens und fast sicherem Untergang verbunden waren. Da galt es auch, dem Lebenswillen entgegenzuhandeln und ihn aus Rücksicht auf stärker wirkende Motive zu überwinden. Und niemand wird zu sagen wagen: Diese Helden mußten erst geistesgestört werden, damit sie sich zu ihren Taten entschließen konnten. Und Tausende und Abertausende von Christen haben seit Bestand des Christentums ihren Glauben vor den heidnischen Richtern bekannt, obwohl sie wußten, daß sie sich damit unrettbar einem oft sehr qualvollen Tode überantworteten. Umgekehrt hat die Kirche von jeher den Abfall vom Glauben, auch wenn er aus Furcht vor Martern und einem grauenhaften Tode erfolgte, als sehr schwere Sünde gegen den Glauben angesehen und damit unzweideutig die Lehre vertreten, daß der Mensch dem stärksten Triebe, dem Selbsterhaltungstriebe, entgegenhandeln könne und unter gewissen Voraussetzungen dazu sogar verpflichtet sei. Wenn also der überlegte Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, dort als möglich anzusehen ist, wo sich alles Natürliche im Menschen dagegen aufbäumt und nur übernatürliche, aus dem Glauben zu schöpfende Gründe ihn verlangen, dann ist er dort um so leichter begreiflich, wo

der Tod nicht einzig unter dem Gesichtswinkel des Übels, sondern doch wenigstens in einer Hinsicht als Gut erscheint: als Weg zu Ehre und Ruhm, wie beim tapferen Soldaten oder als Erlöser, als einzig mögliche Rettung vor einem Übel schlimmster Art, wie es bei allzu irdisch gesinnten Menschen der Fall zu sein pflegt. *Der überlegte Selbstmord ist also möglich.*

Es seien nun im Folgenden die Momente angeführt, die bei Entscheidung der gestellten Frage von Bedeutung sind, und zwar in drei Abschnitten:

I. In welchen Fällen ist bei Selbstmord das kirchliche Begräbnis zu gewähren? II. In welchen Fällen ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern? III. Welche Fragen sind bei konkreter Entscheidung noch von besonderer Bedeutung?

I. In welchen Fällen ist das kirchliche Begräbnis nach Selbstmord zu gewähren?

1. Wenn der Selbstmörder vor dem Tode noch irgend welche Zeichen von Reue gegeben hat.

2. Wenn einer der folgenden Entschuldigungsgründe von schwerer Sünde vorliegt: a) Habituelle oder aktuelle Geistesstörung zur Zeit der Tat. b) Trunkenheit, die nicht zu dem Zwecke herbeigeführt wurde, um in derselben den Selbstmord auszuführen oder eine Entschuldigung dafür zu haben. c) Schwachsinn. d) Unmündigkeit. e) Minderjährigkeit, falls nicht aus den Umständen die volle Verantwortlichkeit für den Selbstmord feststeht. f) Schwere Furcht. g) Heftige Gemütsbewegung zur Zeit der Tat, die nicht absichtlich herbeigeführt und unterhalten wurde. h) Unkenntnis der Verwerflichkeit des Selbstmordes oder der darauf gesetzten Strafe, wenn sie möglich wäre.

3. Wenn das Vorhandensein dieser Gründe zwar nicht sicher erweisbar, aber doch solid wahrscheinlich ist.

1. *Sicher erlaubt ist das kirchliche Begräbnis, wenn der Selbstmörder vor dem Tode noch irgend welche Zeichen der Reue gegeben hat.* Das sagt das Rituale Romanum in der früheren wie in der neuen Form des Textes und der Kodex. Der Fall ist gegeben, wenn der Selbstmörder selber vor dem Verscheiden um einen Priester gebeten hat oder wenn erweisbar ist, daß er noch eine Zeitlang gelebt hat und gefunden wurde mit gefalteten Händen oder ähnliches. Der bloße Schluß aus dem frommen Vorleben, daß er noch Reue erweckt haben wird,

ist nicht hinreichend, falls sonst der überlegte Selbstmord feststeht.

2. *Entschuldigungsgründe, welche der Kodex ausdrücklich anerkennt, wenn sie die volle Überlegung ausschließen, sind folgende:*

a) *Habituelle oder aktuelle Geistesstörung zur Zeit der Tat.* Der can. 2201 sagt darüber in § 1: „Eines Deliktes sind unfähig, die im Augenblick der Tat den Vernunftgebrauch nicht haben." In § 2 wird von den dauernd Geisteskranken, auch wenn sie zeitweise lichte Augenblicke haben oder in gewissen Entschließungen oder Handlungen gesund zu sein scheinen, erklärt: „delicti tamen incapaces praesumuntur." In beiden Fällen wäre auch das gegeben, was das alte Rituale Romanum unter insania versteht.

Einfacher feststellbar ist jedenfalls dauernde Geistesstörung. Wenn sich auch die Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit nicht scharf ziehen läßt und namentlich manche Formen der psychopathischen Minderwertigkeiten zum einen oder anderen Teil gezogen werden können, so ist doch im großen und ganzen über den Sinn dessen, was man unter Geisteskrankheit versteht, eine einheitliche Auffassung vorhanden. Wenn dauernde Geistesstörung vorliegt, so ist nach can. 2201 zum mindesten eine praesumptio juris gegeben, daß keine Verantwortlichkeit anzunehmen ist. Ein Gegenbeweis ist nach erfolgtem Selbstmord ebenfalls ausgeschlossen. Denn wie könnte jemand erweisen, daß ein Selbstmörder, der als dauernd geisteskrank anzusehen war, gerade im Augenblick seiner Tat voll verantwortlich gewesen ist? Auch die Bezeugung, daß dauernde Geisteskrankheit vorhanden war, ist unschwer zu erlangen. Daß in vielen Formen der Geisteskrankheit Neigung zum Selbstmord besteht und dieser trotz aller Wachsamkeit oft nicht verhindert werden kann, ist allbekannt. Es ergeben sich also hinsichtlich des kirchlichen Begräbnisses solcher Leute keine Schwierigkeiten.

Viel größere sind zu erwarten, wenn bei sonstiger geistiger Gesundheit nur *Sinnesverwirrung oder Geistesstörung im Augenblick des Selbstmordes* festgestellt werden soll. Manchmal mag ja auch da eine vernünftige Sicherheit erreichbar sein, wenn die Umstände das völlig abnormale Handeln vor der unseligen Tat klar hervortreten lassen. Besonders bei psychopathisch Minderwertigen und schwer Nervenleidenden wird sich leichter

Sicherheit gewinnen lassen. Sonst aber wird man sich in der Mehrzahl der hiehergehörigen Fälle mit einer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit zufrieden geben müssen und stark auf ein ernst zu nehmendes ärztliches Gutachten angewiesen sein.

Capellmann-Bergmann sagt in seiner Pastoralmedizin[19], S. 195, in dieser Sache folgendes: (Seine Stellungnahme ist deshalb nicht vollkommen zutreffend, weil auch er nur insania als Grund für kirchliche Bestattung kennt; aber hinsichtlich des Auftretens vorübergehender Sinnesverwirrung ist sein Urteil jedenfalls maßgebend.) „Hier dürfte folgendes für die Praxis festzuhalten sein: Läßt sich ein vernünftiger Grund für die zum Selbstmord führende Gemütsdepression finden, z. B. gekränkte Ehre, Verlust des Vermögens, der Anverwandten; Verletzung, Täuschung einer heftigen Leidenschaft, tolles, verschwenderisches oder lasterhaftes Vorleben und dergleichen, so wäre man berechtigt — (nach der richtigen Auffassung wäre hier noch eine Unterscheidung zu machen) —, die kirchliche Beerdigung zu verweigern, wenn nicht eine krankhafte psychische Beschaffenheit daneben nachzuweisen ist. Ohne diese krankhafte Beschaffenheit kann eine aus solchen Gründen entstandene Gemütsbewegung und psychische Depression nicht als Quelle eines unwiderstehlichen Antriebes angesehen werden. Mit Hilfe der Religion, des Glaubens an Gott und die Unsterblichkeit der Seele und an eine ewige Vergeltung kann und muß dieser Antrieb überwunden werden. Auf krankhafter Grundlage hingegen wird eine solche Gemütsbewegung, eine solche Depression so intensiv einwirken, daß wirklich eine Trübung der Vernunft entsteht, so daß während dieser vielleicht plötzlichen und nur momentanen Störung der Vernunft der Antrieb keinen Widerstand findet und in die Tat übersetzt wird. Auch der Umstand wird ein wichtiges Moment sein, wenn nachweisbare Fälle von Geistesstörung oder gar Selbstmord in diesem Zustand früher in der Familie des Betreffenden vorgekommen sind. Ebenso gehören hieher beträchtliche Verletzungen des Nervensystems, auch wenn sie längere Zeit, selbst jahrelang der Tat vorhergingen, z. B. Verletzung des Kopfes; Schwangerschaft und Puerperium; einige schwere akute und chronische körperliche Erkrankungen: Wechselfieber, Pocken, Rotlauf (Erysipel), Lungenentzündung, akuter Gelenksrheumatismus, Syphilis, Tuberkulose, Herzfehler, die Genitalkrankheiten des weiblichen Geschlechtes.

Alle diese Zustände sind nämlich so geartet, daß sich dabei eine eigentliche Geistesstörung allmählich entwikkeln, aber auch durch einen heftigen Gemütseindruck unerwartet, plötzlich zum Ausbruch gebracht werden kann und es wäre nach dem Grundsatz: in dubio pro reo, geistige Störung, Trübung der Vernunft während der Tat anzunehmen und das kirchliche Begräbnis zu gewähren." Zwangsantriebe zum Selbstmord auf Grund von Zwangsvorstellungen will Capellmann-Bergmann nach seinen Erfahrungen nicht zulassen, während andere ärztliche Autoritäten auch da noch unwiderstehlichen Zwang anerkennen wollen.

Capellmann behandelt auf S. 200 des genannten Werkes noch Fälle, in denen trotz genauer Erkundigung und Untersuchung weder eine der oben genannten Ursachen für eine hochgradige Gemütsbewegung, noch eine der aufgeführten krankhaften Grundlagen sich auffinden läßt, wo ein an Leib und Seele gesunder Mensch, der vernünftigerweise keinerlei Ursache hatte, seines Lebens überdrüssig zu sein, plötzlich zum Selbstmörder wird. Er meint in solchen Fällen: „Entweder ist doch ein starker Grund zur hochgradigen Gemütsbewegung, ohne daß es bekannt wurde, oder eine der oben genannten Grundlagen für eine augenblicklich eintretende Geistesstörung vorhanden gewesen und daher könne man auch unter diesen Voraussetzungen sich nach dem Grundsatze entscheiden: In dubio pro reo." Wenn der Arzt unter den gemachten Voraussetzungen (etwa auf Grund seiner genauen Kenntnis der Charaktereigenschaften des Selbstmörders) sich für berechtigt erachtet, trotz Fehlens sonstiger Anzeichen, Geistesstörung zu bezeugen, so mag uns sein Zeugnis als Wahrscheinlichkeitsbeweis genügen. Die bloße Annahme des Arztes, daß Geistesstörung oder Sinnesverwirrung vorliegen müsse, wenn auch weder er selbst noch sonst jemand etwas davon erkennen kann, wäre als Grund für das kirchliche Begräbnis nicht hinreichend.

Nicht selten wird *aus der grauenvollen Art, wie der Selbstmord ausgeführt wurde,* ein zuverlässiger Schluß auf Geistesstörung gezogen werden können. Denn wer nicht von Sinnen ist oder zum mindesten ohne jede Überlegung handelt, wählt nicht eine Art der Tötung, wovor die Natur schaudert. Ein mit Überlegung handelnder Selbstmörder sucht sich einen möglichst schmerzlosen oder wenigstens einen schnell und sicher eintretenden Tod. Gräßliche Art der Ausführung weist auf Sinnesver-

wirrung oder zum mindesten auf Mangel voller Verantwortlichkeit.

b) *Nach can. 2201, § 3, wird ein Delikt,* das *in* einer auch schuldbarerweise herbeigeführten *Trunkenheit* verübt wird, falls nur die Trunkenheit *nicht mit Absicht* herbeigeführt wurde, um in diesem Zustande das Delikt zu begehen oder eine Entschuldigung dafür zu haben, doch immerhin mit geminderter Verantwortlichkeit gesetzt. Die Verantwortlichkeit ist ganz aufgehoben, wenn der Vernunftgebrauch voll beseitigt ist, sie ist nur teilweise behoben, wenn noch Überlegung vorhanden war. *Selbstmord in schwerer Trunkenheit* ist daher *ein Grund zur Gewährung des kirchlichen Begräbnisses, wenn nicht nachweisbar ist,* daß die Berauschung nur erfolgt ist, um sich zur Untat Mut zu machen oder nach außen sich einen Entschuldigungsgrund zu verschaffen.

c) Nach § 4 des can. 2201 führt *Schwachsinn* nicht zur Aufhebung, wohl aber zu einer Verminderung der vollen Verantwortlichkeit. *In den leichteren Graden* ist daher auch Schwachsinn an und für sich allein kein Entschuldigungsgrund von schwerer Sünde und daher auch kein Gewährungsgrund für kirchliches Begräbnis solcher Personen. Wenn aber, wie es meistens der Fall sein dürfte, andere Umstände hinzutreten, wie schwere Furcht, heftige seelische Erschütterungen oder andere Gründe, so wird man bei Schwachsinnigen viel leichter zur Milde geneigt sein müssen als bei anderen; denn da die Schwachsinnigen es auch sonst den Vollwertigen nicht gleich tun können, so ist ein völliges Versagen in schwierigen Lagen von vornherein sehr wahrscheinlich und schwere Schuld wird seltener zutreffen. *Wo es sich um hochgradigen Schwachsinn handelt* oder auch nur um fast gänzlichen Mangel an Urteilskraft (im gewöhnlichen Leben Dummheit genannt), wird schwere Schuld bei Selbstmord überhaupt nicht anzunehmen sein.

d) *Der can. 2230,* der *alle Unmündigen* von den kirchlichen Strafen ausnimmt, gestattet, auch im Falle des Selbstmordes kirchliches Begräbnis zu gewähren (also bei Knaben bis zum vollendeten 14., bei Mädchen bis zu vollendetem 12. Lebensjahre).

e) *Nach can. 2204* ist *auch Minderjährigkeit* bei Delikten mit einer Verminderung der Verantwortlichkeit verbunden, *falls nicht im einzelnen Fall aus den Umständen volle Überlegung feststeht.* Das gilt jedenfalls auch beim Selbstmord. Daher kirchliches Begräbnis oder nicht je nach den Ergebnissen der Erhebung! Mit Ver-

weigerung ist also dort vorzugehen, wo aus den Umständen volle Sicherheit gewonnen wird, daß der Minderjährige mit klarer Überlegung gehandelt hat. Wo die Umstände ein voll überlegtes Handeln zweifelhaft erscheinen lassen, wäre die Minderjährigkeit ein Grund, das kirchliche Begräbnis zu gewähren.

f) *Nach can. 2205, § 2 und 3,* wird *schwere Furcht, auch nur relativ schwere,* als Minderungsgrund für die Anrechenbarkeit von Verbrechen anerkannt. Auch Furcht vor Übeln, die nicht den Fürchtenden selbst, sondern Personen betreffen, die mit ihm enge verbunden sind, wird einzubeziehen sein. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch beim Selbstmord Furcht vor drohenden Übeln als Motiv eine Rolle spielt, selbst bei kühl überlegenden Naturen, noch viel öfter bei Frauen und sonst furchtsamen Menschen: drohender Verlust der Gesundheit, des Vermögens, der Ehre, unheilbare Krankheit und andere schwere Übel.

Es lehrt aber die Allgemeine Moral, daß *auch schwere Furcht nicht jede schwere Sünde ausschließt.* Wohl tritt dadurch, daß der Fürchtende ex metu sich zu Dingen entschließt, die er ohne dieses Motiv nie gewählt haben würde, eine Minderung der Freiheit ein: Es kommt nur ein voluntarium secundum quid zustande. Aber das kann und wird in vielen Fällen ein voluntarium perfectum sein. Denn gerade bei Handlungen aus Furcht wird, solange sich das Denken nicht gänzlich verwirrt, klarer als sonst die Frage gestellt und entschieden: „Soll ich das, was ich sonst nie täte, nicht doch wählen, um dem drohenden Unheil zu entgehen?" *Ein Entschluß zum Selbstmord nach solchen klaren Überlegungen* ist darum als *ein voluntarium perfectum* und daher auch als schwere Sünde aufzufassen. Das teilweise Widerstreben des Willens hebt die schwere Sündhaftigkeit eines solchen Entschlusses nicht auf. *Anders* könnte es sein, wenn *aus der Furcht zugleich auch eine heftige Gemütsbewegung entstanden ist, die den aus Furcht hervorgegangenen Akt zu einem actus imperfecte humanus macht.*

g) Damit ist auch die Überleitung gegeben zu can. 2206, der den *Einfluß heftiger Affekte, passiones oder concupiscentiae genannt, auf die Anrechnung von Delikten behandelt.*

Heftige Gemütsbewegungen werden beim Selbstmord meistens eine Rolle spielen; denn mit kühler Berechnung und ohne daß das Gefühlsleben in starke Bewegung kommt, sich selber den Tod zu geben, das bringen doch

nur verhältnismäßig wenig Menschen fertig. Andererseits ist aber *nicht schon jede heftige Gemütsbewegung ein Grund, an der vollen Verantwortlichkeit für ein Delikt zu zweifeln.* Denn can. 2206 sagt uns: Eine freiwillig und überlegt hervorgerufene und unterhaltene Gemütsbewegung mindert die Verantwortlichkeit für ein Delikt nicht, sondern vermehrt sie eher. Wo es sich nicht um eine freigewollte Gemütsbewegung handelt, mindert sich die Schuld mehr oder minder je nach dem Grade der Erregung (pro diverso passionis aestu). Sie wird ganz aufgehoben, wenn die Gemütsbewegung der Überlegung des Verstandes und der Willenszustimmung vorausgeht und dieselbe verhindert.

Es wird daher *das kichliche Begräbnis jedenfalls zu gewähren sein, wo der Selbstmord ohne jede Überlegung bei plötzlich und völlig überraschend eintretenden Eindrücken und Ereignissen* verübt wird: z. B. wenn jemand ganz unerwartet vor der Leiche einer geliebten Person steht; wenn der Gatte oder die Gattin, ohne irgend eine Ahnung vorher, auf einmal die Untreue des anderen Ehegatten erfahren; Selbstmord nach einem heftigen Familienzwist; Selbstmord im ersten Schrecken über den Verlust des Vermögens, der Ehre, der Stellung oder anderer wertvoller Güter. Hier ist die Untat nicht als voll überlegter Entschluß, sondern als eine fast automatisch eintretende Folge einer ohne jedes Zutun des Willens entstandenen Concupiscentia antecedens anzusehen.

Wo andererseits die Gemütsbewegung absichtlich herbeigeführt und unterhalten wird, wie bei aussichtslos Liebenden, da ist *an der schweren Sündhaftigkeit des Selbstmordes trotz der etwa vorhandenen heftigen Gemütsbewegung nicht zu zweifeln.*

In der Mehrzahl der Fälle ist aber die Gemütsbewegung weder eine solche, welche jeder Überlegung vorauseilt, noch eine freiwillig hervorgerufene oder absichtlich unterhaltene, sondern *ein Zwischending:* Es liegt ein entsprechender Zwischenraum zwischen der Erkenntnis des drohenden oder bereits hereingebrochenen Unheils und dem Entschluß zum Selbstmord. Es war Zeit, sich mit der entstehenden und wahrgenommenen seelischen Erschütterung auseinanderzusetzen. Ob das im Ausmaße geschah, daß dadurch die volle Verantwortung in Frage gestellt erscheint oder nicht, das wird sich *in der Regel entscheiden pro diverso passionis aestu:* Wo die entstandene Erschütterung des Gemütes einen solchen Grad erreicht, daß der Geist ganz von den Gedanken des Trübsinns, des

Zornes, der Trauer, der Verzweiflung u. s. w. eingenommen ist, daß er nur mehr an die Unerträglichkeit und Größe des Übels denkt und nur wenig mehr oder gar nicht an die Sündhaftigkeit der Tat, zu der der heftige Affekt drängt, dort ist die Freiwilligkeit des Selbstmordes eine sehr unvollkommene und nur eine läßliche Sünde anzunehmen: der Selbstmord war ein actus imperfecte humanus. So etwas wird in der Regel anzunehmen sein, wenn ein guter Katholik, der sonst mit seinem Christentum Ernst gemacht hat, im Zustande heftiger Gemütsbewegung Hand an sich legt: Es ist kaum denkbar, daß bei einem solchen die Gedanken an die Ewigkeit und die Verantwortung vor Gott sich nicht durchgesetzt und das Übergewicht über den Antrieb zum Selbstmord erlangt hätten, wenn sie eben mit der vollen Aufmerksamkeit und Klarheit erfaßt worden wären.

Es kann aber umgekehrt trotz der vorhandenen heftigen Gemütsbewegung, in der Selbstmord ausgeführt wurde, volle Verantwortlichkeit gegeben sein: Es kann sich jemand dem Lebensüberdruß, dem Trübsinn, der Verzweiflung u. s. w. hingeben, weil er das schwere Los der Arbeitslosigkeit, der unheilbaren Krankheit, des Vermögens- oder Ehrverlustes, das ihn getroffen hat, nicht in christlicher Geduld annehmen und tragen will; weil er eine Lieblingsleidenschaft oder sittliche Ausschweifungen nicht aufgeben; weil er auf gewöhnte Lüste nicht verzichten will. Selbstmord aus solchen Motiven wird dann gewählt mit voller Auflehnung gegen den Willen Gottes oder die Sittenordnung und ist darum trotz der heftigen Gemütsbewegung bei der Tat doch voll verantwortlich.

Es wird also bei kaum einem anderen Entschuldigungsgrund *soviel auf die Umstände und Beweggründe des Selbstmordes ankommen wie beim Vorhandensein einer heftigen Gemütsbewegung.* Dieselben müssen also auch mit besonderer Sorgfalt vor der Entscheidung erhoben werden. Freilich wird, da es sich hier in erster Linie um innere Vorgänge handelt, die nach außen oft nur schwer erweisbar sind, vielfach eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit genügen müssen und *da ein actus imperfecte humanus bei heftiger leidenschaftlicher Erregung immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat* (solange nicht völlig beweisende Gründe für das Gegenteil vorliegen), so wird bei einer benigna interpretatio im Sinne des can. 2219 *in vielen Fällen kirchliches Begräbnis möglich sein.*

h) Nach *can. 2202* kann *bei anderen Vergehen auch unverschuldete Unwissenheit* und *Irrtum über die Sündhaftigkeit*, ja sogar *Unkenntnis der im Gesetze festgestellten Strafe* ein Grund sein, der die Verantwortlichkeit mindert und daher Verhängung der Strafe hemmt. Theoretisch ist die Bestimmung auch auf den Selbstmord und die dafür gesetzte Strafe anwendbar. Es ist aber fraglich, ob es solid wahrscheinlich gemacht werden kann, daß ignorantia invincibilis hinsichtlich des Unrechtes im Selbstmord oder der darauf gesetzten kirchlichen Strafe zur Zeit der Tat wirklich vorhanden war. *Ein solcher* wenigstens Wahrscheinlichkeit erzeugender *Beweis* dürfte nach vollbrachtem Selbstmord *selten gelingen;* denn es handelt sich um eine rein innerliche Tatsache, über die einzig der Selbstmörder etwas Verläßliches wissen könnte. Gelegentliche Äußerungen des Selbstmörders in diesem Sinne, wenn sie auch einwandfrei nachweisbar sind, sind nicht beweiskräftig für die Überzeugung im Herzen: Es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß jemand beim Entschluß zum Selbstmord gar kein Bedenken über die Erlaubtheit seiner sonst überlegten Handlung bekommen sollte; ebensowenig, daß jemand von der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses nach Selbstmord nie etwas sollte gehört haben, da die Kirche auch in Kreisen der Gegner deshalb immer wieder angegriffen wird. *Ein ausreichender Beweggrund zur Milde sind also auch gut beglaubigte Äußerungen über die Erlaubtheit des Selbstmordes oder die behauptete Unkenntnis der Strafe dafür in der Regel nicht.*

i) Vis physica, Gewaltanwendung, nimmt nach can. 2205 jede Möglichkeit zu handeln und schließt daher ein Delikt völlig aus. Dieser Entschuldigungsgrund scheidet in unserer Frage aus, weil Selbstmord unter physischem Zwang nicht eigentlich Selbstmord, sondern einfachhin Mord durch den Gewalttäter ist. Immerhin könnte bei anscheinendem Selbstmord eines Liebespaares z. B. aus gewissen Umständen der Beweis gelingen, daß der eine, etwa der weibliche Teil sich mit aller Macht gewehrt hat und schließlich nur der Gewalt erlegen ist. Das wäre jedenfalls ein Grund, das kirchliche Begräbnis zu gewähren.

3. *Wenn das Vorhandensein der voraus in n. 2 angeführten Entschuldigungsgründe* zwar nicht sicher festgestellt, aber doch *solid wahrscheinlich gemacht werden kann,* dann ist im Sinne des can. 2219, § 1, und nach dem allgemeinen Rechtsgrundsatze: In dubio pro reo,

ebenfalls die Möglichkeit gegeben, das kirchliche Begräbnis zu gewähren, und zwar ohne jede weitere Anfrage.

Die *im § 2 des can. 1240* vorgesehene *Anfrage an den Ordinarius „bei übrig bleibenden Zweifeln"* bezieht sich wohl *auf solche Fälle, wo der überlegte Selbstmord zwar anzunehmen ist, aber doch irgend welche Gründe besonderer Art ein Vorgehen im Sinne der Milde nahelegen,* z. B. weil im Falle der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses eine Trutzfeier von Seite der Gegner zu erwarten wäre, weil es sich um den Selbstmord eines großen Wohltäters der Kirche oder guter Zwecke handelte oder auf ähnliche zweifelhafte Fälle, nicht aber auf den Zweifel, ob ein hinreichender Entschuldigungsgrund im Sinne der angegebenen Kanones vorliegt oder nicht.

II. In welchen Fällen ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern?

Allgemein gesagt: In allen Fällen, wo der überlegte Selbstmord aus den Umständen der Tat sichersteht und keiner der im vorausgehenden I. Abschnitt namhaft gemachten Entschuldigungsgründe nachgewiesen werden kann.

Im einzelnen wird es also *auf das Ergebnis der* sofort nach Bekanntwerden des Tatbestandes zu pflegenden *Erhebungen ankommen.* Wenn z. B. ein Freidenker zu Zeiten ungestörten Glückes den „Freitod" als ein Recht des autonomen Menschen, als eine erwünschte Befreiung aus bedrängter Lage, als persönliche Sühne für eine vorausgegangene Übeltat oder sonstwie verteidigt hat und dann, wenn Unheil über ihn kommt, ohne jede Spur einer sonderlichen Gemütsbewegung seiner wiederholt vertretenen Meinung entsprechend gehandelt hat, da wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß ein völlig freiwilliger Selbstmord geschehen ist. Ähnlich wird zu urteilen sein, wenn ein Schwerverbrecher bei der Erkenntnis, daß er der Polizei nicht mehr entgehen kann, die Waffe gegen sich selbst richtet. Oder wenn Leute, die ohne jede Rücksicht auf das Sittengesetz den Becher der Lust bis zur Neige geleert haben und nun erkennen und fühlen, daß es mit ihrer Lebenskraft, ihrem Vermögen, ihrer Freude am Genuß zu Ende geht, aus Lebensüberdruß Hand an sich legen. Liebespaare, die keine Aussicht auf Vereinigung haben, den Tod wählen. Finanzgewaltige, die jahrelang mit anvertrauten Geldern gewissenlos gewirtschaftet haben und nun doch den Zusammenbruch nicht aufhalten können und nun zum Selbstmord greifen: In solchen und

ähnlichen Fällen wird man ohne jeden Zweifel auf einen deliberato consilio vollbrachten Selbstmord erkennen und ohne allen Zweifel das kirchliche Begräbnis zu verweigern haben.

Es wird ja wohl *praktisch richtig* sein, daß *die Zahl der überlegten Selbstmorde nicht so groß ist wie die jener mit verminderter Verantwortlichkeit.* Aber es kommen doch immer wieder solche vor, bei denen hinsichtlich der vollen Verantwortlichkeit ein begründeter Zweifel nicht vorhanden ist und in solchen Fällen wäre es ein schwerer Verstoß gegen das kirchliche Recht, die Strafbestimmung des can. 1240 nicht zur Anwendung zu bringen.

III. Welche Fragen sind bei Entscheidung von konkreten Fällen noch von besonderer Bedeutung?

Zunächst die Frage: *Wer ist berufen, die oft lästigen und schwierigen Erhebungen zu pflegen* und *dann das entscheidende Urteil,* daß mit Verweigerung oder Gewährung des kirchlichen Begräbnisses vorzugehen ist, *zu fällen? Offenbar jener Seelsorger, der* im Sinne der allgemeinen kirchlichen Vorschriften oder rechtsgültigen Gewohnheit *das Recht des Konduktes hat.* Wenn nur im Pfarrbezirke selbst nachzuforschen ist, wird das im allgemeinen nicht allzu schwer sein. In manchen Fällen wird um die Mithilfe der öffentlichen Behörden zu werben sein, besonders wenn Ort des Selbstmordes und des Begräbnisses nicht identisch sind.

Zunächst muß es dem Seelsorger darum zu tun sein, das kirchliche Begräbnis zu gewähren, wenn es möglich ist. Denn nach can. 1239, § 3, haben ja alle Gläubigen das Recht darauf, die nicht desselben verlustig erklärt werden müssen. Ferner übt der Pfarrer ein Werk der geistlichen Barmherzigkeit, wenn er dem Selbstmörder, der dessen vielleicht dringendst bedarf, die Früchte des heiligen Meßopfers und der kirchlichen Segnungen zugänglich macht. Auch die Rücksicht auf Verwandte und Angehörige wird sehr zu beachten sein: sie haben ohnehin gewöhnlich Trauer und Schmerz genug infolge der unseligen Tat und man darf ihnen ohne dringende Notwendigkeit nicht die oft bitter empfundene Schande der Entziehung des kirchlichen Begräbnisses eines ihnen Nahestehenden antun. Überdies besteht an manchen Orten die Gefahr, daß in solchen Fällen bei Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses von Seite der Gegner des Glaubens eine Trutzfeier, ein rein bürgerliches Begräbnis

veranstaltet wird, das den Gläubigen zum Ärgernis gereicht, Laue in ihrer Gesinnung bestärkt und eine willkommene Gelegenheit wird, den Einfluß und Erfolg der Gottlosenbewegung öffentlich zur Schau zu stellen. Wenn es daher möglich ist, soll der Seelsorger ein kirchliches Begräbnis gewähren.

Andererseits führt Nichtausführung der kirchlichen Strafgesetze leicht zur Mißachtung der kirchlichen Autorität überhaupt, gibt den Gläubigen *Ärgernis,* besonders wenn bei Wohlhabenderen der Schein der Nachgiebigkeit und bei Ärmeren der Schein einer strengeren Beurteilung erweckt wird, und der Zweck der kirchlichen Strafbestimmung wird *durch Schuld des Seelsorgers* nicht erreicht; denn wenn auch bei der weiten Verbreitung des Selbstmordes und seiner Verherrlichung in Literatur, Schaubühne und Presse vom Selbstmord nicht mehr abgeschreckt werden kann, so ist doch jede Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses ein lauter und weithin vernehmlicher Protest der Kirche gegen eine solche Tat. *Es ist also mit Verweigerung vorzugehen, wo die Voraussetzungen dazu sicher gegeben sind. Wo aber trotzdem besondere Gründe für eine Ausnahme vorzuliegen scheinen,* soll eine solche doch nicht zugestanden werden ohne *ausdrückliche Erlaubnis des Ordinarius.* Das findet Genicot-Salsmann in seiner Moral, II, n. 626, schon deshalb geziemend, weil solche wichtige Angelegenheiten, welche schon mehr die äußere Leitung der Kirche angehen, der höheren Autorität zu übertragen sind; das ist wohl auch vom can. 1240, § 2, gefordert. Überdies verlangt das Partikularrecht in manchen Gegenden in jedem Falle, wo ernstlich Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses in Frage kommt, Anrufung des Ordinarius.

Bei der Entscheidung, ob ja oder nein, *wird auch oft das ärztliche Zeugnis eine Rolle zu spielen haben.* Denn wenn auch die Entscheidung grundsätzlich dem Seelsorger bleiben muß: wo es sich um dauernde oder aktuelle Sinnesverwirrung handelt, ist jedenfalls der Arzt und nicht der Seelsorger zuständig, das festzustellen. Denn er allein kann oft jene Krankheiten nachweisen, die, wie wir oben aus Capellmann-Bergmann gehört haben, die Grundlage für plötzlich auftretende Geistesstörung sind. Wenn nur solche Bescheinigungen auch immer so zuverlässig wären, daß man sie ernst nehmen könnte! Wie schon oben gesagt, ist das leider nicht immer der Fall! Wenn sie ein wahrhaft katholisch denkender Arzt nach

genauer Erhebung ausstellt, so wird der Pfarrer sich damit ohneweiters zufrieden geben können. Wenn aber ein Arzt in jedem Fall entweder auf Grund seiner Weltanschauung oder um sich die Praxis nicht zu verderben, Sinnesverwirrung bescheinigt, so hat eine solche Bestätigung an sich keinen Wert. Wenn die Erhebungen des Pfarrers vollüberlegten Selbstmord ergeben, der Arzt aber bescheinigt Sinnesverwirrung, so wird der Pfarrer ein motiviertes Gutachten erbitten und nach dem Inhalt zu entscheiden haben. Wenn auch daraus ein solid wahrscheinliches Urteil nicht zu gewinnen ist, oder wenn sich der Arzt auf eine genauere Begründung nicht einläßt, so wird, wenn Zweifel bleiben, im Sinne des can. 1240, § 2, vorzugehen sein. Wenn das ärztliche Zeugnis mit Rücksicht auf die besonderen Umstände völlig wertlos erscheinen sollte, so könnte der Seelsorger auch im Widerspruche mit demselben mit Verweigerung vorgehen, wenn er eben zu einem anderen Urteil und nicht einmal zu einem Zweifel hinsichtlich der vollen Überlegung kommen konnte.

Der can. 1240, § 2, hat *noch einen Nachsatz, der wohl auch von praktischer Bedeutung* werden kann: *Ita tamen, ut removeatur scandalum. Es kann sowohl bei Verweigerung wie bei Gewährung des kirchlichen Begräbnisses Ärgernis bei den Leuten entstehen.* Es ist nun im Kodex nicht gesagt, der Seelsorger müsse sozusagen ins Volk hineinhorchen, ob Ärgernis entstehen wird oder nicht, und darnach seine Entscheidung einrichten. Es kann ja in einzelnen Fällen das Ärgernis im Volke begründet sein und dem Seelsorger beachtenswerte Anhaltspunkte für seine Entscheidung geben. Aber der angeführte Nachsatz setzt voraus, daß für gewöhnlich *die Entscheidung für ja oder nein gefällt werden kann und soll ohne Rücksicht auf das etwa entstehende Ärgernis. Vielmehr soll auf die Behebung des etwa erwachsenden Ärgernisses* hingearbeitet werden *durch eine entsprechende Aufklärung.*

Bei der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses wird der Seelsorger auf die wichtigen Gründe hinzuweisen haben, welche für die Erlassung dieser Bestimmung maßgebend waren, Gründe, die auch dann Einhaltung verlangen, wenn etwa die Angehörigen schmerzlich dadurch getroffen werden, obwohl sie ja für die bedauerliche Tat in keiner Weise haftbar sind. Die Kirche muß eben für alle klar und deutlich erkennbar zum Ausdruck bringen, daß der überlegte Selbstmord eine sehr traurige Sache ist und daß der Mensch frevles Spiel treibt, wenn

er in Gottes Rechte eingreift und sich zum Herrn über Leben und Tod aufwirft. Wenn die Angehörigen besonders wegen des Schicksals des Selbstmörders in der Ewigkeit in Sorge sind, so werden sie damit zu trösten sein, daß ja die kirchliche Strafe nicht einem Verdammungsurteil der Kirche gleichkommt, wenn man auch wegen des Seelenheiles eines solchen Unglücklichen ernste Besorgnis haben muß; wie ja auch im gegenteiligen Fall der Gewährung des kirchlichen Begräbnisses nicht ausgedrückt ist, daß die Straftat nicht (den Fall der Geistesstörung ausgenommen), ohne jede Schuld erfolgt sei; die Kirche muß vielmehr für ihr Vorgehen nach außen sichere Regeln schaffen und unter den gegebenen Voraussetzungen auch auf deren Durchführung dringen.

Wenn *bei Gewährung des kirchlichen Begräbnisses* Ärgernis bei den Gläubigen entstehen sollte, so wird, wenn das milde Vorgehen begründet ist, darauf hingewiesen werden können, daß die Kirche selbst Ausnahmen von den strengen Gesetzen zugestanden hat und daß eben im vorliegenden Falle solche Milderungsgründe vorhansen seien, die dann im einzelnen anzugeben sind.

Wenn der Seelsorger rein sachlich und ohne jede unberechtigte Rücksicht vorgegangen ist, so wird es wenigstens bei dem gläubigen und wertvolleren Teil der Gemeinde gelingen, das Ärgernis zu beseitigen. Gelänge es nicht und wären etwa gar Akte der Feindseligkeit gegen Kirche und Klerus zu fürchten, so ist nach can. 1240, § 2 an den Ordinarius zu berichten und sind weitere Weisungen zu erbitten.

Wie das kirchliche Begräbnis nach Selbstmord, wenn es gewährt werden kann, auszusehen hat, darüber bestehen *nur wenige allgemein gültige Bestimmungen,* aber *in manchen Gegenden weitergehende partikularrechtliche Vorschriften.* Sonst besteht das kirchliche Begräbnis nach can. 1204 in der Übertragung des Leichnams zur Kirche, in der Feier der Exsequien über der Leiche in der Kirche und in der Bestattung an dem rechtmäßig dazu bestimmten Orte. Nach can. 1241 sind denen, die vom kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen sind, auch jede Missa exsequialis, auch jede Jahresgedächtnismesse und alle öffentlichen Leichenfeierlichkeiten zu verweigern. Eine Privatmesse für einen Selbstmörder ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Wenn das kirchliche Begräbnis einem Selbstmörder gewährt wird, bei dem insania sicher gegeben war, kann nach einer Offiziumsentscheidung vom 16. Mai 1866 das

Begräbnis stattfinden mit allen kirchlichen Feierlichkeiten (cum solemnitatibus exsequiarum). Wenn aber ein Zweifel übrig bleibt, ob jemand sich den Tod gegeben hat aus Verzweiflung oder im Wahnsinn, so kann wohl das kirchliche Begräbnis gestattet werden, aber unter Vermeidung einer prunkvollen Leichenfeier (vitatis tamen pompis et solemnitatibus exsequiarum). Weitergehende Vorschriften kennt aber zum Teil das Partikularrecht: so wird z. B. jeder apparatus maior verboten, ein sogenanntes feierliches Ausläuten am Vortage, jeder assistierte Kondukt, die Einsegnung der Leiche und Begleitung der Leiche hat nur von einem Priester zu geschehen und auch der Leichengottesdienst soll ein einfacher sein. Der Seelsorger hat sich an das für ihn geltende Recht zu halten und darf nicht aus eigener Machtvollkommenheit Erweiterungen oder Einschränkungen vornehmen.

Entschleierung der spiritistischen Sphinx.

Von *Dr theol. et phil. Anton Seitz,* Universitätsprofessor in München.

Über die natürliche, nur außergewöhnliche (supranormale), keineswegs übernatürliche (supranaturale) Leistungsfähigkeit physikalischer Medien verbreitet überraschendes Licht auf Grund der fortgeschrittensten Naturforschung eine Zoologin, Frl. Dr Fanny *Moser,*[1]) in einem monumentalen, die wichtigste Fachliteratur nahezu vollständig zusammentragenden und die Gründe für und wider spiritistische Deutung sorgfältig abwägenden zweibändigen Werke: *„Der Okkultismus. Täuschungen und Tatsachen“,*[2]) wobei nur zu bedauern ist: *Bei aller Sachlichkeit und Gründlichkeit auf dem ihr eigentümlichen* naturwissenschaftlichen *Arbeitsgebiete* und bei aller psychologischen Feinfühligkeit im profanen Bereich *mangelt* der ehrlichen Wahrheitssucherin begreiflicherweise *das höhere Verständnis für die im tiefsten Kern übernatürlichen, mystischen Gnadenkräfte* im Leben katholischer Heiligen, denen die naturalistisch befangene offizielle Wissenschaft, auch Religionspsychologie hilflos gegenübersteht, gemäß dem Dichterwort: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn.“

[1]) 1902 veröffentlichte sie in Bonn einen „Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere“ aus dem Zoologischen Institut München.

[2]) München (Ernst Reinhardt) 1936. 996 S. Kart. M. 19.—, in Leinen M. 24.—. Hierauf beziehen sich die eingeklammerten Seitenzahlen.

Als Augenzeugin unabweisbarer okkultistischer Phänomene durchaus selbstloser, nicht gewerbsmäßiger Medien sowie der nicht einwandfreien, spiritistisch aufgezogenen Schaustellungen der „großen" Medien im Hause des † Führers der parapsychischen Bewegung in Deutschland, Albert Frh. v. Schrenck-Notzing, verschließt sich Dr M. nicht der nüchternen Wirklichkeit, daß *aus dem Blendwerk raffiniertesten Betruges* heraus *ein bescheidener Tatsachenkern, etwa 2%* (755), auch der schärfsten, unvoreingenommenen Kritik standhält. Dieser wahre Tatbestand eignet besonders den *„Lichtmedien"* (1), die „auf ein Dunkelkabinett verzichteten (Home, Slade) oder entfernt davon saßen, immer inmitten der Untersucher (Eusapia Paladino), ohne Begleitung (= Helfer und Hehler), und die spiritistische Aufmachung sehr reduzierten. *Home* (Schotte) wurde nie Betrug nachgewiesen (676). *Slade* (Amerikaner) wurde in schlechter Periode wiederholt beim Betrügen ertappt", doch „haben selbst ausgesprochene Gegner außerordentliche Phänomene bezeugt (686 ff.). *Eusapia* (Neapolitanerin) betrügt, wenn sie kann, aber immer durch fast kindliche (leicht aufdeckbare) Mittel. Ohne Warnung durfte häufig sogar volles Licht gemacht werden. Die Untersucher durften sich stellen, wo und wie sie wollten". Das Fiasko in Amerika und Neapel 1919 nach Abnahme ihrer Kräfte entwertet nicht ihre früheren, alle physikalischen Medien übertreffenden Leistungen. Deren *„Höhepunkt* bildet *Neapel 1908* (692 ff.). An den Untersuchungen in Paris beteiligten sich Physiker, Chemiker, Physiologen und Psychologen von Weltruf", vor allem aber die gewandtesten „drei Taschenspieler, die immer Betrug entdeckt hatten; sie waren überzeugt, daß es sich um objektiv übernormale Kräfte handelte" (150).

Den Ausgangspunkt zur natürlichen Erklärung bildet Dr M.'s *typisches Erlebnis an* einer Schwedin, *Karin* (843 ff.), *einer schweren Nervenkrisen unterlegenen Förstersfrau. Bei* deren *Einschlafen* hörte man *in der Nähe schwere Schläge, auch Gespenstertritte,* die dieser Person überallhin folgten, sogar genau *„nach Befehl"*. Das brachte die Nervenärzte auf den *mit vollem Erfolg* gekrönten genialen Gedanken, die *Heilung* herbeizuführen auf dem nämlichen Wege, *durch hypnotischen Gegenbefehl,* das „Geisterklopfen" solle für immer verschwinden, und Dr M. (851 ff.) auf den fruchtbaren Gedanken, näher nachzugehen den außerordentlichen Ergebnissen der alten Magnetiseure aus magnetischen Strichen („Pas-

ses") am Körper und Berührung des Bodens, um aus beiden Quellen magnetisches Fluidum herzuleiten nach der Methode von Dr Mesmer, die inzwischen weiter ausgebaut worden ist, besonders von den Forschern Alrutz (Upsala), Cazzamali (Mailand), Montadon (Les radiations humaines 1927) und Mondeil (Le fluid humain 1927). Tatsächlich traten „gerade die außerordentlichen Erscheinungen (des Okkultismus erst) in den tiefen Stadien" der hypnotischen Einschläferung auf, nicht schon auf einfachen Wortbefehl der Suggestion.

Der Fortschritt der Naturwissenschaft hat *Goethes Intuition bestätigt: „Jeder Mensch"* ist *Strahlungsherd von elektromagnetischer Energie,* die zu explosiver Entladung führen kann, so daß aus ihm Funken sprühen, wie bei einer Leydener Flasche, und Slade sogar auf die Ferne einen starken Ofenschirm mit mächtigem Krachen zertrümmern kann (877 ff.). Hiezu sind *vorzugsweise veranlagt physikalische Medien.* Bei diesen bewirkt die „tiefgreifende Umordnung psychophysischer Energie während des Trance" heftige Erregungszustände, ja schon vorher die elektromagnetische Ladung eine unheimliche Spannung, wie bei Gewitterschwüle, und nach der gewaltigen Entladung andauernde, hochgradige Erschöpfung. Aus ihnen strömt ein vermeintlich geisterhafter „kalter Luftzug", — „ähnlich dem einer elektrischen Influenzmaschine", in die Umgebung hinaus, unter Aufblähung von Röcken und Kabinettvorhängen. Kabinett und Vorhänge wirken auf die elektromagnetische Strömung „akkumulierend und kondensierend" (877). Die Medien haben die eigentümliche Empfindung eines bei Berührung im Arm sich ausbreitenden Stromes oder einer Anhäufung von Elektrizität in den Füßen vor Erhebung in die Luft. Das „Tischrücken" mit oder ohne Auflegen der ständig zitternden Hände, deren Zuckung auch in die Ferne übertragen werden kann, stimmt überein mit der stoßweisen molekularen Erschütterung durch die Elektrizität. Die Leistungsfähigkeit wird gestört durch Entgegenwirken mitanwesender „unsympathischer", d. i. mit Elektrizität entgegengesetzter (negativer, bezw. positiver) Polarisation geladener Persönlichkeiten. Die zu schwache eigene Ladung verstärken die Medien durch Zuwachs mittels Überleitung vom Zirkel her, dessen Teilnehmer durch Kettenbildung die an sich geringen Kräfte der einzelnen zu einer machtvollen Gesamtwirkung vereinigt haben, ja aus unmittelbar physikalischer Kraftquelle: „Eusapia verlangte häufig die Elektrisiermaschine" und „verschaffte

sich ‚Fluidum' durch Reiben ihrer Füße auf dem Boden oder der Hände am Rock. Ihre Phänomene hörten auf, da sie die Füße hochhob oder isolierte" — der augenscheinlichste Beweis für die *wesentliche Identität der okkulten mediumistischen mit der elektromagnetischen Naturkraft,* sei es in technischer Konzentration oder in urwüchsiger Form des Erdmagnetismus oder der Reibungselektrizität.

„Die sogenannten *elektrischen Fische* und Menschen lassen das Medium (höchstens) als deren Steigerung erscheinen (883 ff.): Was das dreizehnjährige *‚elektromagnetische Mädchen'* von Beauvigny, Angelique Cottin, 1846 nur leicht, auch indirekt berührte, wurde nach einem Moment der Anziehung sogleich mit größter Heftigkeit fortgeschleudert, am stärksten in direktem Kontakt mit dem Boden, auch Möbelstücke, Kisten u. s. w. bis zu 150 kg Gewicht, selbst wenn zwei bis drei Männer sie festzuhalten versuchten oder darauf saßen." Ähnlich „hob sich der schwere Tisch mit drei Beinen und ertönten Raps (= ‚Geisterklopfen') in der Nähe des absolut regungslosen Töchterchens Florrie des Rechtsanwaltes Clarke in London. — Sobald das *Söhnchen* von Professor Thurys Freund sich ans Klavier setzte, erzitterte dieses mit metallischem Geräusch, hob sich sogar mit den Vorderfüßen, oder der Klavierstuhl mit dem Kinde wurde mit großer Schnelligkeit zurückgestoßen. — Graf *A. de Gasparin,* unterstützt von Professor *Thury,* ist 1853 in Valleyres (Schweiz) durch Zusammenarbeit *verlässiger* Zirkelteilnehmer zu immer strengeren Bedingungen und überzeugenderen *Experimenten* fortgeschritten" (708 ff.).

Wie werden *im Menschen elektrische Ströme hervorgerufen? Durch physische wie psychische Tätigkeit, durch Muskel-, wie Vorstellungs- und Willenskonzentration* (888 f.). „Der Wille mit dem Nervenreiz, der *am eigenen Körper* Bewegungen auslöst, ist imstande, *darüber hinaus Fernbewegungen* hervorzurufen: Der frei in der Luft schwebende Tisch bewegte sich augenblicklich nach jeder Richtung hin, die Home innerlich wünschte. Als Eusapia den Willen dazu äußerte, bewegte sich der Schlüssel im (entfernten) Schränkchen *(sogar) stärker,* als ihre Hand um Sabatiers Finger", die dem intensiven Wunsch durch synchrone *(= gleichzeitige) Bewegungen,* wie einer Rede durch *Gesten,* verstärkenden Ausdruck verlieh. „Bei Gasparin führte der Tisch in komischster Weise ein gewünschtes Menuett aus oder hob abwechselnd ein Bein bei aufliegenden Händen so hoch und oft

wie gewollt (793 f.). — *Durch rhythmische Bewegung und gleichzeitig verstärkte Atmung* wird auch die schwerste zu hebende Person leicht wie eine Feder (‚Lupfspiel'). — Eusapia (ähnlich Home und Slade) konnte ihr eigenes *Gewicht*, ebenso das der Tische, nach Belieben um zehn Pfund *mindern*, in Gegenwart von Myers von 50 auf 210 kg mehren. Eine Versuchsperson Braids, unfähig, nur zwanzig Pfund zu heben, hob in der Hypnose fünfzig Pfund mit dem letzten Gliede des Zeigefingers" (887 f.). *Aus psychodynamischer Fernwirkung* erklärt sich ebenso natürlich *vorübergehendes Freischweben* des seiner normalen Schwerkraft entledigten Tisches oder eigenen Körpers wie Bewegung des Griffels zwischen verschlossenen, für die Elektrizität ja nicht undurchdringlichen Tafeln vom Fernantrieb intensiver Vorstellungs- und konzentrierter Willenskraft, die berühmte *„Geistertafelschrift"*.

„In der wissenschaftlichen Eroberung des Okkultismus bringen einen mächtigen Schritt *vorwärts* die Untersuchungen der Münchener J. Wüst[3]) und J. Wimmer[4]) über *die Wünschelrute*, mit Berücksichtigung der verschiedensten Fehlermöglichkeiten: (Auto-)Suggestion u. s. w., sogar Telepathie (897 ff.). Die auf die Wünschelrute wirkende *‚W-Strahlung'* verhält sich nämlich vielfach wie eine *elektromagnetische*. Nach Polarität und Wellenlänge ergibt sich eine seltsame *Einheit zwischen Eisen-, Erd- und ‚animalischem' Magnetismus des Menschen* (904 f.). Ein schwingendes Magnetfeld im Menschen — möglicherweise die Quelle der Nervenenergie[5]) — kann mit der Rute im Umkreis von drei bis fünf Meter nachgewiesen werden. — *Der Rutler kann durch Berührung sich für einen Stoff* ‚spezifisch sensibilisieren'" *(= eigenartig empfindlich machen)*, so daß er „nur mehr über diesem Stoff den dafür charakteristischen Ausschlag bekommt, der erst verschwindet, wenn die Stelle intensiv mit einem Tuch abgerieben wird". *Analog* können „zahlreiche Sensitive und Medien" durch Berührung eines Gegenstandes im Besitz einer wenn auch noch so fernen und fremden Person für deren Witterung sozusagen sich derart feinfühlig machen, daß sie von der stofflichen

[3]) Medizinisch ausgebildeter Chemiker mit vorwiegend physikalischer und physiologischer Reizrichtung.

[4]) Physikalischer und mathematischer Fachmann, sehr sensibler und verlässiger Rutengänger.

[5]) = der physischen, die nicht materialistisch gleichzusetzen ist der psychischen und höchsten, geistigen.

Unterlage instinktiv treffsicher die Spur aufnehmen zu ihrem Besitzer hin und so hellseherisch, d. i. durch psychophysisches Sicheinfühlen über dessen verborgene, eigenartige Charakter- und Lebensverhältnisse wirklichkeitsgetreue Angaben zu machen in der Lage sind. Dies nennt man *Hylomantie* = Wahrsagekunst auf stofflichem Untergrund.

Nach den schon „25 Jahre vorher von A. Heydwiller entdeckten *Aufladungseffekten" elektrischer Spannung* auf dem menschlichen Körper „von 80—100 Volt, immer beiderlei Vorzeichens" = positiv wie negativ, „vermochten Sauerbruch und Schumann[6]) *auf der nackten Haut* über den Ansätzen der bewegten Muskeln Felder von rasch wechselnden elektrischen Ladungen nachzuweisen, die von deren Arbeitsleistungen, *besonders* aber *von Schweiß- und Fettbedeckung* der Haut abhängig sind. *Bedeutend stärkere* Aufladungen hat der Frankfurter Nervenarzt Dr G. Oppenheim[7]) *beim bekleideten Körper* beobachtet, vorzugsweise *Reibungselektrizität,* bei gewissen Menschen oder Witterungsverhältnissen besonders stark. — Gewebestoffe aus Wolle oder Seide, der Fläche nach gerieben, z. B. auf dem Stuhl, erhalten oft eine Ladung von vielen tausend Volt, bauschen sich jedem sich nähernden Gegenstand entgegen, zeigen im Dunkeln häufig Glimmlichtentladungen.[8]) Sehr hohe Spannungen kann man erzeugen durch ausgiebige Bewegung und Isolierung der Füße mittels dicker Gummisohlen oder untergelegter Glasplatten, rasches Aufspringen von einem Holz- oder Ledersitz.[9])

Durch drei Erscheinungsreihen: Elektrizitätserzeugung durch Muskeltätigkeit und Reibung, *Hautexkretion* und *magnetoide Energie* wird die Möglichkeit einer *Erklärung selbst des anscheinend Unmöglichsten* in greifbare Nähe gerückt" (908) — *nicht nur der Telekinese* (= Fernbewegung), sondern *sogar der Teleplastik* (= Ferngestaltung), der angeblichen *„Geistermaterialisation"*. Den gleichmäßigen Verlauf beider, *im letzten*

---

[6]) Zeitschrift für technische Physik, 1928.

[7]) Westdeutsche Ärztezeitung 24, Nr. 6, 1933.

[8]) Nach Untersuchungen von *Prof. Dr Ed. Haschek* in Wien „werden durch Phosphorwasserstoffe unter pathologischen Hautausdünstungen, die in der Luft spontan verbrennen, *okkultistische Leuchterscheinungen physikalisch und chemisch leichter erklärbar* als mit Hilfe elektrischer Entladungsvorgänge" (904, vgl. 862).

[9]) *Dadurch* werden *„häufig die echten ‚Raps'* erzeugt" (Eberh. *Buchner,* Von den übersinnlichen Dingen, Stuttgart 1924, 204 f.).

Grunde wesentlich identischen okkulten Naturkräfte zeigt Dr M. (835 ff.) auf: Eine und *dieselbe „strahlende Materie"* kann von der menschlichen Seele „psychodynamisch" gelenkt werden zu Fernbewegung und zu Fernformung. Das hat der *Elektro-Ingenieur E. K. Müller* in Zürich-Kirchberg am 10. Februar 1931 unter guter Kontrolle der Psycho-Analytiker Prof. Bleuler und Dr G. Jung *experimentell erprobt:* Als Abschluß erfolgreicher Produktionen des Mediums Schl. „erfolgte eine überraschende Stärke an Funkentladung mit erhöhter Lichtwirkung bis zum Sitzungsschluß. Alle sahen einwandfrei, wie aus dem Spalt der Vorhänge ein *verkürzter, blasser Finger* sich vorschob. Von der Trancepersönlichkeit aufgefordert, hielt Ingenieur Müller an die Öffnung unter der Lampe eine offene, vorher hermetisch verschlossene, gut mit Salzsäure gereinigte Glasflasche. Etwa fünfmal legte sich vor aller Augen der Finger auf die Kante, als sollte etwas *abgestreift* werden. *Darauf* wurde, weniger deutlich, eine ganze *Hand sichtbar,* deren *vier Finger von natürlicher Wärme* über das Fläschchen hinweg *auf Müllers Hand lebhaft herumtrommelten.* Dann verschwand sie. Nach Verschluß der Flasche holte M. auch mehrere Plättchen von verschiedenen Metallen vor den Spalt. Dieser öffnete sich abermals, der blasse Finger bestrich hastiger als zuvor den Rand des Glases und die Vorderenden der Plättchen, *und wieder* trommelten die Finger auf Müllers Hand, jedoch *unsichtbar,* dann war alles verschwunden".

Hieraus ergeben sich *„zwei Entwicklungsstadien rudimentärer Materialisationen:* Gliedmaßen, nur fühlbar und — fühlbar und sichtbar. *Aus dem Unsichtbaren* und doch Wirkenden wurde *das Sichtbare und Geformte:* der Finger, darauf die Hand, um sich (in ebenso abgestufter Rückbildung) zum größten Teil wieder aufzulösen, während ein kleiner Teil im Fläschchen sich kondensierte" (892 ff.). Dieser abgezapfte *Niederschlag teleplastischer Materie* wurde von Elektro-Ingenieur Müller „in Übereinstimmung mit A. Wendler, J. Wüst und J. Wimmer festgestellt als *Kondensation gasförmiger Verbindungen* (bes. Wasserdampf, Kohlensäure, Ammoniak, flüssige Fettsäuren) *aus enorm gesteigerter Hautausdünstung.* Tatsächlich waren viele Medien am Schluß der Sitzung wie in Schweiß gebadet" (902 ff.). *Im galvanometrischen Ausschlag* ist „auf elektrischem Wege *objektiv nachweisbar"* das Entströmen der eigenartigen *Emanation* des Mediums, namentlich „aus den Fingerenden, Zehen, der Achselhöhle und dem Atem" (892).

Bei Eusapia wurden solche von der Seele als gestaltendem Prinzip bis zu gewissen Grenzen über ihren eigenen Leib hinaus projizierten *Formationen* von *körperlicher* Emanation oder *Ausdünstung* „wie abnorme, vorübergehende Verlängerungen, *ähnlich einem menschlichen Gliede,* gespürt und sogar gesehen, in Verbindung mit telekinetischen Vorgängen. Der Taschenspieler Fielding tastete die ganze Kleiderlänge ab, ohne einen (vermutlich zu Betrugszwecken eingeschmuggelten) harten Gegenstand zu fühlen, weder einen Stab (als Hebel) noch einen Gummischlauch, um die Luft durchzublasen, oder dergleichen. Prof. *Lodge fühlte* seine Hand mehrmals durch Eusapias Rock hindurch rasch gepackt, *wie von einer* („Geister"-) *Hand,* während er mit der anderen (Hand) die ihrigen (Hände fest-) hielt. Prof. *Dessoir* fühlte unter dem Kleid manchmal einen *widerstrebenden Luftdruck, erblickte eine sofort verschwundene stumpfe Spitze von schwarzer Farbe,* etwas *wie einen* dritten *Fuß,* der sich vom Schenkel unter dem Rock ausstreckte, um das Tischchen zu heben. Dieses *vergeblich zu packen* gesuchte, rätselhafte Etwas ging mit erstaunlicher Schnelligkeit hin und her" (837 ff.) — entsprechend der *Natur durcheinander gewirbelter elektrischer Moleküle.*

Diesen geheimnisvollen telekinetisch-teleplastischen Urstoff haben nun Müllers Experimente vollends aufgehellt: *Die nämliche psychodynamisch gelenkte Fernkraft elektromagnetischer Natur,* „die Gegenstände und Menschen *stößt,* zieht, drückt u. s. w., dem Willen und sympathischen Bewegungen des Mediums entsprechend, und dabei den Eindruck von Gliedmaßen hervorruft, *drückt* ebenso *ein auf weiche Massen", gasförmige Hautausdünstungen des Mediums,* dabei *dessen eigenartige lebhafte Vorstellungen und Wünsche plastisch widerspiegelnd.* Daher die „auffallende Ähnlichkeit der Abdrücke: schmerzlicher Ausdruck aller Köpfe, wie Eusapias eigenes Profil, nur gesteigert; die Hände gleichen einander und der Hand des Mediums" (832 ff.).

Bei solchen „Geister-", richtiger Geistesmaterialisationen kann es sich *nicht* um *wirkliche Materie gleich dem menschlichen Körper* handeln, weil die teleplastischen Emanationen nur flüchtig und von rasch wechselnder Beschaffenheit sind, von einem leichten schwarzen Schatten oder durchsichtigen Wolkenschleier bis zu oberflächlichen Formgestalten menschlicher Gliedmaßen (835), deren „natürliche Wärme" einfach die Folgeerscheinung gleichzeitiger Bewegungsenergie verfeinerter

materieller Elemente in gasförmigem Aggregatzustande ist, vor allem auch deshalb, weil sie zur dreidimensionalen räumlichen Ausdehnung menschlicher Körper, beziehungsweise Körperteile in der konkreten Wirklichkeit in merkwürdigem Gegensatze stehen. Freiherr v. *Schrenck-Notzing*[10]) hat *selbst* hingewiesen auf die *rein ideale, nicht reale Ausgestaltung* der Materialisationen als *bloße „Formfragmente,* mit Beschränkung auf die notwendigsten Ausdrucksmittel künstlerisch zur Anschauung gebracht, mit dem Zweck einer bestimmten Wirkung auf das Auge des Beschauers", kurz *optische Täuschungen,* oder nach *Dr Moser* (840), um „den Eindruck tangibler (= greifbarer) Materie zu erwecken und organische Formen zu simulieren (= vorzutäuschen), ohne dahinterliegende Körper, alle *nur kurze ‚Träume' eines Menschen im Trance, im Schattenreich der ‚strahlenden Materie'*, jenem Grenzgebiet, wo Materie und Kraft ineinander überzugehen (NB) scheinen". Ausdrücklich gesteht Schrenck-Notzing (ebd.) ein: „Während bei einem wirklichen Lebewesen die plastische Anatomie nach allen Richtungen hin entwickelt ist, wurde auch bei im Relief ausgeprägten Köpfen niemals rückwärts ein Hinterkopf konstatiert."

Der drastischeste Beweis für *unsichtbare Strahlungsenergie* aus dem Zentrum des Kraftfeldes *im Medium* liegt in ihren *verhängnisvollen Folgen, außerordentlichen Störungen des Gesundheitszustandes:* Als Elektro-Ingenieur Müller das Medium kräftig umfaßte, „verspürte er einen Moment einen krampfartigen Vorgang im Innersten des Körpers und nach zirka sechs Stunden einen Zustand, ähnlich schwerer Betrunkenheit oder Seekrankheit, starkes Erbrechen, Schwindel und Fieber, recht empfindlichen Schmerz. Die Handrücken und Finger waren zirka vier Wochen tagsüber purpurrot, während der Nacht dunkelblau und stark angeschwollen. Die Haut löste sich in Fetzen langsam ab. Die *Verantwortung* für eine Wiederholung so gefährlicher Experimente konnte niemand mehr übernehmen" (895 f.). Daraus wird verständlich, warum die *katholische Kirche* im Dekret der Indexkongregation vom 30. März 1898 bereits *nicht einmal erlaubt* hat, *als bloßer Zuschauer an spiritistischen Sitzungen teilzunehmen,* ohne jede schlimme Absicht. Denn selbst beim besten Willen läßt sich dabei nicht vermeiden die

[10]) Materialisationsphänomene², 1923, 522 f. Vgl. *Anton Seitz,* Okkultismus, Wissenschaft, Religion, Bd. III. Phänomene des Spiritismus, 1929, 121—125.

enorme Schädigung des Leibesorganismus, die Sünde gegen das fünfte Gebot Gottes, ganz abgesehen vom Ärgernis der Sünde gegen das zweite Gebot, des sinnlosen Aberglaubens an einen Spuk ohne Widerspruch in sich selbst nicht einmal denkbarer Geisteswesen: Zwittergestalten zwischen Stoff und Geist in einem ätherisch verfeinerten „Astralleib". Selbst ausgesprochene Gegner der Kirche haben deren weise Strenge als *eine Art heilsamer Gesundheitspolizei* unumwunden anerkannt.

Religion Gefühlssache?

Von *Dr Matthias Premm*, Salzburg.

Christi Reich ist zwar nicht von dieser Welt, wohl aber in ihr. Auch wir Katholiken atmen in der Weltluft. Ständig sind wir in Gefahr, von weltlichen Ideen angesteckt zu werden. Es ist daher von größter Bedeutung, die weltlichen Strömungen der Zeit, in der wir leben, genau zu kennen, um sich desto leichter vor ihnen hüten zu können gemäß der Mahnung des Apostels: „Macht euch nicht dieser Welt gleichförmig!" (Röm 12, 2.) Welches ist nun in religiöser Hinsicht die Hauptströmung der modernen Zeit? Der *Irrationalismus*. Während die katholische Kirche von jeher einem gesunden Intellektualismus huldigte, wird außerhalb der wahren Kirche die Religion seit dem 16. Jahrhundert immer mehr ganz allgemein als etwas Subjektives, Emotionales angesehen.

Neuzeitlicher Irrationalismus.

Luther gab für die religiöse Erkenntnis die objektive Autorität der Kirche preis. Damit war ein mächtiger äußerer Pfeiler für die Überzeugung von der objektiven Gültigkeit der wahren Religion gestürzt, wenigstens in den Augen vieler. Auch hat Luther mit den Renaissance-Philosophen im Gegensatz zu den Scholastikern die Kraft der menschlichen Vernunft herabgesetzt und lächerlich gemacht. Die Vernunft sei das gefährlichste Ding der Welt, weil „alles, was sie örtert und schleußt, so gewißlich falsch und irrig ist, als Gott lebt" (Werke, ed. Walch XII, 400, Halle 1742). Damit war einer Begründungsmöglichkeit des objektiven Wertes der Religion auch von innen her der Boden entzogen, wenn auch zunächst nur durch einen willkürlichen Machtspruch des „Reformators". Tatsächlich huldigte der gesamte Protestantismus vom Anfange an in religiöser Hinsicht dem Subjektivis-

mus. In allem trat das Einzelwesen stärker hervor und stellte sich mehr auf sich selbst. *Kant,* den der Protestantismus mit Recht als seinen Philosophen anspricht, glaubte diese subjektive Einstellung der Religion gegenüber sogar wissenschaftlich und grundsätzlich rechtfertigen zu können. Nur aus den Forderungen des Willens heraus lasse sich Gott und die jenseitige Welt ableiten; der Verstand könne darüber aus sich selbst nichts aussagen. Damit ist der Primat des Willens und Gefühls zum Prinzip erhoben. Seit Kant wandelt die gesamte deutsche Philosophie in diesen Bahnen und auch der größere Teil der außerdeutschen. Nicolai Hartmann z. B. lehrt: Die Kategorien unserer ratio finden ihre Grenzen und ihren Gegensatz an einer *irrationalen* Tiefenschicht, die das *eigentlich Metaphysische* am ansichseienden Gegenstand ausmacht. Dieses Irrationale zeigt sich vor allem in Antinomien. Rudolf Otto machte das Irrationale besonders in der Religion heimisch. Das Religiöse ist das Gefühl (!) des Numinosen, das ein Schaudern und seliges Erschauern zugleich ist. Der von Pius X. als Häresie gebrandmarkte *Modernismus* stellte bekanntlich die Religion als ein rein subjektives inneres Erleben hin, das nun einmal einer ganz anderen Welt angehört als Verstand und Wissenschaft. Die Philosophie, die heute den größten Einfluß hat, ist die sogenannte *Existenzialphilosophie.* An der Erkenntnis des Allgemeinen und des Wesens der Dinge wegen der von Kant gegebenen Begründung verzweifelnd wirft sie sich auf das „Konkret-Lebendige". Eine Reihe namhafter Philosophen haben sich in dieser Richtung bemüht: Kierkegard, Nietzsche, Bergson, Husserl, Scheler, M. Heidegger. Diese modernste Philosophie ist wesentlich emotional, leugnet den Primat des Erkennens, gibt die Führung dem Willen und Gefühl, der Tat, dem Leben. Noch mehr. Kant hat vom Problem Jenseits und Gott wenigstens noch gesprochen. Die heutige Philosophie fühlt sich auf Erden bereits so heimisch, daß sie nach diesen Dingen gar nicht mehr fragt, sie überhaupt nicht mehr erwähnt. Ihr ist der Mensch der einzige Gegenstand; ihn macht sie zu Gott, indem sie Sein und Existenz gleichsetzt. (Vgl. B. Jansen S. J., Aufstiege zur Metaphysik, Freiburg 1933, S. 441—485.) Wie sehr das Irrationale auch von der modernen Psychologie überwertet wird, darüber informiert treffend A. Willwoll S. J., in „Scholastik" 11 [1936], 346/369.) Ähnliche Gedankengänge vertritt in *weltanschaulicher* Hinsicht auch eine große Massenbewegung unserer Tage, der *Nationalsozia-*

lismus; ohne Zweifel huldigen ihm weite Kreise gerade aus diesem Grunde. Wir geben im folgenden die Grundsätze wieder, die A. Rosenberg in seinem „Mythos des 20. Jahrhunderts" (München 1930) aufstellt. „Weltanschauung", „Glaube", „Religion" werden mehr weniger einander gleichgesetzt. Darunter wird ein Höchstwert verstanden, der dem ganzen Leben des Menschen seinen Sinn gibt. Weltanschauung ersteht aber nicht aus der „ratio", ja überhaupt nicht aus dem Geiste, sondern aus dem Blute, ist daher rassisch bedingt. „Jede Rasse . . . züchtet letzten Endes nur *ein* höchstes Ideal" (S. 113). Wie aus der jüdischen Rasse die jüdische Religion hervorgeht (S. 124), so aus der nordischen die germanische Weltanschauung, der die Ehre den Höchstwert darstellt. Über absolute Wahrheit oder Unrichtigkeit der verschiedenen Weltanschauungen läßt sich nichts entscheiden. Eine fremde Weltanschauung muß niedergerungen werden, nicht weil sie „falsch", sondern weil sie artfremd ist (S. 116). Nur die arteigene, aus dem reinen Blut der Rasse geborene Weltanschauung kann den Aufstieg eines Volkes gewährleisten (vgl. S. 113—116). Ein anderer Theoretiker der nationalsozialistischen Bewegung. E. Krieck (Wissenschaft, Weltanschauung, Hochschulreform, Leipzig 1934), lehnt den Gedanken an einen persönlichen Gott als Erdichtung des „Intellektualismus" ab. Hier werden alle Religionen völkisch bewertet und relativiert. Die Begründung für die Zulässigkeit einer Religion liegt nicht im Verstande, ja überhaupt nicht im Geistigen, sondern im Biologischen, also im Materiellen!

Katholischer Intellektualismus.

Im Gegensatz zum Protestantismus und noch mehr zum modernen Unglauben ist das gesamte katholische Glaubens- und Sittenleben in der Vernunft verankert und verstandesmäßig orientiert. Das *Glaubensleben;* denn nach katholischer Auffassung sind die Voraussetzungen des Glaubens streng beweisbar, der Glaubensgegenstand weithin mit der Vernunft erfaßbar, der Glaubensakt selbst in sich ein Akt des Verstandes.

Die *Voraussetzungen des Glaubens* sind Gottes Dasein und die Tatsache, daß er zu den Menschen sprach, ihnen etwas zu glauben vorlegte.

Nach Kant und den Modernisten ist *Gottes Dasein* nicht mit der Vernunft erkennbar. Dennoch hält man an Gott fest. Er ist ein Postulat des Willens und Gefühls. Gott ist eine Forderung des praktischen Lebens, ohne ihn

gibt es keine sittliche Persönlichkeit. Auch Schelers phänomenologische Schule wandelt zum Teile auf kantischen Pfaden. Mit der Vernunft erkennen wir Gott nur als das absolute Sein, aber nicht als unser höchstes Gut, als welches er die Grundlage der Religion bildet. Religion selbst ist beschlossen im Wertgebiet des Heiligen. Einzig der religiöse Akt, der in der Liebe gründet, kann Gott als Person und Geist erreichen durch eine Art Selbstoffenbarung. Die Religion läßt sich nicht metaphysisch fundieren. Ähnlich ist nach Rudolf Otto, dessen Buch: „Das Heilige" einen ungeheuren Erfolg hatte, in den Menschen die Anlage, Gott zu „fühlen", hineingelegt. Erst nachträglich kommt der Verstand hinzu und schematisiert das gefühlsmäßige Erleben. Das ist genau der Standpunkt des Modernismus: Unsere Gotteserkenntnis etwas Irrationales, Subjektives, objektiv nicht Beweisbares, vom Verstande gänzlich Unabhängiges. Dasselbe gilt dann von selbst von der gesamten Religion. Diesem gewaltigen Heere von Gegnern gegenüber vertritt die katholische Kirche, wohl fast sie allein (pusillus grex), den intellektualistischen Standpunkt: „Gottes Dasein kann aus der uns umgebenden Schöpfung mit dem rein natürlichen Lichte der menschlichen Vernunft (!) mit Sicherheit erkannt werden." So wörtlich das vatikanische Konzil (Denzinger 1806). Pius X. hat in seinem Antimodernisteneid das Vatikanum noch verdeutlicht und verschärft: Gott kann durch die sichtbare Schöpfung mit Sicherheit *bewiesen* werden wie die Ursache aus der Wirkung (Dz. 2145). Wenn somit nach kirchlicher Lehre Gottes Dasein wissenschaftlich erfaßbar ist, dann *auch sein Wesen;* denn nichts kann als existent erkannt werden, ohne daß zugleich irgendwie sein Wesen miterkannt würde. Tatsächlich hat die Kirche von jeher Gott eine Reihe von Eigenschaften zugeschrieben, z. B. daß er einer der Natur nach, ewig, unermeßlich, unveränderlich, allmächtig ist (4. Laterankonzil, Dz. 428). Nach den Modernisten hingegen ist uns Gott ein völlig unbekanntes X. Und der protestantische Theologe K. Barth schreibt „in bezug auf das Elend einer angeblich natürlichen Gotteserkenntnis im Sinne des Vatikanums": „Ich halte die analogia entis für *die* Erfindung des Antichrist und denke, daß man ihretwegen nicht Katholik werden kann, wobei ich mir zugleich erlaube, alle anderen Gründe, die man haben kann, für kurzsichtig und unernsthaft zu halten" (Die kirchliche Dogmatik I, München 1932, S. VIII).

Bevor jemand auf Grund der Autorität Gottes etwas gläubig hinnehmen kann, muß feststehen, daß Gott gesprochen hat. Auch die *Tatsache der Offenbarung,* das zweite praeambulum fidei, ist nach katholischer Lehre streng beweisbar; ja, es gibt dafür einen eigenen Zweig der theologischen *Wissenschaft,* die Apologetik. Auch hier steht die katholische Kirche wieder vereinsamt da mit ihrer intellektualistischen Geisteshaltung. Nach den orthodoxen Protestanten gibt der Geist Gottes selbst in unserem Innern Zeugnis für die Wahrheit unseres Glaubens, äußere Zeichen und Beweise sind überflüssig, wenn es solche überhaupt gibt. Calvin, Luther, Kant, Schleiermacher, Jakobi sind alle gleichmäßig Fideisten. Selbstredend kommen die rationalistischen Protestanten hier überhaupt nicht in Frage, da es nach ihnen eine göttliche Offenbarung und Wunder von vornherein nicht geben kann. Ihnen ist die ganze Religion etwas rein Gefühlsmäßiges. Die Modernisten leugnen die Tatsache einer *äußeren* Offenbarung Gottes an die Menschheit. Nur der einzelne Mensch kann Gott in seinem Inneren erleben, sprechen hören. All diesen zum Trotz erklärt das Lehramt der katholischen Kirche: „Die göttliche Offenbarung kann durch *äußere Zeichen* glaubwürdig gemacht werden" (Vatikanum, Dz. 1812). Im Antimodernisteneid muß der Katholik beschwören: „Ich anerkenne als *äußere Beweise* für die Offenbarung die Wunder und Prophetien; sie sind die *sichersten* Zeichen für den göttlichen Ursprung der christlichen Religion" (Dz. 2145). — Da somit alle Voraussetzungen des Glaubens wissenschaftlich beweisbar sind, ist der ganze Glaube vernunftgemäß unterbaut. Er ruht nicht auf gefühlsmäßiger Willkür, sondern auf objektiver Wahrheit, ist ein „rationabile obsequium" (Röm 12, 1).

Sodann sind auch die *Glaubenswahrheiten selbst* auf weiter Strecke hin mit der Vernunft erfaßbar. Sogar die Mysterien sind nicht irrational, sondern suprarational. Alles Seiende ist an sich dem Verstande zugänglich (ens et verum convertuntur). Auch Gott selbst; hier trägt der Analogiecharakter unseres Erkennens der geheimnisvollen Erhabenheit Gottes Rechnung. Vom Anfange an, besonders aber seit der Zeit der Scholastik, haben die katholischen Theologen, an ihrer Spitze der von der Kirche bevorzugte heilige Thomas, die Offenbarungslehren mit Hilfe der natürlichen Philosophie verdeutlicht und in ihrer vollen Tiefe, so weit das möglich ist, zu erfassen gesucht. Die Kirche selbst hat sogar hinsichtlich

der Mysterien, die schließlich jeden menschlichen Verstand übersteigen, philosophische Ausdrücke wie Natur, Hypostase, Menschwerdung, Transsubstantiation u. s. w. auf Konzilien sanktioniert und in Schutz genommen. Schon ein Augustin, der gewiß nicht so intellektualistisch wie ein Thomas von Aquin eingestellt war, erhob die Forderung: Ea, quae fidei firmitate jam tenes, etiam rationis luce conspicias (De ordine II, 26). Das heißt durchaus nicht den Glauben verrationalisieren. Im Gegenteil, der feste Glaube sehnt sich nach einem tieferen Verständnis der Glaubenslehren. „Desidero aliquatenus *intelligere* veritatem quam credit et amat cor meum. Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed *credo, ut intelligam*" (Anselmus, Prosl. 1). Gerade in dieser durchgängigen, systematischen Anwendung des logischen Denkens auf die Offenbarungslehren liegt eine gewaltige Kraft. Dadurch bekommt die katholische Dogmatik etwas Männliches, Nüchternes. Und eben das ist der beste Schutz gegen alle Schwärmerei, Zügellosigkeit und Freizügigkeit mit ihren großen Gefahren für die Reinheit der Lehre, wie sie besonders von impulsiven Naturen bevorzugt wird. Sogar ein O. Spengler (Der Untergang des Abendlandes I, 450) schreibt: „Die wenigen Wissenschaften, die heute noch ihre ganze Einheit, Eleganz und Energie des Schließens und Folgerns bewahrt haben und nicht vom Feuilletonismus angegriffen sind — es sind deren nicht mehr viele . . . (darunter) die katholische Dogmatik." Übrigens ist ein gewisses Verstehen der Offenbarungswahrheit geradezu notwendige Voraussetzung des Glaubens; denn wie kann ich etwas, was ich in keiner Weise verstehe, gläubig hinnehmen? Ich muß doch wissen, was ich glaube.

Vielleicht am meisten zeigt sich die intellektualistische Einstellung der katholischen Glaubenshaltung darin, daß nach kirchlicher Lehre sogar *der Glaubensakt* selbst in sich ein *Verstandesakt* ist. Den altgläubigen Protestanten ist der Glaube ein Akt des Willens, eine Zuversicht (Fiduzialglaube). Noch mehr wird der Glaube bei den Modernisten ins Voluntaristische, ja Gefühlsmäßige hineingezogen, ganz folgerichtig, da nach ihnen ja nicht einmal die Voraussetzungen des Glaubens auf solider intellektueller Grundlage beruhen. Der modernistische Glaubensakt ist ein subjektives religiöses Erleben, das mit dem Verstande und mit der Wahrheit nichts zu tun hat. Das Vatikanum hingegen erklärt: „Der Glaube ist ein *Fürwahrhalten* dessen, was Gott gesagt, weil Gott es gesagt hat" (Dz. 1789). Noch deutlicher Pius X.: „Der

Glaube ist nicht ein blindes religiöses Gefühl, sondern die Zustimmung *des Verstandes* zu einer von außen her empfangenen *Wahrheit* . . . auf Grund der Autorität Gottes" (Antimodernisteneid, Dz. 2145). Glauben ist nicht das Annehmen einer Wahrheit infolge eigener Verstandeseinsicht; das hieße den Glauben rationalisieren, wogegen die Kirche immer Einspruch erhob. Beim Glauben nimmt vielmehr der Verstand eine Behauptung als wahr hin, weil Gott sie ausgesprochen hat. Nach katholischer Auffassung ist Glauben Licht, nach modernistischer aber scheues Dunkel. Katholischer Glaube ist in erster Linie Wahrheit und Erkenntnis, nicht Gefühl und Stimmung, nicht aufwühlendes, wenn vielleicht auch noch so fruchtbares Erlebnis. „Als allererster wird unser Verstand aufgerufen, daß er sich von Gott über Gott belehren lasse. Der Glaube will zunächst Wahrheit sein und bringen. Und zwar Wahrheit voll höherer Gewißheit, als sie menschlichen Methoden zugänglich sind. Wahrheit voll weiterer Horizonte, als sie menschliches Forschen je erreichen wird. Wahrheit, die sich kühn neben alles menschliche Wissen stellt und sagt: Ich bin größer als du; ich weiß vom Wesen des Menschen mehr als du; ich schaue in die Hintergründe des menschlichen Lebens tiefer als du; ich erschließe den Zusammenhang und Sinn der Weltgeschehnisse meisterlicher als du; ich habe mehr Anspruch auf Gefolgschaft der Menschen als du." (R. Linhart, Unser Glaube, 3.)

Wie das Glaubensleben so ruht auch *das sittliche Leben* des Katholiken auf intellektualistischer Grundlage. Schon indirekt, weil ja die sittlichen Verpflichtungen, soweit sie nicht ohnehin unmittelbar mit dem natürlichen Verstande erkannt werden, vom Glauben her orientiert sind. Zudem ist nach katholischer Lehre die nächste Norm der Sittlichkeit nicht das äußere Gesetz, sondern das subjektive Gewissen des Handelnden, auch dann, wenn es dem Irrtum verhaftet ist. Nun ist aber das Gewissen nichts anderes als das Urteil des *Verstandes* über die zu setzende Handlung.

So gebührt nach katholischer Weltanschauung dem Logos der Primat vor dem Ethos. Der vom Glauben erleuchtete Verstand muß Führer sein, und nicht das aus sich blinde Gefühls- und Willensleben. Das Wort Primat besagt hier nicht ein Werturteil, als ob die Akte des Verstandes in sich höher stünden als die des Willens. Hier verstehen wir den Primat vielmehr im Sinne der naturgegebenen und damit auch gottgewollten Reihenfolge und

Fundierung. Sogar in Gott selbst geht das Erkennen dem Willen voraus; zuerst wird der Logos aus dem Verstande des Vaters gezeugt, dann von beiden aus dem Willen der Geist gehaucht. Wer die Ordnung umkehrt, schafft Verwirrung und Unruhe. Eben daher kommt die ewige Ruhelosigkeit und Uneinigkeit außerhalb der wahren Kirche, daß man grundsätzlich eine objektive Wahrheit leugnet und dem Gefühlsleben den Primat zuerkennt. Es ist echt faustisch, anstatt das Schriftwort „Im Anfange war der Logos" gelten zu lassen, praktisch und theoretisch zu erklären: „Im Anfange war die Tat." Friede und glückvolle Abgeklärtheit herrscht nur in jenen Menschen, die nach der Weisung der katholischen Kirche dem Logos den Primat einräumen, d. h. sich in all ihrem Handeln von der objektiven, nie wankenden Wahrheit, wie sie Vernunft und Glaube uns bieten, leiten lassen. „Die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh 8, 32).

Innerkatholische Folgerungen.

Es ist daher jene Strömung innerhalb des heutigen Katholizismus nicht zu loben, die, ohne vielleicht die klaren Entscheidungen der Kirche leugnen zu wollen, im pädagogisch-pastorellen Vorgehen den Logos an die zweite Stelle zurückdrängt. Durch dieses teilweise Nachgeben an die heutige außerkatholische Weltströmung, dieses „den Mantel nach dem Winde richten", wird unseres Erachtens der katholischen Sache wenig gedient, vielleicht eher geschadet; unter Umständen kann es geradezu gegen den katholischen Glauben verstoßen. Hauptsächlich auf drei Gebieten macht sich diese falsche Strömung bemerkbar: In der modernen religiösen Literatur, in der Predigt und in einer bestimmten Jugendbewegung.

Zur *religiösen Literatur* rechnen wir auch die halbwissenschaftlichen und die wissenschaftlich sein wollenden Neuerscheinungen. Da ist nun vor allem ein gewisser oberflächlicher Subjektivismus zu beklagen. Anstelle gediegener, freilich auch mühsamer gründlicher Arbeit setzt man den leichten Gedankenflug. Man stellt „kühne" Behauptungen auf; kühn ist dann freilich oft gleich falsch. Große, geistreiche Linien werden gezogen, noch bevor dazu durch mühsame Kleinarbeit die nötige objektive Grundlage gegeben ist. Eine gewisse Tagesphilosophie, der auch manche katholische Gelehrte allzusehr huldigen, rühmt sich der unmittelbaren Intuition und setzt die Leistungsfähigkeit des Intellektes zu sehr herab. Das Irrationale wird als das wahrhaft Schöpferische, das

eigentlich Lebendige hingestellt. Das Leben in seiner strömenden Fülle lasse sich nicht begrifflich erfassen, sondern nur durch Intuition erleben. Häufig steckt hinter alldem, wie sich nachträglich herausstellt, eine große Selbsttäuschung. Wissenschaft darf nicht zum Literatentum werden. Nur zu leicht wird so etwas für Wahrheit ausgegeben, was unbewiesen, ja sogar Irrtum ist. Hieronymus beschuldigte einen Origenes, daß er auf diesem Wege die Früchte seiner Einbildungskraft in Dogmen der Kirche verwandelt habe. Dabei hatte Hieronymus wohl besonders des Origenes pneumatische und allegorische Exegese im Auge, die mancher heute repristinieren möchte; ganz entsprechend dem emotionalen, subjektivistischen Zeitgeist. Als Luther sein Prinzip von der „Schrift allein" aufstellte, tat er es, weil er die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes in der Schriftauslegung leugnete. Der Heilige Geist erleuchte den einzelnen Gläubigen bei der Schriftlesung. Das wird grundsätzlich niemand leugnen, es ist aber kein objektiver Maßstab für die Unterscheidung von Falsch und Wahr bezüglich der einzelnen Schriftstelle. Die Geschichte der lutherischen Schriftauslegung ist reichlich Beweis dafür, daß bei Betonung dieses Prinzips nur allzu oft der eigene, irrtumsbefangene Menschengeist als der Heilige Geist ausgegeben wird. Neuerdings wird gerade von protestantischer Seite (K. Barth, Das Wort Gottes und die Theologie, München 1927) diese pneumatische Exegese wieder in den Vordergrund gestellt. Müssen denn wir Katholiken bei den Protestanten in die Schule gehen? Das subjektivistische Element im Gegensatz zur verstandesmäßigen Richtung ist es auch, das zum phantasiereichen und gefühlsanregenden Allegorisieren drängt und dem Literalsinn der Schrift mehr aus dem Wege geht. Und doch muß dieser immer zuerst feststehen und die Grundlage weiteren Exegetisierens bilden, will man nicht ins Verschwommene und Schwärmerische hineingeraten. — Zu den häufigsten Ausdrücken, denen man in der angezogenen Literatur bis zur Übersättigung begegnet, gehören die Worte: Leben, Erleben, das Lebendige, Vitale. Abgesehen davon, daß diese Wendungen seinerzeit vom Modernismus mißbraucht wurden und daher geschichtlich belastet sind, sind sie tatsächlich Beweis für einen falschen Immanentismus. In dieser Linie liegt auch die phänomenologische Philosophie mit ihrer übertriebenen Spaltung zwischen Sein und Wert. Dagegen ist mit der scholastischen Seinsphilosophie zu sagen: ens (Sein) et bonum (Wert) con-

vertuntur. Die moderne Wertphilosophie unterliegt einer Überschätzung des Emotionalen. Das Emotionale ist nicht eine vom Intellektuellen unabhängige, selbständige Domäne. Auch die Werte werden vom Verstande erkannt und gewertet, wie das Sein. Wenn wir nicht dem Materialismus verfallen wollen, müssen wir das Geistige, Abgeklärte, Ausgereifte weit über das unbewußt Vitale stellen. Die überlegende, daher überlegene Vernunft mit ihrer Erkenntnis der Wahrheit, der Ewigkeitsdauer zukommt, ist das Erste. Dann folgt der zielklare, an Erfahrungen geläuterte Wille, welcher der sachlichen Vernunfterkenntnis folgt und sich des Vitalen als des treibenden Motors bedient, es sich unterordnet. Das ist die katholische Wertskala. Das Gefühlsmäßige, aus dunklen Tiefen aufdrängende Emotionale steht auf der untersten Stufe, muß vom Geistigen gebändigt werden, darf auch im religiösen Leben nur dienen. Die gegenteilige Auffassung ist eine Umkehrung der gottgesetzten Naturordnung. Bei Jugendlichen, die selbst noch mehr Sinn und Trieb sind, wird das Emotionale z. B. in einer Rede besonderen Anklang finden. Und doch muß es sich auch hier dem Intellektualistischen unterordnen. Eine einseitige Übersättigung mit „religiösem Erleben" schlägt im späteren Leben, wo der ausgereifte Verstand in den Vordergrund tritt, nur zu leicht ins Gegenteil um, wie die Erfahrung bestätigt. Stete Festigkeit für das ganze spätere Leben, wo aus rein biologischen Gründen das Vitale abnimmt, gibt nur das Geistige, d. h. in Vernunft und Willen verankerte Grundsätze.

Weder im Schrifttum noch in der *Predigt* soll das Gefühlsmäßige dominieren. Nur keine Sensationslust, auch nicht in geistlichen Dingen. An Christus stellte Satan das Ansinnen, sich von den Zinnen des Tempels hinabzustürzen. Das wäre Sensation gewesen. Alle Leute aus der Stadt wären zusammengeströmt und hätten den neuen Messias bewundert, die Massen hätte er auf seiner Seite gehabt. Doch Christus wies dieses Bekehrungsmittel, dessen Wirkung wohl auch nicht von langer Dauer gewesen wäre, zurück. Regnum Dei non venit cum observatione, Gottes Reich kommt nicht mit Gepränge und Schaulust (Lk 17, 20). Christus selbst predigte zwar machtvoll, aber doch schlicht, einfach, überzeugend. Auch die heutigen Predigthörer sollen dazu erzogen werden, nicht auf Nervenkitzel auszugehen, sondern gesunde, einfache, aber solide geistige Nahrung zu verlangen. In Wirklichkeit wird der wahre Erfolg mit dieser Predigtart,

die in keiner Weise sich selbst sucht, verbunden sein. Denn die Gnade Gottes verbündet sich lieber mit der Demut, „damit der Mensch sich nicht rühme". Solche, die aus Sensationslust zu uns kommen, werden in keinem Falle lange bei uns ausharren. Denn das Christentum ist nun einmal nicht Sensation, nicht Befriedigung des übersteigerten Affektes, sondern Kreuz und Leid, Überwindung, geduldiges Ausharren, Wandeln im Dunkel des Glaubens. Die einfache Art der Verkündigung des Glaubens, die schon in sich diese Tugenden zum Ausdrucke bringt, wird, das gute Beispiel vorausgesetzt, viel eher für dieses ungeschminkte, ungekünstelte, mannhafte Christentum gewinnen. Was uns schließlich allein voranbringen kann ist nicht das Äußere an unserer Lehrverkündigung, sind überhaupt nicht so sehr die äußeren Pastorationsmittel und mag man deren immer neue finden, sondern vertrauensvolles Beten, Leiden und sich Hinopfern. Nur so wird die Gnade Gottes, die hier das Letztentscheidende ist, auf die Menschheit herabgerufen. Durch Sensation wahrhaft nicht. Der Heiland vergleicht das Wachsen des Reiches Gottes mit dem geräuschlosen, allmählichen Wachstum der Saat auf dem Ackerfeld.

Am meisten ist dem vorhin bewiesenen kirchlichen Intellektualismus eine gewisse Richtung in der katholischen Jugendbewegung der Nachkriegszeit entgegengesetzt. Es ist nebensächlich, unter was für Namen sie geht oder was für konkrete Erscheinungsformen sie annimmt: Namen und Gruppierungen waren mannigfaltig und sind wandelbar. Aber das eindeutige Merkmal und Kennzeichen ist eine bestimmte Geisteshaltung, die unter diesen „Jugendbewegten" immer wieder hervortritt und bewußt großgezogen wird, und das ist die oben gekennzeichnete immanentistisch-subjektivistische Einstellung. Ein eigentliches klares Programm wollten und wollen diese Jugendbewegungen überhaupt nicht festlegen, unter dem Vorwande, eben eine „Bewegung" zu sein. „Wohin wir wollen, hängt vom inneren ‚Fühlen' und den jeweiligen äußeren Umständen ab. Das Vitale in uns ist das Ausschlaggebende, und nicht etwa das vernünftige Überlegen der menschlichen ratio." Wie sehr das der Geisteshaltung der Kirche widerspricht, geht aus dem zweiten Teil dieses Artikels zur Genüge hervor. Auch läßt sich mit so Gesinnten kein vernünftiges Wort reden, da sie ja die Vernunft nicht als entscheidend anerkennen. Tatsächlich lehrt die Erfahrung, daß die unentwegten Anhänger dieser Jugendbewegung unbelehrbar und unbe-

kehrbar sind. Das um so mehr, als sie auch eine Autorität im katholischen Sinne nicht zugeben, d. h. eine amtsmäßige Autorität. Für sie gibt es eine Autorität nur im subjektiven Sinne, nämlich eine Persönlichkeit, die an Wissen und geistiger Haltung etwas zu bieten hat. Leiter von Priesterseminarien, deren Alumnen zum Teile dieser Richtung angehörten, hatten daher mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Noch verhängnisvoller ist es, daß auch, wenngleich begreiflicherweise nicht mit ausdrücklichen Worten, auf höchste kirchliche Autorität der gleiche Grundsatz angewendet wird. Für diese Bewegung ist in Sachen vor allem des Kultes und der rechtlichen Organisation einzig das Urchristentum maßgebend. Ähnlich beschränkte Luther die Glaubensentwicklung auf die ersten drei Symbola (apostolisches, nizänokonstantinopolitanisches, athanasianisches) und die griechisch-schismatische Kirche auf die Zeit der ersten sieben allgemeinen Konzilien. In Wirklichkeit hat Christus eine Kirche gestiftet, der er bis zum Ende der Zeiten zur Seite steht, die in allen Jahrhunderten unfehlbar ist, in verschiedenen Zeiten auf verschiedene Fragen und Probleme zu antworten hat und daher auch ihr Rechts- und liturgisches Leben verschiedentlich gestalten kann. Die Behauptung, echtes Christentum lasse keine Entwicklung zu, ist ein antikatholisches Prinzip. Es ist ein Irrtum, eine bestimmte Entwicklungsstufe der Kirche zu verabsolutieren und als Norm für alle Zeiten hinzustellen. Das jeweils vor uns stehende lebendige Lehramt und Hirtenamt der Kirche, wie es uns konkret im heutigen Papst und den heutigen Bischöfen gegenübersteht, ist die für uns Katholiken maßgebende Autorität, unabhängig von ihren subjektiven Qualitäten. Und diese Autorität hat in jüngster Zeit auch die Koedukation, welche erwähnte Jugendbewegung teilweise befürwortet und durchführt, verurteilt. „In höchstem Grade gefährlich ist jene naturalistische Richtung, die . . . einer sexuellen Erziehung das Wort redet, indem sie meint, sie könnte die jungen Leute gegen die Gefahren der Sinnlichkeit durch rein natürliche Mittel schützen . . . indem man dieselben zeitweilig den Gelegenheiten aussetzt, um durch Gewöhnung den Geist gegen die Gefahren abzuhärten. Sie täuschen sich schwer, da sie die angeborne Schwäche der menschlichen Natur nicht anerkennen wollen . . . Das sogenannte Koedukationssystem ist für die christliche Erziehung gefährlich und abwegig, ist für viele in der Leugnung der Erbsünde begründet.“ (Pius XI., Erziehungs-Enzyklika, Herder-Aus-

gabe, S. 55 f.) Aus Wahrheitsliebe sei bemerkt, daß gewiß nicht alle Anhänger und wohl auch nicht alle Führer dieser Jugendbewegung sich der erwähnten Gegensätze gegen den kirchlichen Geist eindeutig bewußt sind. Sachlich aber sind sie vorhanden. Überhaupt sind diese Zeilen in keiner Weise persönlich gedacht, sondern möchten einzig der objektiven Wahrheit dienen, für welche unsere heilige Kirche eintritt.

Die Verantwortung des Menschen gegenüber dem kommenden Geschlecht.*)

Von *Dr theol. P. Franziskus Deininger O. S. B.* (Beuron).

Das Thema greift reichlich weit. Es schließt all die Fragen ein, die heute nicht bloß den Mann vom Fach, sondern auch den Mann vom Volk interessieren. Den Wissenschaftler hat die kommende rassehygienische Gestaltung seines Volkes schon immer beschäftigt, organisch beschäftigt, weil ja jede Wissenschaft über die Jetztzeit hinausarbeiten und in die Nachzeit hineinwirken will. Der Laie aber sieht sich durch Wort und Schrift und Tat in diesen Fragenbereich hineingestoßen. Die Angst vor dem drohenden „Sturz seines Volkes ins Nichts" gibt der ganzen Frage eine Wertung, die ihn auf weiter Strecke innerst beunruhigt und geradezu zu einer Verhaftung mit diesem Problem treibt. Die Folge ist, daß ihm die Aussicht für eine andere als die biologisch-eugenische Wertschau versperrt wird und er entweder wegen des unabwendbaren Schicksals seines Volkes seelisch maßlos leidet oder aber sich unter dem Druck der „öffentlichen Meinung" jener Lösung verschreibt, die ihm ob ihres Radikalen als beruhigende Patentlösung erscheint. Wo immer aber das Sittliche, sei es unmittelbar im eigenen Raum, sei es als Grenzgebiet, berührt wird, ist die Güte jeder „Radikallösung" a priori als zweifelhaft und gefährlich anzusprechen und die „Mitte" anzustreben.

Bei dieser Lage der Dinge ergibt sich für den Theologen mehr denn je die sittliche Pflicht, in ruhigem Denken dem ganzen Fragekomplex nachzugehen und sine ira et studio einzig und allein der Wahrheit zu dienen. Sein aus dieser Wahrheitserkenntnis gesprochenes Wort wird

*) Vortrag, gehalten auf der V. Tagung der Ordens-Lektoren-Vereinigung zu Frankfurt am Main (S. Georgen), 15.—17. September 1936.

zweifelsohne vielen den Segen der geistigen Befreiung vermitteln, wie es freilich auch anderseits das Stigma des Widerspruchs an sich tragen wird. Das σημεῖον ἀντιλεγόμενον (Lk 2, 34) ist nun einmal ein Wesenszug der christlichen Weltanschauung. Und *weltanschauliche Fragen* werden hier zutiefst berührt.

Da es in unserm Referat um *des Volkes Zukunft* geht, müßte von allem gehandelt werden, was die Existenz des erbgesunden Menschen schützt und fördert, so von der Gründung der Familie, vom Sinn der Ehe, von der Wertung des Kindes, vom Schutz des keimenden Lebens, von der Wohnung und wirtschaftlichen Sicherung der naturtreuen Normalfamilie, vom Familienlastenausgleich durch Ausgleichkassen, von der Behütung der Familie vor Verschlechterung des Erbstroms direkter und indirekter Art (Rauschgifte, Tbc, Geschlechtskrankheiten u. s. w.), überhaupt von der negativen und positiven Eugenik bis hinab zur Rassenfrage. Es liegt auf der Hand, daß wir uns hier auf das Wesentlichste beschränken müssen. Der Klarheit und des müheloseren Mitdenkens wegen soll das zu Sagende in Form von Leitsätzen vorgelegt werden.

I. Der katholische Mensch weiß sich aus übersinnlich-natürlichen Gründen dem kommenden Geschlecht verpflichtet.

1. Die rein *metaphysischen Gründe* dieser verantwortlichen Gebundenheit:

a) Alles, was ist, trägt in irgendeinem Grad die *Neigung* in sich, sein Sein soweit als möglich zu *erhalten und zu gestalten. Formung des Seins bis zur bestmöglichen Vollendung, Bewahrung des gestalteten Seins bis zur seinsbedingten Auflösung dürfen als die seinsimmanenten Kräfte angesprochen werden.* Wenn der metaphysische Genius des Aquinaten es auch in dieser Form nicht ausgesprochen hat, so legt doch das gedankentiefe Schriftchen „De ente et essentia", eines „der Kabinettstücke seines metaphysischen Könnens"[1]) diesen Schluß recht nahe. Wer das Sein der naturalen Substanz mit solcher — ich möchte sagen — *metaphysischen Würde* und Ehrfurcht behandelt, wer nicht allein im Dasein eines Dinges die wirkende Schöpferhand sieht, sondern auch den Aufbau der Wesenheit in Zusammenhang bringt mit dem

[1]) *Martin Grabmann*, Thomas von Aquin, eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt, Kempten u. München 1912, 58.

primum principium, quod est actus primus et purus,[2]) wer die Hierarchie der Wesenheit errichtet und von einer dreifachen Wesenheitsweise in den Substanzen spricht: angefangen von den materiellen Substanzen über die geschaffenen Intelligenzsubstanzen bis hinauf zu Gott (aliquid enim est, sicut Deus, cuius essentia est ipsum suum esse),[3]) der schaut in Sein und Seinsäußerung mehr als unwesentliches Zufallsgebilde von heute, der spricht ihm eine irgendwie geartete *Sendung über* das Jetzt hinaus zu, der sieht zum mindesten nur in der naturgemäßen Entfaltung des Seins bezw. in der positiven Hingabe an das Sein dessen Sinnerfüllung, *der weiß sich mit a. W. diesem Sein, wo und wann immer es ist, im tiefsten verantwortlich.*

b) Das Sein ist gewissermaßen die fruchtbare „Zelle" aller geistigen Werdung. Es ist das erste, nicht weiter spaltbare Element des intellektuellen Aktes. Alle andern Begriffe des Verstandes müssen darum durch Hinzufügung zum Seienden gewonnen werden, ohne daß diesen selbst etwas wie eine äußere, vom Sein verschiedene Natur hinzugefügt werden könnte, „denn jegliche Natur ist wesenhaft ein Seiendes". Aber es gibt verschiedene Stufen des Seienden, die ihren Grund in den verschiedenen Bestimmungen des Seins (modi) haben. Diese Seinsmodalitäten fügen insofern zum Sein etwas hinzu, als sein Modus im Begriff des Seienden selbst nicht zum Ausdruck kommt. Auf diesem Weg entfaltet sich z. B. das Sein zum „Eins", das „nichts anderes ist als ein ungeteiltes Seiendes". In nicht überbietbarer Klarheit äußert sich *Thomas* zu den Bedeutungen des Seins in den Quaestiones disputatae de veritate qu. 1 art. 1. Über den Seinsmodus der geordneten Beziehung des einen auf das andere läßt sich eine doppelte Möglichkeit aufstellen: „Einmal gemäß der Trennung des Einen vom Anderen; und das drückt der Name ‚Etwas' (aliquid) aus . . . Wie also das Seiende ‚Eines' genannt wird, insofern es ungeteilt in sich ist, so wird es ‚Etwas' genannt, sofern es vom anderen getrennt ist. Zum Zweiten gemäß der Übereinstimmung eines Seienden mit einem andern; und das ist nur möglich, wenn man etwas annimmt, das geeignet ist, mit einem andern übereinzustimmen. Das aber ist die Seele, die gewissermaßen alles ist. In der Seele aber ist Erkenntnis- und Strebevermögen. Die Übereinstimmung

[2]) *Michael de Maria S. J.*, S. Thomae Aquinatis opusculum de ente et essentia, cap. 5, Tiferni Tiberini 1885, 24.

[3]) A. a. O., cap. 6, S. 27.

eines Seienden mit dem Streben drückt der Name ‚das Gute' aus, wie es im Anfang der (nikomachischen) Ethik heißt: Das Gute ist das, wonach alles strebt. Die Übereinstimmung eines Seienden mit der Erkenntnis aber drückt der Name ‚das Wahre' aus.[4])

So mündet das Sein im Sollen, so steht die logische Welt in der ethischen, so vollendet sich die Ontologie in einer Wert-Ontologie. Wo aber das Seiende dem Menschen primär als werthaftes Sein begegnet, wo eine Trennung von Sein und Wert nur im Bewußtsein, nicht aber im Sein selbst vollzogen werden kann, wo das Sein nicht wertfrei (wie bei Nicolai *Hartmann*), sondern wertgebunden erkannt wird, da ist dem Sein eine *Aufgabe* gestellt, die sich nie in einem einzelnen Akt erschöpft, sondern stets alle Seinsakte in sich begreift. Das Sein begnügt sich kraft seines natürlichen Wertrealismus nicht mit dem Ist des Augenblicks, sondern tendiert aus sich heraus nach erschöpfender Verwirklichung in der Zukunft. *Der katholische Mensch weiß sich von dieser wertrealistischen Seinsschau her nicht bloß für den einzelnen Akt verantwortlich, er weiß sich auch für die Wirkung, für die neue Kausalreihe also verantwortlich, die er mit seinem Handeln im Augenblick des Jetzt beginnt, um in die Zeit von unbestimmter Grenze hineinzureichen.*

2. Die *ethischen Gründe:*

a) Die natürliche Welt des Seienden in ihrer Totalität ist also von einer Wertordnung, von einer pyramidenförmigen Wertstufenordnung durchwaltet. Da Sein und Wert zusammengehören, ist die Stufenordnung des Seins zugleich auch die Stufenordnung der Werte. Seinsaufbau ist auch Wertaufbau. Weil aber jeder reale Wert am Ding zu einem Bewußtsein in Beziehung steht, für das er wertvoll ist, weil ferner zwar jeder Wert auch eine äußerliche Zweckbeziehung aufweist (der bestimmte Zweck oder Nutzen zu etwas anderem, wie dies am deutlichsten bei den sog. ökonomischen Werten ist), die Werte in ihrer Gesamtheit sich aber seinsmäßig auf einen absoluten, obersten Wert, auf das summum bonum, d. i. Gott richten, so schafft diese ontologische Beziehung der Werte für jedes Sein und jeden Wert, die dem Menschen begegnen, eine große Aufgabe. Der sieht diese Großaufgabe ohne weiteres, der von der Wahrheit überzeugt ist, daß es neben der gewiß wichtigen materiellen

[4]) S. Thomae Aquinatis quaestiones disputatae de veritate, qu. 1, art. 1. Die deutsche Übersetzung nach *Edith Stein*, Des heiligen Thomas von Aquino Untersuchungen über die Wahrheit I, Breslau 1931, 4.

Weitergabe eines biologisch gesunden Idioplasmas noch einen für den völkischen Fortbestand gewichtigern Faktor gibt. Experimentell zwar nicht erweisbar, übertrifft er in metaphysischer Schau wegen seiner geistig-sittlichen Bedeutung das materiale Wertbereich des Blutes. Dieses *natürliche Gott-gegenüber-Stehen* ruft den personalen Träger von Sein und Wert zur Ausrichtung am höchsten Wert auf. Dieser Anruf des Menschen von Gott her wirkt in dreifacher Hinsicht in den Einzelmenschen und damit in die Welt des Jetzt und Nachher hinein:

einmal als *laute Mahnung* zur bestmöglichen Vollendung seiner personalen Werte;

sodann als *eindringliche Warnung* vor einem Abfall vom Idealbild des ihm gegenüberstehenden summum bonum;

endlich als *kraftvoller Schutz* vor Degradierung und Wertverschlechterung des eigenen Selbst.

Die enorme Bedeutung dieser aufgezeigten dreifachen Auswirkung des geistig-sittlichen Faktors für das kommende Geschlecht spricht für sich selbst. Hier setzt die *positive Eugenik* ein, die ja auf weiter Strecke eine Erziehungs-, also eine sittliche Frage ist.

b) Zum gleichen Ergebnis führt uns die Analyse des aristotelisch-thomistischen *Personbegriffs*. Substanz-Sein ist In- und Für-sich-Sein. Die in sich geschlossene, selbständige, nicht weiter mitteilbare Einzelsubstanz (Hypostase) erlangt in der Form des vernünftigen Sichselbstbesitzens ihren höchsten Rang. Sie ist Person. Im Personsein, in der Seinsselbständigkeit also, drückt sich nicht allein der ontologische Gesichtspunkt aus, insofern die Person durch ihre Geistbegabung den Selbstand ihres Für-sich-seienden-Wesens im eminenten Sinn besitzt, sondern auch der psychologische und ethisch-rechtliche, insofern die durch den Vernunftbesitz gesteigerte personale Selbständigkeit dank dem Seinsprimat Träger von freien Handlungen, von Rechten und Pflichten wird. „Wie es der Hypostase eigen ist, daß sie durch sich selbst ist, so kommt es ihr auch zu, selbst durch sich zu handeln. Das Tun richtet sich ja nach dem Sein."[5]) *Nur der rationalen Hypostase eignet das Durch-sich-selbst-Handeln (per se agere), nur sie hat die Herrschaft über ihr Handeln, sie allein hat ihre Akte in der Gewalt.*

In dieser *Aktivitätshaltung* und Aktivitätsbestimmung, in der unerschöpflichen Aktverwirklichung, in der

[5]) S. Thomae Aquinatis quaestiones disputatae de potentia 9, 1 ad 3m.

unbegrenzten bewußten Gestaltungsmöglichkeit des Seins, in der Berufung zur freien Tat liegen *Wert und Werk* der Person. *Wie der Wert der Menschperson sich nicht im Augenblick des „Jetzt" erschöpft, sich nicht erschöpfen kann, so auch nicht ihr Werk.* Der Selbstzweck, den die thomistische Metaphysik von der Person aussagt — im Unterschied von den „Sachen", die der Person dienen müssen —, darf freilich nicht absolut verstanden werden. Schon in der Bestimmung für Gott liegt die erste Grenze. Aber auch der für Thomas grundlegende Gemeinnutzbegriff (bonum commune) schafft eine *personale Altruistik,* die weit über den engen Kreis des zeitlichen Neben- und Füreinander hinausgeht. Wo die Idee der Person ganz erfaßt und erfüllt wird, kommt es zu einem Ausbau und harmonischen Zusammenspiel aller personalen Kräfte religiöser, sittlicher, geistiger, ästhetischer Art, wie es der Begriff „Persönlichkeit" meint. Clemens *Bäumker* urteilt darum zu extrem, wenn er sagt: „Die psychologische Analyse und die ästhetisch-ethische Wertung der Persönlichkeit im Sinne einer eigengestalteten reichen und entwicklungsfähigen ursprünglichen Sonderart, im Sinne einer Fülle des individuellen geistigen Lebens, welche die Persönlichkeit von der bloße Nummer darstellenden Menge sich abheben läßt, liegt nicht im Gesichtskreis und Forschungsgebiet der unpersönlichen Scholastik."[6]) Auf jeden Fall umschließt der Persönlichkeitsbegriff die Beziehung zu sich selbst und die Beziehung zur Umwelt. Welt ist hier sowohl die Welt der Arbeit und Kultur als auch besonders die Welt, wie sie sich in den einzelnen soziologischen Gebilden geformt und gestaltet hat (Ehe, Familie, Staat, Kirche). Die Persönlichkeit stellt sich also notwendig in das ganze echte Kulturleben hinein und kann von ihm nur auf destruktivem Weg losgelöst werden, zum Schaden also sowohl für die Persönlichkeit als auch für die wahre Kultur. *Der geistige und leibliche Fortschritt des Einzelmenschen weist somit wesensmäßig auf die Verbindung mit der Gemeinschaft.* Das ist der innere und letzte Sinn des Axioms der Schule: Homo naturaliter est animal sociale.[7]) Damit aber verbindet sich in allem Tun die Gegenwart mit der Vergangenheit und zumal mit der Zukunft. Des Menschen natürliche Abhängigkeit vom Mitmenschen bedarf keines Beweises. Aber auch die *geistige* Vollendung — des Menschen

[6]) Bei *A. Messer,* Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter[3], Leipzig 1918, 130.

[7]) S. theol. I, 96, 4; II—II, 109, 3, 1; 114, 2, 1; 129, 6, 1; III, 65, 1.

Hauptaufgabe — ist nur in engster Beziehung zur Vergangenheit und Zukunft möglich. M. a. W.: *Kein Volk hat eine Zukunft, ohne in der Vergangenheit zu wurzeln, wie auch Vergangenheit und Zukunft nur sicher sein können, wofern sie in der Gegenwart gesichert sind.*

Geschichte und Kultur sind doch nur denkbar durch das Zusammenarbeiten der einzelnen Geschichtsfolgen. Darum kann das Ideal der echten Menschpersönlichkeit nur in der Auswirkung der gesellschaftlichen Veranlagung und in der lebensvollen Verbindung mit dem Mitmenschen verwirklicht werden, der ihn gleichzeitig bereichert und begrenzt. Nur die absolute Persönlichkeit: Gott ist autark. Das heißt aber mit andern Worten: *In dem Grad vollenden sich personale Kraft und personaler Wert, als sie Kraft- und Wertfaktoren für das kommende Geschlecht darstellen.* So ist also jede Menschentat immer auch *letzte Entscheidung* über Wert und Werk der Menschperson, wie sie letzte Entscheidung für das Kulturwirken der Menschheit in alle Zeit hinein ist.

II. Der katholische Mensch weiß sich aus übersinnlich-übernatürlichen Gründen dem kommenden Geschlecht verpflichtet.

1. Der Mensch ist nicht bloß sich selbst und seiner zeitlichen Umgebung, sondern vor allem auch dem kommenden Geschlecht verantwortlich. Zur Ganzheit des Menschen gehört seine wesenhafte Verbundenheit mit der Zeit, d. h. mit dem, was war, was ist und wird. Mit einem Wort: In der *Kultur der Persönlichkeit* liegt der Garant der recht erfüllten Sendung, oder was das gleiche besagt: „Die Seele aller Kultur ist die Kultur der Seele." Der einzelne trägt also die *Berufung zum Kulturschaffen* in sich. Kultur schafft man aber nicht allein für die Gegenwart, Kulturschaffen heißt vielmehr Gegenwart mit Zukunft zur Kontinuität verbinden. *Diese Kultur der Persönlichkeit weist aber notwendig über das Natürliche des Seins und Wertes hinaus.* Die Schule formuliert das so: Gratia supponit naturam. Es gäbe keine Ordnung von realen Wertstufen ohne eine ontologische und damit auch axiologische (seins- und wertmäßige) Beziehung zwischen Natur und Übernatur, zwischen Welt und Gott. Ein natürlicher Wertrealismus, d. h. eine natürliche Einheit von Sein und Wert ist seinsmäßig nur möglich, wenn es eine letzte Einheit von Natur und Übernatur gibt derart, daß Gott als das Absolute und Transzendente schlechthin höchstes Sein und höchster Wert ist. Gott ist das wirk-

lichste und das vollendetste Sein zugleich. Daraus folgt, daß natürlicher Wertrealismus nur dann sinnvoll ist, wenn die Welt des Seienden sich real auf Gott bezieht und zwischen Natur und Übernatur, zwischen Welt und Gott eine lebendige Einheit besteht. Diese (nicht monistische!) Einheit in der Tat wirksam zu machen, ist Aufgabe der kirchlichen Sakramente. So steht das übernatürliche Leben, das Leben des Menschen aus der übernatürlichen Kraft der Sakramente ganz im Dienst der in und an Gott geformten Weltauffassung.

2. Diese Kultur der Seele — im sakramentalen Leben zur übernatürlichen Höhe erhoben — erhält ihren besten, der Wirklichkeit am nächsten kommenden Ausdruck im *Corpus-Christi-mysticum-Gedanken.* Nicht bloß das. *Auch die Verantwortung gegenüber der Geschlechterreihe verkündet er in besonders eindrucksvoller Weise.* Dabei sei aber nachdrücklichst auf das *Bildhafte* des Ausdrucks hingewiesen. Man übersieht leider allzuoft den Sinn des „Bildes", des Bildvergleichs, der zwar sagt *„ist"*, aber meint „ist *wie"*. Wer hier das tertium comparationis, den Ähnlichkeitspunkt nicht sieht, verfällt bei ungebührlicher Ausdehnung der heiligen Bildworte leicht der gotteslästerlichen Unwürdigkeit. Die Mystik sinkt hier allzuoft zur Aftermystik herab. Jesus selbst spricht z. B. von sich, von seiner Kirche und uns als von „Weinstock" und „Rebe". Und doch sind wir mit Christus kein „Weinstock". Paulus nennt die Kirche den „Leib Christi", Christus das „Haupt" und uns seine „Glieder", oder er nennt die Kirche das „Haus Gottes" und Christus das „Fundament", oder er nennt die Kirche die „Braut Christi", das „Ackerfeld Christi". Diese Vielheit der Vergleiche allein schon bezeugt es, daß die Kirche nicht die Braut Christi, das Ackerfeld Christi, das Haus Gottes, der Leib Christi *ist*, sondern nur vergleichsweise *wie* die Braut Christi, das Ackerfeld Christi, der Leib Christi ist. Bei all diesen Vergleichen darf man das aus *Johannes von Damaskus* übernommene scholastische Axiom nicht vergessen: Quod in *omnibus* est simile, *idem* utique erit et *non exemplum.*[8]) Und *Thomas* meint: In *metaphoricis* locutionibus non

[8]) Die Stelle bei *Joannes Damascenus* lautet: „Non necesse est exempla esse rebus prorsum similia, ac huiusmodi, ut nihil omnino desideretur; quandoquidem in exemplis, tum id quod simile est, tum id quod diversum est, perspicere oportet, eo quod exempla sint. Nam quod omni ex parte simile est, ea ipsa res est, non exemplum, idque potissimum in Deo. Neque enim fieri potest, ut exemplum omnino simile reperiatur, sive cum de Deo, sive cum de Incarnatione sermo habetur (De fide orthodoxa, lib. III, cap. 26).

opportet attendi similitudinem quantum ad *omnia:* sic enim non esset *similitudo,* sed *rei* veritas. Und: Ecclesia dicitur unum corpus mysticum per *similitudinem* ad naturale corpus hominis.[9]) Dabei ist zu beachten, daß die eine Vergleichslinie sehr wohl weit über den Typus hinausgehen wie eine andere weit unter dem Typus liegen kann.

Die übernatürliche Gemeinschaft, die wir „Kirche" nennen, ist also mit dem Leib Christi zu vergleichen. Wer hier den Ähnlichkeitspunkt nicht findet, bewegt sich hart an der Grenze der Häresie. Zur Ernüchterung übertriebener Vorstellungen ist Otto *Willmanns* Einleitung in seine „Didaktik" zu empfehlen. Er beginnt sein zweibändiges Werk mit den Worten: „Zu den sinnvollsten und fruchtbarsten Analogieen, auf welche das Bedürfnis, Erscheinungen der moralischen Welt durch solche der physischen vorstellig zu machen, geführt hat, gehört die Vergleichung der menschlichen Gesellschaft mit dem lebenden Körper."[10]) Der Tropus läßt sich vom vedischen Dichter über die römischen und griechischen Schriftsteller verfolgen, er findet sich in der Soziallehre des *Plutarch* und *Seneka* ebenso wie in der Staatslehre des *Plato* und *Aristoteles.* Der Vergleich einer Gemeinschaft mit einem Leibe ist dem ganzen Altertum geläufig gewesen.[11]) Wie auch sonst hat das Christentum, zumal der heilige *Paulus*[12]) den Gedanken der menschlichen Einheit und Solidarität in seiner ganzen Tiefe erfaßt und ihm größere Würde verliehen. Wenn die neuere Naturforschung durch Aufhellung der biologischen Prozesse dem alten Bildvergleich neue Seiten und wertvolle Anregungen abgewonnen hat, so darf das biologische Gleichnis doch niemals den Charakter des Bildhaften verlieren.[13])

[9]) S. theol. III, 8, 1, 2, bezw. III, 8c.

[10]) *Otto Willmann,* Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt[3], Braunschweig 1903, 1.

[11]) *H. Weinel,* Biblische Theologie des Neuen Testamentes[3], Tübingen 1921, 388.

[12]) 1 Kor 12, 12—27; Eph 4, 11—16; Röm 12, 4 ff.

[13]) Hier die zwar verhaltene, aber doch eindringliche Warnung *Willmanns,* a. a. O., 5 f.: „Der Wert der Analogie wird dadurch nicht verringert, daß die nähere Betrachtung der verglichenen Erscheinungen deren Unterschiede weitaus höher anzuschlagen hat als deren Übereinstimmung, ja auf ihrer Hut sein muß, daß die Auffassung des sozialen Phänomens nicht durch die Vergleichung mit dem natürlichen eine ihm fremdartige naturalistische Färbung erhalte. Besonnenerweise wird festzuhalten sein, daß es bei dem durch Stoffwechsel erneuerten animalischen Körper Naturprozesse sind, bei welchen die Erklärung stehen bleiben kann, dagegen die Lebenserneuerung, wie sie

Bei aller Berücksichtigung seiner relativen Reichweite gewährt das paulinische Bild vom geheimnisvollen Leib Christi[14]) dem christlichen Gewissen die stärksten Motive für seine Verantwortlichkeit gegenüber dem kommenden Geschlecht. Durch diese *religiöse* Fundierung erlangt der *sittliche* Imperativ seine letzte verpflichtende Kraft. Dem Bildvergleich liegen Wirklichkeiten zugrunde, die den engen, zeitaugenblicklichen Raum des menschlichen Daseins sprengen und es in die große Weite der Zeitenfolge stellen, Wirklichkeiten, die über die menschliche Existenz ein Letztes aussagen. Als gesicherte Tatsachen einer gesunden Exegese können gelten:

1) Der Christ lebt sein übernatürliches Leben ganz aus Christus. *Er* ist ihm Lebensgrund und Lebensziel. Für diese denkbar innigste Seins- und Lebensgemeinschaft mit dem Lebensprinzip Christus prägt Paulus die 164mal gebrauchten Formeln: ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, ἐν Χριστῷ, ἐν κυρίῳ. — Die Treue in der Mitarbeit an der *persönlichen Heilsverwirklichung* muß die Antwort des Menschen auf diesen Anruf Gottes sein.

2) Das aus Christus gestaltete übernatürliche Leben erschöpft sich nicht in der religiös-persönlichen Beziehung Christus-Mensch. Es besagt gleichzeitig eine *religiös-soziologische Relation* von Mensch zu Mensch. Der einzelne ist zur Heiligung in eine *heilige* Gemeinschaft gestellt mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. — Die Treue in der Hingabe an den *religiös fundierten Gemeinschaftsdienst* muß des Menschen Antwort auf diesen Anruf Gottes sein.

3) Die personalen und religiös-soziologischen Inhalte des Bildvergleichs erschöpfen sich indes nicht in dem „Ist" des Augenblicks. Sie erlangen erst im Zusammenschluß von Gegenwart und Zukunft, also in der quasi-Einordnung des Nachher in das Jetzt und des Jetzt in das Nachher ihre volle Krönung. Der in dieser religiösen Einheit stehende, von ihr getragene und durch sie zur Seinsvollendung befähigte Mensch sieht seine Sendung nicht auf Gegenwartserfolge beschränkt. Sein Wirken ist

---

sich in der Menschenwelt vollzieht, zwar auch physische Vorgänge in sich begreift, aber zu psychischen Prozessen und psychischen Aktionen fortschreitet und in bewußten und freien Handlungen, welche über jeden, sei es physischen oder psychischen Mechanismus hinausliegen, gipfelt und daß sie in keiner ihrer Phasen oder Akte den geschichtlichen Charakter, den alles Menschliche an sich trägt, verleugnet."

[14]) Der formelle Ausdruck „mystischer Leib Christi" findet sich bei Paulus nicht. Vgl. *Albert Schweitzer*, Die Mystik des Apostels Paulus. Tübingen 1930, 117.

Tat im zeitunbeschränkten Gottesreich, dem er sich bedingungslos verpflichtet weiß. Nichts liegt ihm mehr am Herzen als Sicherstellung, Ausbau und Bestand des Reiches Gottes. Die Übernatur aber ist ihm Garant, Schutz und Vollender der Natur. Bei seiner extremfreien Einstellung zum Natürlichen wird gerade der in Christus lebende Mensch für eine möglichst kraftvolle Äußerung und Dauersicherung alles Naturhaften einstehen. — Die Treue im *persönlichen Einsatz für das natürliche und übernatürliche Leben des kommenden Geschlechts* ist seine Antwort auf diesen Anruf Gottes.

3. Die ihr Menschsein ausschließlich und voll besitzende Menschperson verlangt also ihrer innersten Wesensstruktur zufolge nach Kultur der Persönlichkeit, nach Auf- und Ausbau des ganzen Menschen, der natürlichen Anlagen sowohl wie der übernatürlichen Kräfte und Seinsverhältnisse. Wahres Menschsein aber ist ursprünglich immer auch Du-bezogenes, auf Gemeinschaft ausgerichtetes Menschsein. „Person" ist daher der Mensch nur durch freie Eingliederung in ein Ganzes, das dem Glied und dem das Glied sein volles Leben läßt. Die Verantwortlichkeit der Person für sich, für jedes Du und für das Ganze schafft die lebensvolle dialektische Gemeinschaftsbeziehung zu der Individualität und dem Ganzen. Beruf, Stand, Staat und Volk leben nur, wenn und weil echte Personen leben. Die Person christlichen Glaubens weiß sich von Gott in *diese* Volksgemeinschaft, in *diese* Zeit hineingestellt. *Der in ein Volk, in eine Zeit Hineingerufene sieht im permanenten Dienst an seinem Volk und seiner Zeit seinen Gottesruf.* Wo dieser Dienst sich mit der Enge des Augenblicks begnügt, ist er des geistigen Menschen unwürdig. Die Verantwortung vor der Zeit ist also zuletzt Verantwortung vor dem in und über der Zeit stehenden lebendigen Gott. Was ein Mensch nicht aus sich formt, was er auf natürlichem oder übernatürlichem Boden zum Brachland verkümmern läßt, das entzieht er nicht nur seinem eigenen Selbst, das enthält er auch dank dem Gesetz seiner seinsmäßigen Kontinuität der Menschheit als solcher vor, zumal dem Menschen mit und nach ihm. Man darf sagen: *Durch Nichtbenützung und Nichtgestaltung seiner innern Werte versündigt sich der Mensch nicht allein an sich selber und seinen Zeitgenossen, sondern auch in irgendeiner Weise am kommenden Geschlecht, weil er sich den verantwortlichen Pflichten entzieht, die als personale Akte mit personalbestimmten aber menschheitsdienlichen Zwecken nur von ihm ge-*

tätigt werden können. Vielleicht darf in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß es nicht bloß sehr wünschenswert, sondern auch höchst notwendig wäre, wenn sowohl die wissenschaftliche Theologie als auch die praktische Seelsorge gerade diese Gedanken mobilisieren würden. Dem materialistischen d. h. ungeistigen Denken begegnen wir immer noch am kräftigsten durch Geist, zumal durch heiligen Geist!

(Fortsetzung folgt.)

Psychotherapie und Seelsorge.

Von *Josef Schattauer,* Salzburg.

„Medizin und Theologie, die dazu geschaffen sind, sich die Hand zu bieten, gingen mit verkehrtem Rücken immer auseinander, und indessen die *sacrosancta* immer die Engel im Himmel singen hörte, nahm die *saluberrima* mit dem gröberen Teile vorlieb, erzog meist grobe Materialisten und von dieser wie jener Seite ging das Gute für die Menschheit verloren." Metzler, 1794.

Es ist wieder einmal sicher zeitgemäß, dieses Thema anklingen zu lassen. Es wird immer aktueller, je mehr die Entgottung, Entthronung des höchsten Wesens, des Summum-Bonum, die Entweihung, Verweltlichung sichtbarer, fühlbarer wird. Je weniger Platz für die höchste Vernunft und Liebe bleibt, um so mehr kommt die Unvernunft, der Haß zur Herrschaft, breitet sich das Feuer der Hölle aus, kommt die Tyrannei, die Grausamkeit, die Brutalität, der Wahnsinn, die Staatssklaverei, der Rüstungsunsinn zur Herrschaft, weil die Furcht vor den haltlosen, schlechten, bösen, gott- und sittenlosen Menschen sich ins Uferlose steigern muß. Wir leben in einer großen Zeit des Kampfes und Umbruches auf dem tiefsten Gebiete, das hinter allem und jedem steht: Zwischen dem großen Glauben an Gott oder dem kleinen gegen Gott an armselige, sterbliche Menschen von gestern. Der Antichrist sammelt seine Streitkräfte zu einem neuen Sturme aufs Ganze. Dem Radikalismus im Bösen vermag nur der Radikalismus im Guten Halt zu gebieten. „Jede Weltanschauung ist so stark wie der Wille ihrer Träger sie zu verteidigen" (Rosenberg). Es geht um das Übernatürliche, Metaphysische. Man ist wieder einmal auf der Suche um Ersatz für diesen unstillbaren Durst der Seele nach dem Höhern. In Not- und Kampfzeiten, wo noch weniger gedacht wird als sonst, ist die Gefahr um so größer in seelischen Belangen Fehlgriffe zu machen, und

wird die seelische Hygiene, ein an sich noch im Argen liegendes Kapitel, ganz besonders zum größten Schaden des Volksganzen vernachlässigt. Seelische Kraft zählt an sich zu den höchsten Mächten und sittliche Entartung zu den größten Mängeln. Das körperliche Training hin zur Kraft wird gefördert, das seelische hin zur Tugend, zur Sittlichkeit, hinkt ganz bedenklich nach. Für die alte, bewährte, umfassende, religiöse, tiefe Seelsorge versucht die weltliche, rein ärztliche und nebenbei oft auch direktes Pfuschertum sich vorzudrängen. Ärzte von Ruf erheben zeitweilig klar ihre Stimme für die religiöse Seelsorge. Der weltbekannte Chirurg *Sauerbruch* in Berlin äußerte sich kürzlich: „Jeder echte Arzt werde die Überzeugung haben, daß es keine ärztliche Kunst ohne die tiefe und demütige Bindung an Gott gebe. Was der Arzt sich wünsche, sei der begnadete Seelsorger am Krankenbett." Ende des Sommersemesters 1936 verabschiedete sich der langjährige Ordinarius für innere Medizin an der Universität Erlangen, Prof. Dr *Müller;* dabei sagte er unter anderem: „Wir Ärzte, die wir doch keine ‚Mediziner', sondern Leute sein wollen, welche die ärztliche Kunst beherrschen, dürfen, auch wenn wir materialistischer oder naturphilosophischer oder — horribile dictu — liberalistischer Weltanschauung huldigen, oder wenn wir uns metaphysischen Fragen gegenüber als unlöslich gleichgültig verhalten, doch nicht verkennen, *welche große psychotherapeutische Kraft dem religiösen Glauben und dem Gebete zukommt."* Dr *Jung* in Zürich, der Begründer der komplexen Psychologie, eine führende Persönlichkeit in der Psychotherapie der Gegenwart, hielt 1932 im Elsaß vor evangelischen Theologen einen Vortrag, in dem er unter anderem sagte: „Die Psychoneurose ist im letzten Verstande ein Leiden der Seele, die ihren Sinn nicht gefunden." — „Es scheint mir, als ob parallel mit dem Niedergang des religiösen Lebens die Neurosen sich beträchtlich vermehrt hätten." — „Unter allen meinen Patienten jenseits der Lebensmitte ist nicht ein einziger, dessen endgültiges Problem nicht das der religiösen Einstellung wäre." — „Ja, jedes krankt in letzter Linie daran, daß es das verloren hat, was lebendige Religion ihren Gläubigen zu allen Zeiten gegeben hat und keines ist wirklich geheilt, das seine religiöse Einstellung nicht wieder erreicht." — „Hier, meine Herren, breitet sich für den Seelsorger ein ungeheures Gebiet aus." — „Der Moderne ist ein Bolschewik, dem alle bisherigen geistigen Formen und Normen irgendwie ungültig geworden sind,

und der darum mit dem Geist experimentieren will, wie der Bolschewist mit der Wirtschaft." — „Das Problem der Heilung ist ein religiöses." — „Trotzdem meine Stellung im Parlamente des protestantischen Geistes sich auf dem äußersten linken Flügel befindet — bin ich unerschütterlich davon überzeugt, daß eine ungemessen große Anzahl von Menschen in den Schoß der katholischen Kirche gehört und sonst nirgends hin, weil sie dort am besten und nützlichsten untergebracht sind. — Als Schweizer und darum als eingefleischter Demokrat bekenne ich trotzdem, daß die Natur aristokratisch und mehr noch, esoterisch ist." — Dr *Allers*-Wien hielt 1932 einen tiefen Vortrag in Kevelaer über die Metaphysik der Angst. Jede Frage, die in die Tiefe geht, stößt an das Metaphysische, Geheimnisvolle, Rätselhafte. Es ist nun einmal so!

In neuerer Zeit trat Dr *Niedermeyer*-Wien auf den Plan mit drei *wertvollen* Büchern: *Wahn, Wissenschaft, Wahrheit, Pastoralmedizinische Propädeutik* (Verlag Pustet-Salzburg) und *Grundriß der Pastoralmedizin*, 1. Bd. (Bonifatius-Druckerei-Paderborn). In allen drei Schriften finden sich herrliche Gedanken. Der Verfasser versteht es schlicht, einfach, klar und doch tief zu schreiben, aus dem Vollen zu schöpfen. Bewundernswert ist sein umfassendes Wissen. In der Propädeutik werden Grundlagen der Pastoralmedizin und Pastoralhygiene behandelt, kitzlige Fragen gestreift, gleichsam Gratwanderungen unternommen. Niedermeyer ist überall ein zuverlässiger Führer. Wie tunlichst umfassend und klar sind z. B. die schweren *Vererbungsfragen* herausgestellt. *Psychotherapie* ist ihm *zielbewußte Aktivierung seelischer Kräfte.* Nach dem lesenswerten neuen Buche vom Berliner Nervenarzt *Paneth:* Seelen ohne Kompaß, folgert N. treffend: Der Titel bezeugt, wo die tiefste Ursache der seelischen Nöten liegt — viele haben ihre Lebensorientierung verloren und darunter leiden sie. Jung gesteht, daß er oft bei seinen vielen Patienten aus aller Welt den Ausruf hörte: „Wenn doch mein Leben wieder einen Sinn hätte!" — N. erschaut in der Vermählung von Natur und Übernatur zum Heilzweck das Bestmöglichste, im Bilde des alten Priesterarztes, der imstande ist, in die tiefsten Tiefen der menschlichen Seele vorzustoßen, wo das Giftigste arbeitet, Schuld und Sünde und Irrtum. Der katholische Priester vermag ein klares Ziel aufzuzeigen, feste Normen für seelisches Gesundsein in den zehn Geboten, und durch das große Bußgericht zum seelischen Wohl-

sein, dem Ruhen in der Ordnung des Ewigen (nach Augustinus) zu führen. Er allein vermag dem Leidenden festen Boden zu geben zum Tragen des schwersten Kreuzes und dem Sterbenden, wo Worte nichts mehr vermögen, das Kreuz vor die brechenden Augen zu halten als wirksames Heilmittel in der schwersten Stunde des Lebens. Zu welchen seelischen Höhen versucht eine heilige Kommunion emporzuführen! — Zur Zeit von Goethe putzten sich erst wenige die Zähne und dieses geschah meistens nur einmal beim Baden vom Bader mit einer groben Bürste. Die körperliche Hygiene hat es doch etwas weiter gebracht, während die seelische heute noch überaus rückständig ist, weil man die tiefste seelische Hygiene, die religiöse, so vernachlässigt und zum Unheil für das Volk bekämpft und die rein weltliche vielfach eine seelenlose bleibt. Wie wäre es um das seelische Wohlsein bestellt, wenn ein richtiges Morgengebet gleichsam wie ein Sonnenaufgang des höchsten Gedankens empfunden würde, Gott, und diese Sonne jedem nachginge wie die irdische mit ihrem Lichte und ihrer Wärme, ihrer Wunderkraft. Der irdische Tand allein füllt nun einmal nie einen Menschen. *Jung* schreibt in seinem letzten größeren Buche von der *Wirklichkeit der Seele,* daß *Gott* der *realste Grund* ist und psychologisch die *prima causa,* eine psychologische Gegebenheit, eine *Wirklichkeit:* Ich bin, der ich bin! — Im gleichen Werke betont Jung, daß die Idee der Wirklichkeit der Seele die *allerwesentlichste Errungenschaft der Psychologie* sei. Der versuchte Ersatz der Metaphysik durch die Materie sei intellektuell eine *reine Gaukelei,* psychologisch eine *unerhörte Revolution.* Erst die unbekannte Überwelt gebe dem Menschen das richtige Gleichgewicht zurück. Allzeit bewundernswert sei die ausgeglichene metaphysische Sicherheit des gotischen Menschen, des Mittelalters, wie uns einer in Parazelsus entgegentritt mit dem tiefsinnigen Ausspruche: Liebe ist die beste Arznei. In der Gegenwart wird der Haß gepredigt als Heilmittel. So weit sind wir gekommen! — „Die allgemeine Verbreitung und ungeheure historische Wirkung der Religion auf die Menschheit wäre unverständlich, wenn nicht die religiösen Symbole zum mindesten Naturwahrheiten wären." (Jung, Wirklichkeit der Seele, Verlag Rascher-Zürich, 1934.)

„Alle gesunden Zeitalter hatten die Einstellung eines instinktiven Glaubens, *ihr Fehlen ist ein Degenerationszeichen"* (Jung-Zürich). Große Zeiten bauten unsere Dome, die kleinen des Niederganges versuchten sie nie-

derzureißen. Zu welcher Rechtfertigung und Hochwertung der alten Beicht kommen *Jung* und *Paneth.* Man lese es nur in ihren Werken nach. „Die Beicht ist die älteste Analyse und *die gesündeste.* Der rein weltlichen Beichte der Psychoanalyse fehlt die Ergänzung der Kirche, den reuigen Sünder aufzubauen und einzubauen" (Paneth, Die Seele ohne Kompaß, 1935). „Die meisten Menschen von heute wollen lieber die kleinsten Kerzlein auf ihrem Nachttische haben als die hohen Sterne" (Paneth).

Diese kleine Auslese bezeugt den Hochwert einer gesunden Psychotherapie, einer weltlichen Seelsorge, die gleichsam die Aufgabe hat, die modernen innerlich ausgehöhlten Menschen, die auf keinen Priester mehr hören, wieder langsam zu den Kirchenportalen hinzuführen. Gewiß wird der Priester in dieser Literatur vieles finden, was er ablehnen muß, leider auch in der deutschen Seelenheilkunde von heute; aber überall zerstreut finden sich Goldkörner der Wahrheit. Irren ist und bleibt eben menschlich und gerade außerhalb der Kirche blüht — leider Gottes! — oft zuviel der Irrtum. Dem katholischen Geiste entspricht vielmehr das Sammeln alles Wahren und Guten und nicht zu eng exklusiv zu sein. Was mußten die Apostel aus dem alten Heidentum oft aufnehmen! — Seelenheilkunde bedeutet — nach Dr Großschopf in Dresden, 1936 —: „Zurückgreifen auf die tiefsten und letzten Gegebenheiten, innere Wertfindung und innere Einkehr, Neuordnung, Wiederauffinden verschütteter und vergessener eigener Lebenswege, Rückkehr zu den ureigensten Quellen. Wer andere festigen will, muß selbst gefestigt sein!" „Du mußt der sein, als der du wirken willst!" — „Nicht wovon man überzeugt ist, *sondern daß man überzeugt ist,* hat zu allen Zeiten gewirkt" (Jung). Darum lautet ein psychotherapeutischer Grundsatz: *Werde, der du bist!* Jung läßt in seinem Buche über die Seelenprobleme der Gegenwart auch den für jeden Priester tiefen Gedanken anklingen *von der seelischen Sterilität des seelischen Operateurs.*

Diese Ausführungen wollen auch aufzeigen, daß die Seelsorger an Heilanstalten für Geisteskranke auf einem wichtigen Gebiete zu arbeiten haben, das berufen ist, die ganze Seelsorge zu befruchten. Ihre Aufgabe und deren Auswirkungen werden um so bedeutungsvoller, je mehr sich auch die Zahl der seelisch Leidenden mehrt. Viele Menschen leiden am Glauben, weil sie an der Seele leiden; viele leiden an der Seele, weil sie am Glauben leiden. Welches Scheinwerferlicht senden nicht diese bei-

den Sätze hinein in unsere Zeit, wo wir überall so öden Religionsersatz vielfach antreffen, der doch nie das tiefe Hungern, Dürsten, Frieren, Darben der Menschenseele zu beenden vermag. Aus diesen Gründen heraus trafen sich im vergangenen Herbst die Seelsorger an den Heilanstalten der Alpenländer mit Dr Svoboda-Wien in Hall, um ihre Arbeitsgemeinschaft enger und fruchtbringender zu gestalten. Wer will mittun?

Bichlmair S. J., Religion und seelische Gesundheit. Mayer-Verlag, Wien 1931.

Jung, Wirklichkeit der Seele. Rascher-Verlag, Zürich 1934. — Seelenprobleme der Gegenwart. Rascher-Verlag, Zürich 1933. — Beziehungen der Psychotherapie zur Seelsorge. Rascher-Verlag, 1932.

Paneth, Seelen ohne Kompaß. Rowohlt-Verlag, Berlin 1935.

Pilcz, Nervöse und psychische Störungen, Leitfaden für Seelsorger. Herder 1935.

Niedermeyer, Pastoralmedizinische Propädeutik. Salzburg 1935, Pustet. — Grundriß der Pastoralmedizin, I. Bd.: Pastoralpsychiatrie. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1936. — Wahn, Wissenschaft und Wahrheit, Lebensbekenntnisse eines Arztes. Salzburg 1934, Pustet.

Bergmann, Religion und Seelenleiden, Bd. VII. Haas u. Grabherr, Augsburg 1932.

Allers Rudolf, Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters. Benziger-Verlag, Einsiedeln 1936.

Klug Ignaz, Tiefen der Seele. Schöningh, Paderborn 1926.

Dr Gallus Jud, Zur Psychologie der Skrupulanten. Universitätsbuchhandlung, Freiburg, Schweiz, 1935.

P. Chrysostomus Schulte, Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß? Schöningh, Paderborn 1936.

Dr Rudolf Allers, Das Werden der sittlichen Person. Herder, Wien 1930.

Die soziale Gerechtigkeit.

Von *Dr Oskar Renz*, Moralprofessor, Luzern.

Die Aussprache über die soziale Gerechtigkeit will nicht zur Ruhe gelangen. Nach unserer Ansicht liegt der Grund darin, daß man die soziale Gerechtigkeit mit der strikten Gerechtigkeit, besonders mit der legalen identifizieren will. *P. Burkhard Mathis* gibt in der Linzer „Quartalschrift" (1936, Nr. 2) einen eigenen Lösungsversuch, bei dem er auch Bezug nimmt auf eine von uns geäußerte Meinung. Dies veranlaßt uns kurz auf die Frage einzutreten.

Nach P. Mathis fallen in geordneten Verhältnissen die legale und distributive Gerechtigkeit mit der sozialen zusammen. Ist jedoch die strikte Gerechtigkeit *gestört*, dann tritt die soziale Gerechtigkeit als besondere Gerechtigkeit auf, um die Störung zu beheben. „Sonach erscheint

uns die soziale Gerechtigkeit als der Ausgleich oder die Harmonie zwischen der legalen, distributiven und kommutativen Gerechtigkeit" (S. 306). An diesen letzten Gedanken möchten wir anknüpfen. Die soziale Gerechtigkeit tritt nach P. Mathis dort auf, wo die *strikte Gerechtigkeit gestört* ist; wir sagen, wo sie *verändert* ist.

Es gibt im Gemeinschaftsleben der Menschen nicht nur zwei, sondern *drei Beziehungen.* Die Menschen können *gegensätzlich* auftreten und hier herrscht *striktes Recht und strikte Gerechtigkeit.* Die Menschen können als *Einheit* auftreten und hier herrscht die *Liebe.* Die Menschen können zueinander im *Prinzipverhältnis* stehen und hier finden wir die *sozialen Tugenden.* Das Prinzipverhältnis unter den Menschen wird heute zu wenig erforscht und doch finden sich in ihm die wichtigen sozialen Tugenden, besonders auch die *soziale Gerechtigkeit.* Die soziale Gerechtigkeit beherrscht sowohl den *Gebrauch des Eigentums,* wie auch das *Dienstverhältnis.* Nur von letzterem reden wir im folgenden.

Beim *Vertragsabschluß* stehen sich Unternehmer und Arbeiter gleichberechtigt gegenüber. Hier herrscht *striktes Recht* zwischen Vertrags*gegnern.* Vertraglich stellt der Arbeiter dem Unternehmer nur seine Arbeit zur Verfügung. Die Arbeit, d. h. die Betätigung des Arbeiters, ist jedoch in Wirklichkeit so enge mit der Person des Arbeiters verknüpft, daß die *Person* durch die länger dauernde Abtretung der Arbeit *miterfaßt* wird. Es ist der Unternehmer und nicht der Arbeiter, der im allgemeinen Ort, Art, Zeit und andere Umstände der Arbeit bestimmt. Dadurch kann der Arbeiter seine Personenrechte nicht mehr genügend schützen und verwirklichen. Es ergibt sich daher naturrechtlich die Pflicht für die Unternehmer, für den Schutz und die Verwirklichung der Personenrechte des Arbeiters zu *sorgen.*

Der Unternehmer muß sorgen, daß das Personenrecht des Arbeiters, sich und die Seinigen zu erhalten, durch die dauernde Abtretung der Arbeit nicht verletzt werde. Er muß also dem Arbeiter die Erfüllung seiner Gatten- und Vaterrechte ermöglichen, indem er ihm einen *genügenden Lohn* bezahlt. *Pius XI.* sagt: „Auf alle Weise ist daher darauf hinzuarbeiten, daß der Arbeitsverdienst der Familienväter zur angemessenen Bestreitung des gemeinsamen häuslichen Aufwandes ausreiche" (Acta Apost. Sedis 1931, p. 200).

Der Unternehmer muß sorgen, daß der Arbeiter genügend *Zeit* zur Verfügung habe, um seine Körper-

kräfte wieder herzustellen, um sein Leben und seine Gesundheit zu erhalten, um seine Familienpflichten, seine religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten erfüllen zu können.

Durch den *Ort* der Arbeit können ebenfalls die Personenrechte des Arbeiters gefährdet werden und so muß der Unternehmer für ihre Erfüllung besorgt sein. Der Unternehmer muß sorgen, daß der Ort der Arbeit den Arbeiter nicht dauernd seiner Familie entziehe, sonst werden die Familienrechte des Arbeiters verletzt. Der Unternehmer muß sorgen, daß im Arbeitslokal und am Arbeitsort die Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter möglichst ausgeschaltet werden. Er muß die nötigen sanitären Anlagen herstellen und Schutzmaßnahmen treffen. Besonders müssen auch die Arbeiter genügend unterrichtet und geleitet werden, damit sie die Mitarbeiter nicht in Lebensgefahr bringen.

Der Unternehmer muß auch besorgt sein, daß der Arbeiter, vor allem der weibliche und jugendliche, nicht in eine *Umgebung* hineingestellt werde, in welcher seine Religion und Unschuld Schaden leiden.

Auch die *Art* der Arbeit kann die Personenrechte des Arbeiters stark gefährden. Daher muß der Unternehmer für ihre Unverletzlichkeit sorgen. Er muß bei Zuteilung der Arbeit auf die seelischen und körperlichen Anlagen, auf Wissen und Können, auf Alter und Geschlecht Rücksicht nehmen.

Mit einem Wort: der Unternehmer muß für die Erhaltung und Erfüllung der verschiedensten Personenrechte seines Arbeiters, soweit sie im Betriebe gefährdet sind, besorgt sein. Er wird also zum *Prinzip des menschenwürdigen Lebens für den Arbeiter.* Arbeiter und Herr treten in dieser Fürsorge vereinigt oder *sozial* und nicht mehr gegensätzlich auf. Daraus ergibt sich im Dienstverhältnis eine wesentliche Veränderung der strikten Gerechtigkeit. Die *Gegensätzlichkeit* ist ihr *zum großen Teil genommen,* weil Arbeiter und Herr sozial verbunden sind. Dagegen ist der *verpflichtende Charakter sehr stark gewachsen,* weil der Herr im Betriebe naturrechtlich Prinzip für die Erfüllung der Lebensrechte des Arbeiters geworden ist. In der strikten Gerechtigkeit verlangen die Personenrechte vom Mitmenschen rein *negativen Respekt,* dagegen im Dienstverhältnis der sozial verbundenen Personen verlangen die Personenrechte des Arbeiters vom Herrn *positive Betätigung in der Fürsorge.* Justitia strictissima nennt sie daher Pius XI. (Acta Apost.

Sedis 1931, p. 212). Es tritt somit in diesem sozialen Verhältnis zwischen Herrn und Arbeiter eine neue *soziale Gerechtigkeit* auf, die vollständig verschieden ist von der strikten Gerechtigkeit. Diese soziale Gerechtigkeit ist in erster Linie sozial *kommutativ,* indem der Herr die Ansprüche der Personenrechte des Arbeiters, soweit sie im Betrieb gefährdet sind, erfüllen muß. Der Herr muß im Betrieb auch eine *sozial distributive* Gerechtigkeit erfüllen, indem er die Arbeiter proportioniert, entsprechend ihren Kräften und Bedürfnissen behandelt. Auch muß der Herr die nötigen Befehle und Vorschriften im Betriebe erlassen und der Arbeiter muß gehorchen und das Gemeinwohl des Unternehmens fördern. Das ist ein *Abbild der gesetzlichen Gerechtigkeit.*

Weil Herr und Arbeiter im Dienst- oder Prinzipverhältnis sozial verbunden sind, deshalb verträgt dieses soziale Leben nur schwer die Einmischung des Staates. Daher darf der Staat nur in sehr beschränktem Maße, soweit das Gemeinwohl es verlangt, durch die legale strikte Gerechtigkeit im Dienstverhältnis intervenieren. Wir ersehen daraus, daß die soziale Gerechtigkeit unmöglich mit der strikten legalen Gerechtigkeit zusammenfallen kann, denn sie vertragen sich gegenseitig nur sehr schwer und in beschränktem Maße. Man beachte in den päpstlichen Rundschreiben die Warnung vor zu starker Intervention des Staates. Deshalb verlangt die Natur des Dienstverhältnisses die *berufsständische Ordnung* mit besonderen Ausschüssen, um der sozialen Gerechtigkeit, immer den konkreten wechselnden Verhältnissen entsprechend, zum Durchbruch zu verhelfen. Den Charakter dieser sozialen Gerechtigkeit haben wir schon im Jahre 1927 in unserm Buch: „Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts" ausführlich dargelegt. Im Anschluß an den heiligen Thomas und Aristoteles nannten wir sie *Justitia oeconomica;* Pius XI. nennt sie *Justitia socialis.*

Pastoralfälle.

(Suffragia ante mortem.) Pfarrer Albert hat in seiner Gemeinde viele ältere fromme Personen, die ihm Meßstipendien bringen mit der Bitte, nach ihrem Tode eine größere Anzahl heiliger Messen für ihre Seelenruhe zu lesen. Da ihre Anverwandten wenig religiös sind, möchten sie jetzt schon die heiligen Messen bestellen, um sicher zu sein, daß nach ihrem Tode das heilige Meßopfer für sie dargebracht werde. Bei dieser Gelegen-

heit erklärt Pfarrer Albert den Bittstellern, sie würden die Früchte des heiligen Meßopfers noch sicherer und reichlicher empfangen, wenn sie jetzt schon die heiligen Messen für sich lesen ließen und selbst auch dem heiligen Meßopfer andächtig beiwohnen würden. Vor allem aber dürften sie nicht die Wahrheit vergessen, daß die ganze Ewigkeit abhinge von unserer Todesstunde. Sind wir dann im Stande der heiligmachenden Gnade, sind wir ewig gerettet. Überrascht uns aber der Tod mit einer schweren Sünde auf dem Herzen, sind wir ewig verloren. Gott aber kann uns sterben lassen, wann er will. Darum ist es sehr gut und heilsam, schon jetzt für uns das heilige Opfer darbringen zu lassen mit der Bitte an Gott, er möge uns in einer Stunde aus diesem Leben rufen, in der wir im Stande der Gnade sind. Wir haben also einen größeren und sicheren Anteil an den Früchten des heiligen Meßopfers, wenn es schon zu unseren Lebzeiten, als erst nach unserem Tode für uns dargebracht wird.

Für diese kurze Belehrung waren die Bittsteller recht dankbar. Sie bestellten darum mehrere heilige Messen für sich, um von Gott die Gnade einer glücklichen Sterbestunde zu erlangen. Mit doppelter Andacht wohnten sie dann diesen Messen bei und empfingen darin zu ihrem großen Troste die heilige Kommunion.

Als Pfarrer Albert gelegentlich einem geistlichen Mitbruder diese Praxis mitteilte, war dieser darüber höchst erstaunt und sagte gleich, da hast du aber den Leuten ein großes Unrecht angetan, die müssen nun lange im Fegefeuer leiden für alle ihre Sünden, die sie in all den Jahren nach diesen Messen begehen.

Was sagen die Theologen und Moralisten zu der Praxis von Pfarrer Albert?

Die Theologen unterscheiden im Meßopfer einen **inneren** und **äußeren Wert.** Unter dem *inneren* Wert versteht man jenen, welcher dem Meßopfer in sich selbst auf Grund der *Würde Christi* als des Hohenpriesters und Opferlammes objektiv innewohnt. Der *äußere* Wert besteht in der Summe jener konkreten Wirkungen, die kraft der Zuwendung der Erlösungsfrüchte jeweils in die äußere Erscheinung treten.

Der *innere Wert* der heiligen Messe ist sicher ebenso u n e n d l i c h wie das Abendmahl- und Kreuzesopfer.

Der *äußere Wert* (Applikationswert) der heiligen Messe ist schlechthin u n e n d l i c h, insofern die Messe Lob- und Dankopfer, (im gewissen Sinne) e n d l i c h, insofern sie Bitt- und Sühnopfer ist.

Unter **Meßfrüchten** (fructus Missae) verstehen die Theologen jene Wirkungen ex opere operato, welche der Messe als einem *Bitt- und Sühnopfer* entspringen und daher den Menschen zufallen.

Da es angemessen und der Wille Gottes zu sein scheint, daß die Strafe erlassen werde, wenn eine entsprechende Genugtuung geleistet worden ist, so nehmen die Theologen gewöhnlich an, daß, falls die gehörige Disposition vorhanden sei, die Nachlassung der Sündenstrafe durch das Meßopfer *unfehlbar* oder nach einer feststehenden Regel eintrete. Auch die Wirksamkeit der Messe als eines Bittopfers ist, insoweit Christus als Opferpriester und Opfergabe in Betracht kommt, unfehlbar. Doch können von seiten der Person, der die Früchte der Messe zugewendet werden sollen, oder von seiten des Gegenstandes, den jemand erlangen will, Hindernisse vorliegen, welche die Wirksamkeit aufheben oder beschränken. Die Erhörung unserer Gebete, auch derjenigen, die wir in der heiligen Messe Gott vorlegen, wird geregelt nach den Gesetzen der göttlichen Weisheit. Obgleich die satisfaktorische Meßfrucht den Armen Seelen nur *fürbittweise* zugewendet werden kann, nehmen die meisten Theologen mit Suarez an, daß die Messen für Verstorbene mit unfehlbarem Erfolge, wenn nicht die ganze Sündenstrafe, so doch einen Teil ex opere operato erlassen. (Siehe Pohle-Gierens, Dogmatik III[8], S. 380, und Wilmers-Deneffe, Lehrbuch der Religion IV[3], S. 498 f.)

Die wahrscheinlichen Gründe, weshalb Gott die an sich unendliche Kraft des Bitt- und Sühnopfers sich nicht nach ihrer größtmöglichen, wenn auch endlichen Ausdehnung auswirken läßt, sind nach *Tournely* (De Euch. qu. 8, art. 6) folgende: der *positive* Wille Gottes, das Meßopfer möglichst häufig dargebracht und besucht zu sehen; der *allgemeine* Zug an der göttlichen Vorsehung, alle Wirkungen in der Natur und Übernatur schrittweise und allmählich, statt plötzlich und auf einmal, herbeizuführen; endlich der *göttliche Heilsplan,* daß der fromme Christ im Heiligungswerke sich selbst bemühe und der Früchte des Meßopfers in fortgesetzter Anspornung seines Eifers sich selbsttätig bemächtige. (Siehe Pohle-Gierens, Dogmatik III[8], 375.)

Nach der Natur des Meßopfers unterscheidet man eine *dreifache* Meßfrucht.

1. **Die allgemeine Meßfrucht** (fructus generalis). Sie entspricht der Absicht Gottes und seiner Kirche. Gleich zu Anfang des Kanons erklärt der Priester, er bringe das Opfer dar für alle „Rechtgläubigen und Bekenner des katholischen und apostolischen Glaubens". Ebenso betet er nach der Wandlung, der Herr möge gedenken seiner „Diener und Dienerinnen . . ., die mit dem Zeichen des Glaubens uns vorangingen und schlummern im Schlafe des Friedens". „Ihnen und *allen* in Christo Ruhenden", so betet er weiter, „verleihe eine Stätte der Erquickung, des Lichtes und des Friedens." Diese Gebete aber verrichtet der Priester im Auftrage und im Namen der Kirche, folglich ist es

ihr Wille, daß die Früchte des heiligen Opfers den Genannten zugewandt werden.

Über diesen fructus generalis kann der Priester nicht anderweitig verfügen. Ob auf Grund dieser allgemeinen Frucht jedem Mitgliede der Kirche aus allen Messen, die auf Erden gelesen werden, irgendein Nachlaß von zeitlichen Sündenstrafen zuteil werde, wie manche Theologen mit Skotus annehmen, ist zweifelhaft. (Siehe Pohle-Gierens III[8], 377.)

2. **Die besondere Meßfrucht** (fructus specialis) kommt jenen zu, welchen sie eigens durch den Opfernden oder infolge ihrer Beteiligung am Opfer zugewendet werden.

Die besonderen Früchte kommen zunächst jenen zu, *für welche* der Priester das heilige Opfer darbringt, mögen sie gegenwärtig oder abwesend, einzelne Personen oder ganze Genossenschaften oder auch der opfernde Priester selbst sein. Im letztern Falle empfängt der Priester eine zweifache besondere Frucht: eine als Priester, der opfert (fructus personalis), die andere als Person, für welche geopfert wird.

Diese besondere Frucht ist endlich. Deshalb wirkt das mehrmals zu einem besonderen Zweck dargebrachte Opfer mehr als das nur einmal dargebrachte. Ebenso schöpft der einzelne aus einem für mehrere Personen dargebrachten Meßopfer weniger Frucht, als aus einem für ihn allein dargebrachten.

Weil die Wirkung der Zuwendung in der einen oder anderen Weise vereitelt werden kann, wie z. B. bei einer Messe für einen schon im Himmel befindlichen Verstorbenen, so rät Suarez (De Euch. disp. 79, sect. 10, n. 15) dem Priester an, neben der „ersten Intention" auf alle Fälle noch eine „zweite Intention" zu machen, um zu verhüten, daß der fructus specialis im Kirchenschatz verbleibe. Daß dieser fructus specialis wirklich *existiert* und in der angegebenen Weise verfügbar bleibt, ist ausdrückliche Kirchenlehre, wenn auch kein Dogma. (Siehe Pohle-Gierens III[8], 378.)

Auch die *Gläubigen* können die besonderen Früchte des heiligen Meßopfers, insofern sie an der Darbringung desselben Anteil haben, einem bestimmten Zwecke zuwenden. Denn was von ihren Gebeten und der Frucht ihrer guten Werke gilt, das muß auch vom heiligen Opfer gelten. Daß sie aber auf ihre Weise das heilige Opfer darbringen können, ergibt sich klar aus dem Meßkanon, worin es heißt: „Gedenke, Herr . . ., aller, für welche wir dir darbringen oder welche dir darbringen dieses Opfer des Lobes für sich und alle die Ihrigen."

Auf zweifache Weise geschieht diese Darbringung von seiten der Gläubigen. 1. Im *weiteren* Sinne, insofern sie Glieder der Kirche, eines mystischen Leibes, sind und folglich durch den Priester als ein mit ihm verbundenes Glied wirken, wie z. B. der

Fuß oder die Hand durch das Auge sieht. 2. Im *engeren* Sinn, wenn sie durch Stiftungen, Unterstützung, Dienstleistungen am Altare u. s. w. auch äußerlich die Darbringung des Meßopfers ermöglichen oder befördern. Die Gegenwart selbst ist eine Art Beteiligung am Opfer, folglich eine Darbringung desselben. (Wilmers-Deneffe, Lehrbuch der Religion IV[8], 502.)

Sodann kommen die besonderen Früchte allen Kindern der Kirche zu, die dem heiligen Opfer *beiwohnen* und es *innerlich mitfeiern,* und zwar aus einem dreifachen Grunde.

1. Zunächst wird es nämlich für diese insbesondere dargebracht, da es im Kanon heißt: „Gedenke, Herr, aller hier Gegenwärtigen, deren Glaube dir bekannt ist und deren Andacht du kennst."

2. Ist diese Beiwohnung oder Teilnahme eine Art Mitwirkung. Die Gläubigen, welche die Messe innerlich mitfeiern, bringen, wie eben gesagt wurde, auch selbst in gewisser Weise das Opfer dar. Je mehr aber jemand an der Darbringung des Opfers sich beteiligt, desto größer ist auch das Maß der Früchte, das ihm zukommt.

3. Erlangen die Gläubigen einen Teil der Früchte eben wegen der Andacht und des Verlangens nach denselben, das sie durch ihre Zurückziehung von zeitlichen Geschäften, um dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, bekunden. (Siehe Wilmers-Deneffe, Lehrbuch der Religion IV[8], 503.)

Die besondere Frucht, die jemand aus der andächtigen Beiwohnung der heiligen Messe schöpft, bleibt dieselbe, mögen auch noch so viele außer ihm zugegen sein. Für jeden der Anwesenden hat das heilige Meßopfer dieselbe Wirkung, als ob er allein gegenwärtig wäre. Diese Frucht wird natürlich größer, wenn er nicht bloß einer, sondern mehreren heiligen Messen beiwohnt.

3. **Die persönliche Meßfrucht** (fructus specialissimus s. personalis). Weil der Priester an der Darbringung des Opfers ganz vorzüglich sich beteiligt, kommt ihm auch eine ganz besondere Frucht zu. Jedes gute Werk äußert seine Wirkung an dem, der es verrichtet; folglich auch das Meßopfer. Sodann will die Kirche, daß der Priester, seiner eigenen Schwachheiten eingedenk, den Höchsten um Erbarmen für sich bitte und so eine besondere Frucht sich zuwende. Zu diesem Zwecke hat die Kirche dem opfernden Priester eigene Gebete im Meßkanon vorgeschrieben. Höchst wahrscheinlich kann diese persönliche Meßfrucht, weil unübertragbar, anderweitig nicht vergeben werden.

Aus dieser kurzen Darlegung geht klar hervor, daß die Gläubigen aus der heiligen Messe mehr und reichlichere Früchte zu ihren Lebzeiten gewinnen als nach ihrem Tode, wo sie wahrscheinlich nur die satisfaktorische, nicht aber auch die impetratorische und propitiatorische Meßfrucht erhalten.

Hören wir noch kurz die Ansichten einiger Moralisten. Sie behandeln diesen Gegenstand gelegentlich der Frage, *ob ein Priester seiner Applikationspflicht genügt hätte* durch Darbringung des Meßopfers für einen L e b e n d e n, den er *tot* glaubte und für dessen Seelenruhe er applizieren mußte.

Ballerini-Palmieri IV[3], n. 1044, verneint diese Annahme, fügt aber gleich hinzu: „Nihilominus advertendum est, quod satisfactorius sacrificii fructus non solum vivo prodesse potest, sed hoc ipso eum eximere a purgatorii poenis. Et exinde est quorundam usus, qui hoc praesidium sibi sollicite quaerentes, praestitutas a se Missas, vel omnes vel magna ex parte, praemittere satagant, dum in vivis agunt."

Noldin-Schmidt antwortet auf diese Frage also: „Si contractum iuxta rigorem iuris interpretemur, sic applicans non satisfacit, quia finis, quem dans stipendium intendit, non obtinetur, nempe per missae sacrificium delendi poenas *post mortem* adhuc luendas. Quia tamen vivus ex missae sacrificio uberiorem certioremque fructum percipit quam defunctus, insuper quia poenae purgatorii propter missae sacrificium, quod vivo applicatur, breviores mitioresque evadere possunt, non improbabiliter supponitur eum, qui dedit stipendium, nolle ad amussim urgere ius suum." (Noldin-Schmitt III[23], 181.)

Cappello I, 607, beantwortet diese Frage noch klarer und bestimmter mit folgenden Worten: „Nos, re mature perpensa, putamus huiusmodi applicationem valere, quia, licet *accidentaliter* obligationi susceptae seu contractui non fuerit satisfactum, *substantialiter* tamen fuit certe satisfactum. Etenim ex Missae sacrificio vivus percipit uberiorem ac certiorem fructum, quam defunctus, quatenus non solum percipere valet fructum satisfactorium, sed etiam alios fructus, quorum defuncti tantum secundum aliquam rationem et probabiliter vel probabilius, non vero certe, capaces sunt. Hinc multorum usus, maxime laudandus, qui, hoc praesidium sibi sollicite quaerentes, praestitutas a se Missas vel omnes vel ex magna parte praemittere satagunt, dum in vivis degunt.

Diximus praefatum usum esse *maxime laudandum,* tum quia, praeter dicta, magis meretur qui vivens stipendiis Missarum se privat, quam qui ea solvenda post mortem relinquit, cum scil. iisdem non amplius frui valet; tum quia fructus ex opere operantis maior est vel esse potest; tum demum quia celebratio Missarum certior est, iugi teste experientia. Oneribus enim Missarum, quae sint post obitum adimplenda, vel ex legum civilium iniuria vel ex haeredum aliorumve, quorum interest, incuria aut malitia, saepe non satisfit."

Ebenso klar und bestimmt beantwortet *P. Vermeersch* III[3], 288, unsere Frage mit den Worten: „Minime improbandi,

immo laudandi sunt qui, dum vivunt, per celebrata iam sacra sibi suffragia praecipiunt. *Vivens enim homo omnes fructus certo participat,* dum de defunctis minus constat utrum necne alius fructus praeter satisfactorium ipsis prosit.

Potest quoque vivens missae *assistere* atque etiam hac ratione esse offerens. Magis etiam per se meretur, dum se privat stipendiis ipse, potius quam mere hereditatem suam onere isto gravet. Addas maiorem securitatem de fideli adimpletione onerum."

Nach der Ansicht der Moralisten ist also die Handlungsweise des Pfarrers Albert in jeder Beziehung zu loben und nachahmungswert. Die Gründe, die uns antreiben sollten, die Gläubigen in ähnlicher Weise aufzuklären, faßt Benedikt XV. in einem Briefe vom 31. Mai 1921 kurz zusammen, indem er in einem Breve über die Kongregation vom guten Tod also schreibt: „Considerandum praecipue est, fructus qui ex sacro percipiuntur, hominibus longe uberius *vivis* prodesse quam vita functis, cum iis, bene animatis et dispositis, magis directo, certius atque abundantius quam his applicentur; unde efficitur, ut, cum perseverantiae dono, quaeremus nobis facultatem adhuc vivis comparare tum placandae Dei iustitiae, tum poenae, quae nobis in Purgatorio igne maneret. vel tollendae omnino, vel valde saltem imminuendae. Quodsi satis multi obliviosi atque ingrati homines, id committere consueverunt, ut ad animas eorum piandas quos habere carissimos videbantur, augustum offerri Sacrificium neglegant, sunt maiore numero qui, gravi cum spiritualium utilitatum iactura, illud ignorent, profuturum sibi multo magis missae sacrificium quod, se vivis, ipsimet, quam quod in ipsorum levamen defunctorum heredes, propinqui vel amici perlitari iusserint." (A. A. S. XIII, 344.)

Es ist selbstverständlich, daß nicht die *zukünftigen* Sündenstrafen, sondern nur jene durch das heilige Meßopfer nachgelassen werden können, die zur Zeit der Darbringung des heiligen Opfers noch abzubüßen sind.

Pfarrer Albert hat also ganz im Sinne der Kirche gehandelt. Mögen seine Worte zu einer Saat werden, aus der sich reichliche Früchte entwickeln.

Trier. *B. van Acken S. J.*

(Eine Verführungsgeschichte.) Vor einiger Zeit ist an einem kleinen Orte eine Verführungsgeschichte unter Jünglingen aufgekommen. Anläßlich dieses Skandals überlegt der Seelsorger die beiden Möglichkeiten: 1. Wenn der Seelsorger *als Beichtvater* auf Verführungsgeschichten käme, was könnte und müßte er tun in einer kleinen Gemeinde? 2. Wenn der Seelsorger *außerhalb des Beichtstuhles* ein solches Übel in Erfahrung brächte,

was müßte er machen in einem Orte, wo die Leute stark aufeinander angewiesen sind und sich gegenseitig nichts in den Weg legen wollen?

Ad 1.

„Sacramentale sigillum inviolabile est; quare caveat diligenter confessarius, ne verbo aut signo aut alio quovis modo et quavis de causa prodat aliquatenus peccatorem" (can. 889, § 1). Eine weitere Einschärfung dieses strengen Gebotes enthält can. 890: „Omnino prohibitus est confessario usus scientiae ex confessione acquisitae cum gravamine poenitentis, excluso etiam quovis revelationis periculo." Neben dieser, schon naturrechtlich gegebenen Bindung obliegt aber auch dem Beichtvater die Obsorge um die rechte Disposition des Beichtkindes, dem die Absolution gegeben werden soll. Dazu gehört auch der ernste Wille des Pönitenten, angerichteten Schaden gutzumachen, beziehungsweise einen solchen abzuwenden. Die Verpflichtung dazu ist noch größer, wenn das bonum commune gefährdet oder schon betroffen ist, wie es in unserem Falle zutrifft. In Erfüllung dieser Obsorge ist zu beachten: „Fieri potest, ut confessarius iure postulet (etiam sub poena denegandae absolutionis), ut sibi vel superiori per poenitentem vel per alium complex manifestetur. Si nimirum bonum commune denuntiationem complicis exigit, confessarius poenitentem adigere debet, ut superiori communitatis denuntiationem faciat. Quod si poenitens potius confessario quam superiori nomen complicis manifestare velit, hoc nomen sine dubio licite confessarius excipere potest. In hoc casu tamen expedit, ut extra confessionem denuntiatio fiat et excipiatur" (Noldin-Schmitt, Theol. Mor. III, Nr. 289).

Es könnte nun dem Verführten wie auch dem Verführer möglich sein, die Verpflichtung, den Schaden abzudämmen, respektive gutzumachen, dadurch zu erfüllen, daß er einen erfolgreichen Einfluß auf Schuldige, Mitschuldige und Gefährdete ausübt, um das Übel aus der Welt zu schaffen. Das wäre denkbar, wenn der Kreis der Beteiligten ein noch kleiner wäre, wie es die Ortsangabe im Kasus anzeigt. Der Beichtvater müßte hier jedenfalls mit dieser Möglichkeit rechnen, weil andere Wege in Anbetracht der Situation schwer gangbar sein können. Sicherlich ist es für den Confessarius durchaus nicht ratsam, sich das Delikt und Namen der Schuldigen außerhalb des Beichtstuhles sagen zu lassen und selbst die Anzeigepflicht auf sich zu nehmen. In einer kleinen Gemeinde, wo die Leute auf sich gegenseitig angewiesen sind und sich nichts in den Weg legen wollen, ist es für den Beichtvater kritisch, unter Vermeidung eines scandalum die so übernommene Aufgabe zu erfüllen. Es handelt sich um das Ansehen des Sakramentes, um das Vertrauen zum

Beichtgeheimnis, um die Wahrung des Rufes des Pönitenten, kurz um alle jene Umstände, die auch beachtet werden müssen selbst im Falle der Spendung eines heiligen Sakramentes an Unwürdige (cf. darüber Noldin-Schmitt, l. c. Nr. 36). Schon der Gedanke an die kleine Zahl der Pönitenten aus dieser Altersklasse beleuchtet die Sachlage.

Wenn nun die Anzeigepflicht dem Pönitenten angelastet wird, so wird man sich gleich darüber orientieren müssen, bei welcher Stelle diese Anzeige zu erstatten sei. Wohin soll der Dorfjunge gehen? Es handelt sich ja nicht um Schulbuben, ansonsten könnte man an die Schulbehörde denken. Also zum Gericht oder zur Polizei? Ist aber überhaupt das Delikt kriminell? Zwecks dieser Feststellung müssen die Einzelnheiten des Geschehens genauer bekannt sein (cf. Kortschak, Strafrechtliches Taschenbuch, Kommentar der für den Seelsorgeklerus wichtigen Materien der österreichischen Strafgesetzgebung; Roeren, Die Sittlichkeitsgesetzgebung der Kulturstaaten, Sammlung Kösel; u. a.). Fällt das Delikt nicht unter strafrechtliche Verfolgung, so ist, wenngleich die Gefahr für das bonum commune besteht, eine Anzeige überflüssig und die Pflicht dazu gegenstandslos. Es bliebe also dem Beichtvater nichts übrig, als den Pönitenten ernstlich aufmerksam zu machen, daß es seine Pflicht ist, in aller ihm möglichen Weise für die Verhinderung der Sünde und des Schadens zu sorgen und eventuell angerichteten Schaden nach Kräften gutzumachen. Es könnte noch hingewiesen werden auf die Berechtigung des Confessarius, von dem aus der Beichte Gehörten Gebrauch zu machen, wenn das Beichtkind dazu die Vollmacht gibt. Diese Berechtigung kann gegeben werden nicht bloß zu einer extrakonfessionellen Aussprache mit dem Pönitenten selbst, sondern auch zur Unterredung mit anderen, z. B. zwecks einer Mahnung an den Komplex. Doch: „Cavere tamen debet, ne quis putet violari sigillum et sic scandalum patiatur" (Noldin-Schmitt, l. c. III, Nr. 409). Beachtet man die oben angeführten Umstände, so wird sich dieser Weg noch ungangbarer erweisen als die Übernahme der Anzeigepflicht. Die Frage: „Woher weiß der Pfarrer dies?" wird sogleich gestellt werden und bildet dann den Beginn der Vermutungen auf Verletzung des Sigills, des Ärgernisses u. s. w.

Ad 2.

Bringt der Seelsorger derartige Vorkommnisse außerhalb der Beicht in Erfahrung, dann kommt es zunächst darauf an, ob das Vergehen öffentlich bekannt ist oder nicht. In einer kleinen Gemeinde ist es aber oft schwer, diese Grenzen festzustellen. Das Kirchenrecht wertet bekanntlich das delictum nicht nur dann als publicum, wenn es „iam divulgatum est", sondern auch:

„aut talibus contigit seu versatur in adiunctis ut prudenter iudicari possit et debeat facile divulgatum iri“ (can. 2197). In einer kleinen Gemeinde ist letzteres leicht möglich. Eine vorschnelle Beurteilung des Deliktes als öffentliches braucht aber auch nicht zu geschehen, da es auch in einem solchen Orte Leute geben kann, die das Feuer immer gleich viel größer sehen als es ist, oder Vermutungen sofort als Wahrheit weitertragen. Ist das delictum ein publicum, so muß der verantwortliche Seelsorger zum Rechten sehen. Die dazu verbindenden Pflichtkreise brauchen nicht näher beschrieben zu werden. Schon das praeceptum correptionis besagt: „Superiores (episcopi, praelati, parochi, parentes, domini, magistratus etc.) peccata subditorum suorum tum publica tum occulta etiam cum magno suo incommodo emendare et impedire tenentur, quia eorum obligatio non solum ex caritate sed etiam ex iustitia vel pietate procedit. Ex eadem ratione superiores peccata subditorum non solum corrigere et impedire, sed etiam inquirere tenentur, i. e. in subditos universim et in personam particularem, si peculiaris ratio ad id cogat, invigilare debent“ (Noldin-Schmitt, l. c. II, Nr. 95). Damit sind allgemein die Normen gegeben für das Verhalten des Seelsorgers. Es brauchen nur noch die condiciones requisitae genannt werden, unter welchen das Einschreiten desselben strenges Gebot ist: a) Ut sit materia gravis. Darüber ist in unserem Falle kein Zweifel. b) Ut sit spes emendationis; alias enim cessat finis correptionis, qui est emendatio proximi, ideoque eius obligatio. Entsprechend dazu: wenn die Verhütung des Übels oder dessen Gutmachung nicht erreicht wird, dann ist auch der Zweck der seelsorglichen Bemühungen hinfällig und damit die Pflicht aufgehoben. c) Ut sine magno corripientis incommodo fieri possit, cum caritas non obliget cum tanto onere. Dabei ist zu beachten, daß für Superiores nicht nur eine Verpflichtung ex caritate obwaltet, sondern eine solche ex iustitia vel ex pietate und daß das Delikt ein öffentliches sein kann, wodurch die Verpflichtung ebenfalls größer wird. d) Ut vere adsit proximi necessitas spiritualis, woran laut Angabe ebenfalls nicht gezweifelt werden kann. Wenn alle diese Voraussetzungen eintreffen, dann ist der Seelsorger „etiam cum magno suo incommodo“ gehalten, gegen die Sünde einzuschreiten, denn auf ihm lastet die Verantwortung für das Heil der ihm anvertrauten Seelen und er hat alles daranzusetzen, daß die Sünde vermieden und das bonum commune gewahrt bleibe.

Treffen alle Bedingungen ein? Das ist jetzt die praktische Frage, um die es sich handelt. Am meisten wird zu überlegen sein, ob der Zweck der Aktion erreicht wird. Damit im Zusammenhange steht die Überlegung, wie vorgegangen werden soll. Wenn der Seelsorger verpflichtet ist, gegen die Verführung auf-

zutreten, so bleibt es ihm immer noch überlassen, welchen Modus er dabei wählt. Wir haben zunächst den Fall in Annahme, das Delikt sei ein öffentliches. Wiederholen wir kurz die Umstände: Kleine Gemeinde, die Leute sind aufeinander angewiesen, sie wollen sich nichts in den Weg legen. Vielleicht sind auch die meisten untereinander sogar durch Verwandtschaft oder Schwägerschaft noch enger verknüpft. Wenn früher über die Möglichkeit einer Anzeige bei Gericht gesprochen wurde, so sei jetzt dazu nachgetragen, daß es schwer sein wird, die nötigen Zeugen aufzubringen. Das gilt auch hier. Wir müssen es leider nur zu oft erfahren, daß bei tatsächlichen Mißständen zwar viel gesprochen wird, aber im Augenblick, wo man dagegen Ernst machen will, die Zeugen fehlen. Jeder hat seine berechtigten und noch mehr unberechtigten Ausreden. Es will eben einer dem anderen nichts in den Weg legen. Am Schlusse stehen zwei Möglichkeiten, die eine: der Pfarrer steht allein und muß noch sehen, daß er bei all seinem guten Willen nur das eine erreicht hat, daß die Seelsorge zu Schaden gekommen ist, das Ansehen und die Wirkungsmöglichkeit seiner Person gelitten hat und das bekämpfte Übel doch nicht getroffen worden ist. Eine kleine Hoffnung bestünde höchstens insoferne, daß die Übeltäter durch die Aufregung, welche durch ein solches Vorgehen entstanden ist, von weiteren Vergehen abgeschreckt würden. Die andere Möglichkeit: Unter den Pfarrkindern entsteht eine Feindschaft, die auf Jahre hinaus ebenso die Seelsorge hemmt und das religiöse Leben beeinträchtigt. Die letzten Dinge würden dann ärger als die ersten und die ersten würden vielleicht dennoch nicht aus der Welt geschafft.

Größere Aussicht auf die Erreichung des Zieles würde gegeben sein, wenn der Seelsorger sich auf jeden Fall zunächst mit den Beteiligten in Verbindung setzt. Es läßt sich in wohlmeinender Aussprache mit den Schuldigen, mit den Verführten und mit deren Eltern und anderen an der Sache interessierten Personen meist mehr erreichen als auf sogenanntem offiziellem Wege Dabei braucht von vornherein niemand verdächtigt zu werden und wenn auch die Betroffenen sich beleidigt fühlen, so kann auch darüber ein vernünftiges Wort zu ihnen gesprochen werden. Auf jeden Fall ist der Schaden, der so entstehen kann, nicht allzu groß oder unaustilgbar. Die Hoffnung auf Besserung ist aber größer als bei einem energischen und rücksichtsloseren Vorgehen. Auf Möglichkeiten zur Bereinigung der Verführungsgeschichte durch diskrete Anzeige brauchen wir nicht mehr näher einzugehen, auch nicht auf jene, die Eltern u. s. w. zur pflichtgemäßen Abhilfe aufzurufen. Darauf weist ja schon das oben angeführte Zitat aus der Moraltheologie (II, Nr. 95) hin

und die dabei maßgebenden Umstände sind reichlich erwähnt worden.

Sollte das Delikt nicht oder noch nicht öffentlich bekannt sein, dann darf der Seelsorger es auch nicht durch sein Vorgehen zu einem delictum publicum machen. Was er dann dagegen tun könnte und müßte, deckt sich mit dem eben erwähnten Versuch, durch persönliche Mahnung und Vorstellungen die Sünde zu verhindern. So würde auch der Weisung des Evangeliums am besten entsprochen: „Hat dein Bruder gefehlt, so gehe hin und stelle ihn unter vier Augen zur Rede. Hört er nicht, so nimm noch einen oder zwei andere hinzu . . .“ (Matth 18, 15 ff.). Es könnten und müßten eventuell die Eltern aufmerksam gemacht werden auf die fragliche Freundschaft ihres Sohnes, auf Gefahren, die ihm drohen u. s. w. Abschließend erinnern wir uns gerade bei solchen Fällen immer an die Notwendigkeit der Vaterunser-Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von allem Übel.“ Die von so manchen Menschen als „letzte“ Zuflucht bezeichnete ist in diesen Situationen als erste zu nennen und bleibt für den Seelsorger in mancherlei Fällen schließlich die einzige Hoffnung auf wirkliche Besserung.

Schwaz (Tirol). *Dr P. Pax Leitner O. F. M.*

(Renovatio specierum.) Ein Pfarrer gibt seinem Kaplan den Auftrag, bei der heiligen Messe die seit einigen Wochen in der Monstranze befindliche heilige Hostie zu konsumieren, damit tags darauf eine neue eingesetzt werden könne. Der Kaplan entledigt sich seines Auftrages in folgender Weise: Nach der Wandlung seiner heiligen Messe entnimmt er der Lunula die heilige Hostie, ersetzt sie durch die Hostie, die er eben konsekrierte und setzt mit der der Monstranze entnommenen Hostie das heilige Opfer fort. Als der Pfarrer ihn nach der heiligen Messe fragte, ob er konsumiert habe, erzählt der Kaplan, wie er es gemacht hatte. Der Pfarrer rügt ihn, daß er liturgisch und dogmatisch falsch gehandelt habe und daß auf diese Weise das heilige Opfer noch andauere, weil die konsekrierte Hostie der heiligen Messe noch im Tabernakel ist. Er gibt seinem Kaplan den Rat, diese heilige Hostie bei der Messe am nächsten Tage zu konsumieren, um so das Opfer zu vollenden, und dann eine neue konsekrierte Hostie in die Monstranze einzufügen. Quid putandum ad hoc?

Es liegt zwar keine lehramtliche Entscheidung darüber vor, worin die Wesenheit des Meßopfers bestehe, aber es ist sententia longe communior, daß die Konsekration die wesentliche Opferhandlung ist (vd. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, III., 5. Aufl., S. 382 ff.; Pesch, Praelectiones dogm. VI., Nr. 892 ssq., und alle anderen dogmatischen Lehrbücher). Die Kommunion des Prie-

sters gehört also nicht zur Wesenheit des Opfers. Wohl aber ist die Kommunion des Priesters zweifellos ein integrierender Bestandteil der heiligen Messe, die Vollendung derselben. Sie wird erst durch die Kommunion ihrer Bestimmung als Speiseopfer zugeführt und dadurch wird der Auftrag des Herrn erfüllt: „Nehmet hin und esset" und „Trinket alle daraus!" (Matth 26, 26 ff.) Um die Vollendung der heiligen Messe ist unser hochwürdiger Herr Pfarrer besorgt, weil er weiß, daß sie erst durch die Kommunion geschieht und der Empfang der Eucharistie für den zelebrierenden Priester göttliches Gebot ist. Kurz und bündig heißt es in der Summa Theologiae Moralis von Noldin-Schmitt: „Ad integritatem autem communio pertinet, quia Christus sub speciebus eucharisticis ponitur per modum cibi et potus, ideo communio iure divino praecipitur" (III., ed. 23, pag. 165). Die Folge davon: „Quoniam ergo ad sacrificium eucharisticum non sola consecratio, sed ex praecepto Christi, saltem ut pars integrans, etiam communio pertinet, celebrans semper de suo sacrificio communicare debet, nec licet ei sumere hostiam in alia missa vel ab alio consecratam et hostiam a se consecratam e. g., reponere in ostensorio. Idem etiam de fractione liturgica hostiae, quae est praeparatio ad manducationem, dicendum est, quod nempe eadem hostia, quae simul cum sacro calice consecrata fuit, debito modo frangi et a celebrante sumi debeat, ut integritas sacrificii perfecta sit. Universim omnes ceremoniae missae per se in una eademque hostia peragi debent, id quod perfecta integritas sacrificii exigit et rubricae missalis manifesto supponunt. Ideo, per se, ipsa hostia modo consecrata, non alia antea consecrata, ut adoretur, elevari debet" (l. c. pag. 166). Der Parochus hatte also recht, wenn er seinem Kaplan den Vorhalt macht, daß er liturgisch falsch gehandelt habe. Er hätte nichts weiteres tun sollen, als nach der Sumptio corporis et sanguinis der Monstranze die heilige Hostie entnehmen und ebenfalls konsumieren.

Hat er auch dogmatisch falsch gehandelt? Der Pfarrer meint damit wohl, daß durch die Handlungsweise des Kaplans dieses heilige Opfer nicht vollendet wurde. Zur Integrität der heiligen Messe gehört die Kommunion des Priesters. Der Kaplan hat sie nicht ausgelassen, denn er kommunizierte unter beiden Gestalten, er empfing das heilige Blut, das er in seiner Messe bei der Wandlung konsekrierte, er empfing auch den eucharistischen Heiland unter Brotsgestalt, freilich nicht gerade in jener Partikel, die er konsekrierte. Aber es war doch dieselbe Kommunion, derselbe Heiland. Wenn es auch per se, wie oben gesagt, non licet ei sumere hostiam in alia missa consecratam, so ist doch durch diese heilige Kommunion sicherlich dem Erfordernisse zur Integrität des heiligen Opfers Genüge geschehen. Es kommt

doch bei der heiligen Kommunion nicht auf die Akzedentien an, sondern auf das Wesenhafte, d. i. den Empfang des Leibes des Herrn. Oder wäre diese heilige Messe hinsichtlich des Empfanges des Heilandes unter der Gestalt des Weines vollendet, hinsichtlich des Genusses unter Gestalt des Brotes aber nicht, nur weil es nicht dieselbe Partikel war, die eben konsekriert wurde? Und wenn der Pfarrer glaubt, daß deshalb die heilige Opferhandlung noch andauere, weil die Spezies noch im Tabernakel sei, so könnte es auch jemandem einfallen zu fragen, ob nicht auch die Quantität der konsekrierten Materie insoferne bei der Frage nach der Vollendung des Opfers einzubeziehen sei, daß eine heilige Messe erst dann perfekt ist, wenn auch die Partikeln für die Kommunion der Gläubigen vollends konsumiert sind. Nihil respondendum! Der Kaplan hat sein heiliges Meßopfer sicher vollendet und es fehlt an dessen Integrität nichts.

Deshalb wird auch der Rat des Pfarrers, diese heilige Hostie tags darauf zu konsumieren und dadurch das vorige Opfer zu vollenden, unrichtig. Die Partikel in der Lunula kann ganz ruhig belassen werden. Was würde übrigens eine solche Handlungsweise zur Vollendung der vortägigen Opferhandlung beitragen? Schölling erwähnt zum Falle einer tatsächlich notwendigen Vollendung der heiligen Messe: „Wäre ein anderer Priester innerhalb einer Stunde nicht herbeizubringen, dann entfällt die Pflicht der Fortführung, weil die moralische Einheit der beiden Handlungen fehlt. Das Allerheiligste wird womöglich im Tabernakel aufbewahrt und in der nächsten heiligen Messe sumiert" (Die Verwaltung der Heiligen Sakramente, S. 111). Diese moralische Einheit wäre auch in unserem Kasus zu bedenken gewesen, wenn nicht schon obige Überlegung die Besorgnis des Herrn Pfarrers bezüglich der Integrität dieser Kaplansmesse beigelegt hätte.

Schwaz (Tirol). *Dr P. Pax Leitner O. F. M.*

(Neubauten und Pfarrgrenzen.) Über diese ebenso heikle wie schwierige Frage verhandelte die Römische Rota in der Causa Bononien. (Finium parochialium) am 25. Juli 1927 (Decisiones S. R. R., vol. 19, p. 323—335). Die Streitfrage war diese: der Pfarrer von S. Vitale und Agricola in Bologna beanspruchte gegen den Pfarrer von S. Sigismondo die Pfarrjurisdiktion über die Bewohner bestimmter Neubauten; der Pfarrer von S. Vitale berief sich auf den Rechtsgrundsatz: „Ibi parochianus, ubi porta principalis" (vergl. Oesterle „Ibi parochianus, ubi porta principalis" in „Pastor bonus", 34, 1921/22, S. 103 ff.). Die Rota erklärte mit Recht: dieser Grundsatz gelte nur für den Fall, daß auf der *gemeinsamen Grenze zweier* Pfarreien Neubauten errichtet würden. Eine *gemeinsame* Grenze (confinium) zweier Pfar-

reien ergibt sich, wenn ein Stadt- oder Wassergraben, welcher die bisherige Pfarrgrenze bildete, zugeschüttet oder eine Stadt- oder Gartenmauer abgebrochen wird, trotzdem die Mauer die Pfarrgrenze bildet. *Confinium* „est quod participat de utroque extremo et utrique confinanti *commune*". Wird nun auf einem solchen „confinium" ein Haus errichtet, dann richtet sich die Pfarrjurisdiktion nach dem Grundsatz: *„Aditus dat normam jurisdictionis."* Hat der Neubau *nur einen* Hauseingang, dann gehört das *ganze* Haus in jene Pfarre, auf welcher der Eingang liegt, mag auch der Hauptteil des Hauses mit Zubehör auf der anderen Pfarrei liegen; weist aber das Haus mehrere Eingänge auf, dann entscheidet der *Haupteingang,* der Eingang, welcher am meisten benutzt wird, der Eingang, welcher der Architektur des Hauses entspricht. Dieser Grundsatz darf aber, so führt die Rota richtig aus, nicht angewandt werden auf den Fall, daß auf einem bisher unbebauten Gelände, das ganz sicher zu einer bestimmten Pfarrei gehörte, Neubauten errichtet werden; diese Neubauten gehören zu der Pfarrei, welcher das bisher freie Gelände zugehörte; also gehören die Neubauten nach S. Sigismondo. Der Fall lag nämlich so: auf einem Grundstück waren einige *neue* Häuser (acht Hausnummern) errichtet worden; die Front und der Hauseingang lag gegen die Straße „Giuseppe Petroni"; diese Straße gehört sicher in die Pfarrei S. Sigismondo. Dagegen behauptete der Pfarrer von S. Vitale, der ganze Häuserblock gehöre zu seiner Pfarrei; denn die Gebäulichkeiten seien auf einem Grundstück errichtet worden, das an das Haus „Rossi Martinetti" anstoße; dieses Haus habe den Eingang nach der Straße „S. Vitale"; diese Straße gehöre zu seiner Pfarrei; nun gelte aber der Grundsatz: „accessorium naturam sequitur principalis"; das „principale" sei das Haus „Rossi Martinetti"; alles, was an das Haus grenze als unbebaute Fläche, sei accessorium des genannten Hauses; also gehöre diese unbebaute Fläche zu seiner Pfarrei und damit auch die auf dieser Fläche errichteten Neubauten.

Die Rota begründete ihr Urteil gegen den Pfarrer von S. Vitale also: die einzelnen Pfarreien müssen gemäß can. 216 territorial voneinander geschieden sein. Die Art und Weise, die einzelnen Pfarreien zu umschreiben, ist im Kirchenrecht nicht näher bezeichnet; *ein* Grundsatz muß festgehalten werden: die Pfarrgrenzen müssen bestimmt und stabil sein. Diesem Grundsatze würden Grenzen nicht entsprechen, welche durch Privatpersonen vertraglich geändert werden könnten, z. B. durch Verkauf eines Anteiles des Hauses an Dritte. Am besten sind für die Pfarrumschreibung *natürliche* Grenzen, wie Bäche, Flüsse, Teiche, Hügel, oder in Ermangelung von diesen Straßen und Gassen. Ist nun als Grenze einer Pfarrei eine Straße eingezeichnet, so ist darunter die *ganze* Straße zu verstehen, der Länge wie

der Breite nach, sowohl nach rechts wie nach links; denn nur durch eine solche Grenzbestimmung können Schwierigkeiten in Zukunft vermieden werden. Ist also ein Pfarrbezirk nach Straßen und Gassen abgegrenzt, sind sodann die Häuser, welche bei der Abgrenzung bereits standen, eigens genannt und mit der Hausnummer im Errichtungsinstrument bezeichnet worden, dann muß als Grundsatz festgehalten werden: die Pfarrgewalt ist durch diese Gebäude als *Einzelgebäude* nicht abgegrenzt, sondern sie erstreckt sich auf *alle* Gebäude, auf den ganzen Häuserkomplex, der auf dem Terrain der Pfarrei noch errichtet wird; wenn demnach auf einer bisher unbebauten Fläche an einer Straße oder an einer Gasse neue Häuser erbaut werden, dann müssen alle diese Häuser, um jeden Zweifel über die Pfarrgrenzen auszuschließen, *dem* Pfarrgebiete zugeteilt werden, zu dem die Straße und Gasse bisher gehörte. Würde jemand einem anderen Grundsatz huldigen, dann müßte er die Behauptung aufstellen: die unbebauten Flächen einer Straße entlang gehören überhaupt nicht zum Pfarrbezirk, so daß bei jedem Neubau an der betreffenden Straße die Frage aufgeworfen werden müßte: in welche Pfarrei gehört das Haus? Eine solche Auffassung läßt sich nicht vereinigen mit dem Grundsatz: die Pfarrei muß sichere und unverrückbare Grenzen haben (can. 1509, 4°). Da nun in Bologna im Jahre 1806 die Pfarrei S. Sigismondo die Straße „Pelacani", jetzt „Giuseppe Petroni" zugeteilt erhielt, ohne jede Einschränkung, so gelten nach Auffassung der Rota *alle* Häuser, welche dieser Straße entlang gebaut werden, als Teile *jener* Pfarrei, zu welcher die Straße „Pelacani", bezw. jetzt „Giuseppe Petroni" gehört; denn der Zweck einer Straße in der Stadt oder Gemeinde ist der: den Häusern auf beiden Seiten einen Eingang zu verschaffen; die Straße als solche wird deshalb einer Pfarrei zugewiesen, weil an derselben Häuser stehen; wenn also einer Pfarrei eine bestimmte Straße zugeteilt ist, dann umfaßt sie die ganzen Häuserreihen auf beiden Seiten, wenn nicht im Instrument eine andere Bestimmung getroffen ist. Ein ähnlicher Fall beschäftigte die heilige Konzilskongregation am 20. Mai 1882 (Thesaurus S. C. C., vol. 141, p. 243—266). Joseph II. ließ in Como 1788 eine neue Pfarreinteilung vornehmen; es entstanden erst 1879 Schwierigkeiten, als Klosterfrauen auf einem bisher unbebauten Grundstück eine Anstalt errichteten. Es wurde sofort die Frage aufgeworfen: zu welcher Pfarrei gehört die Anstalt? Die Frage wurde entschieden nach den Grundsätzen, die eben erwähnt wurden.

Rom, S. Anselmo. *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

(Rückwirkende Kraft des can. 1070, § 2?) In dieser Zeitschrift (1931), S. 792—799, wurde ein Ehefall behandelt unter

der Rubrik: *„Eine bedenkliche Ehedispens."* Es handelte sich um die Ehe des Israeliten Abraham mit der orthodoxen Olga, welche am 13. Oktober 1913 standesamtlich in London geschlossen wurde. Da Abraham nach der Zivilscheidung die Katholikin Eugenie heiraten wollte, mußte notwendig die Frage erörtert werden: war die Ehe Abraham—Olga ungültig? Sie war wegen disparitas cultus ungültig, wenn Olga wirklich und *gültig* getauft war, da bis zum 19. Mai 1918 auch die nichtkatholischen Christen an dies trennende Ehehindernis gebunden waren. Wie verhält es sich aber, wenn die Taufe Olgas zweifelhaft war hinsichtlich der tatsächlichen Spendung (dubium facti) oder ihrer Gültigkeit (dubium juris)? Es wurde in dem Artikel die Ansicht vertreten, daß nach Entscheidungen des Heiligen Offiziums eine *zweifelhafte* Taufe „in ordine ad validitatem matrimonii" (vergl. S. C. S. O. 17. November 1830; Fontes C. J. C. n. 869) als *gültig* anzusehen sei. War daher der eine Brautteil sicher ungetauft, der andere zweifelhaft getauft, so nahm die S. C. S. O. trotz der zweifelhaften Taufe das Hindernis der Religionsverschiedenheit an (disparitas cultus); notwendigerweise mußte die Ehe, welche ohne Dispens in dieser Form geschlossen wurde, als ungültig erklärt werden *(nullum ob cultus disparitatem;* S. O. 4. Februar 1891; *invalidum ob impedimentum disparitatis cultus;* S. O. 14. Juli 1880; Fontes n. 1130 und 1065; vergl. De Smet, De spons. et matr. ed. 4, p. 515, Note 2, wo die diesbezüglichen Entscheidungen notiert sind).

Obgleich die Ehe Abraham—Eugenie erst am 26. Januar 1930 geschlossen wurde, nahm trotzdem der Verfasser des Artikels an, daß can. 1070, § 2, die Ehe Abraham—Olga nicht berühre; sonst hätte diese Ehe als gültig betrachtet werden müssen, und konsequent die Ehe Abraham—Eugenie trotz kirchlicher Form als ungültig. Die Richtigkeit der Auffassung, wie sie in dieser Zeitschrift vertreten wurde (S. 792 f.), wurde neuestens bestätigt durch eine Entscheidung der S. C. S. O. vom 15. Mai 1936 (Periodica de re morali, canonica, liturgica, tom. XXV, p. 156, mit Asteriscus). Es war nämlich infolge der neuen Gesetzgebung die Frage aufgetaucht, ob can. 1070, § 2, Anwendung finde auf Ehen, *welche vor dem 19. Mai 1918 geschlossen wurden.* Can. 1070, § 2, lautet also: „Si pars tempore contracti matrimonii tamquam baptizata communiter habebatur *aut eius baptismus erat dubius,* standum est, ad normam can. 1014, pro valore matrimonii, donec certo probetur alteram partem baptizatam esse, alteram vero non baptizatam." Ich möchte mit Leitner, Eherecht[3], S. 185, bemerken: „Das Partizip Perfekt Passiv in ‚tempore *contracti* matrimonii' hat im can. 1070, § 2, die Bedeutung eines Präsens: ‚Zur Zeit des Eheabschlusses.'" Die Beantwortung der gestellten Frage ist einschneidend für die Beurteilung der Gültig-

keit der Ehen, die vor dem Kodex geschlossen wurden; wird die *zweifelhafte* Taufe als *gültig* präsumiert, ergibt sich das Ehehindernis „disparitatis cultus"; und damit *die Ungültigkeit der Ehe;* wird die Präsumption des can. 1070, § 2, angewandt, so wird *trotz der zweifelhaften Taufe die Gültigkeit der Ehe* präsumiert.

Die Autoren waren sich nicht klar über die Tragweite des can. 1070, § 2. Hilling schreibt in seinem Eherecht, S. 30 f.: „Viele Autoren haben angenommen, daß damit (mit can. 1070, § 2) auch das sogenannte privilegium baptismi, wonach die zweifelhafte Taufe in ordine validitatis matrimonii als gültig anzusehen sei, aufgehoben sei. Dies ist indessen keineswegs der Fall, da der can. 1070, § 2, kein generelles Prinzip ausspricht. Der Hinweis auf can. 1014, der in dem genannten Kanon enthalten ist, darf zu dieser Annahme eines generellen Prinzips nicht verleiten, da es nur von nebensächlicher Bedeutung ist und nur auf das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit Bezug nimmt; vgl. dazu Arendt, Jus Pontif., vol. V, p. 133 ssq. Cappello, de matrimonio[3], n. 419, d, und Wernz-Vidal, de matrimonio, n. 270, stellen den Grundsatz auf: Ehen, die vor dem 19. Mai 1918 geschlossen wurden, sind nach der damals herrschenden Rechtsauffassung zu beurteilen; die Auffassung war aber nicht einheitlich; vgl. Linneborn, Eherecht[4-5], S. 242, Note 1; sowie die S. R. R. 13. Juni 1911 (Decisiones S. R. R., vol. III, p. 260, ad 3 ssq.). Grundsätzlich halten diese beiden Autoren an der Ansicht fest: can. 1070, § 2, darf nicht auf Ehen vor dem 19. Mai 1918 angewendet werden; Vlaming, de matrimonio[3], tom. I, p. 266, Nota 1, erklärt ganz absolut: der kirchliche Richter kann eine Ehe, die vor dem 19. Mai 1918 geschlossen wurde, für ungültig erklären, sobald der Beweis erbracht ist, daß der eine Eheteil getauft war (wenigstens zweifelhaft), der andere aber sicher nicht, oder sicher nicht gültig; vgl. Knecht, Eherecht, S. 397, Note 4; Schaepman, Nederl. Kath. Stemmen 1925, p. 56. Ganz energisch für die rückwirkende Kraft des can. 1070, § 2, tritt Triebs in seinem trefflichen Eherechte ein; er schreibt S. 329: „Die Regelung des can. 1070, § 2 (= die Präsumption der Gültigkeit der Ehe, nicht mehr die der Taufe), ist meines Erachtens eine Korrektur *irrigen* Rechtes, daher darf letzteres überhaupt nicht mehr zur Anwendung kommen, auch nicht für Ehen, welche *vor* dem Cod. jur. can. geschlossen sind"; für die rückwirkende Kraft des can. 1070, § 2, treten ferner ein: Creusen (Periodica, tom. XVII, p. 157, mit Asteriscus; vgl. l. c. tom. XX, p. 11, mit Asteriscus); De Smet (a. a. O., n. 587, 1°); Vromant, de matr., n. 88.

Die Kontroverse wird entschieden durch die Antwort der S. C. S. O. vom 15. Mai 1936 an den Bischof von Roermond; es

handelte sich um einen Ungetauften, der im Jahre 1900 mit einer Protestantin sich trauen ließ; der Ungetaufte wurde 1908 nach der Zivilscheidung in die katholische Kirche aufgenommen und heiratete dann später zivil eine Katholikin. Als er seine zweite Ehe in Ordnung zu bringen suchte, erklärte die S. C. S. O. die erste Ehe für ungültig, obwohl der Bischof auf den zweifelhaften Wert der protestantischen Taufe hingewiesen hatte. Die Heilige Kongregation hielt also die zweifelhafte Taufe der Protestantin praesumptive für gültig und nahm konsequent das impedimentum disparitatis cultus an; sicher wandte das S. O. auf diese vor dem Kodex geschlossene Ehe nicht die Präsumption des can. 1070, § 2, an: standum pro validitate matrimonii.

Meines Erachtens kann can. 1070, § 2, nur auf Ehen bezogen werden, welche nach can. 1070, § 1, geschlossen werden, d. h. auf Ehen, welche *nach* dem 18. Mai 1918 geschlossen wurden, und zwar von Brautleuten, von denen nach § 1 ein Teil „persona baptizata in Ecclesia catholica" oder „ad eandem ex haeresi vel schismate conversa" ist.

Rom, S. Anselmo. *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

(Error communis und Eheassistenz.) Diese Frage wurde schon einigemal in dieser Zeitschrift behandelt (1923, S. 677; 1928, S. 806); nun nahm auch die Römische Rota in dem Urteilspruch vom 22. November 1927 (Causa Olomucen. Nullitatis Matrimonii; Decisiones S. R. R., vol. 19, p. 153—465) dazu Stellung. Diese Sentenz ist aus einem doppelten Grunde interessant: zwei Instanzen, nämlich Olmütz und Königgrätz, hatten das Urteil gefällt: constare de nullitate; der Ehebandverteidiger appellierte trotzdem an die Rota, welche erklärte: non constare de nullitate; sie begründete ihr Urteil mit can. 209 („error communis" und „dubium positivum et probabile").

Der Fall ist kurz folgender: Leopold Skotak, katholisch, tschechoslowakischer Legionär, heiratete am 26. April 1920 in Wladiwostok (Sibirien) die Protestantin Katharina Kutti. Die Trauung in Gegenwart von zwei Zeugen nahm Josef Chadim vor, welcher damals als militärischer Verwaltungsbeamter bei den Truppen seiner Heimat, welche in Sibirien weilten, Anstellung gefunden hatte. Chadim nahm die Trauung nach dem offiziellen Register der Militärbehörde „ritu catholico" vor; er nahm das Rochet und stellte die Fragen an die Brautleute nach dem Rituale. Der Traupriester war vor dem Kriege (1914—1918) Pfarrer in der Diözese Brünn gewesen († 30. Oktober 1921); während des Feldzuges war er Militärkaplan bei den Truppen der österreichisch-ungarischen Monarchie; geriet aber mit seiner Heeresgruppe in russische Gefangenschaft, und schloß sich bei der politischen Umwälzung in der Donaumonarchie den tschechoslowakischen Legionären in Sibirien an, und zwar als Beamter, da

keine Stelle für einen Militärgeistlichen bei den damaligen Legionären offen stand. Trotzdem wirkte Chadim bei Gelegenheit als Seelsorger der Truppen, so daß wenigstens bei einem Teile seiner Landsleute in Sibirien die Überzeugung auftauchte, daß Chadim die Seelsorge als alter Feldkaplan ausübe; die Soldaten nannten ihn „unseren Geistlichen", sie gaben ihm den Titel „Vater", „Pfarrer". Bei Legionären in Sibirien konnte ja niemand erwarten, daß sie sich nach dem Rechtstitel, auf welchen hin Chadim die Seelsorge ausübte, erkundigten. Infolgedessen ging die Rota von dem Gedanken aus: Chadim assistierte der Ehe cum errore communi; er galt bei den Soldaten als Feldkaplan; daher gilt can. 209: supplet Ecclesia. Olmütz und Königgrätz nahmen einen Mangel der Eheschließungsform an (can. 1094 ff.); denn Chadim war sicher nicht delegiert von dem römisch-katholischen Ordinarius loci, noch vom Ortspfarrer in Wladiwostok; ferner hatte Chadim den Rechtstitel für die Militärseelsorge innerhalb der alten Donaumonarchie verloren nach der politischen Umwälzung; denn nach Dekret der Konsistorialkongregation vom Juli 1919 hatte die Tschechoslowakei bereits eine eigene Militärseelsorge, also konnte Chadim im April 1920 nicht mehr als Feldkaplan österreichischer Truppen gelten; von der neuerrichteten Stelle für Militärseelsorge in der Tschechoslowakei hatte Chadim keinerlei Jurisdiktion für die tschechoslowakischen Truppen in Sibirien erhalten; er hatte also sicher keine Jurisdiktion von irgend einer Seite erhalten. Olmütz und Königgrätz sahen von can. 209 (error communis) ab; nicht so die Rota; sie führte für das „non constare" einen zweiten Rechtsgrund ins Feld, nämlich das „dubium positivum et probabile" desselben Kanons. In den damaligen Verhältnissen des Umsturzes, so argumentierte die Rota, konnte Chadim nur zu leicht auf den Gedanken kommen, daß er noch tatsächlich in seiner Eigenschaft als Militärgeistlicher Seelsorge ausüben könne; denn er war von der zuständigen Behörde als Feldkaplan bestellt worden; er wurde niemals offiziell abgesetzt; er übte auch nach dem Kriege, soweit es eben die gegebenen Verhältnisse in Sibirien erlaubten, tatsächlich bei den tschechoslowakischen Legionären in Rußland die Seelsorge aus; er konnte daher nach Auffassung der Rota wirklich zweifeln (dubio positivo et probabili), ob seine Jurisdiktion als Feldkaplan erloschen sei; also galt can. 209: supplet Ecclesia. Infolgedessen ging die Rota auch nicht auf die Frage ein, ob can. 1098 Anwendung finde; vergleiche zu dieser Frage: Oesterle, „de validitate aut nullitate matrimoniorum a captivis ex bello in Russia initorum" (Apollinaris, vol. IX, p. 446—462); „de errore communi" in „Nederlandsche Katholieke Stemmen", 1935, p. 258—266.

Rom, S. Anselmo. *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

* **(Eine unsichere Trauungsdelegation.)** Der Pfarrer Matthias sollte an einem Nachmittag eine Trauung vornehmen. Vormittags wurde er vom Schlage gerührt. Als der Mesner nach Ankunft der Brautleute den Pfarrer holen wollte, stellte sich heraus, daß derselbe nicht mehr fähig war, die Funktion vorzunehmen. Der Mesner glaubte aus den unklaren Worten des kranken Pfarrers den Ausdruck Prior zu hören und holte den Prior des benachbarten Klosters, der auch sonst mitunter Aushilfe in der Pfarrkirche leistete. Tatsächlich nahm der Prior die Trauung vor. Frage: Kann diese Trauung als gültig angesehen werden? Die Trauung ist nur gültig, wenn die Delegation gültig ist. Nach can. 1096, § 1, muß die Delegation ausdrücklich einem bestimmten Priester, für eine bestimmte Trauung gegeben werden. An dieser Determinierung würde es, falls man in den Worten des Pfarrers eine Delegation sehen darf, nicht fehlen. Aber die geistige Benommenheit des Pfarrers läßt es als zweifelhaft erscheinen, ob der Pfarrer überhaupt noch fähig war, eine Rechtshandlung vorzunehmen. Praktisch wird der Zweifel dadurch aus der Welt geschafft, daß die Eheleute vor dem zuständigen Seelsorger und zwei Zeugen den Konsens erneuern.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Spanische Flüchtlinge.) Josef und Anna zogen im Jahre 1934 nach Spanien auf Arbeitssuche. Dort schlossen sie eine Zivilehe. Obwohl beide Katholiken, kam es eingestandenermaßen zu keiner kirchlichen Trauung. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges gelang es ihnen, in ihre österreichische Heimat zu flüchten. In Spanien war ein Sprößling geboren worden, den sie mit nach Österreich nahmen. Hier ersuchen sie den katholischen Pfarrer um Ordnung ihrer Angelegenheit. An Dokumenten legen sie ihre Taufscheine und Heimatscheine und den Zivilgeburtsschein des Kindes vor. Der zivile Trauungsschein ist ihnen angeblich in Verlust geraten. Das Kind ist auf der Rückreise nach Angabe des Vaters von einem Geistlichen auf dem Schiffe getauft worden. Wie ist der Fall zu behandeln? *Staatlich* ist nach dem internationalen Eherecht die in Spanien geschlossene Zivilehe auch in Österreich gültig; kanonisch ist die Ehe ungültig, weil die kirchliche Form nicht erfüllt wurde. Da aber der Beweis des zivilen Eheabschlusses durch Vorweisung eines Trauungsscheines nicht erbracht werden kann, wird man nicht nach der österreichischen Eheinstruktion § 18, B (wo übrigens nur der Fall eines zivilen Eheabschlusses im *Inland* berücksichtigt ist) vorgehen, sondern die Zivileheleute als Brautleute behandeln. Die kirchliche Trauung wird dann mit Reihenzahl ins Trauungsbuch eingetragen. Anläßlich der Trauung wäre auch die

(kirchliche) Legitimation des Kindes durchzuführen. Wie steht es mit der Taufe des Kindes? Nach can. 779 kann der Empfang der Taufe eventuell durch die Aussage eines glaubwürdigen Zeugen erwiesen werden. Können die Kindeseltern oder wenigstens ein Teil eidlich bekräftigen, daß das Kind getauft worden ist, so kann der Beweis als erbracht angesehen werden. Damit in Zukunft über die Taufe des Kindes nicht wiederum Zweifel entstehen, wäre dieser Nachweis vom Pfarrer amtlich am Geburtsschein des Kindes anzumerken.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

* **(Das Ehehindernis des Katholizismus in Österreich.)** A, katholisch getauft, wird vor Eingehung seiner Ehe mit der von Geburt aus evangelischen K Protestant und schließt vor dem evangelischen Seelsorger die Ehe. Da A als in ecclesia catholica baptizatus nach can. 1099, § 1, n. 1, zur Erfüllung der kanonischen Eheschließungsform verpflichtet ist, diese Form aber durch Eheabschluß vor dem evangelischen Pastor nicht erfüllt wird, ist die Ehe A-K kanonisch ungültig. — Die Ehe war keine glückliche und wurde staatlich (in Österreich) nach § 115, a. b. G.-B., dem Bande nach getrennt. Nun wird A katholisch und heiratet nach katholischem Ritus die Katholikin B. Die Trauung fand 1930, also vor Abschluß des Konkordates statt. Die Gattin der ersten Ehe ist noch am Leben. Der Pfarrer übersah bei der Trauung das sogenannte Hindernis des Katholizismus. Dasselbe liegt nach dem Hofkanzleidekret vom 4. August 1814 vor, wenn ein nach § 115, a. b. G.-B., getrennter Gatte einen Katholiken heiraten will. Die in Frage stehende Ehe war also kanonisch gültig, nach österreichischem Rechte aber ungültig. In Art. VII, § 1, des Konkordates erkennt der Bundesstaat Österreich den gemäß dem kanonischen Rechte geschlossenen Ehen die bürgerlichen Wirkungen zu. Hiemit fällt nach 1. Mai 1934 für die gemäß dem kanonischen Rechte zu schließenden Ehen das rein staatliche Hindernis des Katholizismus weg. Durch Aufhebung des Hindernisses für die Zukunft wird aber die vor Aufhebung des Hindernisses staatlich ungültig geschlossene Ehe zu keiner gültigen. Wie kann nun die nachträgliche staatliche Gültigmachung erfolgen? § 18, C, 1, der Österreichischen Eheinstruktion gibt darüber Bescheid: „Nach Wegfall des staatlichen Hindernisses können der kanonisch bereits abgeschlossenen Ehe durch eine vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgegebene Erklärung, in welcher die rechtmäßigen Eheleute zum Ausdrucke bringen, daß ihr Eheband weiterbestehe, und durch die darauffolgende Matrikulierung die bürgerlichen Wirkungen zukommen." — Die Instruktion scheint allerdings hier zunächst an sogenannte rein kirchliche Ehen, die nach § 8, 2, der Österreichi-

schen Eheinstruktion möglich sind, zu denken. Doch es liegt kein Grund vor, hier anders vorzugehen. Daß eine Eheeintragung zweimal mit Reihenzahl stattfindet, kommt auch sonst vor, z. B. Österreichische Eheinstruktion, § 18, B, 1.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Die Pfarreien Roms seit einem Jahrhundert.) Im „Bollettino del Clero Romano", 1936, S. 155—159, erschien über die Pfarreien Roms seit der Bulle „Super universam" am 1. November 1824 ein Artikel, der erwähnenswert ist. Leo XII., welcher die wichtige Bulle veröffentlichte, war als Kardinal Della Genga Vikar der römischen Diözese unter Pius VII. gewesen; er kannte also die Bedürfnisse der Stadt hinsichtlich der Seelsorge. Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1823 fand Leo XII. 72 Pfarreien in der Stadt und sieben in den Vorstädten; diese ließ er bestehen, unterdrückte aber in der Stadt 37 und ließ 35 bestehen; dazu errichtete er neun neue Pfarreien. So hatte Rom 51 Pfarreien; 44 in der Stadt, sieben außerhalb. Zur Zeit (November 1936) zählt Rom 93 Pfarreien; davon sind 30 noch aus der Zeit vor dem 1. November 1824; von den neun Pfarreien, welche an diesem Datum neu errichtet wurden, bestehen noch sechs. Unter Pius VIII., Gregor XVI., Pius IX. blieb die Pfarreinteilung unangefochten; erst unter Leo XIII. drängten die Verhältnisse zur Errichtung neuer Pfarreien; der Papst errichtete deren vier; bekannt ist der Anteil eines Heiligen, Don Bosco, an dem Bau der Pfarrkirche „S. Cuore al Castro Pretorio" (15. März 1881). Pius X., der Seelsorger, errichtete 13 neue Pfarreien, und unterdrückte zwölf. Einzigartig ist die Tätigkeit Pius' XI. auch auf diesem Gebiete; er gründete vom 1. Jänner 1926 bis zum 5. November 1936 nicht weniger als 36 neue Pfarreien; er unterdrückte nur vier; drei davon waren durch den Abbruch ganzer Stadtteile im Innern der Stadt unnütz geworden, wie S. Maria in Cosmedin, S. Nicola in Carcere, S. Rocco. Ferner beschränkte er die Pfarrei von St. Peter auf das Gebiet der Vatikanstadt. Pius XI. begründete am 5. August 1930 durch Motu Proprio „In Allocutione" (A. A. S. vol. XXII, S. 337) das „Pontificium Opus praeservandae Fidei *novisque Romae templis exstruendis*". Bezüglich des letzten Punktes schrieb Pius XI.: „Quod autem spectat ad templorum paroecialium exaedificationem — de quibus primum ac praecipue, si non unice, loqui volumus, —

Pontificii Operis erit, quamprimum fieri poterit, novas erigere, instituere, ac dotare paroecias, vel veteribus, si quando oporteat, dismembratis; areas acquirere, templa exstruere, continentesque aedes, itemque de necessariis veniis cum civitatis magistratibus agere." Dieser Mahnung ist das „Pontificium Opus" nachgekommen; von 1930 bis 1936 wurden 20 neue Kirchen gebaut und 31 neue Pfarreien errichtet. Wohl einzigartig in der Kirchengeschichte!

Rom, S. Anselmo. *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

(Pflege des religiösen Brauchtums.) Aus der liturgischen Bewegung löst sich unverkennbar als ein neues, freilich noch recht bescheidenes Rinnsal heraus das religiöse Brauchtum. Noch haben wir dafür keine feste Begriffsbestimmung und erst recht keine festen Grenzlinien sowohl in der Richtung gegen das rein weltliche, vorzugsweise auf dem Naturgeschehen und der menschlichen Gemeinschaft beruhenden, und vor allem gegen die Liturgie hin.

Die Abgrenzung gegen das weltliche Brauchtum wird ja vom Reich her stark vorgetrieben durch die immer lauter werdende Forderung nach „Entkonfessionalisierung des Brauchtums". Da ist es nun wie bei einer Erbschaft: jeder will möglichst alles haben, zumal wenn die Macht ihm zur Seite steht. So wird man in kirchlichen Kreisen schon rechtzeitig sich umsehen müssen, daß das auf dem Boden der Kirche gewachsene oder von der Kirche zum mindesten gepflegte Brauchtum nicht, seines religiösen Urgrundes beraubt, eines schönen Tages als weltlich Tun auftaucht. Das Streben darnach können wir vollauf verstehen. Die neuen Religionsformen brauchen eine Ausdrucksform. Aus dem Lehrgehalt dieser neuen Religionsgebilde lassen sich solche bei der Unbestimmtheit und dem starken Wechsel der einzelnen Auffassungen — Lehre wäre zu viel gesagt — solch äußere Ausdrucksformen nicht herauskristallisieren — „mangels Masse" würde der Konkursrichter sagen. Also ist man genötigt, schon Bestehendes für sich mit Beschlag zu belegen. Der Liturgie gegenüber werden im allgemeinen die Grenzen leichter zu ziehen sein; denn dem Namen nach ist Liturgie „ein zugunsten des Volkes, der Gesamtheit, übernommenes Werk", kurz ein öffentlicher Dienst nach bestimmten Gesetzen. Brauchtum dagegen, auch wenn es noch so stark durch das Herkommen gebunden ist, kennt kein Gesetz im Sinne der liturgischen Regeln und Bestimmungen; Brauchtum ist vorwiegend gefühlsbetont und vor allem bodenständig, heimatgebunden. Taufe, Hochzeit, Beerdigung u. s. w. werden im wesentlichen an der Donau ebenso kirchlich begangen wie an der Elbemündung, in Steiermark oder im Allgäu. Im wesent-

lichen, aber die Beigaben sind schon örtlich, stammesmäßig verschieden, sind schon religiöses Brauchtum, nicht mehr reine Liturgie. Hier fließen die Grenzen ineinander, solange der Brauch in der Kirche und am kirchlichen Gut in Erscheinung tritt. Religiöser *Volks*brauch aber ist das Hinaustragen, das Übersetzen, möchte ich sagen, des kirchlichen Denkens und Tuns in die „Volkssprache", das dem Volke mundgerecht machen.

Hierin liegt nun auch die *Bedeutung* des religiösen Brauchtums und hierin ist die *Pflicht* der Kirche und ihrer Amtspersonen begründet, sich um das Brauchtum anzunehmen. Wenn unsere Gegner das Brauchtum schätzen, weil es ihnen eine Art „Liturgie*ersatz*" bieten soll, so müssen wir es in unser Herz einschließen, weil es uns eine Liturgie*erweiterung* ist. Was der einfache Mann in der Kirche und aus dem kirchlichen Geschehen und Denken heraus in seine Seele aufgenommen hat, das arbeitet in ihm, das will Gestalt annehmen, aber nicht die, welche es in der Kirche hat, sondern die, welche seiner Arbeit, seiner Umgebung, einfach seinem Alltag angepaßt ist. Da kommt sinnfällig zum Ausdruck, daß man nicht bloß am Sonntag auf eine halbe oder auch eine ganze Stunde Christ ist, sondern daß das Christsein unseren *ganzen* Menschen und unser *ganzes* Tun umfaßt. Das ist der Grundgedanke des religiösen Brauchtums. Da liegt die innere Grenzlinie zwischen dem rein weltlichen Brauchtum, das aus der Naturverbundenheit oder aus sozialen Bindungen heraus erwachsen ist. Dieses religiöse Brauchtum hat die wundersamen liturgischen Spiele des Mittelalters geschaffen, hat uns den Christbaum als letzten Rest des Paradiesesspieles hinterlassen, hat uns selbst liturgische Zeremonien gegeben wie die Palmprozession, Grablegung, Auferstehungsfeier u. s. w. Zu diesem religiösen Brauchtum aber gehört es auch, wenn die Eltern den Kindern den Abendsegen geben, wenn die Familie gemeinsam den Rosenkranz betet, wenn die Mutter ihrem Sohn als Primizianten öffentlich mit Weihwasser zum letzten Male das Kreuz auf die Stirne zeichnet (Saar) u. s. w. Diese unscheinbaren Gebräuche sind vielleicht noch mehr der Pflege bedürftig, wie jene, die sich in breiter Öffentlichkeit abspielen; denn im engen Kreise verschwindet etwas leichter als unter der Aufsicht und Mitwirkung eines großen Kreises.

Wir müssen also dem religiösen Brauchtum unser Augenmerk zuwenden, aber *wie?* Zunächst: Was du tun willst, tue bald! Es ist bedauerlicherweise viel, viel Zeit schon vertrödelt worden. Opfer über Opfer hat der rasende Schritt der Zeit, die Verstädterung, die Vermassung, die Entkirchlichung, Entchristlichung, vor allem die gegenwärtige, mit teuflischem Haß und höllischen Mitteln betriebene Entgottung ganzer Völker gefordert. Wir müssen uns in unseren Gemeinden umsehen, was ist

da und dort noch an altem Brauch vom Kreuzzeichen in der Frühe bis zum gemeinsamen Kirchgang, bis zum Hochzeitszug, bei Geburt und Tod, bei Ernte und Unwetter, in Haus und Stall, auf dem Felde und auf der Alm u. s. w., was ist an religiösem Brauchtum noch vorhanden. Dann heißt es das Verständnis für diese Dinge fördern, die Liebe dazu wieder anfachen, den Stolz auf diese Übungen als Familienerbe, als Gemeindebesitz wecken. Das geschieht zunächst in der Schule, im Gespräch, aber auch in der Predigt. Es ist ein guter Gedanke, daß gegen Ende des Jahres ein ganzer Band von Predigten über die verschiedenen religiösen Volksbräuche erscheinen soll. Dann sammeln, aufschreiben, was an Bräuchen in einer Gemeinde vorhanden ist. Im Reich müssen jetzt allüberall Ortschroniken abgefaßt werden. Das ist zu begrüßen, aber diese Ortschroniken werden das religiöse Brauchtum *nicht* erfassen. Es ist das sogar zu begrüßen, weil nicht selten das Verständnis und vor allem die Liebe für diese Äußerung der Volksseele fehlen dürfte und damit nur Zerrbilder zustande kämen. Aber in die Pfarrchronik gehören diese Dinge. Und da müßte den Einzelheiten eines Brauches nachgegangen werden, soweit das möglich ist. Wie weit läßt sich der Brauch zurück verfolgen, was gab den Anlaß dazu, welche Wandlungen hat er durchgemacht, aus welchen Gründen, kommt er vielleicht auch anderswo vor, ist er schon literarisch behandelt u. s. w.? Universitätsprofessor Georg Schreiber in Münster i. W., der unermüdliche Bahnbrecher und Forscher auf diesem Gebiete, hat in seinen zahlreichen Werken (Volk und Volkstum, Wallfahrt und Volkstum, Spanien und Deutschland u. a.), Koren (Volksbrauch im Kirchenjahr), Sonner (Volksbrauch), Dausend (Germanische Frömmigkeit), Veit (Volksfrommes Brauchtum und Kirche) und andere haben mehr als genug Anregung nach dieser Seite hin gegeben.

Wenn wir dann das alles festgestelt haben, dann *pflegen* wir auch das Vorhandene und führen brauchbares Neues ein. Heben, verschönern und veredeln wir die vorhandenen Bräuche, auch wenn es uns persönliche und sachliche Opfer kostet. So bekommen die Leute wieder Freude daran. Wenn der Herr Pfarrer sich dafür interessiert, dann werden sie auch etwas dahinter finden, besonders wenn wir geeignete Leute zur Mithilfe heranziehen, wie das ja schon vielfach beim Aufstellen von Krippen, Heiligen Gräbern und dergleichen geschieht. Wir können selbst neues religiöses Brauchtum bilden, verschüttetes wieder zu neuem Leben erwecken. So hat der Adventkranz auch in Kirchen schon Eingang gefunden und man muß gestehen, er gibt der Kirche eine besondere Note. Er ist etwas, was sonst nicht da ist, er ist eine stille Predigt, er weist die Gedanken auf das kommende Geheimnis hin. Im Reich und sicher auch an-

derswo sind nach dieser Seite hin schon manche beachtenswerte Versuche unternommen worden. Leider scheuen sich solche hochwürdige Mitbrüder meist, ihre Gedanken und Erfahrungen auch einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Viel gute Anregung unterbleibt so, mancher Mißgriff könnte vermieden werden. Es hat eben nicht jeder für jedes Geschick. Die Düsseldorfer Seelsorgshilfe bemüht sich, auch nach dieser Seite hin die Mitbrüder zu unterstützen. So ist der Erntedank, das Pfundopfer an Sankt Elisabeth u. s. w. schon an manchen Orten zu erhebenden kirchlichen Feiern ausgestaltet worden, um von sogenannten „Bekenntnisstunden" und ähnlichen feierlichen Anlässen, besonders für die Jugend, ganz zu schweigen. Wie mühen sich da unsere Gegner, etwas Ansprechendes, Fesselndes zu schaffen, vielfach aus nichts! Und wir haben etwas, wir hatten noch viel mehr und wir haben eine alles überragende Idee in unserem Gottesglauben.

Möchten diese schlichten Gedanken zu reger Arbeit auf diesem Gebiete anregen! Wir selbst werden dabei manche Freude erleben und unseren Gläubigen Freude bereiten und Gottes Ehre fördern.

St. Ottilien (Oberbayern). *P. Beda Danzer O. S. B.*

(Zur Reposition ungenießbar gewordener heiliger Spezies im Tabernakel.) Die Vorschriften über die Behandlung ungenießbar gewordener heiliger Spezies sind im Missale im Abschnitt „De defectibus" X, n. 5—7 und 12—15, festgelegt. Sie berücksichtigen beide Gestalten, doch sind die Weisungen de specie vini etwas bestimmter.

Können die *heiligen Gestalten des Weines* nicht mehr genommen werden, etwa wegen Vergiftung oder wegen zu fürchtenden Brechreizes, sind sie von einem Linnen- oder Baumwolltüchlein, bezw. von Werg, Baumwolle oder Charpie aufsaugen zu lassen und samt dem Kelche bis zur völligen Eintrocknung im Tabernakel zu verwahren. Der Kelch ist zwar nicht mit einer starken Palla, wohl aber mit einem dünnen Purifikatorium oder Lavabotüchlein zu bedecken, da selbst im Tabernakel heilige Gestalten nicht offen sich befinden dürfen. Nach Verdunstung der heiligen Gestalten ist das Aufsaugungsmittel zu verbrennen, am besten wohl im Rauchfaß, aus dem freilich Reste von Kohle zuvor zu entfernen sein werden. Die Asche ist ins Sakrarium zu schütten.

Es dürfte mithin nicht erlaubt sein, die heiligen Gestalten des Weines etwa durch Zusatz der doppelten oder noch größeren Menge von Wasser zu verändern, wiewohl der Zweck ebenso und vielleicht sogar weniger umständlich erreicht würde. Die Weisung im Missale ist jedenfalls präzeptiv.

Hostien sind im Tabernakel „loco separato" zu reponieren, „donec corrumpantur" (De defect. X, n. 7). Welcher Art Korrumpierung sie überlassen werden sollen, ist dabei freilich nicht gesagt. Sicherlich sind sie nicht einfachhin im trockenen Zustand in den Tabernakel zu geben, da eine Veränderung der Gestalten, etwa durch Mikropflanzen, lange Zeit, unter Umständen Jahre auf sich warten lassen könnte. Auch wird man nicht an die Anwendung chemischer Mittel denken dürfen, die wohl vorhanden wären und ihr Ziel erreicht hätten, wenn eine einzige Konstituente der Brotsgestalt alteriert wäre. Es kommt ja nicht auf eine möglichste Raschheit des Prozesses an. Gewaltsame Methoden, wie Verbrennung einer Hostie im Feuer, kommen überhaupt nicht in Frage, wenngleich nach Rit. Rom. IV, 4, 22, das Ablutionswasser bei der Krankenprovisur auch ins Feuer gegeben werden kann.

Die Veränderung der Brotsgestalten ist mithin nach der bisherigen Praxis der Kirche vorzunehmen, das ist durch Auflösung in Wasser. Eine chemische Alteration ist vom Wasser freilich nicht zu erwarten und kaum auch von seinen gelösten Stoffen. Sie ist aber auch nicht die letzte Möglichkeit, die Erscheinungsformen von Brot zu verändern. Zu den Akzidentien von Brot gehört ja nicht nur eine bestimmte chemische Zusammensetzung, sondern ebensosehr auch eine bestimmte Konsistenz. Diese erliegt aber selbst den schwachen auflösenden Kräften des Wassers.

So wie Weizenbrotteig noch keine materia consecrabilis ist, so hört die praesentia sacramentalis wieder auf, wenn sich der Aggregatzustand einer Hostie dem des Teiges nähert. Ist also die reponierte Hostie allzu schwammig geworden, so zwar, daß sie beim Anfassen zerfällt oder kleisterartig sich anfühlt, so ist die sakramentale Präsenz nicht mehr gegeben. Die aestimatio communis sieht in so geartetem Brote keine genießbare Speise mehr. Auch treten sehr bald im Wasser Trübungen auf, welche dafür bürgen, daß aus der Brotspezies etwelche Stoffe ausgelaugt worden sind und somit Veränderungen eingesetzt haben. Ohne Bedeutung wäre es, wenn das mikroskopische oder Lupenbild noch Bestandteile von Weizenbrot ausweisen würde. Die sakramentalen Materien werden ja lediglich makroskopisch beurteilt. Normalerweise wird in ein bis zwei Wochen die Auflockerung einer Hostie soweit gediehen sein, daß sie ins Sakrarium gegeben werden kann. Angestellte Versuche haben gezeigt, daß nach Ablauf dieser Zeit die Form so zerflossen ist, daß bei geringer Erschütterung des Wassers gallertartige Massen oder Flocken durcheinanderzufluten und aufzutreiben beginnen. Vor dem Untersinken der Hostie wird man Wasser und Hostie nicht dem

Sakrarium übergeben. Dieses Untergehen tritt wohl nicht schon nach einigen Stunden ein, sondern erst nach einigen Tagen.

Wenn Hostien sich länger nicht auflösen, wird die Ursache nicht im Wasser und seinem Härtegrad zu vermuten sein, sondern in ihnen selbst. Es brächte daher keine nennenswerte Beschleunigung des Vorganges, wenn man zur Auflösung destilliertes Wasser, das wohl im Sommer im Regenwasser, im Winter aus Schnee und Eis zur Verfügung stünde, verwendete. Der Grund liegt in der Backart der Hostien. Nicht selten haben nämlich die Hostien vom Backeisen her eine oberflächliche Imprägnierung mit Wachs. Um nämlich das Ankleben der Hostienblätter am Eisen zu vermeiden, werden dessen Flächen bekanntlich mit Bienenwachs „eingefettet", das freilich mit einem reinen Ballen weißen Papiers bis auf einen letzten notwendigen Rest entfernt wird. Immerhin ist ein Hauch von Wachs vorhanden, welcher der Auflösung durch Wasser Widerstand leistet und so der Hostie die Form länger sichert, mag auch von der Seite her das Wasser eindringen.

Eine mechanische Nachhilfe zur Destruktion des Hostiengefüges, etwa durch Umrühren mittels eines Holzstäbchens oder Löffels, wäre nicht gegen die Rubriken. Würde die Hostie auch durch Umrühren sich nicht auflösen, so zerdrücke man sie über dem Glas oder Kelch auf einem Silberlöffel und warte noch einige Tage mit der Verschüttung ins Sakrarium. Man könnte aber auch anstatt des Zerdrückens die Tätigkeit der Mikroflora abwarten, die in den wärmeren Monaten in den meisten Fällen einsetzen wird.

Linz a. D. *Rud. Fattinger.*

(Auch Apostaten gelten als acatholici im Sinne der Entscheidung des S. Officium vom 18. Jänner 1928.) Auf die Anfrage des Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofs Dr Sigismund Waitz von Salzburg vom 18. Mai 1936, ob auch Apostaten, d. h. solche, die in der katholischen Kirche geboren und getauft wurden, später aber vom wahren Glauben abfielen und entweder einer akatholischen Sekte sich anschlossen oder sich konfessionslos erklärten, als „acatholici" zu gelten haben, wenn es sich um das Klagerecht in Ehesachen handelt, antwortete das S. Officium unter dem 27. Februar 1937, Nr. 294/1936, folgendes:

„Suprema haec sacra Congregatio omnibus rite perpensis respondendum mandavit: *Affirmative* — seu Apostatas a Fide ad effectus declarationis Sancti Officii diei 18. Januarii 1928, recensendos esse inter acatholicos."

Damit ist eine bisher nicht vollkommen geklärte Frage autoritativ entschieden.

Salzburg. *Domkapitular Karl Kronlachner.*

* **(Die Kommemoration vom Allerheiligsten Sakrament.)** Maßgebend für das heute geltende Recht ist das Dekret der Ritenkongregation vom 11. Jänner 1928 (A. A. S. XX, 90 s.; cf. LQuS. 1928, S. 390).

Dieses Dekret besagt: Die Collecta de Ssmo ist zu nehmen, wenn folgende drei Bedingungen gegeben sind:

1. Wenn die Aussetzung und Anbetung eine öffentliche ist, das heißt, wenn sie aus einem öffentlichen Grunde erfolgt und nicht etwa aus bloß privaten Gründen für private Personen oder Familien, wie es in den römischen Ländern vorkommt.

2. Wenn die Anbetung und Aussetzung wirklich durch eine längere Zeit hindurch erfolgt, also wenigstens durch eine oder mehrere Stunden, nicht etwa bloß durch ganz kurze Zeit, etwa nur anläßlich eines Te Deum oder einer anderen liturgischen Funktion.

3. Es ist darum als dritte Bedingung ganz ausdrücklich angegeben: Wenn die Anbetung und Aussetzung wirklich über eine liturgische Feier, etwa eine heilige Messe hinaus andauert, so daß wirklich „Anbetungsstunde" ist. „Extra aliam sacram functionem perdurat" heißt es im Dekret.

Wenn diese drei Bedingungen gegeben sind, dann ist die Commemoratio de Ssmo zu nehmen, und zwar in allen gesungenen und gelesenen Messen, an allen Altären der Kirche während der Aussetzung und dies an allen Festen, auch an den allerhöchsten Festen des Kirchenjahres, selbst an solchen, die sonst das Privilegium unius orationis haben.

Nur bei Identitas Mysterii fällt die Commemoratio de Ssmo aus, also in allen Messen von einem identischen Geheimnis des Herrn. So in allen Herz-Jesu-Messen, in den Messen vom heiligen Kreuz, vom Kostbaren Blut und in allen Leidensmessen.

Selbstverständlich bleibt sie weg, wenn am Allerseelentag das Requiem coram Ssmo exposito zu feiern wäre.

Die Commemoratio de Ssmo wird stets unter einem getrennten Schluß genommen und hat ihren Platz nach den von den Rubriken vorgeschriebenen Kommemorationen, aber vor der Collecta imperata und vor den privatim beigefügten Votivorationen.

In jener Messe, die unmittelbar vor einer öffentlichen und feierlichen Aussetzung zur öffentlichen Anbetung am Aussetzungsaltar zelebriert wird, ist sie ebenfalls zu nehmen.

Wenden wir die obigen Ausführungen auf den konkreten Fall der „Segenmessen" an, der oft Anlaß zu Zweifeln bezüglich dieser Kommemoration gibt, so ergibt sich folgendes:

Die Commemoratio de Ssmo ist nicht zu nehmen, wenn das Allerheiligste nur während der „Segenmesse" ausgesetzt ist.

Sie ist aber zu nehmen, wenn das Allerheiligste auch nach der Meßfeier noch für längere Zeit ausgesetzt bleibt.

Linz a. D. *Josef Huber,* Dozent für Liturgik.

(Christkönigskongreß in Posen.) Es ist höchste Zeit, daß die feste Front der Katholiken aller Welt gegen die Front der Gottlosen-Internationale ersteht. Der nächste *Christkönigskongreß,* der vom *25. bis 29. Juni 1937* in Poznań (sprich Posnan, Posen) am Sitz Sr. Eminenz des Kardinalprimas von Polen August Hlond stattfindet, dient diesem Gedanken und Plan.

Die bisherigen internationalen katholischen Kongresse (Christkönigskongresse) konnten nur in bescheidenem Ausmaß gehalten werden. Der Kongreß von Poznań soll nunmehr ein *Weltkongreß* werden. Er wird gehalten mit der ausdrücklichen Gutheißung des *Heiligen Vaters* und unter Protektorat der Hochwürdigsten Herren Kardinäle August *Hlond* von Poznań, Theodor *Innitzer* von Wien und Johannes *Verdier* von Paris als den Vertretern der drei großen Völkerfamilien Europas, um so als gemeinsame Angelegenheit aller Katholiken ohne Unterschied der Nation sich zu dokumentieren. *Die ganze gottgläubige Welt soll zu Protest und positiver Gegenbewegung aufgerufen,* organisiert und mobilisiert werden gegen die unerhörte Barbarei und Tyrannei der Gotteshasser. Der Kongreß in Polen, vor den Toren Rußlands, soll der Auftakt einer Weltoffensive gegen die dämonische Arbeit der Gotteshasser sein. Der Weltorganisation der Gotteshasser muß die Weltorganisation aller Christgläubigen entgegengestellt werden.

Anmeldungen zum Christkönigskongreß in Poznań: Msgr. Broß, Poznań, Aleje Marcinkowskiego 22.

(Kurse über Zeitpredigt und Exerzitientechnik.) Das Seminar für praktische Theologie im Christkönigshaus in Berlin O 34, Petersburger Straße 77, wohin Anmeldungen und Anfragen zu richten sind, veranstaltet für Welt- und Ordensgeistliche sowie für Theologiestudierende von Dienstag, 6. April, bis Dienstag, 13. April, einen *Kursus über die Zeitpredigt,* von Mittwoch, 14. April, bis Mittwoch, 21. April, einen *Kursus über Exerzitientechnik.*

(Wieviel Prozeßformen gibt es im geltenden kanonischen Rechte?) Diese Frage beantwortet Franciscus Roberti in „Apollinaris" 1936, 463 ff. Er führt zwölf Prozeßformen auf: 1. Der allgemeine Prozeß, can. 1556—1924. 2. Der Strafprozeß, can. 1933—1959, mit Verweisungen auf den allgemeinen Prozeß. Roberti findet diesen Prozeßgang etwas unvollständig und einer Durchführungsinstruktion bedürftig. 3. Der Eheprozeß, der neuestens durch die Instruktion vom 15. August 1936 eine Er-

gänzung erfuhr. Teilweise wurden hiedurch Bestimmungen des Kodex abgeändert. 4. Das Verfahren bei Lösung nicht vollzogener Ehen auf Grund der Instruktion vom 7. Mai 1923. 5. Der Ordinationsprozeß als Administrativverfahren nach der Instruktion vom 9. Juni 1931. 6. Der regelrechte Ordinationsprozeß, can. 1993—1998, unter Heranziehung allgemeiner Bestimmungen. 7. Der Prozeß bei der Rota Romana auf Grund der Normen vom 29. Juni 1934. 8. Der Prozeß bei der Signatura Apostolica, geordnet nach mehrfachen Erlässen. 9. Der Prozeß des S. Officium nach eigenen Statuten und Gewohnheiten, can. 1555, § 1. 10. Das außerordentliche Verfahren in Ehesachen nach can. 1990—1992 und Instruktion vom 15. August 1936, Art. 226—231. 11. Prozeß bei Entlassung von Religiosen, can. 654—668, mit mehreren Unterarten. 12. Der Beatifikations- und Kanonisationsprozeß, can. 1999—2141. Außer den aufgeführten Prozessen gibt es noch eine Reihe von Administrativprozessen, z. B. bei Verhängung von Strafen durch einen Strafbefehl, can. 1933, § 4, 2225, bei Absetzung von Pfarrern, Benefiziaten, bei Pflichtvernachlässigungen, can. 2147 ff. — Der gelehrte Verfasser schließt seinen Aufsatz mit den Worten: Ex quibus omnibus apparet satis gravem et implexum esse processum canonicum ita ut jam praesentiatur votum, ut, si possibile sit, ad maiorem unitatem redigatur.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Kirchliche Anerkennung der staatlichen separatio a toro et mensa.) Sowohl im italienischen Konkordat, Art. 34, als auch im österreichischen Konkordat, Art. 7 (2), wird den staatlichen Gerichten das Verfahren bezüglich der Ehescheidung (separatio a toro et mensa) überlassen. Es ist dies ein Zugeständnis kirchlicherseits, weil can. 1960 des kirchlichen Rechtsbuches die ausschließliche Jurisdiktion über die Ehe für die Kirche in Anspruch nimmt: causae matrimoniales inter baptizatos jure proprio et exclusivo ad judicem ecclesiasticum spectant. Tatsache aber ist es, daß die Katholiken ihre Ehescheidungs- (nach reichsdeutscher Terminologie Ehetrennungs-) Angelegenheiten schon wegen der damit verbundenen Vermögensfragen vielfach vor das weltliche Gericht brachten. Die Kirche begnügte sich bei dieser Sachlage meist damit, wenn kanonische Gründe vorhanden waren, die erfolgte Scheidung der ehelichen Lebensgemeinschaft anzuerkennen. Man sollte nun meinen, daß diese kirchliche Nachgiebigkeit Anerkennung fände, doch es erheben sich selbst aus Laienkreisen Stimmen dagegen. Man sagt: das staatliche Ehescheidungsrecht ist sowohl in Italien als auch in Österreich teilweise unkanonisch. Sowohl das italienische bürgerliche Gesetzbuch, Art. 149 ff., als auch das österreichische, § 103 ff., kennen

eine *einverständliche* Scheidung. Eine solche ist dem kanonischen Rechte fremd (vgl. can. 1128 ff.). Doch der Gegensatz wird dadurch gemildert, daß auch bei „einverständlicher" Scheidung regelmäßig schwerwiegende Gründe vorhanden sind. Nur wollen die Gatten eine Erörterung der Gründe vor dem Richter nicht durchführen. — Ferner wird geltend gemacht, daß es bei Ehescheidungen durch das weltliche Gericht, besonders in vermögensrechtlicher Hinsicht zu Unbilligkeiten kommt. Oft weiß der schuldige Teil durch Machinationen den nichtschuldigen Teil ins Unrecht zu versetzen und eine Scheidung aufzuzwingen. Derartige Dinge liegen im Bereiche der Möglichkeit. Solche Ungehörigkeiten will selbstverständlich die Kirche mit der allgemeinen Anerkennung des weltlichen Scheidungsurteils nicht decken. Legt ein Gatte Gewicht darauf, ein kirchliches Urteil in seiner Scheidungsangelegenheit zu erlangen, so kann er trotz Konkordat sich an das kirchliche Gericht wenden. Deshalb sagt auch Art. 23 der österreichischen Ehe-Instruktion bloß, daß es *regelmäßig* (also nicht ausnahmslos) nicht mehr eines besonderen kirchlichen Scheidungsverfahrens bedürfe.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Womit sich österreichische kirchliche Ehegerichte zu befassen haben.) Durch das österreichische Konkordat, Art. VII, § 3, können die kirchlichen Ehenichtigkeitsurteile unter gewissen Voraussetzungen die staatliche Vollstreckbarkeit erlangen. Infolgedessen ein Ansturm auf die kirchlichen Gerichte. Da kommt ein Ehepaar. Sie haben die eheliche Gemeinschaft schon vor längerer Zeit aufgegeben, leben in illegalen Verbindungen und wünschen letztere zu ordnen. Daher streben sie die Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe an. Grund: Die Ehe sei kinderlos und seien auch keine zu erwarten, da die Frau unfähig zur Ehe sei. Auf den Einwurf, daß die Frau, wenn sie eheunfähig ist, doch keine zweite Ehe eingehen kann, erhält man die Antwort: Der neue in Aussicht genommene Mann sei trotzdem bereit, diese Frau zu heiraten!! — Es kommt ein anderer Kläger. Er ist von Haus aus katholisch, trat aber aus der katholischen Kirche aus und blieb konfessionslos. Als Konfessionsloser heiratete er vor dem evangelischen Seelsorger die evangelische Berta. Nach § 64 a. b. G.-B. besteht aber zwischen einem Christen und einem Konfessionslosen ein trennendes staatliches Ehehindernis. Hievon war mangels eines Ansuchens nicht dispensiert worden. Daher erklärten auch zwei Instanzen (Landesgericht und Oberlandesgericht) diese Ehe für ungültig. Der Oberste Gerichtshof aber erklärte die Ehe für gültig, wahrscheinlich deshalb, weil der Konfessionslose vor dem evangelischen Seelsorger sich als Christ bekannt und dadurch dem § 64 a. b. G.-B. Genüge gelei-

stet hatte. (§ 64 lautet: Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion *bekennen*, können nicht gültig eingegangen werden.) Der Mann kann also seine Ehe nicht losbekommen. Nun soll ihm — dem Konfessionslosen — die katholische Kirche helfen! Unzweifelhaft ist diese Ehe kanonisch ungültig; denn als katholisch Getaufter war der Kläger beim Eheabschluß an die kanonische Eheschließungsform gebunden (vgl. can. 1099, § 1, n. 1). Und diese Form wurde durch den Eheabschluß vor dem akatholischen Religionsdiener nicht erfüllt. Der kirchliche Richter wird den Kläger aber nichtsdestoweniger abweisen. Nach Art. 35, § 3, der Ehe-Instruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 entbehren Akatholiken (getaufte wie ungetaufte) des Klagerechtes. Dem Kläger kann auch noch der Trost gegeben werden, daß ein etwaiges kirchliches Nichtigkeitsurteil in seiner Sache die staatliche Vollstreckbarkeit nicht erlangen könne. Denn nach § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Mai 1934, B.-G.-Bl. II, Nr. 8, finden kirchliche Urteile nur dann staatliche Anerkennung, wenn es sich um eine kirchliche Ehe, d. h. nach § 1 desselben Gesetzes, wenn es sich um eine Ehe handelt, die vor einem Priester der katholischen Kirche gemäß dem kanonischen Rechte geschlossen wurde. Dies war im vorliegenden Falle nicht geschehen; die Ehe war vor dem evangelischen Seelsorger geschlossen worden. — Schließlich kommt eine Frau als Klägerin. Vor Eheabschluß hat sie mit ihrem Bräutigam den Ausschluß des Kindersegens vereinbart. Die Ehe gestaltete sich in der Folgezeit höchst unglücklich. Die Frau bittet um Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe. Der Frau fehlt nach can. 1971, § 1, n. 1, überhaupt das Klagerecht, da sie selbst die Schuld an der Ungültigkeit der Ehe trägt. Sie kann sich an den Promotor justitiae wenden. Dieser hat dann zunächst den Versuch zu machen, die Ehe durch Veranlassung einer fehlerlosen Konsenserneuerung zu einer gültigen zu machen. Gelingt dies nicht, dann hat er zu überlegen, ob die Voraussetzungen für die Klageerhebung durch den öffentlichen Ankläger gegeben sind. (Art. 38, Instruktion der Sakramentenkongregation, 15. August 1936.) Werden die Weisungen der Instruktion nicht verwässert, so wird der öffentliche Ankläger in solchen Fällen sich nur selten zur Anklage bemüßigt fühlen (vgl. auch Quartalschrift 1937, 135 f.). — Ein anderer Kläger! Er hat beim staatlichen Gericht bereits den Prozeß angestrengt. Als er im Beweisverfahren merkte, daß der Beweis mißlingen wird, tritt er von der Klage zurück und gibt die Klage beim kirchlichen Gericht ein, um hier zu erreichen, was dort ihm nicht beschieden ist. Nach Bundesgesetz vom 4. Mai 1934, § 3 (1), und Verordnung vom 8. Mai 1934 (B.-G.-Bl. II, Nr. 8 und 13) müssen aber beide Gatten sich in das kirchliche Verfahren ein-

lassen. Davon will die Gattin des Klägers nichts wissen. Das Manöver ist also mißlungen.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Beweiserleichterungen und Beweisschwierigkeiten im kanonischen Eheprozeß.) Nach can. 1757, § 3, n. 3, sind *unfähige* Prozeßzeugen (testes incapaces) des Klägers Gatte und Blutsverwandte und Verschwägerte der auf- und absteigenden Linie und des ersten Grades der Seitenlinie, außer in einem Prozesse, in dem es sich um den bürgerlichen oder religiösen Stand einer Person handelt, wobei von anderer Seite eine Kenntnis nicht gewonnen werden kann, das allgemeine Wohl aber interessiert ist. Unter Berufung auf diesen Kanon werden im Eheprozeß die erwähnten Verwandten und Verschwägerten (nicht aber der Gatte) im can. 1974 als taugliche Zeugen (testes habiles) erklärt. Der Zusatz des can. 1757, § 3, n. 3, daß anderweitige Zeugen nicht zur Verfügung stehen und es sich um das öffentliche Wohl handeln muß, wird in can. 1974 nicht betont. Den Gesetzestext wiederholt die Instruktion vom 15. August 1936, Art. 118, § 3, n. 3, bezw. Art. 122. Man mag zugeben, daß es sich bei jedem Eheprozeß um das bonum publicum handelt. Wenn aber andere Zeugen ebenso gut in der Angelegenheit Aussagen machen können, so wird der Richter diese den Verwandten und Verschwägerten vorziehen. Sind derart die bezeichneten Personen testes habiles, so hat der Richter bei der Beweiswürdigung ihre Stellung zum Kläger, bezw. Beklagten wohl zu beachten. Can. 1789, der von der Beweiswürdigung handelt, betont an erster Stelle: quae conditio sit personae? Welche Stellung hat der Zeuge zu den Prozeßparteien? Nur zu leicht wird das Zeugnis von Kindern, Eltern oder Geschwistern, auch wenn es durch einen Eid bekräftigt wird, eine subjektive Färbung haben. Wenn diesen nahestehenden Personen wochen- und monatelang immer wiederum eine Behauptung eingebläut wird, beginnen sie selbst daran zu glauben; sie verwechseln eigenes Wissen mit mitgeteiltem Wissen. Die für die Beurteilung höchst wichtigen zeitlichen Bestimmungen fließen ineinander. Diese psychologischen Tatsachen sind bei der Beweiswürdigung, ja auch schon bei der Beweisaufnahme wohl zu beachten. Sind also die genannten Personen im Eheprozeß fähige Zeugen, so folgt daraus nicht, daß ihr Zeugnis gleichwertig ist mit dem Zeugnis fernstehender Personen. Daher verlangt Art. 99, § 2, der Instruktion eigens Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses. Übereinstimmende Aussagen sind an sich als beweiskräftig anzusehen (can. 1790). Wenn aber mehrere Zeugen mit denselben Worten in unnatürlicher Übereinstimmung aussagen, so muß man unwillkürlich an eine Kollusion denken (vgl. can. 1781, Art. 107, § 2

der Instruktion vom 15. August 1936). Man kann hier wohl die Mahnung von Art. 113 der Instruktion anwenden: Übereinstimmende Aussagen können auch verdächtig sein. — Nach can. 1776 und Art. 103 der Instruktion dürfen Fragen den Zeugen vorher nicht mitgeteilt werden. Hat aber der Kläger eine bestimmte Tatsache zu beweisen, z. B. Zwang, ausgeübt von bestimmten Personen, in bestimmten Formen, so ist es wohl nicht schwer, die Fragen, welche gestellt werden, zu erraten und kann der Kläger in diesem Sinne die ihm nahestehenden Zeugen instruieren. So ergeben sich gerade im Eheprozeß Schwierigkeiten, die nur durch eine kluge, gewissenhafte Beweiswürdigung einigermaßen behoben werden können. — Das kanonische Recht läßt im Eheprozeß die eidliche Aussage der Prozeßparteien zu (vgl. Art. 103 ff., 110 ff. der Instruktion), schätzt sie aber sehr gering ein: Depositio judicialis conjugum non est apta ad probationem contra valorem matrimonii constituendam. Bei dieser Sachlage wäre es wohl zweckmäßig, wenn man von der Beeidigung der Prozeßparteien oder wenigstens von der Doppelbeeidigung (Art. 96 und Art. 104) absehen könnte, zumal Art. 120 erklärt, daß unfähige und verdächtige Zeugen — und als solche erscheinen die Prozeßparteien — im allgemeinen nicht beeidet werden sollen (vgl. auch can. 1758).

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

* **(Delegation des Amotionsprozesses nach can. 2147 ff.)** Nach den zitierten Kanones ist bei Vorhandensein gewisser Umstände eine Pfarrerenthebung auf Grund eines genau vorgezeichneten Verfahrens möglich. Es wurde nun die Frage gestellt, ob der Bischof (außer dem Generalvikar) einen anderen Priester mit der Durchführung dieses Prozesses betrauen dürfe. Die Frage muß beim Wortlaut der betreffenden Kanones verneint werden. So heißt es gleich im can. 2148, § 1: Quoties *prudenti* Ordinarii *judicio* . . .videatur . . . ipsemet Ordinarius . . . invitet. Eine Angelegenheit, die dem klugen Ermessen eines Funktionärs überlassen ist, kann von demselben nicht dem Ermessen eines anderen überwiesen werden. Auch die scharfe Betonung: ipsemet Ordinarius, fordert ein Selbsthandeln des Ordinarius. Auch in den folgenden Kanones 2149, 2151, 2153 wird die überlegende und abwägende Tätigkeit des Ordinarius betont. Es liegt in dieser gesetzlichen Verfügung gleichsam eine electa industria personae (can. 57, § 2) vor; d. h. der Gesetzgeber hat mit Absicht die Person, die zu handeln hat, bezeichnet. Da ist eine vollständige Delegation ausgeschlossen. Nichts aber hindert, daß sogenannte actus praeparatorii: Erhebungen, Einvernahmen u. dgl. durch Mittelspersonen erfolgen.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

Von den Missionen.

Die Kirche in Afrika.

Von Prof. P. Dr Johannes Thauren, St. Gabriel, Mödling.

I. Gesamtüberblick.

Die letzte Statistik der afrikanischen Missionen einschließlich der afrikanischen Inselwelt zeigt eine Gesamtzahl von 7,100.000 Katholiken auf, von denen zirka 75% der Kongregation der Propaganda unterstehen, die restlichen 25% verteilen sich wie folgt: der Konsistorialkongregation unterstehen Tunis und Algier, die Kanarischen und die Kap Verdischen Inseln mit zirka 2,750.000 Gläubigen; der Kongregation der orientalischen Kirche unterstehen 145.000 Gläubige in Ägypten, Erythrea, Abessinien und Englisch-Sudan; der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten unterstehen Mozambik und die Inselgruppen St. Thomé und Prince mit zirka 60.000 Gläubigen.

Die so günstige Weiterentfaltung der Kirche Afrikas veranlaßte den Apostolischen Stuhl, zur einheitlichen Leitung und engeren Verbindung mit den kirchlichen Zentralbehörden drei neue Apostolische Delegaturen zu errichten, und zwar für: 1. Afrika: Sitz in Mombasa (errichtet 1930), dem alle afrikanischen Gebiete unterstehen, die nicht den anderen Delegaturen Afrikas zugewiesen sind; 2. Südafrika: Sitz in Bloemfontein (errichtet 1922); 3. Belgisch-Kongo (einschließlich Ruanda und Urundi): Sitz in Leopoldville (errichtet 1930); 4. Ägypten (errichtet 1833): Sitz in Kairo (orientalische Kirchen).

Die größte Zahl der Katholiken weisen auf: Belgisch-Kongo: 1¼ Millionen; Madagaskar: 525.000; Uganda: 500.000, und Französisch-Äquatorialafrika: 370.000. Diese vier Gebiete zählen zusammen mehr Katholiken als das ganze übrige Afrika. Seit 1923 hat sich die Zahl der Katholiken bereits verdoppelt. Der durchschnittliche Jahreszuwachs betrug in den letzten Jahren 250.000, 1932/33 selbst 300.000. Die Gesamtzahl der Taufbewerber berechnet P. Monnens auf nahezu zwei Millionen. Die fruchtbarsten Gebiete in Afrika sind Zentralafrika, d. i. Französisch-Äquatorialafrika, Belgisch-Kongo und Angola, die jährlich einen Zuwachs von 150.000 bis 175.000 in den letzten Jahren aufwiesen, davon zählte allein Belgisch-Kongo rund 110.000 Erwachsenetaufen; hier sind die Apostolischen Vikariate Urundi und Ruanda (Weiße Väter), und Kassai die erfolgreichsten. Ostafrika, d. i. Uganda, Kenya, Tanganyika und Mozambik zählten rund 45.000 Bekehrungen.

Auf den einzelnen Missionär entfallen nach der letzten Generalübersicht der Propaganda in Zentralafrika jährlich 141 Bekehrungen und die Betreuung von 1724 Christen, in Ostafrika 57 Bekehrungen und 1061 Christen. In der afrikanischen Inselwelt nimmt die seelsorgliche Betreuung von 2712 Christen, die auf jeden Missionär entfallen, die Hauptkräfte in Anspruch und die 39 Bekehrungen, die auf jeden Priester hier entfallen, stellen einen großen Erfolg dar.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Katholiken zur übrigen nichtkatholischen Bevölkerung rückt die noch zu lösenden Aufgaben in ein grelles Licht. In Ziffern ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

Zentralafrika	auf	1	Katholiken	entfallen	157 Nichtkatholiken
Afrikanische Inselwelt .	„	1	„	„	282 „
Ostafrika	„	1	„	„	367 „
Südafrika	„	1	„	„	640 „
Westafrika	„	1	„	„	1310 „

Die Heranbildung eines einheimischen Klerus hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine überaus günstige Entwicklung genommen. P. Arens registrierte 1913: 25 einheimische Priester, 1923: 195, und zehn Jahre später war bereits die Zahl 366 erreicht; davon waren 85 in den Gebieten, die nicht der Propaganda unterstanden. Die größte Zahl der einheimischen Priester weisen auf Abessinien mit Erythrea (93) und das Gebiet der großen Seen: Ruanda und Urundi mit 112 schwarzen Priestern. 1928 erhielt Afrika in der jüngsten Epoche den ersten einheimischen Bischof des äthiopischen Ritus, Bischof Chidame Maryam Cassa.

Die sittlichen Forderungen, die an den katholischen Priester gestellt werden, bilden vorläufig noch in weiten Gebieten die größten Schwierigkeiten zur Heranbildung eines einheimischen Klerus. Den Weisungen des Apostolischen Stuhles entsprechend sind jetzt zur Ersparung von Kräften und Mitteln und zur besseren Ausbildung der einheimischen Priesterkandidaten sogenannte Zentralseminarien eingerichtet, in denen die Theologen mehrerer Vikariate ausgebildet werden. Infolgedessen sind eine Anzahl Vikariatsseminarien in jüngster Zeit aufgelassen worden. So bestehen heute in Afrika 23 Zentralseminarien und 6 Vikariatsseminarien mit rund 800 Theologen; in den 80 Seminarien für die Gymnasialstudien (Kleine Seminarien) studieren 3100 Knaben. Indessen ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, daß nur elf der Großen Seminarien über zehn Theologen zählen und die übrigen 18 erst im Anfang ihrer Entwicklung stehen. Zirka 50 Vikariate sind in Afrika noch nicht so weit entwickelt, daß bisher die Gründung eines Kleinen Seminars möglich war. Die Frage des einheimischen Klerus verdient gerade heute die Gebetshilfe der Gläubigen, insbesondere der Priester in der Heimat.

Für die Heranbildung einheimischer Laienbrüder bestehen in Afrika 17 Brüdernoviziate mit 120 Novizen. Im ganzen stehen den rund 2000 europäischen Laienbrüdern 371 schwarze zur Seite.

Eine der wesentlichsten Stützen des Missionswerkes sind die Missionsschwestern, denen vor allem die Unterweisung der weiblichen Jugend, die Leitung und Führung der karitativen Anstalten und Einrichtungen untersteht. 8100, d. i. nahezu 40% aller Missionsschwestern des katholischen Missionsfeldes, wirken in Afrika, von denen allerdings nahezu die Hälfte auf Nord- und Südafrika entfallen und die größtenteils unter Nichtafrikanern wirken.

Sehr günstig entwickelt sich das Kontingent der einheimischen Schwestern. Durch die niedrige soziale Stellung der Frau in Afrika war eine langsame Entwicklung gegeben und sie schreitet in dem Maße vorwärts, als die Stellung der Frau durch die Missionsarbeit gehoben wird. Von allen einheimischen afrikanischen Schwesternkongregationen hat sich die Benebikiva in Uganda, eine Gründung der Weißen Schwestern (Lavigérie), am besten entwickelt, die in den 20 Jahren ihres Bestehens bereits mehr als 200 Schwestern zählte. Hoffnungsfrohe Entwicklung haben genommen die Schwestern der Unbefleckten von Nyeri, die Kleinen Schwestern Mariens vom Senegal, die Kleinen Schwestern Mariens von Gabon und die Töchter des heiligen Franz von Sales von Mariannhill. In den Reihen der europäischen Kongregationen steht auch eine große Anzahl einheimischer

Schwestern, besonders unter den Schwestern der Heiligen Familie von Bordeaux im Basutoland. Die nahezu 2000 einheimischen Schwestern bilden 12.6% der Gesamtzahl der Missionsschwestern in Afrika.

Eine wichtige Hilfsarmee der Missionäre sind die einheimischen Katechisten. Ihnen obliegt in erster Stelle die vorbereitende Unterweisung der Katechumenen und Neuchristen; sie halten in den Gemeinden, wo kein Missionär wohnt, den sonntäglichen Gebetsgottesdienst mit einer religiösen Unterweisung der Gläubigen, und sind so die besten Stützen der Mission. In Afrika arbeitet eine Armee von 15.000 Katechisten, d. i. mehr als 60% des gesamten katholischen Missionsfeldes. Die weitaus größte Zahl weist Zentralafrika auf, das mit seinen 25.000 Katechisten selbst die ganze chinesische Mission um das Doppelte überflügelt (China zählt 12.500 Katechisten). Die Bedeutung der Katechisten für den Fortschritt der Mission ersehen wir daraus, daß gerade auch Zentralafrika das Land mit der weitaus größten Bekehrungsziffer ist. Für die Ausbildung der Katechisten sind eigene Katechistenschulen gegründet, und zwar bestehen 279 mit rund 10.000 Schülern, von denen wieder mehr als die Hälfte auf Zentralafrika entfallen.

Nahezu ebenso günstig steht Afrika in bezug auf die einheimischen Lehrkräfte, die 36% aller einheimischen Lehrer des Missionsfeldes bilden (22.000). Ihr Wirkungsfeld erstreckt sich hauptsächlich auf die Elementarschulen (18.000 mit 1,115.000 Schülern). Die Missionsschulen waren jahrzehntelang die einzigen Bildungsstätten in den afrikanischen Missionsgebieten. Erst in jüngster Zeit haben auch die Kolonialregierungen sich energisch des Schulwesens angenommen und es zeigt sich in verschiedenen Kolonialländern (Ostafrika, Südafrika) das Bestreben nach staatlicher Monopolisierung des einheimischen Schulwesens. Für das Missionsschulwesen bedeutet das eine nicht geringe Gefährdung seines Einflusses auf die Bevölkerung. Der Apostolische Stuhl hat daher besonders durch seinen Apostolischen Delegaten in Ostafrika mit der Regierung Verhandlungen aufgenommen. Die englische und belgische Regierung unterstützen in klarer Erkenntnis der Bedeutung des Missionsschulwesens für die Kolonien und ihre Bevölkerung die Missionsschulen finanziell sowohl bei der Errichtung von Schulen als auch für den Unterhalt des Betriebes. In Belgisch-Kongo mit 7850 Elementarschulen und 420.000 Schülern beruht das ganze Missionsschulwesen auf den Subventionen, die die belgische Regierung den Schulen gewährt. Daraus ist erklärlich, daß ein Sechstel aller Missionsschulen sich im Kongo befindet. Frankreich leistet bei weitem weniger für das Missionsschulwesen. Die Ausbildung des eingeborenen Lehrstabes geschieht in den Normalschulen, von denen Afrika 96 mit 4500 Schülern aufweist. Diese werden ebenfalls von der belgischen und englischen Regierung in ihren Kolonialgebieten subventioniert.

Wenn wir alle einheimischen Kräfte in Afrika zusammenstellen, stehen 70.000 Neger im direkten Dienste der Missionsarbeit der afrikanischen Kirche.

Unser Gesamtüberblick wäre aber unvollständig, wenn wir nicht auch die karitative Tätigkeit kurz in Zahlen zu erfassen suchten. Die afrikanischen Missionen unterhalten:

30 Missionsärzte mit 300 weltlichen Pflegerinnen,
267 Hospitäler mit 9500 Betten, in den
1100 Apotheken wurden 12,000.000 Behandlungen registriert, in
59 Aussätzigenheimen sind 5500 Kranke untergebracht, und in
620 Waisenhäusern werden 31.000 Kinder erzogen.

Die afrikanische Missionspresse führt in 50 Druckereien 64 Zeitschriften, die für die geringe Zahl der in Betracht kommenden Leser eine Gesamtauflageziffer von 87.000 Exemplaren aufweisen. Mit fortschreitender Bildung und Vordringen des europäischen Wirtschaftssystems stehen die Missionen in der Pressetätigkeit vor einem neuen großen Aufbau.

Als Gesamtresultat dürfen wir feststellen, daß Afrika als Gesamtheit das fruchtbarste Missionsgebiet ist. Die Entwicklung zeigt uns, daß weite Gebiete Afrikas in absehbarer Zeit katholisch sind. Allerdings dürfen wir nicht die starken Gegner: den Islam und den Weltprotestantismus, übersehen, die mit scharfen Augen die Entwicklung verfolgen. Der Weltprotestantismus hat nicht umsonst mit der Frage: „Afrika — katholischer Erdteil?" begonnen, mit erhöhter Kraft und stärkeren Mitteln eine Gegenoffensive einzuleiten.

II. Die einzelnen kirchlichen Distrikte in Afrika.

1. Nordafrika.

Als Kraftstätte des Gebetes und der freiwilligen Buße für die Bekehrung der Mohammedaner wurde in Spanisch-Marokko in Tanger ein Karmelitinnenkloster errichtet. Das beschauliche Leben der Nonnen macht auf die mohammedanische Bevölkerung einen tiefen Eindruck. — Unter den Kabylen, wo unter 600.000 Bewohnern knapp 1000 Katholiken sind, arbeiten die Weißen Väter unverdrossen. Die 55 Jahreskommunionen, die durchschnittlich auf jeden Katholiken entfallen, zeugen von einem lebendigen Glaubensleben, und die 220.000 Kranken, die im Jahre 1935 behandelt wurden, zeigen die weitgehende Liebestätigkeit der Missionäre in einem Gebiete ohne Aussicht auf zählbaren und meßbaren Erfolg.

In Algerien zeigen sich in den immer wieder ausbrechenden Eingeborenenunruhen, die sich gegen die französischen Machthaber richten, die Früchte der missionsfeindlichen Haltung der französischen Kolonialpolitik. Die Laienschule, durch ihre gottlose Tendenz, hat bei den Mohammedanern die Gegensätze wesentlich verschärfen geholfen.

Der ohnehin erfreuliche Fortschritt der Koptenmission (Schismatikermission) in Ägypten leidet stark an Missionskräften. Die beiden unierten koptischen Diözesen Theben und Hermopolis zählen nur 64 einheimische Priester, die in äußerster Armut leben. Daher macht sich die überstarke protestantische Konkurrenz fühlbar. Nicht weniger als 21 protestantische Missionsgesellschaften wirken in Ägypten mit 350 Missionären, 1150 einheimischen Helfern und haben bereits 130.650 Anhänger. Indessen haben sie auch soweit der katholischen Missionsarbeit vorgearbeitet, als sie die religiöse Verknöcherung der Schismatiker auflockerten, aber durch ihren Widerstand gegen Heiligenverehrung, Marienverehrung, die von den Kopten streng beobachteten Fastengebote und die Liturgie weite Kreise der Schismatiker abstießen.

Der Abschluß des italienisch-abessinischen Krieges stellt die Mission in Abessinien vor neue Aufgaben, die durch die politische Umgestaltung nur scheinbar erleichtert werden. Italien wird die Stimme der Mohammedaner, die ihre religiösen Bedenken gegen die frühere Herrschaft zurückstellen und nur die nationalen und völkischen Interessen des Islams betonen, weitgehendst berücksichtigen müssen. Am 11. März 1937 hat Papst Pius XI. in einer Sitzung, an der 26 Kardinäle teilnahmen, einen von den Kongregationen der Propaganda, für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten und für die orientalische Kirche ausgearbeiteten Plan über die kirchliche Organisation des abessinischen Reiches genehmigt. So werden wir hier

mit einer erhöhten Aktivität der katholischen Mission rechnen können.

Unter den vom Islam noch nicht beeinflußten Cunamá (Südwest-Erythräa) haben die Kapuzinermissionäre große Erfolge erzielt. 1920 zählte man erst 30 bis 40 Katholiken, 1934: 10.500. Die Glaubensboten hoffen in einem Jahrzehnt die restlichen 20.000 Seelen der Cunamá für die Kirche gewonnen zu haben. Diese Mission ist einer der wenigen Lichtblicke der nordafrikanischen Missionen.

2. Westafrika.

Nach vielen Mühen und bitteren Enttäuschungen der Missionäre scheint nun die Heranbildung des einheimischen Klerus über den toten Punkt hinweg zu sein. Zahl und Qualität der Priestertumskandidaten wachsen. Das vor 90 Jahren gegründete Seminar in Senegal (gegründet 1847) hat heute nur noch vier einheimische Priester im Dienste stehen. 1914 war ihre Zahl bereits auf 17 gestiegen. Nach den letzten Propagandastatistiken (1935) waren in ganz Französisch-Westafrika nur elf einheimische Priester tätig. Inzwischen sind die ersten Priester des A. V. Bonako (Sudan), des A. V. der Goldküste und des A. V. Yaunde (Kamerun) geweiht worden.

Am 2. Februar 1936 wurde in Dakar (Senegal) die neue Kathedrale, die als Denkmal für alle in Afrika verstorbenen Franzosen, Missionäre, Soldaten und Kolonisten, gedacht ist, durch den als päpstlichen Delegaten entsandten Kardinal-Erzbischof Verdier von Paris eingeweiht. Dieser Einweihung kommt insofern eine erhöhte Bedeutung zu, als sowohl in der päpstlichen Bulle der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß die Sendung des päpstlichen Delegaten zum Quell zahlreicher Früchte für das Heil der Völker Afrikas werde, anderseits der päpstliche Delegat beim Verlassen afrikanischen Bodens erklärt: Die Sendung bedeute eine neue Etappe verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Mission und Kolonialregierung. Diese ist im Senegal um so notwendiger, als nach nahezu 100jähriger Missionsarbeit dort nur 40.000 Katholiken sind, und der Islam zwei Drittel der Bevölkerung von 1,200.000 ausmacht und gerade bei den höchststehenden Völkern sich verankert hat. Ganze heidnische Dörfer haben, obschon dort die Mission eingesetzt hatte, sich zum Islam bekannt. Auch hier bedeutet die islamitische Missionsarbeit einen ganz gefährlichen Wettbewerb, zumal auch die französische Kolonialverwaltung hier wie in allen französischen Kolonien dem Islam besonderen Schutz gewährt.

Zu den schwierigsten Missionsgebieten Westafrikas gehört die dem Lyoner Seminar anvertraute Negerrepublik Liberia, dieses eigenartige Staatsgebilde, das mit seiner mehr oder minder offenen Sklaverei noch jüngstens den Völkerbund beschäftigte, und das seine Staatsfinanzen zum großen Teil aus Schnapszöllen und Sklavenhandel bestreitet. Den 5500 Katholiken stehen unter den 1,800.000 Bewohnern 60.000 Protestanten gegenüber. Dazu sind die Katholiken nur unter dem wirtschaftlich schwächsten Stamme, den Kruleuten, in größeren Gruppen vertreten.

Das A. V. Goldküste meldet die Eröffnung eines Lehrer- und eines Lehrerinnenseminars. In Togo stellt die starke Abwanderung der Binnenlandstämme in die Küstenstämme die Mission vor neue große Aufgaben. Um die Neger vor den Gefahren der Zivilisation zu schützen und im christlichen Geiste mit dem Neuen und Ungewohnten vernünftig zu leiten, wurden in der Hauptstadt Lome Aussprachkreise für die Eingeborenen geschaffen. Hier wird nicht nur religiöse Beeinflussung und Vertiefung erstrebt, sondern auch Aufklärung geboten über soziale Fragen, die Ereignisse im Volksgesche-

hen, heidnisches und verchristlichtes Volkstum besprochen und katholische Pfadfindergruppen gegründet. Von der Opferfreudigkeit der Katholiken Kameruns zeugt die neue Kirche in Bota, zu deren Bau die Schwarzen mehr als die Hälfte der Kosten aufbrachten, d. h., daß jedes Pfarrkind, das in Lohn steht, ungefähr 10% seines Jahreseinkommens beisteuerte, dazu kommen noch die Unterhaltungskosten für Kirche und Schule, d. i. jährlich 5% des Einkommens, so daß jeder im Verdienst stehende Arbeiter der Bota-Mission der Kirche 15% seines Lohnes spendete.

3. Zentralafrika.

Für Französisch-Äquatorialafrika fand im April 1936 in Brazzaville eine Bischofskonferenz statt. Sie befaßte sich mit den Schulfragen, da die französische Regierung zur Ansicht gekommen ist, daß die Erziehung der Eingeborenen nur auf der Basis des eigenen Volkstums möglich ist und daher das Schulwesen in den französischen Kolonien Afrikas umgestaltet werden muß. Ferner standen zur Beratung Fragen über die Ein- und Durchführung der Katholischen Aktion, des Ausbaues der sozialen Werke und vor allem die Heranbildung einheimischer Priester und die Priesterbildungsanstalten.

In Duala, wo wegen des Personalmangels die Schulfrage ernste Sorge bereitet, will man den Unterricht in den Buschschulen auf landwirtschaftlicher Grundlage aufbauen, ein Plan, der von der Mandatsregierung begrüßt wird. Man hofft dadurch die dem Volke und dem Volkstum so verderbliche Landflucht der Eingeborenenbevölkerung zu unterbinden. In Britisch-Kamerun (A. P. Buea) ist ein Klarissenkloster als religiöses Kraftzentrum errichtet worden. Sechs englische Klarissen bildeten den Grundstock dieser Neugründung. Vom Eifer der Neuchristen zeugt die Tatsache, daß die Mill Hiller Missionäre, denen dieses Gebiet anvertraut ist, berichten, daß auf ihrer nördlichsten Station Njinikon, die 18 Tage Buschreise von der Küste entfernt liegt und 3700 Christen zählt, täglich 648 am Tisch des Herrn erscheinen.

Die Missionäre in Belgisch-Kongo erhalten durch karitative Unterstützungswerke der belgischen Heimat wertvolle Hilfe. Die Belgische Missionsärztliche Hilfe (A. M. M.) unterhält elf Missionsärzte, die ihr angeschlossenen sozialen Ouvroirs (Werksgemeinschaften) sorgen für Medikamente, Instrumente, Heilmittel u. s. w. Aus der akademischen Missionsbewegung Belgiens ist hervorgegangen die „F. O. M. U. L. A. C." = „Fondation médicale de l'Université de Louvain au Congo", die ähnlich wie die A. M. M. arbeitet.

Ebenfalls aus den Kreisen der akademischen Missionsbewegung hervorgegangen ist die „C. A. D. U. L. A. C." = „Centres agronomique de l'Université de Louvain au Congo", die durch wissenschaftliche Forschungen und Versuche die einheimische Landwirtschaft und Viehzucht fördern will. Ebenso richtet sie Spar- und Darlehenskassen für die Eingeborenen ein. — Eine den afrikanischen Verhältnissen angepaßte Sparinstitution haben die Scheutvelder Missionäre an der Fachschule von Alberta geschaffen durch Einrichtung einer Mitgiftkasse, um den Absolventen der Schule die Möglichkeit zu geben, sich nach der herrschenden Sitte eine Frau „kaufen", d. h. dem Schwiegervater die übliche Morgengabe zahlen zu können. Von besonderer Bedeutung für die Entfaltung der Mission am Kongo wird die unter dem Vorsitz des Apostolischen Delegaten im Juni 1936 stattgefundene Bischofskonferenz von Leopoldville werden. Der Kardinalpräfekt der Propaganda Fumasoni-Biondi hielt vom Vatikan-Sender aus eine Begrüßungsansprache. Mit der Konferenz, die den dringendsten Missionsaufgaben der Gegenwart: einheimischer Klerus, Presse und Ver-

christlichung der einheimischen Kunst gewidmet war, war eine Presseausstellung und eine christliche Kunstausstellung verbunden. Die Presseausstellung bot ein außerordentlich gutes Bild der Pressetätigkeit der Missionen. Den Ehrenplatz unter den Blättern nimmt die in ganz Kongo verbreitete Zeitung „La croix du Congo" ein. Wochenblätter für Katechisten, Flugblätter, Rundschreiben der Oberhirten, Blätter der Katholischen Aktion und katholischer Berufsvereinigungen waren vertreten; es besteht selbst eine eigene Zeitschrift (A. V. Kassai), die sich an Verheiratete und Brautleute wendet. Hauptsächlich die Eingeborenen schreiben zu den Ehefragen und können am besten aus den Anschauungen des Landes zu ihnen, vom katholischen Gesichtspunkt aus, Stellung nehmen.

Einen besonders starken literarischen Nachhall fand in der Heimat die Ausstellung für einheimische christliche Kunst, die zwei Abteilungen, Gebäude und Kultgeräte, umfaßte, deren Form in besonderer Weise den einheimischen Kunstformen gerecht wurde. Die Ausstellung war ein kühnes Wagnis, das der Initiative des Apostolischen Delegaten entstammte, aber das Urteil der Propaganda, Missionäre und Fachkenner ist ein überaus günstiges. Unter dem 14. Dezember 1936 sprach der Kardinalpräfekt der Propaganda dem Delegaten seine Anerkennung für diese Ausstellung aus und schrieb dazu die grundsätzlich bedeutsamen Worte: „Es heißt ein für allemal bei den Negern das Vorurteil ausrotten, als sei der Missionär ein Ikonaklast, der zerstört aus purer Lust am Zerstören. Man muß die Heidenwelt davon überzeugen, daß die Kirche für alle Rassen und alle Zeiten da ist und daß sie alles Gute im Leben der Völker gut heißt, daß sie alles duldet, was in sich indifferent ist und nur das zerstören will, was schlecht ist."

Über den jüngsten zahlenmäßigen Fortschritt im Kongogebiet gibt uns der soeben erschienene amtliche Bericht der Apostolischen Delegatur (Stand: 1. Juli 1936) Auskunft. Danach fanden sich unter 14 Millionen Einwohnern (einschließlich der Mandatsstaaten Urundi und Ruanda) Juli 1936: 1,601.144 Katholiken und 1,052.495 Taufbewerber, die sich auf 25 Kirchensprengel verteilen. Demnach stieg die Getauftenzahl im letzten Jahr um 201.518.

951 weiße und 52 einheimische Priester teilen sich in die Seelsorge, unterstützt von 506 weißen und 94 schwarzen Brüdern, von 1216 weißen und 114 schwarzen Ordensfrauen.

Die 20 Bischöfe, drei Apostolische Präfekten und zwei Missionsobern haben 19.343 Katechisten und 11.415 Schullehrer angestellt. In 11.145 Volksschulen werden 444.082 Kinder unterrichtet. Die fünf Priesterseminare sind von 212 schwarzen Theologen besucht, die Lateinschulen von 1050 schwarzen Kleinseminaristen. 112 Gewerbeschulen bilden 3057 Handwerker heran, 27 Mittelschulen 1923 Beamtenanwärter, 31 Normalschulen 2074 Lehramtsbewerber. 514 Spitäler und Armenapotheken behandelten 66,606.917 Krankheitsfälle, 37 Aussätzigenheime betreuten 1458 Aussätzige.

4. Ostafrika.

Der Fortschritt in ganz Ostafrika wird stark beeinträchtigt durch die rührige Missionsarbeit der indischen Mohammedaner. Eine indische mohammedanische Missionsgesellschaft ist in Ostafrika mit finanzieller Hilfe der Mohammedaner in Indien gegründet worden und hat die Aufgabe, dem Vordringen der Katholiken Einhalt zu gebieten. Als Gegenaktion wurden auf katholischer Seite die freiwilligen Laienhelfer aller Missionen zu einer Einheitsfront zusammengeschlossen. Diese moslimische Propaganda wird daraus erklärlich, daß in einzelnen Gebieten (z. B. im A. V. Tanganyika, besonders im

Bezirk Kigoma Ujiji) die Massenbewegung zum Christentum bereits auch die Mohammedaner erfaßt hat.

Ganz besonders werden die Missionen nachteilig beeinflußt durch die Werbefeldzüge einheimischer Schwarmgeister und der vielen Eingeborenensekten (z. B. im Vikariat Nyassa die „Zeugen Jehovas"), die mehr oder minder kommunistische Ideen vertreten. Von diesen Bewegungen ist besonders das A. V. Tanganyika, Nyassa und das zu Nord-Rhodesien gehörige A. V. Bangweolo heimgesucht.

Der Mission in Tukuyu erwachsen auf den Goldfeldern an der Lupa immer größere Aufgaben. 17.000 Arbeiter standen nach dem jüngsten Bericht im Dienste der Goldsucher — bei einer Gesamtbevölkerung von 272.000. Die Zahl ist ständig im Wachsen. Da die Minenarbeiter den verschiedensten Stämmen angehören, ist ihre Seelsorge und Missionierung besonders schwierig. Ein Sechstel sind Katholiken. Durch die kommunistischen Hetzer, die an dem schlechten Beispiel der Europäer die besten Schlager für ihre Propaganda finden, ist das ganze Gebiet in Gefahr, ein kommunistisches Kraftzentrum für Ostafrika zu werden. Ähnliche Verhältnisse bahnen sich im A. V. Mwanze an, wo im Bezirk Musoma Gold- und Diamantenfelder entdeckt wurden. Daneben steht natürlich eine starke protestantische Mission, die ihre Basis großenteils in den Ländern angelsächsischer Zungen hat und daher an finanziellen Schwierigkeiten weit weniger leidet als die katholische.

Unter den Missionen Ostafrikas bilden die Katholiken in Uganda die stärkste Religionsgruppe im Land. Das Blut der seligen Märtyrer von Uganda, das vor 50 Jahren fließen mußte (6. Juni 1920 Seligsprechung), ist hier wirklich Same der Christen geworden. Einschließlich des 1935 abgetrennten A. V. Ruvenzoli zählt man 350.000 Christen und 85.000 Taufbewerber, denen 135.000 Protestanten, 40.000 Anhänger der Sekte der Malachiten, 44.000 Mohammedaner und 205.000 Heiden gegenüberstehen. Hier haben wir auch den stärksten Stab einheimischer Priester: 50. Auch in den übrigen Gebieten schreitet die Heranbildung einheimischer Priester planmäßig voran. Der Internatserziehung in den Seminarien stehen nicht geringe Schwierigkeiten gegenüber; die Seminaristen verfügen nicht über eine einheitliche Vorbildung, sprechen von Haus aus verschiedene Dialekte und müssen sich an das Kisuaheli und Englisch gewöhnen, sind aus verschiedensten Stämmen und Gegenden, die bisher einander nicht kannten und verschiedene Sitten und Gebräuche haben. Das für das Tanganyika-Gebiet geschaffene Zentralseminar von Kibalabala zählt heute 100 Theologiestudenten.

In Ostafrika herrscht zwischen der katholischen Mission und den Kolonialverwaltungen im allgemeinen jetzt ein gutes Verhältnis. Die Missionsorganisation bezeichnete der Erziehungsdirektor des Tanganyika-Gebietes (Ende 1935) als „weitsichtig und sorgfältig ausgedacht". Missionäre — P. M. Witte C. S. Sp., wurde zum Offizier des Britischen Reiches ernannt — und eingeborene Katholiken — der katholische Sultan von Iharingo und der Hauptsekretär für einheimische Angelegenheiten bei der Kolonialregierung zu Bukoba erhielten Ordensauszeichnungen — wurden von der Regierung besonders ausgezeichnet.

Für die religiöse Unterweisung der Eingeborenen ist vor kurzem auch die Übersetzung des Religionsbüchleins von Wilhelm Pichler (Wien) in Kisuaheli für die Benediktinermission erschienen und der Apostolische Delegat hat die Absicht, es eventuell als Religionsbüchlein für ganz Ostafrika einzuführen. Unter dem Vorsitz des Apostolischen Delegaten fand in Dar-es-Salaam eine Bischofskonferenz statt

(9. bis 16. Februar 1936), wo insbesondere die Fragen der Heranbildung des einheimischen Klerus und Mittel und Wege besprochen wurden zu einer erfolgreichen Bekehrungsarbeit unter den Mohammedanern. Trotzdem an der Küste Ostafrikas schon wegen der Gegenarbeit des Islams die Verhältnisse weit ungünstiger liegen und im Innern, im Abteigebiet Peramiho, die Mission fast unberührten Naturvölkern gegenübersteht, weist die letzte Jahresübersicht der Benediktiner von St. Ottilien im Abteigebiet Peramiho 68.667 Katholiken und 8213 Jahrestaufen, und in Ndanda 15.562 Katholiken mit 1979 Jahrestaufen auf.

5. Südafrika.

Die Volkszählung in Südafrika zeigte, daß in den letzten 25 Jahren die Gesamtbevölkerung von 5,973.000 auf 9,588.000 gestiegen ist. Die heute zwei Millionen zählenden Weißen hielten in dieser Zeit trotz der relativ starken Einwanderung in ihrem prozentuellen Wachsen nicht gleichen Schritt mit den anderen farbigen Rassen. Das „Catholic Directory" von Südafrika (1937) verzeichnet die Gesamtzahl der südafrikanischen Katholiken auf 450.939; das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 38.000. Die Verteilung der Katholiken ist eine sehr ungleiche: Die Kapprovinz mit drei Millionen Bewohnern zählt nur 88.500 Katholiken, während das kleine Basutoland mit 560.000 Einwohnern bereits 116.300 Katholiken aufweist. Die Provinz Natal hat unter zwei Millionen Bewohnern 135.000 Katholiken, Transvaal unter drei Millionen Bewohnern 44.000 Katholiken.

Im Apostolischen Vikariat Windhuk (Südwestafrika) berichten die Missionäre nach langer, mühsamer, erfolgarmer Arbeit der letzten Jahrzehnte von einem großen Andrang zum Christentum. Den Erfolg verdanken die Missionäre der ausgedehnten Schultätigkeit.

Im A. V. Brokenhill (Rhodesien) brach im Mai 1935 unter den schwarzen Bergarbeitern ein von kommunistischen Hetzern entfachter Negeraufstand aus, der mit Waffengewalt niedergeschlagen wurde. Wie in Ostafrika machen hier die Eingeborenensekten viel zu schaffen. In Flugschriften und Werbereden sind ihre Schlagworte: Abschüttelung des europäischen Sklavenjochs, freie Vereinigung der Eingeborenen außerhalb der Familien- und Sippenverbände, Ankunft eines großen „Richters" aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die freie Liebe. Auch hier hat der Kommunismus die Hand im Spiele. Die Mission in Barotseland (West-Nord-Rhodesien) kämpft noch mit allen Anfangsschwierigkeiten.

Im A. V. Salisbury bewähren sich vorzüglich die einheimischen Schwestern; besonders suchen sie sich des weiblichen Geschlechtes, vor allem der weiblichen Jugend, die bisher noch keinen Schulunterricht kennt, anzunehmen und ihr auch höheres Bildungsbedürfnis einzuflößen.

In Transvaal feiert die Stadt Johannesburg das fünfzigste Jahr ihres Bestehens und der Missionsarbeit. Ebenfalls begingen die Katholiken Lydenburgs den 50jährigen Bestand der ersten katholischen Kirche in ganz Südafrika. Unter dem Vorsitz des Apostolischen Präfekten fand eine Besprechung der Missionäre über den Ausbau der Katholischen Aktion unter den eingeborenen Christen statt. Es wurde beschlossen, der „Catholic African Union" (vgl. weiter unten) beizutreten, eine landwirtschaftliche Schule zu gründen und in allen größeren Stationen Haushaltungsschulen für Mädchen und Frauen einzuführen. In der A. P. Nord-Transvaal legten die ersten Schwestern der einheimischen Kongregation der „Dienstmägde des Christkönigs" ihre erste Profeß ab. Die österreichischen Serviten in Swaziland geben seit Anfang 1934 in ihrer neugegründeten Druckerei

eine zweisprachige Monatsschrift (Swazi und Englisch) heraus, die neben Erklärungen der Sonntagsliturgie Beiträge zur Glaubensvertiefung und -verteidigung bringt.

Über die Entwicklung des A. V. Kronstadt (Orange-Provinz), das bei der Übernahme durch die Missionäre vom Heiligen Geist 1924 noch als „hoffnungsloses Land" bezeichnet wurde, sprach sich bei der Weihe des ersten Apostolischen Vikars Msgr. L. Klerlein der Apostolische Delegat aus: „1924 wurde er zum Apostolischen Präfekten ernannt . . . Damals gab es im ganzen Missionsbezirk nur drei Kirchen, heute sind es 30, acht für Europäer und 22 für Eingeborene; ehedem waren 600 bis 700 katholische Europäer hier, heute 900. Im Jahre 1924 gab es nur 16 Farbige und 470 Schwarze, die sich der Gnaden und Segnungen des Katholizismus erfreuten. Jetzt zählt man 200 farbige und über 5000 eingeborene Katholiken, dazu kommen noch nahezu 4000 Taufbewerber. Damals leisteten drei Priester, zehn Brüder und 20 Schwestern die harte Missionsarbeit, jetzt sind es 19 Priester, zehn Brüder und 46 Schwestern."

Im A. V. Kimberley ist es nach langen Mühen gelungen, den ersten Missionsposten zu Ramutsa in Bechuanaland zu gründen. Bisher scheiterte jeder Versuch, weil jeder Häuptling seine eigene nichtkatholische Kirchengemeinschaft oder Sekte hat. Die Gründung war durch die karitative Tätigkeit der Missionsschwestern und des Missionsarztes ermöglicht worden. — In Kimberley-Stadt tagte vom 30. Dezember 1936 bis 6. Jänner 1937 der 13. Kongreß der Katholischen Afrikanischen Union (C. A. U.), die vor 14 Jahren als Gegengewicht gegen die kommunistische Propaganda von den Mariannhiller Missionären P. B. Huß und P. Hanisch gegründet wurde. Die Union stellt sich zur Aufgabe, die katholischen Grundsätze in der sozialen Bewegung Südafrikas zu vertreten und zu schützen, die wirtschaftliche, soziale, geistige, politische und hygienische Wohlfahrt der Eingeborenen Südafrikas zu fördern, und die Zusammenarbeit und Eintracht zwischen den Bantu und europäischen Völkern und dadurch den Frieden und die Wohlfahrt der Eingeborenen Südafrikas zu fördern. Sie will unter kompetenter Führung, daß die Eingeborenen die Besserung ihrer Lage selbst in die Hand nehmen unter der Devise: „Bessere Herzen! Bessere Heime! Bessere Felder!" Sie macht die Eingeborenen vertraut mit den modernen Methoden des Ackerbaues und der Gesundheitspflege, begann Sparkassen zu gründen und versucht durch Ankauf von Farmen der Landflucht der Schwarzen zu steuern und sie seßhaft zu machen. Für die Frauen wurden Kurse über Kinderpflege und Hauswirtschaft abgehalten. Die ganze Bewegung charakterisieren einige Themen des Kongresses: Hauptursachen für den Wirrwarr unserer Tage. — Was können wir aus den Kommunistengreueln in Spanien lernen? — Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für die C. A. U. — Hochschulbildung für die einheimischen Völker. — Der Katholik in seinem Heim, im öffentlichen Leben. — Die katholische Frau in ihrem Heim, im öffentlichen Leben.

Im A. V. Mariannhill entwickelt sich das höhere Schulwesen recht günstig. Das Lehrerseminar in Mariannhill zählt 170 eingeborene Studenten, das in Mariazell 111 Lehramtskandidaten, die „Hochschule" in Mariannhill 120 Studenten, die Hochschulabteilung in Mariazell (gegründet 1931) 41 Studenten. Die Mariannhiller „Missionsschwestern vom kostbaren Blut", eine Gründung von Abt Franz Pfanner, beging ihr goldenes Bestandsjubiläum. Von den 900 Schwestern der Genossenschaft sind 500 in Südafrika fast ausnahmslos unter Eingeborenen tätig.

Aus dem Vikariat Eshowe (Natal) kommt die Nachricht, daß die ersten eingeborenen Schwestern als „Töchter des heiligen Benedikt" ihre zeitlichen Gelübde abgelegt haben. Nach dem letzten Jahresbericht (1936) zählt die Mission bereits 8173 Katholiken und weist für 1935/36 1064 Taufen auf.

Von weittragender Bedeutung sind die erfolgreichen Bemühungen der Pallottiner in Zentral-Kapland um die Errichtung einer Sterbekasse, einer Volksbank und eines Konsumvereines für die Schwarzen in Queenstown. Diese Arbeit erfreut sich der besonderen Förderung durch die Regierung.

*

P. T. Monnens S. J. hat in seinem Aufsatz: „Die große Überraschung des Schwarzen Erdteils" (K. M. 1936, 11, 34) von einer Entscheidungsstunde Afrikas geschrieben. Er hat recht. Es ist wie bei anderen Völkern so oft im Laufe der Missionsgeschichte die psychologische Stunde gekommen, da das Christentum seine größte Anziehungskraft ausübt und eine Massenbewegung zeugt. Wird die Gelegenheit versäumt, die Massen nicht nur zu erfassen, sondern auch tief in das Glaubensleben einzuführen, dann kommt die Bewegung zum Stillstand und wird dem Lande ein tragisches Verhängnis. P. Monnens schließt seine Ausführungen mit den ernsten Worten: „Möge der Herr in seiner Gnade die katholischen Missionen vor diesem Unglück bewahren und den Block der schwarzen Rasse in seiner Gesamtheit rechtzeitig in die Hürde treiben, in der er, der Gute Hirte selbst, bei Tag und Nacht Wache hält. Dann wird uns der schwarze Erdteil mit seiner größten Überraschung nicht enttäuschen!"

Benützte Quellen: Guida delle Missioni cattoliche, Rom 1935; Fides Korrespondenz, Rom; Zeitschrift für Missionswissenschaft, Münster-Freiburg; Die katholischen Missionen, Düsseldorf; Revue de l'histoire des Missions, Paris; Le missioni cattoliche, Mailand; Le missions catholiques, Paris; Les missions du Congo Belge, Léopoldville; Le bulletin des Missions, St. André (Belges); En terre d'Islam, Alger; ferner die Zeitschriften der in Afrika tätigen Missionsorden und Kongregationen.

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

1. Die Weihnachtsbotschaft des Hl. Vaters. — 2. Pius XI. auf dem Schmerzenslager. Plebiszit der Ehrfurcht und Liebe. Eine deutsche Bischofsdelegation im Vatikan; Bericht des Kardinal-Erzbischofs Bertram. Beste Beziehungen zwischen Vatikan und Quirinal. Ehrung des schweizerischen Bundespräsidenten Motta. — 3. Vom Eucharistischen Weltkongreß in Manila. — 4. Der spanische Bürgerkrieg: Rückblick und Ausblick. — 5. Zur religiösen Lage in England.

1. Infolge schwerer, schmerzlicher Erkrankung war der Hl. Vater am 24. Dezember 1936 nicht in der Lage, wie üblich das Kardinalskollegium zur Entgegennahme seiner Weihnachts- und Neujahrswünsche zu empfangen. Dessen Dekan, Kardinal Granito Pignatelli di Belmonte, überbrachte dieselben in einer Huldigungsadresse. Doch wollte der Papst es sich nicht

nehmen lassen, in langem, anstrengendem Vortrag durch den Rundfunk eine Weihnachtsbotschaft an die Kardinäle, die römische Prälatur, überhaupt an die „große katholische Weltfamilie" zu richten; ganz nahe allen, wie es in der Einleitung heißt, „mit der Liebe des Herzens, denn das Herz trennt sich nicht vom Geiste, sondern folgt ihm und entzündet sich an seinen Gedanken und kühnen Unternehmen". Es lassen sich so Zeit und Raum und andere widrige Umstände des täglichen Lebens überwinden, die die ersehnte Anwesenheit lieber Menschen verhindern. Bezugnehmend auf das hohe Weihnachtsfest, entbot dann Pius XI. „die herzlichsten Wünsche für jegliche geistliche Gnade, für alle heiligen Gottesgaben, für den reichlichsten und überfließenden Segen bei der Wiederkehr jener Tage, die durch die Jahrhunderte die Stunde aller Gnaden, aller Huld und aller Segnungen ankündigte, jener Stunde, die Gottes Güte beschlossen und mit unermüdlicher und unerschöpflicher Liebe und Barmherzigkeit vorbereitet hatte". Dem Willen Gottes, der den Menschen guten Willens den Frieden bringen sollte, stellt sich leider der unheilbringende Wille vieler Feinde des göttlichen Kindes entgegen, das Mensch werden und unter uns wohnen wollte voll Gnade und Wahrheit, damit wir alle aus seiner Fülle Gnade empfangen. Darum hat der Papst alljährlich bei der Wiederkehr dieser heiligen Tage mit den Äußerungen der geistigen Freude den Ausdruck bitteren Schmerzes verbunden, der seinem Vaterherzen durch die vielen großen Übel bereitet wurde, die auf der Menschheit, den Staaten und der Kirche lasten, und alle auf die drohenden schweren Gefahren aufmerksam gemacht. „Wir haben", fährt er fort, „alle aufgerufen zu tatkräftiger Wachsamkeit und zur Vereinigung aller Gutwilligen gegen jene Werbungen und feindlichen Mächte, die zum Schaden der wertvollsten Güter der menschlichen Gesellschaft, der Familie und des Einzelnen sich immer wieder erheben. Vor allem haben Wir von neuem auf jene wahren Heilmittel der Wahrheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe hingewiesen, welche die katholische Kirche allein gemäß göttlicher Bestimmung hütet und lehrt."

Zu Einzelheiten übergehend, betonte der erhabene Pontifex mit Nachdruck: „Die schmerzliche Note, die sich in diesem Jahre mit der Weihnachtsfreude mischt, ist um so tiefer und drückender, weil immer noch der Bürgerkrieg mit all seinen Greueln des Hasses, der Niedermetzelungen und der Verwüstungen in einem Lande wie Spanien weiter wütet, wo, so möchte man sagen, jene Propaganda und jene Mächte, die Wir oben erwähnten, einen äußersten Versuch der verderblichen Kräfte unternehmen wollten, die zu ihren Diensten stehen und jetzt in allen Ländern verbreitet sind. Dies ist eine neue Mahnung, ernster und drohender als je, für die ganze Welt und besonders für

Europa und seine christliche Kultur. Eine grauenerregende Enthüllung und ein sicheres Vorzeichen dessen, was sich für Europa und die ganze Welt vorbereitet, wenn man nicht sofort und wirksam zu Schutz- und Heilmitteln greift. Unter jenen aber, die behaupten, die Verteidiger der Ordnung gegen den Umsturz, der Kultur gegen das Umsichgreifen des gottlosen Kommunismus zu sein, die sogar hierin sich den Primat anmaßen, sehen Wir mit Schmerz eine nicht geringe Zahl von Leuten, die sich in der Wahl ihrer Mittel und der Einschätzung ihrer Gegner von falschen und unheilvollen Gedanken beherrschen und leiten lassen. Falschen und verhängnisvollen: denn wer den Glauben an Christus und die göttliche Offenbarung in den Herzen der Menschen und besonders der Jugend zu schmälern oder auszulöschen sucht, wer sich erdreistet, die Kirche Christi, die Hüterin der göttlichen Verheißungen, die durch göttliche Sendung berufene Erzieherin der Völker, als erklärte Feindin der Wohlfahrt und des Fortschrittes der Nation hinzustellen, der ist nicht nur kein Schöpfer einer glücklichen Zukunft für die Menschheit und für sein eigenes Land, sondern er zerstört auch die wirksamsten und ausschlaggebenden Verteidigungsmittel gegen die befürchteten Übel und arbeitet so, wenn auch nur unbewußt, mit denen zusammen, die er zu bekämpfen glaubt oder sich rühmt . . .“ Weiter erinnert der Hl. Vater an seine bisherigen Bemühungen, Warnungen und Anregungen behufs Abwendung der drohenden Gefahren und beschwört alle, im guten Kampf nicht zu erlahmen. „Unsere Gedanken voll besonderen Vertrauens wenden sich vor allem an jene heldenmütigen Seelen, die selbst aus ihrer Tagesarbeit und ihren Krankheiten ein Apostolat machen, und ganz besonders an jene unschuldigen Scharen, die aus allen Teilen der Welt den Duft ihrer Reinheit zum Himmel emporsenden, d. h. jene Kleinen, die an Christus glauben und in besonderer Weise zur Kirche gehören, weil sie die Lieblinge Jesu Christi sind.“ Weiter gedenkt der Papst der ihm nunmehr erstmals zuteil gewordenen körperlichen Leiden, für welche die göttliche Güte ihn aufs reichlichste entschädige durch einen wunderbar ergreifenden Einklang von Gebeten in allen Teilen der Kirche, die dem gemeinsamen Vater zum Troste gereichen. Indem er allen für diesen zarten und klaren Beweis kindlicher Liebe dankt, bittet er den göttlichen Stifter der Kirche, die im Vergleich zu den schmerzlichen Leiden in der Welt und dem Leiden Christi selbst nur geringe Heimsuchung seines Statthalters anzunehmen zu Gottes Ehre, die jetzt mehr als je bekämpft wird, für die Bekehrung aller Irrenden, für den Frieden und das Wohl der ganzen Kirche und in besonderer Weise für das so schwer heimgesuchte und gerade darum so teure Spanien. Und mit diesen innersten Gefühlen macht er sich

die himmlische Weihnachtsbotschaft *Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus* zu eigen und sendet sie wieder in die Welt zurück.

Im Anschluß an die hauptsächlichsten Beweggründe der Weihnachtszusammenkunft wollte der Papst nun der im Jahre 1936 durch Gottes Güte gespendeten geistigen Freuden gedenken. Dabei erwähnte er die gemeinsame Huldigung des italienischen Episkopats anläßlich seines Eintritts ins 80. Lebensjahr, die Weltausstellung der Katholischen Presse in der Vatikanstadt, den 2. Internationalen Kongreß der katholischen Journalisten in Rom, den neuen Verwaltungspalast der römischen Kongregationen und die Neuorganisation der päpstlichen Akademie der Wissenschaften. „Diesen neuen Tatsachen", fuhr er fort, „gesellt sich im Verlaufe dieses Jahres das Jahrhundertgedächtnis zweier großer Ereignisse zu, die dem Evangelium und der Kirche zum Ruhme gereichen. Wir meinen das 19. Zentenar der Bekehrung des hl. Paulus und das 16. Zentenar des Todes des hl. Papstes Silvester. Was den Völkerapostel, das Gefäß der Auserwählung, den erhabenen und unermüdlichen Lehrer des christlichen Glaubens betrifft, so rühmt sich Rom, sein Wort an der Seite seines ersten Papstes gehört und die machtvolle Schärfe des Schwertes eines seiner Briefe gefühlt zu haben. Anderseits bewundert Rom an Silvester den Glorienschein der Heiligkeit, der sich mit dem Banner Konstantins frei über die Erde ausbreitet und in den wunderbaren Basiliken der Ewigen Stadt hinterläßt er unserer Zeit und der Zukunft das Zeugnis und den Beginn des offenen Auftretens unseres Glaubens, der Sieg über die Welt ist. Mehr noch: Paulus, der unermüdliche Verkündiger des Friedens Christi, der an die Korinther die tiefen Worte: *Non enim est dissensionis Deus, sed pacis* (1 Kor 14, 33) geschrieben, und Silvester, der nach der langen Nacht der Verfolgungen die Morgenröte der Freiheit und des Friedens begrüßen konnte, laden Uns in diesem Jahre ein, an die Staatslenker und die Völker der Erde eine neue noch innigere und eindringlichere Mahnung zum Frieden zu richten, zu seiner Aufrechterhaltung dort, wo er noch herrscht, zu seiner Wiederherstellung, wo er nur noch eine schmerzliche Erinnerung und eine tragische, bisher leider ungestillte Sehnsucht ist. Und mit diesem Aufruf an die Welt verbindet sich, heute eindringlicher denn je, Unsere Bitte an Gott um *tranquillitas ordinis*, in der allein der Friede bestehen kann, um die Verwirklichung jener Gerechtigkeit gegenüber den Einzelnen und der Gemeinschaft, ohne die keine Ordnung möglich ist. Dieses Unser Friedensgebet legen Wir ehrerbietig vor die Krippe des Friedensfürsten nieder . . ." Der Hl. Vater schloß, indem er als Stellvertreter des göttlichen Kindes von Bethlehem alle seine geliebten Kinder

segnete und für sie die Fülle von Gnaden und Wohltaten erflehte, die Christus auf Erden unter den Menschen guten Willens verbreiten wollte als Same ewigen Triumphes.

2. *Pius XI. auf dem Schmerzenslager. Plebiszit der Ehrfurcht und Liebe. Eine deutsche Bischofsdelegation im Vatikan; Bericht des Kardinal-Erzbischofs Bertram. Beste Beziehungen zwischen Vatikan und Quirinal. Ehrung des schweizerischen Bundespräsidenten Motta.*

Vom Krankenlager des Hl. Vaters kamen wechselnde Berichte. Nach zeitweiliger Verschlimmerung infolge Überanstrengung des erhabenen Patienten trat verschiedentlich eine erfreuliche Besserung ein. Meist hörte man aber, sein Zustand sei stationär. Die langwierige, peinvolle Heimsuchung vermochte keinen Augenblick den Gleichmut des Papstes zu trüben oder seinem Optimismus Abbruch zu tun. Von echter Duldergesinnung zeugt folgende im „Osservatore Romano" (18. bis 19. Januar) mitgeteilte Äußerung Pius' XI.: „Inmitten der Leiden versteht man, was der Wille Gottes bedeutet; denn, solange alles gut geht, scheint der Gehorsam gegenüber den Geboten Gottes nichts anderes zu sein, als die Erfüllung unseres eigenen Willens. Im Schmerz dagegen begreift man gut und sieht man tiefer, was es in Wirklichkeit heißt, Gottes Willen zu erfüllen." Manchmal bemerkte der Hl. Vater, er erblicke in den Schmerzen eine besondere Gnade Gottes, weil ja jedes richtig aufgefaßte menschliche Leiden eine Teilnahme am Erlöserleiden Christi sei.

Täglich trafen aus allen Teilen der katholischen Welt warme Kundgebungen der Teilnahme und Zusicherung fürbittenden Gebetes im Vatikan ein. An diesem Plebiszit der Ehrfurcht und Liebe gegenüber dem Oberhaupt der katholischen Christenheit beteiligten sich auch Protestanten und Schismatiker. Ein Artikel des päpstlichen Organs (6. Januar), betitelt „Wünsche und Gebete von Nichtkatholiken für die Gesundheit des Hl. Vaters", berichtet, daß alle nichtkatholischen Blätter in Kanada sich mit dem Gesundheitszustand des Papstes eingehend beschäftigen und seine Erkrankung tief bedauern. Viele protestantische Pastoren haben laut Pressemeldungen ihre Gläubigen eingeladen, für rasche Genesung zu beten. So schrieb „Montreal Star", die Erkrankung des Papstes habe alle christlichen Herzen tief bewegt. „Er steht im 80. Lebensjahr und die große Tagesarbeit, die er seit seiner Thronbesteigung mit unermüdlichem Eifer und ohne Rücksichtnahme auf sich selbst geleistet hat, stellt zweifellos für ihn eine schwere Belastung dar . . . kein Papst ist mehr als er geliebt worden." Das Blatt „Québec Chronicle" schrieb u. a.: „Eine der Hauptsorgen des Papstes war stets die Erhaltung des Friedens unter den Menschen; überdies gab er der Welt ein klares und umfassendes Programm sozialer Reform. Dies sichert

ihm in der Geschichte einen Platz unter den größten Päpsten der Kirche. Darum betet die ganze, wenn auch durch andere Ereignisse abgelenkte Welt für ihn." Auf denselben sympathischen Ton sind die Äußerungen der anderen nichtkatholischen Blätter in Kanada gestimmt.

Täglich empfing Pius XI. den Kardinal-Staatssekretär Pacelli. Die zahlreichen Persönlichkeiten, denen in den letzten Monaten Privataudienzen gewährt wurden, konnten mit Staunen feststellen, daß des Papstes volle Geistesfrische und sein lebhaftes Interesse für alle Fragen unverändert geblieben sind. Am 16. Januar trafen fünf deutsche Oberhirten in Rom ein: die Kardinäle Bertram, Erzbischof von Breslau, Faulhaber, Erzbischof von München, und Schultè, Erzbischof von Köln, sowie Graf Galen, Bischof von Münster, und Graf Preysing, Bischof von Berlin. Am folgenden Vormittag fand eine mehrstündige Konferenz beim päpstlichen Staatssekretär Kardinal Pacelli statt. Ein paar Stunden später wurden die genannten Kirchenfürsten beim kranken Pontifex eingeführt. Die Annahme lag nahe, daß die mehrmaligen Besprechungen sich auf die Fragen des reichsdeutschen Konkordats, insbesondere das brennende Problem der konfessionellen Schule bezogen. Nach seiner Heimkehr erließ Kardinal-Erzbischof Bertram zum 15. Jahrestag der Erwählung Papst Pius' XI. ein Hirtenschreiben. Eingangs gedenkt der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz der am 12. und 13. Januar am Grabe des hl. Bonifatius abgehaltenen Zusammenkunft, die ganz im Zeichen der engsten Verbundenheit der deutschen Bischöfe mit dem Nachfolger des hl. Petrus stand. „Das beglückende Empfinden dieser Verbundenheit", schreibt der Breslauer Kardinal, „durchdrang uns noch inniger in den nächstfolgenden Tagen, in denen fünf Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz den erkrankten Hl. Vater besuchten, der auch in diesen Tagen seiner Krankheit uns unablässig versichert und bestätigt hat: Eure Sorgen sind Unsere Sorgen. Die ganze Wucht der Verantwortung, die in entscheidungsvoller Zeit auf den Mitgliedern des Episkopats lastet, schmiedet ein immer engeres Band zum obersten Hirten. Es war und bleibt für uns Bischöfe eine unvergeßliche Stunde, als wir am 17. Januar am Krankenlager des Papstes weilten und immer von neuem Zeuge waren der ernsten väterlichen Sorge, die der Hl. Vater den Katholiken Deutschlands, dem Klerus, den Familienvätern und Müttern und ganz besonders den Schulen und der Jugend Deutschlands widmet. Seine Worte bezeugten, wie er alle Vorkommnisse in Deutschland mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und mit ernstesten Erwägungen verfolgt, Tag und Nacht begleitet von dem Verlangen, das Glaubensleben des katholischen Volkes in seiner Reinheit zu bewahren, in seiner Treue zu erhalten, und alle

Segnungen unserer heiligen Religion im sittlichen Leben der Einzelnen, in den Familien und in der heranwachsenden Generation fruchtbar zu gestalten, damit durch die Befriedung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die im Reichskonkordat so vielverheißend grundgelegt war, der innere Friede des deutschen Volkes fruchtbringende Gewißheit werde. Freudig bewegt ist das Herz des Hl. Vaters von den großen Kundgebungen des katholischen Volkes Deutschlands an seinen Wallfahrtsorten, dann besonders von dem zunehmenden Eifer der katholischen Männerwelt in der Teilnahme an den Eucharistischen Veranstaltungen und Einkehrtagen; freudig bewegt von dem Verlangen der katholischen Jungmänner und Jungfrauen, das kostbarste Erbteil unseres Volkes zu bewahren, lebenskräftiges Christentum in Gesinnung und Betätigung. Gerade diese treue Beharrlichkeit aller echt katholischen Herzen ist ein Quell der Zuversicht, mit der Se. Heiligkeit der Zukunft entgegenblickt, bauend auf das verborgene Walten der göttlichen Vorsehung." Wie Kardinal Bertram zum Schlusse mitteilt, opfert der Papst sein Leiden für die geprüfte Christenheit auf. „Die Sorgen um die Rettung des katholischen Spanien, die Sorgen um Abwehr des Bolschewismus von den Ländern Europas, um die Katholiken in Mexiko, um Rußland und nicht zuletzt um die Katholiken Deutschlands klangen bei der Erwähnung seiner Leiden aus seinen tiefbewegten Worten. War Pius XI. in rastlosem Arbeiten unser leuchtendes Vorbild, so ist er jetzt in noch höherem Maße Vorbild in heldenmütigem Dulden. Ich kann es nicht mit Worten ausdrücken, mit welchen Empfindungen wir Bischöfe vom Krankenbette des Hl. Vaters heimgekehrt sind. Nicht nur mit Ergriffenheit, sondern auch innerlich gefestigter, zuversichtlicher und vertrauensvoller inmitten aller Dunkelheit unserer Zeit."

Auch ein Papst kann nicht umhin, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. In frischer Erinnerung ist noch seine am 27. August 1935 in Castel Gandolfo gehaltene vielbeachtete Rede, worin er jeden Krieg, der nur auf Eroberung ausginge, als ungerecht bezeichnete. Im italienisch-abessinischen Konflikt triumphierte dann die bessere Vorbereitung und Ausrüstung. Haile Selassie, der „Löwe von Juda", der mächtige Herrscher eines großen Landes, wurde besiegt und entthront. Pius XI. hat schließlich das italienische Imperium von Abessinien indirekt anerkannt, indem er auf das vom italienischen König anläßlich des Jahrestages der Unterzeichnung der Lateranverträge (11. Februar) dem Hl. Vater gesandte Glückwunschtelegramm seine Antwort an Viktor Emanuel III., König von Italien und Kaiser von Abessinien richtete. — Am 4. Fastensonntag Lätare benedizierte der Papst die für die Königin Elena von Italien bestimmte „Goldene Rose". Vorher hatte Pius XI. zweimal dieses

Kleinod, ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst, verliehen: 1923 der Königin Viktoria von Spanien und 1925 der belgischen Königin Elisabeth. Mit der seltenen Auszeichnung wollte er auch seine väterlichen Glück- und Segenswünsche zum 40jährigen Ehejubiläum des italienischen Königspaares wie auch für das Haus Savoyen ausdrücken. Die Königin Elena erfreut sich in Italien allgemeiner Sympathien als wahre Landesmutter sowie als vorbildliche Gattin und Mutter.

Wie gegen Ende Dezember bekannt wurde, ehrte der Hl. Vater den schweizerischen Bundespräsidenten Motta durch ein herzliches Handschreiben. Anlaß war dessen 25jähriges Jubiläum als Mitglied der Bundesregierung. 1871 in Airolo geboren, ließ Giuseppe Motta sich als Rechtsanwalt in seinem Heimatkanton nieder. 1899 gelangte er erstmals in den Nationalrat, zwei Jahre später in den Bundesrat. Der hochbegabte, charakterfeste, treukatholische Staatsmann, der immer fest auf Gottes Hilfe vertraut hat, schrieb 1911 bei seinem Eintritt in die Bundesregierung an seine Gemeindegenossen in Airolo: „Ich habe mich mehrmals gefragt, ob meine Kräfte dem großen Auftrag gewachsen sind, der mir zuteil wurde, und oft fühlte ich meinen Mut und mein Selbstvertrauen schwinden. Aber Trost und Stärkung kehrten wieder, wenn ich mich an Gott wandte, an den Gott meiner Väter, und ihn anrief, damit er mir die Kraft verleihe, alle Wünsche meines Volkes erfüllen zu können." Seit 1915 ist Motta bereits zum fünftenmal Bundespräsident. 1920 hatte er entscheidenden Anteil an der Errichtung der Apostolischen Nuntiatur in Bern. Die Schweiz, deren Bedeutung und Sendung er wie wenige erkannt hat, verdankt ihm ungemein viel. Pius XI. verweist in seinem Schreiben auf den von allen Seiten dem hochverdienten Staatsmann gezollten ehrlichen Tribut der Bewunderung und Verbundenheit und fährt fort: „Diese Gelegenheit ist geeignet, um Ihnen Unsere Glückwünsche auszudrücken und Ihnen jenes Wohlwollen zu bekunden, das Unser Herz seit langem und aus so vielen Gründen für Sie hegt. Wir sehen in der Tat in dem Werke, dem bis jetzt Ihre so treue Hingabe galt, eine so glückliche Vereinigung des Eifers für den Dienst am Vaterlande und des ehrlichen und männlichen Bekenntnisses Ihrer Ergebenheit gegenüber dem katholischen Glauben, daß Wir daraus die Gewißheit folgern dürfen, dieses Bekenntnis stehe nie im Gegensatz zum Eifer für das Vaterland, sondern es stärke vielmehr dessen Hingabe und erleuchte dessen Ziel. Wenn somit die katholische Sache es als eigenen Vorteil und als Ihr Verdienst betrachten darf, in Ihnen in den so bedeutsamen Ihnen übertragenen Ämtern einen überzeugten und hingebenden Verteidiger gefunden zu haben, so darf sich die Sache des öffentlich-bürgerlichen, sozialen und internatio-

nalen Wohles nicht weniger freuen über den Edelmut Ihrer Absichten und die Weisheit Ihres Horizontes, die aus der christlichen Gesinnung hervorgegangen sind." Weiter spricht der Papst dem berühmten Staatsmann seine Befriedigung aus über das in langjähriger erleuchteter und unermüdlicher Tätigkeit vollbrachte Gute und für die offene Verteidigung, womit Motta erst kürzlich das durch aufrührerische und religionsfeindliche Angriffe bedrohte Ideal der Kultur und der Ordnung geschützt habe. Für Motta erfleht er von Gott neuen und dauernden Beistand und erteilt ihm und der ganzen Familie als Unterpfand seiner Zuneigung und Hochachtung und in Erwartung reichster himmlischer Gnade den Apostolischen Segen.

3. *Vom Eucharistischen Weltkongreß in Manila.* Erstmals hat vom 3. bis 7. Februar im fernsten Osten ein Internationaler Eucharistischer Kongreß stattgefunden, der 33. in der 1881 begonnenen Reihe dieser großen Katholikentage zur Förderung der Verehrung des Heiligsten Altarsakramentes und des religiösen Lebens. In der herrlichen Hauptstadt Manila wurde die Tagung zur großartigsten, eindrucksvollsten katholischen Feierlichkeit, die jemals im Fernen Osten veranstaltet worden. Dort sind die aus 7083 Inseln bestehenden Philippinen das einzige christliche Land. Von den 14 Millionen Einwohnern gehören über zwei Drittel zur römisch-katholischen Kirche. Neben ihnen gibt es eine durch Schisma entstandene sogenannte Nationalkirche mit nahezu zwei Millionen Anhängern, sowie Mohammedaner, Protestanten und Heiden. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts unter spanischer Herrschaft für den Katholizismus gewonnen, gelangten die Philippinen bekanntlich 1898 in den Besitz der Vereinigten Staaten, bis 1935 die staatliche Unabhängigkeit zustande kam. Durch die neue Verfassung wurde allen Bürgern uneingeschränkte Religions- und Gewissensfreiheit zugesichert; gemäß einer Erklärung der Regierung will sie die Religion in ihrem Bereich schützen und pflegen. Der Klerus besteht aus einem Apostolischen Delegaten, zwei Erzbischöfen, zehn Bischöfen, zwei Apostolischen Präfekten und 1400 Priestern. In Manila leiten die Dominikaner die St.-Thomas-Universität mit 4000 Studierenden. Die einzelnen Diözesen haben eigene Priesterseminare. Den Katholiken gehören etwa 60 mittlere Lehranstalten. Es heißt, das religiös-kirchliche Leben auf den Philippinen habe in letzter Zeit einen schönen Aufschwung genommen; besonders die katholische Frauenwelt zeige sich sehr aktiv. Solchem Optimismus widerspricht freilich eine Äußerung von Msgr. O'Doherty, seit 1916 Erzbischof von Manila, wonach „die religiöse Lage der Philippinen tragisch geworden ist". Daß der Oberhirt keineswegs übertrieben hat, geht aus einem Aufsatz des Jesuiten P. Boubée, Generalsekretärs des Komitees der Internationalen Eucharisti-

schen Kongresse, in der Zeitschrift „Etudes“ (5. Dezember 1936) hervor. Die Entfaltung des Katholizismus mußte unter drei Hauptmängeln leiden. Daß die Zahl der Seelsorger ungenügend ist, erklärt allein schon die religiöse Unwissenheit breiter Volksschichten. Neben den neutralen Staatsschulen mit 1,200.000 Schülern verschwinden fast die katholischen Volksschulen mit einer Schülerzahl von 60.000 bis 70.000. Unter der Herrschaft der Vereinigten Staaten konnten Freimaurer und Protestanten einen verderblichen Einfluß ausüben. Bei diesen Verhältnissen erhofften viele mit Recht religiöse Belebung von dem großen Kongreß, dessen internationaler Charakter daran erinnern konnte, daß die katholische Kirche, keineswegs eine bloß abendländische Institution, für alle Völker und Rassen gegründet ist. „Die Heiligste Eucharistie und die katholische Mission speziell im fernsten Osten“ beherrschte als überall durchklingendes Leitmotiv den Weltkongreß in Manila, der sich seinen Vorgängern würdig angereiht hat.

Den Hl. Vater vertrat der Kardinal-Legat Dougherty, Erzbischof von Philadelphia, 1903—1908 Bischof von Nueva-Segovia (Philippinen). 130 Erzbischöfe und Bischöfe beteiligten sich an der Eucharistischen Tagung, bei deren Eröffnung der Kardinal, der Erzbischof von Manila und der greise Bischof von Namur, Msgr. Heylen, Präsident des genannten Komitees, vor einer gewaltigen Volksmenge aus 32 Nationen sprachen. Im päpstlichen Breve, das verlesen wurde, heißt es u. a.: „Ich billige Manila als Ort zur Abhaltung des Kongresses, der nach der gewaltigen Glaubenskundgebung des Kongresses von Buenos Aires das Wort der Hl. Schrift beleuchtet: ‚Der Herr wird herrschen auch jenseits der Meere und in den entlegensten Teilen der Welt.‘ Glücklich ist auch die Wahl des Programmes, das die Beziehungen von Eucharistie und Missionen betrifft. Denn das geistliche Leben ist heute besonders notwendig, da die Menschen voll Ängstigung und Unruhe sind und Befriedigung einzig im leiblichen Wohlsein suchen. Die Nationen wie die Einzelpersonen können nur in Christus handeln und leben. Möge der Friedensfürst den beunruhigten und von Kriegsgeist erfüllten Nationen den Frieden geben!“

Die Hauptveranstaltungen der unter Beteiligung der Regierung und der Behörden und trotz des zeitweilig ungünstigen Wetters glanzvoll verlaufenen Tagung fanden im Luneta-Park statt, der sich längs der Küste hin erstreckt. Der vom Erzbischof Msgr. O'Doherty nach Mitternacht zelebrierten Eröffnungsmesse wohnten 100.000 Andächtige bei; 300 Priester reichten die heilige Kommunion. Nach dem Gottesdienst legten die anwesenden Männer aus allen Erdteilen folgendes Gelöbnis ab: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, im Namen Jesu

Christi gelobe ich, den Stellvertreter Christi auf Erden zu lieben, die Wahrheiten der heiligen katholischen Kirche zu glauben, den Glauben nicht zu verachten oder leicht zu nehmen. Ich will der Fahne meines Landes treu bleiben, jeder gesetzlichen Autorität gehorchen, sei sie weltlich oder religiös; ich schenke meine Mannhaftigkeit der Ehre des heiligen Namens Jesu Christi und bete, daß er mir helfe, diesem Gelöbnis bis zu meinem Tode treu zu bleiben." — Tiefen Eindruck machte eine Rede, die der Rechtsanwalt Jos. Scott in einer abendlichen Versammlung an Zehntausende Laien richtete. Bereits auf den Eucharistischen Kongressen in Chicago und Buenos Aires hatte sein Wort gezündet. Er forderte seine Glaubensgenossen auf, ihre religiöse Überzeugung neu zu beleben und in enger Gemeinschaft mit dem Klerus den Aberglauben, den Atheismus, den Skeptizismus und vor allem auch den Kommunismus zu bekämpfen. Unter Betonung des missionarischen Charakters des Kongresses erklärte Scott mit Nachdruck: „Wir Laien müssen jedes Opfer bringen, um die Ziele dieses Kongresses zu verwirklichen. Der Missionsgeist wird weiterleben, wenn Glaube und Liebe stark bleiben. Die Tapferkeit ist immer noch eine große christliche Tugend. Nicht nur soll der Geistliche oder die Nonne sie im praktischen Leben besitzen; sie soll auch von den Laien gepflegt werden." Weiter betonte Scott die Notwendigkeit für den Laien, die Wachsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Bescheidenheit und Demut zu pflegen; ohne Menschenfurcht, dürfe er nur Gott fürchten. Besonders die Familienhäupter sollen sich stets bewußt bleiben, daß sie, allein schon mit Rücksicht auf ihre Kinder, die stärksten Beweise ihrer Glaubenstreue geben müssen. Der heute überall verbreiteten törichten Meinung, daß Religion zwar gut sei für Kinder und Frauen, dagegen erwachsene Männer sie nicht mehr brauchen, müsse der starke, gottgläubige Katholik durch Wort, Tat und Lebenswandel energisch entgegentreten.

Von Einzelheiten seien noch erwähnt die Überreichung der vom Hl. Vater für die Kathedrale gestifteten Monstranz; der Tag der Frau; der Tag der Kinder; der Empfang zu Ehren des Kardinal-Legaten in der St.-Thomas-Universität, wo auch die Arbeitssitzungen stattfanden; die Eröffnung einer reichhaltigen Missionsausstellung, die einen vorzüglichen Rückblick auf die kirchliche Missionsarbeit auf den Philippinen seit dem 16. Jahrhundert bietet, die militärische Parade zu Ehren des Kardinals Dougherty; eine vom gesamten Klerus besuchte Versammlung, in der „die Einheit der Kirche in der Heiligsten Eucharistie" beleuchtet wurde. Am 7. Februar wurde der überwältigend wirkungsvolle Schlußakt mit einem vom Kardinal-Legat zelebrierten Pontifikalamt eröffnet. Nachmittags vereinigte die Prozession an Teilnehmern und Zuschauern über eine Million Personen. Dann

hörten alle die lateinische Radioansprache des Hl. Vaters. Er drückte warme Glückwünsche zu dem triumphalen Verlauf des Kongresses und die Hoffnung aus, daß alle Teilnehmer daraus reiche Früchte ziehen werden. Insbesondere möge aus der herrlichen Kundgebung die Förderung des Missionswerkes der Kirche durch die Pflege der eucharistischen Andacht und des eucharistischen Lebens erwachsen. Während so viele im Irrtum befangene Brüder sich von Christus entfernen, der das Licht, die Wahrheit und das Leben ist, mögen seine treuen Söhne dazu beitragen, daß jene, die in Finsternis und Todesschatten wandeln, durch den Heiland Licht, Wahrheit und Leben gewinnen. Zum Schluß wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß endlich die weitverbreitete soziale Unruhe aufhöre und die Geister sich in Gerechtigkeit und Liebe verbrüdern und baldigst dem bedrückten Menschengeschlecht der christliche Friede aufleuchte. — Nachdem die Hunderttausende in tiefer Ergriffenheit den päpstlichen Segen empfangen hatten, unterstrich der Kardinal-Legat in warmen Schlußworten die bleibende religiöse Bedeutung des imposanten Eucharistischen Weltkongresses von Manila.

4. *Der spanische Bürgerkrieg: Rückblick und Ausblick.* Nichts ist falscher als die noch immer und überall von antiklerikaler Seite wiederholte Behauptung, bei der Erhebung unter dem Oberbefehl des Generals Franco handle es sich um einen Gewaltstreich des Faschismus gegen den Bestand der spanischen Republik und gegen berechtigte Forderungen der Proletariermassen. Von Rebellion gegen eine legitime Gewalt kann nicht im Ernst gesprochen werden, sondern von rechtmäßigem Widerstand gegen die Unterdrückung. Der Kultur- und Ordnungswille, die christliche Tradition des Landes, die Treue zur Religion haben im letzten Augenblick die Anhänger vielverschiedener politischer und wirtschaftlicher Anschauungen und Richtungen vereinigt, um unter den schwersten Opfern zu verhindern, daß ihr Vaterland die Beute des ruchlosen Bolschewismus werde. Spanien brauchte Herzen, bereit, für Gott, Vaterland und Zivilisation zu kämpfen und es hat diese großmütigen Herzen in nicht geringer Zahl gefunden.

Die Corteswahlen vom 16. Februar und 1. März 1936 hatten eine Mehrheit von 400.000 Stimmen für die Rechtsparteien ergeben. Indem jedoch die Linke sich gewaltsam des Abstimmungsmaterials einer Reihe von Wahlbezirken bemächtigte, sicherte sie sich eine knappe Mehrheit im Parlament, das rasch eine Menge Wahlergebnisse annullierte, so daß den Parteien der Ordnung 80 Sitze verloren gingen. Die von Manuel Azana, Chef der Linksrepublikaner, gebildete Volksfront-Regierung war somit illegal in ihrem Ursprung und auch in der Ausübung ihrer Befugnisse erwies sie sich nicht als rechtmäßige Obrigkeit, da sie

zu einem energischen Vorgehen gegen die von der Moskauer Internationale inspirierten und unterstützten Mordbrenner unfähig war. Als nach der willkürlichen Absetzung des Staatspräsidenten Alcala Zamora M. Azana am 10. Mai zu dessen Nachfolger gewählt wurde, erklärte der extremistische Sozialistenführer Largo Caballero klipp und klar: „Kameraden, wir müssen uns klar machen, daß die Revolution, die wir erwarten und erstreben, wie wir es schon oft betont haben, nur mit Gewalt durchgeführt werden kann." Die neue Regierung unter Casara Quiroga zeigte sich ohnmächtig gegenüber dem Revolutionsfuror, der mit ungezählten Brandstiftungen, Kirchenschändungen und Attentaten, den bitteren Früchten der bolschewistischen Saat, wütete. Der Abgeordnete Calvo Sotelo, ein Ehrenmann, der in der Kammer eine kurze Statistik der Schandtaten verlas, wurde in der Nacht zum 14. Juli ermordet. Es wurde auch bekannt, daß die Marxisten und Kommunisten für den 27. bis 29. Juli einen großen Schlag planten. Die nationale Bewegung kam ihnen zuvor, indem Teile der in Spanisch-Marokko unter dem General Franco stehenden Truppen sich am 17. Juli gegen die Regierung der Volksfront und die von ihr geduldete Anarchie erhoben.

Es ist allgemein bekannt, mit welch diabolischer Grausamkeit die Roten schon gleich in den ersten Tagen des Bürgerkrieges gegen die Andersdenkenden, vor allem gegen die Geistlichen und die Kirchen und Klöster wüteten. Der Erzbischof von Santiago de Compostela betonte in einem Schreiben, daß es sich zugleich um einen religiösen und vaterländischen Krieg handelt. Da heißt es: Unsere Feinde kämpfen unter der Parole „Los von Gott, gegen Gott!" und das erste, was sie beim Einzug in eine Ortschaft tun, ist, nach den Dienern der Kirche, Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, den Leitern katholischer Vereine, überhaupt allen rechtsgerichteten, katholischen Elementen zu fahnden. Man ermordet und martert sie in größerer Zahl und mit größerem Blutdurst als zur Zeit Neros und Diokletians. Unter derselben Parole profaniert man die Kirchen, wandelt sie zu Stätten der Verderbnis für die Kinder um oder macht sie dem Boden gleich. — Trotzdem ließ die baskisch-nationalistische Partei, die größtenteils aus Katholiken besteht, sich durch das Versprechen einer autonomen baskischen Verfassung zum Anschluß an die Sozialisten und Kommunisten bewegen. Kardinal Goma y Tomas, Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, der bei der Regierung des Generals Franco den Heiligen Stuhl offiziös vertritt, hat in einem offenen Schreiben die Angriffe des Präsidenten der baskischen Regierung, Aguirre, gegen die Bischöfe beantwortet. Der hohe Kirchenfürst versteht den Drang eines kraftvollen Volkes, seiner Staatsauffassung Geltung

zu verschaffen; er wünscht Verwirklichung dieser Bestrebungen in einer Formel, die unter Anerkennung der Tugenden und Geschicke des baskischen Volkes die Verbindung mit dem großen Vaterlande aufrecht hält. „Aber, Herr Aguirre", fährt der Kardinal fort, „Sie haben den falschen und schlechten Weg eingeschlagen; zur Verteidigung der Tradition und des Vaterlandes haben Sie ein Bündnis geschlossen mit vaterlands- und traditionslosen Leuten, die gemäß einem Postulat ihrer politischen Lehre gegen Tradition und Vaterland arbeiten . . . Man hat die Tollheit begangen, ein Waffenbündnis mit jenen zu schließen, deren erster Programmpunkt nach dem Wort der deutschen Bischöfe die Verbannung des Namens Gottes aus dem öffentlichen Leben und aus den Gewissen ist. Noch bevor die deutschen Bischöfe dieses Wort gesprochen, hatten es Ihre Bundesgenossen, Herr Aguirre, auf dem den Kommunisten unterworfenen geheiligten Boden Spaniens in furchtbarer Art und Weise zur Wirklichkeit gemacht. Schauen Sie Cataluna und Valencia, Murcia, Castilla la Nueva und den größten Teil Andalusiens: Ohne Gotteshäuser, ohne Priester, ohne Kultus, ohne Christus, ohne Gott!" Die am Schluß ausgesprochene ergreifende Einladung zu ruhiger Überlegung und zur Rückkehr, solange es noch Zeit ist, blieb leider fruchtlos, wenn auch gewiß viele katholische Basken die unbegreifliche Stellungnahme ihrer Führer verurteilen. Seit langen Monaten ist ja das namenlos schändliche Treiben der „Roten" bekannt. Gleich dem inzwischen verstorbenen Philosophen Miguel de Unamuno haben viele bekannte Persönlichkeiten, die dem Katholizismus teilnahmslos oder feindlich gegenüberstehen, sich in den Dienst der nationalen Verteidigung gegen den unsäglich grausamen Bolschewismus gestellt. Dr Maranon, Präsident der spanischen Akademie der Medizin, früherer Präsident des „Athenäum", eines republikanisch-atheistischen Klubs in Madrid, einer der Gründer der spanischen Republik, erklärte im Februar einem Vertreter des „Petit Parisien", er habe sich getäuscht und sicher dächten heute alle spanischen Intellektuellen, abgesehen von einer Gruppe Verbohrter, gerade so wie er. Er sagte mit Nachdruck, Franco und seine Generäle verkörperten die spanische Tradition, während Barcelona und Valencia russische Kolonien geworden seien.

Mehrere Blätter, z. B. „El Noticiero", Saragossa, und der Berliner „Lokalanzeiger" veröffentlichten Unterredungen mit dem genannten höchsten Kirchenfürsten Spaniens, die im Februar stattfanden. Nach seinen Mitteilungen steht absolut fest, daß zehn spanische Bischöfe ermordet worden sind, nämlich die Oberhirten von Lerida, Barbastro, Siguenza, Cuenca, Ciudad Real, Almeria, Granada, Cadix und Segovia, und der Weihbischof von Jaen. Etwa 6000 Priester und Ordensleute mögen hin-

geschlachtet worden sein. Der verlorengegangene, zerstörte oder geraubte kirchliche Kunstbesitz ist unermeßlich und unschätzbar. Auf die Frage, ob wirklich ein Teil des niederen Klerus mit den Bolschewisten sympathisiere und sich auf deren Seite geschlagen habe, antwortete der Kardinal Goma y Tomas: „Von etwa 25.000 Priestern haben sich nur zwölf gefunden, die der Sache des Bolschewismus ihren Arm liehen; sie sind mir alle persönlich bekannt. Es sind unglückliche Verblendete, die nicht wissen, was sie tun." — Die Kirche wird schwierige und delikate Fragen zu lösen haben. Vor dem 18. Juli 1936 zählte man in Spanien über 35.000 Welt- und Ordenspriester. Eine wohlüberlegte Neuverteilung der überlebenden Geistlichen wird eine wirksame Befriedigung der religiösen Bedürfnisse gestatten, zumal bei weitgehender Verwendung der mechanischen Verkehrsmittel. Man wird zahlreiche „fliegende Missionen" errichten. Da die meisten zerstörten Gotteshäuser nicht mehr in ihrer alten Pracht erstehen können, werden zahlreiche bescheidene, wenig kostspielige Notkirchen errichtet. Heute handelt es sich nicht um Schaffung von Kunstwerken, sondern um Aufbau und Erneuerung der Religion im Volke. Wie der Kardinal erklärte, befindet sich die Erzdiözese Toledo in einem chaotischen Zustand; etwa 150 Priester sind umgekommen, davon 80 in der Stadt Toledo. Viele Kunstschätze sind verschwunden, darunter aus der Kathedrale die von einem Russen geraubte Bibel von San Luis, die auf 80 Millionen Pesetas geschätzt wurde.

Die heldenmütigen Opfer der patriotischen und katholischen Verteidigungsbewegung sind Legion. Märtyrerblut ist in Strömen vergossen worden, Blut vieler Priester, Nonnen und junger Menschen, die verstümmelt wurden, da sie sich weigerten, das Kreuz mit den Füßen zu treten und dann mit dem Ruf: „Es lebe Christus der König!" starben. Zu ihnen gehörte ein Junge aus Navarra, dem die Unmenschen wegen seiner Weigerung die Augen ausgerissen und die Ohren abgeschnitten hatten. Allbekannt ist das Wort des heldenmütigen Befehlshabers im Alcazar zu Toledo, Moscardo. Aufgefordert, zwischen der Übergabe des Bollwerkes und der sofortigen Erschießung seines von den Roten gefangenen Sohnes zu wählen, ermutigte er diesen telephonisch mit den Worten: „Mein Sohn, sei bereit zu sterben und damit dein Tod verdienstvoll sei, rufe laut: Es lebe Christus der König! Es lebe Spanien!"

5. *Zur religiösen Lage in England.* Eduard VIII., des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland und der überseeischen britischen Besitzungen König, Kaiser von Indien, hatte sich als Prinz von Wales viele Sympathien in der ganzen Welt erworben. Bestrebt, sich an Ort und Stelle über die Ver-

hältnisse seiner Untertanen zu unterrichten, zeitaufgeschlossen und von starker sozialer Gesinnung, schien der neue Herrscher große Beliebtheit zu genießen. Freilich war seine seelische Entfremdung vom Christentum vielen bekannt, die sich denn auch nicht allzusehr wunderten, als man den Wunsch des Königs vernahm, eine zweimal geschiedene Frau zu heiraten. Dieser der Erhaltung des Ansehens und der Autorität des Königs widersprechende Plan löste eine Thronkrise des britischen Reiches aus, die die Öffentlichkeit tief aufwühlte. Die staatstragenden Schichten in Großbritannien und den Dominien, wie auch die Volksvertreter im Parlament, Konservative, Liberale und Arbeiterparteiler mit verschwindenden Ausnahmen mißbilligten eine solche Verbindung mit ihrer peinlichen Vorgeschichte. Wenn ebenfalls die große Mehrheit des englischen Volkes einen starken Widerstand bekundete, so war diese Gesinnungsfront jedenfalls bezeichnend für das fast allgemeine Bewußtsein, daß der Monarch eines christlichen Landes an der von Christus geheiligten Ordnung der Ehe festhalten, die Ideale des nationalen und persönlichen Lebens hochhalten soll. Die berufenen Führer der anglikanischen Staatskirche ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß dem Monarchen bei den Krönungsfeierlichkeiten das zum Krönungsritus gehörende Abendmahl verweigert würde. Ihm blieb somit nur die Wahl zwischen dem Verzicht auf den Heiratsplan und dem Verzicht auf die Krone, das von allen geehrte Symbol der Reichseinheit. Am 10. Dezember dankte Eduard VIII. ab und sein Bruder, der Herzog von York, bestieg als G e o r g VI. den Thron.

Die k a t h o l i s c h e n B i s c h ö f e Großbritanniens begrüßten in Ansprachen den neuen König, dem die Katholiken unverbrüchliche Treue halten würden. In den Kirchen wurden besondere Gebete für die königliche Familie verrichtet. Dr Downey, Erzbischof von Liverpool, erklärte auf der Kanzel, daß die Nation nach den bedauerlichen Ereignissen der letzten Zeit nunmehr mit neuer Hoffnung und neuem Vertrauen erfüllt worden sei; allgemein sei die Überzeugung, Georg VI. werde persönlich und in seiner Familie die Einheit seiner Völker aufs beste verkörpern. Veranlaßt durch die leidenschaftliche Parteinahme eines katholischen Wochenblattes für Eduard VIII., der darin als Opfer der Politiker und des Kapitalismus hingestellt wurde, ließ Msgr. Hinsley, Erzbischof von Westminster, in den katholischen Presseorganen des Landes eine amtliche grundsätzliche Erklärung veröffentlichen, worin es heißt: „Die katholische Presse untersteht in Fragen des Glaubens und der Sitten der Oberaufsicht der Hierarchie . . . In politischen Fragen ist jedes Blatt frei, den gerechten Grundsätzen der von ihm im Gewissen gewählten Haltung zu folgen. Die Loyalität läßt mich jedoch

von gewissen maßlosen Erwägungen abrücken, die in einigen katholischen Zeitungen über die letzte Krise angestellt wurden."

Der anglikanische Bischof von Durham schrieb im Anschluß an das sensationelle Ereignis: „Als Nation leben wir vom Erbe eines Kapitals christlicher Moral, das aber immer mehr zusammenschmilzt." Die Arbeitermassen in England findet er religiös indifferent, die Bourgeoisie meist der Religion entfremdet, wenn auch bei vielen Vertretern des Mittelstandes das Verlangen nach Religion vorhanden ist, die Intellektuellen durchschnittlich antichristlich und die Reichen stark materialistisch. Er hätte beifügen können, daß die anglikanische Kirche, der es an religiöser Klarheit und Bestimmtheit fehlt, das Volk außerordentlich vernachlässigt und sich um die christliche Unterweisung in der Schule wenig gekümmert hat, während in den katholischen Schulen das Glaubensgut gerettet und betreut wurde. — Kurz vor Jahresschluß eröffnete der anglikanische Erzbischof von Canterbury mit einer eindringlichen Radioansprache einen Feldzug seiner Kirche gegen Unglauben und Unmoral. Zu diesem Unternehmen drückte der katholische Erzbischof von Westminster in einem Schreiben dem anglikanischen Primas seine herzliche Sympathie aus. — Erfreulicherweise wurde vom 18. bis 25. Januar die Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung der getrennten Christen in der anglikanischen Kirche zugleich mit der römischen Kirche abgehalten. — Besondere Beachtung verdient die von der anglikanischen Staatskirche unabhängige freikirchliche Erneuerungsbewegung, z. B. die kürzlich gegründete „Sakramentale Gemeinschaft der Methodisten", die geeignet ist, katholisierende Gefühle zu erwecken. Sie erstrebt Wiedererweckung des im Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnis niedergelegten Glaubens und macht das hl. Abendmahl zum Mittelpunkt des religiösen Lebens; jedenfalls sind da bestimmte und feste Lehrgrundlagen vorhanden.

Die unleugbare Hinneigung weiter Volkskreise zum Katholizismus sucht der Kommunismus mit allen Mitteln zu ersticken. Nach Angaben des Londoner „The Universe" hat sich die Mitgliederzahl der kommunistischen Partei von Großbritannien i. J. 1936 verdoppelt; das gilt auch vom Parteiblatt „Daily Worker". Wohl wissend, daß letzteres von christlichen Vereinigungen abgelehnt wird, haben die Kommunisten daneben ein anderes Organ, „Challenge" gegründet, das vorgibt, lediglich für Frieden, Freiheit, Wahrheit einzutreten. Die kommunistische Propaganda arbeitet mit zahllosen Meetings im ganzen Lande, einer Flut von Broschüren und Flugblättern, Kino, gemeinsamen Spaziergängen, Tanzveranstaltungen u. s. w. In letzter Zeit haben ausländische Beobachter in England bei den Intellektuellen, vor allem in der akademischen Jugend eine gefährliche Bereitschaft

zur Aufnahme bolschewistischer Ideen festgestellt. Daß der katholische Episkopat Großbritanniens sich der Gefahr vollauf bewußt ist, beweist sein anfangs Januar erlassenes gemeinsames Rundschreiben gegen den Kommunismus, das, in vorzüglicher Weise der Aufklärung dienend, zur Abwehr aufruft.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

A Coronata, P. Matthaeus Conte, O. M. C. *Institutiones juris canonici ad usum utriusque Cleri et Scholarum.* Vol. V. Index Rerum totius operis et Appendices. In-8 max., pag. VIII-388 Torino (Italia) 1936, Marietti. Lib It. 20.—.

Agathange de Paris, P. Dr, O. M. Cap. *Un cas de jurisprudence pontificale: Le P. Ange de Joyeuse, Capucin et Maréchal de France.* ((Bibliotheca seraphico-cappuccina, sectio historica, tom. II.) 8°, XIX, 147 et 105* pp. Assisi 1936. Collegio S. Lorenzo da Brindisi dei Minori Cappuccini.

Alberti, Paul. *Die guten Willens sind!* Gedanken für die Sonntage des Kirchenjahres. 8° (238). Paderborn 1937, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 2.30, geb. M. 3.80.

Arnold, Dr Franz X. *Zur Frage des Naturrechts bei Martin Luther.* Ein Beitrag zum Problem der natürlichen Theologie auf reformatorischer Grundlage. 8° (VIII u. 133). München 1937, Max Hueber. Brosch. M. 6.80.

Athanasius' Werke. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. II. Bd., I. Teil: Die Apologien: 1. De decretis Nicaenae Synodi. II. Teil: Die Apologien: 2. De sententia Dionysii; 3. Apologia de fuga sua. III. Bd., I. Teil: Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites (318—328), in zwei Lieferungen. Sämtlich von Lic. Hans Georg Opitz. Berlin-Leipzig 1935, Walter de Gruyter u. Co. Je zwei Lieferungen M. 6.50.

Baetke, Dr Walter. *Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen.* 8° (167). Frankfurt a. M. 1937, Moritz Diesterweg. Kart. M. 4.60.

Bastgen, P. Beda (Hubert), O. S. B. *Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Heiligen Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen.* (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit: II. Bd.) 8° (XVI u. 284). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 16.—.

Baur, P. Benedikt, O. S. B. *Werde Licht!* Liturgische Betrachtungen an den Sonn- und Wochentagen des Kirchenjahres. II. Teil: Fastenzeit und Osterfestkreis. 12° (XII u. 508). Freiburg i. Br. 1937, Herder. Geh. M. 3.20, in Leinen M. 4.80.

Benz, Ernst. *Volkstümliche Einführung in das Verständnis der Heiligen Schrift.* 2. Aufl. Stuttgart-S 1937, Verlag Kepplerhaus. Kart. M. 1.50.

Bergmann, Bernhard. *Fenster zum Schulhaus.* Ein Elternbüchlein vom Geist und Leben unserer katholischen Schule. (Katholische Elternbücherei, neue Folge: Heft 2.) (72.) Hildesheim 1936, Fr. Borgmeyer. Kart. M. —.90.

Berutti, P. Dr Christophorus, O. P. *Institutiones juris canonici.* Vol. III. De Religiosis. In-8 max., pag. XVI-384. Torino (Italia) 1936, Marietti. Lib. It. 25.—.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Der Priester-Samstag.* Aufopferung, Betstunde, Lieder. Kl. 8° (32). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Die Bergpredigt.* 20 Abhandlungen für Exerzitien und Monatskonferenzen vor Ordensleuten. Kl. 8° (271). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Kart. M. 2.70.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Die Lauretanische Litanei,* geschichtlich, biblisch, aszetisch, in 52 Betrachtungen dargestellt. Kl. 8° (272). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geb. M. 2.60.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Geduldbüchlein* für Tragende und Leidende, für Krankenstuben und Krankenhäuser. Kl. 8° (32). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Gibt's eine Hölle?* Kl. 8° (36). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Gibt's Teufel?* Kl. 8° (36). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Kurz und faßlich.* Predigten auf die Sonntage des Jahres. 2. Aufl. Kl. 8° (VIII u. 365). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geb. M. 2.80.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Pusillum.* Bündige Priesterbetrachtungen für Reise und Haus. 4., verbesserte Auflage (9. Tausend). I. Bd. 218 S., II. Bd. 198 S., III. Bd. 265 S., IV. Bd. 230 S. Schwarz -und Rotdruck. Werl i. W. 1935/36, Franziskus-Druckerei. Taschenformat, in biegsam Leinen komplett M. 12.—. (Die Bändchen werden nur komplett abgegeben.)

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M. *Zwölf Heilige Stunden* in Lesungen, Betrachtungen und Wechselgebeten aus Schrift und Liturgie, nebst Messe vom Gebet Jesu im Ölgarten. 5., verbesserte Auflage. Kl. 8° (144). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Kart. M. —.45.

Binkowski, Dr Johannes. *Religiöse Erwachsenenbildung.* Von der Erziehung des Christen zur Mündigkeit. (9. Heft der „Schriften zur Erziehungsberatung und Familienpädagogik", herausgegeben von Dr A. Henn.) (110.) Hildesheim, Franz Borgmeyer. Kart. M. 1.40.

Blum, Dr Elisabeth. *Das staatliche und kirchliche Recht des Frankenreiches* in seiner Stellung zum Dämonen-, Zauber- und Hexenwahn. (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. Heft 72.) 8° (86). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 4.60.

Borowski, Dr A. *Warunkowe Szafarstwo Sakramentalne.* 8° (102). Włocławek 1936.

Briefe der heiligen Theresia von Jesu. 1. Teil. Neue deutsche Ausgabe der Sämtlichen Schriften der heiligen Theresia von Jesu in 6 Bänden. Band III. Nach der spanischen Ausgabe des P. Silverio de S. Teresa C. D. übersetzt von P. Aloisius Alkofer Ord. Carm. Disc. (640.) München, Kösel u. Pustet. In Leinen M. 11.50 (Subskriptionspreis M. 10.—).

Calendrier Liturgique 1936—1937. Revue Liturgique et Monastique. Abbaye de Maredsous.

Chrétien, Dr P. *De matrimonio.* Praelectiones quas in Seminario Metensi habebat. Editio secunda reformata, emendata, aucta. Un vol. in 8° de 491 pages. Metz 1937, Librairie Hocquard. Fr. 40.—.

Christian, Dr Johannes. *Volk und Pfarrei im Leben der Kirche.* (38.) Freiburg i. Br. 1936, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. —.60.

Cieszynski, Nikodem Ludomir. *Roczniki Katolickie* na Rok Pański 1937. XI, 388 p. Poznań 1937, Nakładem Autora.

Dahl, Johannes. *Die Pfarrkirche.* (Heft 7 der Reihe „Werkhefte für die katholische Pfarrgemeinde".) 8° (72). Kevelaer (Rhld.), Butzon u. Bercker. Kart. M. 1.—.

Delahaye, Dr Karl. *Die „memoria interior"-Lehre des heiligen Augustinus und der Begriff der „transzendentalen Apperzeption" Kants.* (Heft 38/39 der „Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion", herausgegeben von Dr G. Wunderle.) 8° (XVI u. 166). Würzburg 1936, C. J. Becker, Universitätsdruckerei. Brosch. M. 4.50.

Der Kinderfreund im Sakrament. Jahrgang 1937, Nr. 1—12. *In der Schule des Herrn.* Herausgegeben von Pfarrer Dr Augustin Wibbelt, mit vielen, zum Teil ganzseitigen, vierfarbigen Originalbildern von Wilhelm Sommer. Essen 1937, Fredebeul u. Koenen, A.-G. Heft 1—12 M. —.60, Sammelumschlag M. —.10, kompletter Jahrgang Heft 1—12 geb. M. 1.—.

Deutsches Dante-Jahrbuch. Band 18 (neue Folge Band 9). Herausgegeben im Auftrag der deutschen Dante-Gesellschaft von Friedrich Schneider. Gr. 8° (222). Weimar 1936, Herm. Böhlaus Nachf. Geb. M. 14.—, gesenkter Auslandsladenpreis M. 10.50.

Dold, Dr Richard. *Kirche und Vaterland.* (32.) Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.15.

Einzelausgaben des Alten und Neuen Testamentes für Bibellesung und Bibelstunden. *Der Prophet Isaias.* Aus dem Grundtext übersetzt und erläutert von P. Dr Lic. Bibl. Eugen Henne O. M. Cap. Mit einer Zeittafel und einer Landkarte. Kl. 8° (66). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Einzelpreis M. —.60, ab 25 Stück M. —.55, ab 50 Stück M. —.50, ab 100 Stück M. —.48, ab 1000 Stück M. —.45.

Felder, P. Dr Hilarin, O. M. Cap. *Jesus von Nazareth.* Ein Christusbuch. 8° (392). Paderborn 1937, Ferd. Schöningh; Wien, Raimund Fürlinger; Zürich, B. Götschmann.

Fels, Dr Heinrich. *Johann Nepomuk von Ringseis.* Ein Arzt. (Aus der Sammlung „Katholische Männergestalten, Laien, die zu Christus fuhren", herausgegeben von P. Paschalis Neyer O. F. M.) Kl. 8° (292). Dülmen, Laumann.

Feuling, P. Daniel, O. S. B. *Hauptfragen der Metaphysik.* Einführung in das philosophische Leben. (566.) Salzburg-Leipzig 1936, Anton Pustet. Brosch. M. 8.50, S 15.—; Leinen M. 9.80, S 18.—.

Gaudreau, P. Ivo-Maria, O. F. M. *Der Weg der Liebe.* Anleitung zum innerlichen Leben. Autorisierte Übersetzung des Werkes La voie d'amour von Fr. Alois Eilers O. F. M. Kl. 8° (127). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Kart. M. —.90.

Geiselmann, Josef Rupert. *Bernold von St. Blasien.* Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie. 8° (109). München 1936, Max Hueber. Brosch. M. 5.20.

Gfall, Alois. *Die christliche Familie in der Pfarrgemeinschaft.* (120.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart S 4.— (dazu für Österreich noch Wust), M. 2.40.

Godin, Marie Amalie Freiin von. *Auf Apostelpfaden durch das schöne Albanien.* (Franziskanische Weltmission: Berichte und Erzählungen, herausgegeben von P. Daniel Becker O. F. M.: 5. Bändchen.) Kl. 8° (48). Werl i. W., Kommissionsverlag der Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Graf, Dr Georg. *Die Leges irritantes und inhabilitantes im Codex Iuris Canonici.* (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft: Heft 71.) 8° (119). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 6.—.

Greeve, H. de. *Kurz und gut.* Fünfminutenpredigten zu den Sonntagsevangelien. 2. Aufl. Kl. 8° (166). Paderborn 1937, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.80.

Gröber, Dr Conrad, Erzbischof von Freiburg. *Gott, die Ur-Tatsache, der Ur-Grund, das Ur-Geheimnis.* 8° (74). Freiburg i. Br. 1937, Herder. Kart. M. —.60.

Groeteken, Dr A. *Die Dornenkrone unseres Herrn Jesu Christi.* Gebete zum leidenden Haupte unseres Heilandes vom gottseligen Franziskanerpater Dietrich Kolde von Münster (1435—1515). Kl. 8° (20). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.15.

Gurtner, Dr Josef. *Die katholische Kirchenmusik Österreichs im Lichte der Zahlen.* Herausgegeben von der Österreichischen Leo-Gesellschaft. 8° (VIII u. 311). Kommissionsverlag Rud. Rohrer in Baden bei Wien.

Hardt, P. Felix. *Katholisches Beten.* Zeitnahe Gebetslehren und Gebetstexte für die katholische Christenwelt. 16° (312). Dülmen i. W. 1936, Laumann. Kunstleder Rotschnitt M. 2.—.

Haring, Dr Joh. *Kommentar zur österreichischen Ehe-Instruktion.* 8° (87). Innsbruck-Wien-München 1937, „Tyrolia". Kart. S 3.50, M. 2.10, Schw. Fr. 3.—.

Hasenöhrl, P. Pirmin, O. F. M. *Adoremus.* Gebete und Lieder zu den Volksandachten während des vierzigstündigen Gebetes. Kl. 8° (47). Verlag des Generalkommissariates des Heiligen Landes in Wien, I., Franziskanergasse 4. Brosch. S —.70.

Haugg, Dr Donatus. *Die katholische Bibelstunde.* Leitfaden für Bibelkursleiter und private Bibellesung. 2., vermehrte und verbesserte Auflage (5. bis 7. Tausend). Stuttgart 1937, Kepplerhaus-Verlag. Kart. M. 1.50.

Heiler, Dr Josef. *Gottgeheimnis im Sein und Werden.* Kl. 8° (43). München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 1.40.

Herrmann, P. J., C. Ss. R. *Institutiones Theologiae Dogmaticae.* Duo volumina in-8° (pag. 852 et 940). Pretium: 95 fr. Tomus I: Theologia generalis et Theologia specialis: De Deo uno. De Deo Trino. De Deo Creatore. Edit. VII, quam recognoverunt PP. Stebler et Raus, C. Ss. R. Tomus II: Theologia specialis: De Incarnatione. De B. Virg. Maria. De Gratia. De Virtutibus. De Sacram in gen. et in specie. De Novissimis et Indices Generales. Edit. VII. Lugduni-Parisiis 1937. Apud Emmanuelem Vitte.

Herwegen, Abt Dr Ildefons, O. S. B. *Väterspruch und Mönchsregel.* (46.) Münster i. W. 1937, Aschendorff. M. —.75.

Hessen, D. Dr Johannes. *Die Geistesströmungen der Gegenwart.* 8° (188). Freiburg i. Br. 1936, Herder. Kart. M. 2.20, in Leinen M. 2.80.

Héyret, M. *P. Markus von Aviano O. M. Cap.* (1631—1699). Einführung in seine Korrespondenz. Band I: Hohe kirchliche Würdenträger, Priester und Ordensleute. 15 Bildnisse. 8° (XIII u. 365). München, Kösel u. Pustet. In Leinen M. 10.—.

Hofer, Dr Johannes. *Johannes von Capestrano.* Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Lexikonformat (696). Innsbruck-

Wien-München, „Tyrolia". Brosch. S 41.—, M. 25.—; Ganzleinen S 45.—, M. 28.—.

Hohenlohe, P. Dr Konstantin. *Einfluß des Christentums auf das Corpus iuris civilis.* Eine rechtshistorische Studie zum Verständnis der sozialen Frage. 8° (225). Wien 1937, Hölder-Pichler-Tempsky. Geb. S 28.—.

Jäger, Josef. *Neue Osterkommunion-(Beicht-)Zettel.* Passionsserie. Kempen-Niederrhein, Thomas-Druckerei. 1000 Stück M. 6.90.

Jahrbuch für katholische Erziehung in Österreich. Herausgegeben von Dr Benedikt Reetz O. S. B. Band III, 1935/36. Verlag der Benediktiner-Abtei Seckau, Steiermark. Kart. S 6.50.

Kabelka, P. Theobald, O. Cist. *Aus dem Bolivianischen Hochgebirge.* 8° (56). Wilhering 1936. Im Selbstverlag der Missionsprokuratur des Stiftes.

Karthaus, P. Hermann, O. S. C. *Nach der Väter Art.* Katholisches Gebetbuch aus dem Andachtsgut des deutschen Mittelalters. Mit 9 Kunstdruckbildern. 16° (494). Dülmen 1936, Laumann. In Kunstleder mit Rotschnitt M. 2.25.

Kienitz, Dr Erwin Roderich von. *Die Gestalt der Kirche.* Eine Einführung in Geist und Form des kirchlichen Verfassungsrechtes. 8° (288). Frankfurt a. M. 1937, Fr. Borgmeyer.

Kindermann, Adolf. *Die kirchenrechtliche Stellung systemisierter Katecheten in der Č. S. R.* Eine rechtlich-pastorelle Studie. Kl. 8° (26). Leitmeritz 1937. Im Selbstverlag des Verfassers.

Klaus, P. Albert, O. F. M. *Die Frau in China.* (Franziskanische Weltmission: Berichte und Erzählungen, herausgegeben von P. Daniel Becker O. F. M., 4. Bändchen.) Werl i. W., Kommissionsverlag der Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Klier, Karl M. *Wir lernen Volkslieder!* (Volkslied und Wiener Klassiker.) Drittes Dutzend aus der Lehrstunde des Wiener Senders. Klosterneuburg bei Wien, Augustinus-Druckerei. S —.50.

Kötter, Dr Elisabeth. *Bildung und Erziehung in christlicher Wertschau.* (Schriften zur Erziehungsberatung und Familienpädagogik, herausgegeben von Dr A. Henn: Heft 8.) (178.) Hildesheim, Franz Borgmeyer. Kart. M. 2.—.

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich. (16.) Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf (Rh.). Für Groß-Berlin: Berlin O 34, Petersburger Straße 77. M. —.05.

Krüger, Dr. Paul. *Das syrisch-monophysitische Mönchtum im Tur-Ab(h)din von seinen Anfängen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.* Inaugural-Dissertation. 8° (79). Münster i. W. 1937, Buchdruckerei Heinrich Greve.

Kuß, Otto. *Die Theologie des Neuen Testamentes.* Eine Einführung. Kl. 8° (412). Regensburg, Fr. Pustet. Kart. M. 4.50, geb. M. 5.50.

La Cava, Francesco. *Nequando convertantur.* Lettera al M. R. P. Lagrange sullo scopo delle parabole. Con un' appendice. 38 p. Torino-Roma 1935, Marietti.

La Cava, Francesco. *Una lettera di Sant' Isidoro Pelusiota.* Nuove considerazioni sullo scopo delle parabole. 8°, 12 p. Firenze 1937, Tipografia Enrico Ariani.

La Cava, Francesco. *Ut videntes non videant.* Il motivo e lo scopo delle parabole nel vangelo. 67 p. Roma 1934, Marietti.

Lamprecht, P. Augustin, S. J. *Wirken der Jesuiten an der Stiegenkirche in Graz von 1886—1936.* Gedenkblätter. Mit 16 Bildern. Kl. 8° (80). Graz, Selbstverlag der Stiegenkirche. Kart. S 1.—.

Leb, Josef. *Die Rede als Tat.* Der Katholischen Aktion gewidmet. 8° (16). Wien 1937, Volkslesehalle (I., Stephansplatz 3). Brosch. S —.50.

Lebensschule der Gottesfreunde. Herausgegeben von Dr Max Josef Metzger. Nr. 1: Scheiwiler, Bischof Dr. *Der heilige Johannes der Täufer.* (45.) — Nr. 13: Schneider, Oda. *Maria, Mutter Gottes.* (48.) — Nr. 22: Rüther, Josef. *Der heilige Bruno von Köln, der Kartäuser.* (48.) — Nr. 23: Aich, Dr. *Der heilige Leonhard.* Meitingen bei Augsburg, Christkönigsverlag vom Weißen Kreuz. à kart. M. —.25, brosch. M. —.65, geb. M. —.95.

Lebensschule der Heiligen Schrift. Herausgegeben von Dr Max Josef Metzger. Nr. 1: Stonner, Dr Anton. *Bibellesung und Bibeldeutung.* (32.) 1935. — Nr. 6: Schmid, Dr Josef. *Paulus als Seelsorger.* (28.) 1935. — Nr. 7: Sailer-Hoffmann. *Der erste Brief Pauli an Timotheus.* (39.) 1936. Meitingen bei Augsburg, Christkönigsverlag. à M. —.25.

Lill, Elisabeth. *Kleine Schwester.* Kl. 8' (91). Frankfurt a. M. 1936, Fr. Borgmeyer. Kart. M. 1.40, geb. M. 2.30.

Lill, Elisabeth. *Ursula.* Kl. 8^0 (75). Frankfurt a. M. 1936, Fr. Borgmeyer. Kart. M. 1.—, geb. M. 1.80.

Maas, P. Dr Otto, O. F. M. *Heilige Stunden an Heiligen Stätten.* Erlebnisse namhafter Palästinawallfahrer an den Heiligtümern der Franziskaner nebst einer Beschreibung aller heiligen Stätten der Franziskaner im Heiligen Lande. (23. Bändchen: „Aus allen Zonen", Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von P. Dr Otto Maas O. F. M.) Kl. 8^0 (120). Mit 3 Karten und 29 Bildern. Werl i. W. 1936, Kommissionsverlag der Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.80.

Machens, Dr Josef Godehard, Bischof von Hildesheim. *Klare Begriffe.* (30.) Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.15.

Meid, Dr jur. Peter. *Das Pfarrzusatzgehalt* als Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden im linksrheinischen Teil der Rheinprovinz mit besonderer Berücksichtigung der Diözese Trier. Gr. 8^0 (180). Trier 1936, Paulinus-Druckerei. M. 3.80.

Menz, P. Lukas, O. S. B. *Der leidende Heiland.* Sieben Fastenpredigten. 8^0 (72). Rottenburg a. N. 1937, Badersche Verlagsbuchhandlung. Kart. M. 1.30.

Merkelbach, P. Benedictus Henricus, O. P. *Summa theologiae moralis* ad mentem D. Thomae et ad normam iuris novi. Editio II aucta et emendata. Vol. III: De sacramentis. 8^0, 1024 p. Parisiis, Desclée de Brouwer.

Metzger, Dr Konrad. *Lebendige Predigt.* (260.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 5.50, M. 3.30.

Muckermann, Hermann. *Zeitenwende.* Silvesterpredigt 1936 aus der St.-Matthias-Kirche zu Berlin zum 16. Jahrhundertgedenktag des Todes von Papst Silvester I. 8^0 (16). Berlin 1937, Buchverlag „Germania", A.-G., Berlin SW 68. Geh. M. —.25.

Noppel, Konstantin, S. J. *Aedificatio Corporis Christi.* Aufriß der Pastoral. Mit einem Geleitwort von Erzbischof Dr Konrad Gröber. Gr. 8^0 (X u. 210). Freiburg i. Br. 1937, Herder. M. 2.60, in Leinen M. 3.80.

Orel, Anton. *Der deutsche Prophet.* Richard Wagners sibyllinisches Lebenswerk von Fall und Erlösung des Menschengeschlechtes. In 12 Bänden. Nach Johannes Evangelist Zacherls Schau gedeutet. Klosterneuburg bei Wien, Augustinus-Druckerei. 5. Band: *Das Rheingold.* (145.) Kart. S 2.—, M. 1.20; in Leinen geb. S 3.50, M. 2.10. — 6. Band: *Die Walküre.* (135.) Kart. S 2.—, M. 1.20; in Leinen geb. S 3.50, M. 2.10.

Peters, P. Benedikt, O. F. M. *Christi letzte Worte.* Fastenpredigten. Kl. 8^0 (112). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Kart. M. 1.—.

Peuler, P. Wilhelm, S. J. *Hohe Zeiten im Priestertum.* Werkbuch zur Gestaltung von Priesterfeiern. (240.) Mit zahlreichen Symbolzeichnungen und Noten. Zwei Bildbeilagen. Die graphische Ausstattung besorgte Clemens Schmidt. Frankfurt a. M. 1937, M. Leweke, St.-Georg-Verlag. Brosch. M. 4.80, Ganzleinen M. 7.50.

Philosophen-Lexikon. Bearbeitet von Eugen Hauer, Werner Ziegenfuß und Gertrud Jung. Etwa 15 Lieferungen. Vorbestellpreis je M. 2.50. 1. und 2. Lieferung (je 80). Berlin 1937, E. S. Mittler.

Priester und Mission. Jahrbuch des Priester-Missionsbundes. Herausgegeben von Josef van der Velden. 20. Jahrgang. 8° (192). Aachen 1936, Unio cleri (Hermannstraße 14).

Puchner, Dr K., und **Stadler,** Dr J. Kl. *Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln und sonstigen orts- und familiengeschichtlichen Quellen.* (Südostbayerische Heimatstudien: Bd. 14.) 2., erweiterte und verbesserte Auflage. Hirschenhausen, Post Jetzendorf (Oberbayern) 1936, Verlag der „Südostbayerischen Heimatstudien", J. Weber. Geh. M. —.90.

Ressel, P. Franz, S. J. *In den Fußstapfen des leidenden Heilandes.* 7 Fastenvorträge. Kl. 8° (78). Warnsdorf, Ambros Opitz.

Ressel, P. Franz, S. J. *Näher zu Gott!* Exerzitien für gebildete Laien. Kl. 8° (181). Warnsdorf, Ambros Opitz.

Rießler, Paul. *Die Psalmen der allerseligsten Jungfrau Maria nach dem heiligen Bonaventura.* (88.) Werl i. W. 1935, Franziskus-Druckerei. Kart. M. 1.20.

Rid, P. Ludger, O. S. B. *Des Herrn Vermächtnis.* Besinnliche Gedanken für unsere Zeit (137.) München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 2.60, in Igraf-Pergament M. 3.60.

Romita, Dr Fiorenzo. *Jus Musicae Liturgicae.* Dissertatio historico-iuridica. In-8 max., pag. XXVIII-320. Torino (Italia) 1936, Marietti. Lib. It. 15.—.

Roth, P. Dr Bartholomäus, O. F. M. *Franz von Mayronis O. F. M.* Sein Leben, seine Werke, seine Lehre vom Formalunterschied in Gott. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr Philotheus Böhner O. F. M., und P. Dr Julian Kaup O. F. M.: 3. Heft.) 8° (XVI u. 592). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Kart. M. 16.—.

Schmitz, P. Peter, S. V. D. *Am reinen Quell des Lebens.* Eine Anleitung zur geschlechtlichen Aufklärung der Kinder für die christlichen Mütter. 2. Aufl., 4.—5. Tausend. Kl. 8° (32). Mödling 1937, Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S —.80.

Schneider, Friedrich. *Der deutsche Weg zu Dante.* Mit 4 Tafelbeilagen. 8° (26). Weimar 1936, Hermann Böhlaus Nachfolger. In Leinen geb. M. 3.80.

Schnell, Friedrich. *Christus, Knechte und Jünger.* Zwei Zyklen Fastenpredigten mit je einer Karfreitags- und einer Osterpredigt. 8° (128). Rottenburg a. N. 1937, Badersche Verlagsbuchhandlung. Kart. M. 2.40.

Schöllgen, Dr Werner. *Vererbung und sittliche Freiheit.* 8° (96). Düsseldorf 1936, L. Schwann. Kart. M. 2.85.

Schwering, Dr Leo. *August Reichensperger.* (Aus der Sammlung „Katholische Männergestalten, Laien, die zu Christus führen", herausgegeben von P. Paschalis Neyer O. F. M.) Kl. 8° (271). Dülmen, Laumann.

Seelsorge und Liturgie. (Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe: Heft XIV.) (120.) Freiburg i. Br. 1937, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. 1.80.

Siegmund, Dr Georg. *Psychologie des Gottesglaubens* auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. (VIII u. 256.) Münster 1937, Aschendorff. Kart. M. 3.38, geb. M. 4.13 (Auslandspreis).

Sierp, P. Walter, S. J. *Hochschule der Gottesliebe.* Die Exerzitien des heiligen Ignatius von Loyola. Erklärt und besonders für den Gebrauch bei Einzelexerzitien vorgelegt. II. Band. (654.) Warendorf i. W. 1937, J. Schnellsche Verlagsbuchhandlung (C. Leopold). Leinenband M. 8.—.

Singer, Stephan. *Kultur- und Kirchengeschichte des oberen Rosentales.* Dekanat Rosegg mit Einschluß des Wörthersee-Gebietes. 8° (XII u. 315). Kappel 1935. Im Selbstverlag des Verfassers.

Sommer, Wilhelm. *Neues Erstkommunionandenken.* In Mehrfarbendruck. Kempen-Niederrhein, Thomas-Druckerei. 100 Stück M. 23.—.

Sommer, Wilhelm. *Neue Osterkommunion-(Beicht-)Zettel.* Zweifarbig. Kempen-Niederrhein, Thomas-Druckerei. 1000 Stück M. 6.90.

Sondergeld, P. Paulus, O. F. M. *Maria, aller Gnaden Vermittlerin.* Gebetbüchlein für die Verehrer der lieben Mutter Gottes unter diesem Titel. 16° (272). Dülmen i. W. 1936, Laumann. In Kunstleder mit Rotschnitt M. 1.30.

Stehle, Klemens. *Mein Raphael.* Ein Hand- und Hilfsbüchlein für Erstkommunikanten. Mit 24 farbigen Bildern. Kl. 8° (VI u. 54). Freiburg i. Br. 1937, Herder. Geh. M. —.70, kart. M. 1.—.

Stehle, Klemens. *Panis Parvulorum.* Ein Erstkommunionunterricht auf biblischer Grundlage. 8° (112). Freiburg i. Br 1936, Herder. Kart. M. 1.80, in Leinen M. 2.40.

Sudbrack, P. Karl, S. J. *Vor-Katechismus* zur Vorbereitung auf die Frühkommunion der Kinder. Handbüchlein für Eltern und Erzieher. (32.) Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.10.

Tillmann, Dr Fritz. *Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi.* II. Teil: *Die Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten.* (Band IV/2 des „Handbuches der katholischen Sittenlehre", unter Mitarbeit von Dr Steinbüchel und Dr Müncker herausgegeben von Dr Fritz Tillmann.) Lexik. (496). Düsseldorf 1936, L. Schwann. Brosch. M. 15.—, geb. M. 17.—.

Torre, Johannes. *Instructio servanda a Tribunalibus Dioecesanis in pertractandis causis de nullitate matrimonii a s. Congregatione de Disciplina Sacramentorum edita (A. A. S. 10—9—1936. pp. 313—372).* Epitome cum explicita ad litteram mentione singulorum Cod. I. C. canonum nec non accuratissimo indice analytico-alphabetico ac tabulis synopticis et brevi commentario de nonnullis articulis. 8°, 149 pp. Neapoli 1937, M. D'Auria. Br. Lit. 15.—, relig. Lit. 20.—.

Treuschar-Büchlein. Von Pfarrer Nikolaus. 1. *Die geheiligte* Woche. 2. *Advent. Bereitet den Weg des Herrn.* 3. *Zur lieben Weihnachtszeit.* 4. *Beim lieben leidenden Heiland* (für die Fastenzeit). 5. *Alleluja, Jesus lebt* (Osterzeit). 6. *An der Mutter Hand* (Maimonat und Marienverehrung). 7. *Komm, Heiliger Geist* (Pfingsten und Vorbereitung auf die heilige Firmung). Jedes Bändchen 48 Seiten, mit Bildern. Donauwörth, Buchhandlung Ludwig Auer, Pädagogische Stiftung Cassianeum. M. —.45. Bei Partiebezug (auch gemischt): bei 50 Stück je M. —.42, bei 100 Stück nur je M. —.40.

Verbum Domini. Commentarii menstrui de Re Biblica omnibus sacerdotibus accommodati curante Pontificio Instituto Biblico. *Indices voluminum 1—14* (1921—1934). 8°, 209 pp. Romae 1936. Pontif. Institutum Biblicum.

Weiergans, P. Elpidius, O. F. M. *Jesus, mein alles! Und alles für Jesus!* 6. Aufl. (51.—60. Tausend). Kl. 8° (64). Werl i. W. 1936, Franziskus-Druckerei. Geh. M. —.20.

Weingartner, Dr Josef. *Festtagspredigten.* (198.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 4.50, M. 2.40.

Welzel, P. B., S. J. *Eucharistie und mystischer Leib Christi.* Kl. 8° (86). Basel, Verlag „Nazareth". Kart. Fr. 2.50, M. 1.50.

Wenner, Dr Josef. *Kirchliche Eheprozeßordnung.* Textausgabe der Eheprozeßinstruktion vom 15. August 1936 nebst einschlägigen kanonischen Bestimmungen mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Kl. 8° (VIII u. 152). Paderborn 1937, Ferd. Schöningh. (Wien, Raimund Fürlinger; Zürich, B. Götschmann.) Kart. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Wey, Dr A. van der. *Jakob Anton v. Zallinger zum Thurn und seine Kantschrift von 1799.* (Geschichtliche Forschungen zur Philosophie der Neuzeit, Veröffentlichungen der Philosophischen Sektion der Görres-Gesellschaft: V. Bd.) 8° (161). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 8.80.

Wolpert, Leo. *Fünf Minuten Christenlehre.* Drei Reihen Katechismuslesungen. 2. Bd. (zum II. Hauptstück). 8° (180). Kart. M. 2.30, geb. M. 3.—. 3. Bd. (zum III. Hauptstück). 8° (203). Kart. M. 2.60, geb. M. 3.40. Regensburg 1937, Friedr. Pustet.

B) Zeitschriften.

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, welche von den Herausgebern oder Verlegern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Analecta Bollandiana. Ed. H. Delehaye, P. Peeters, M. Coens S. J., B. de Gaiffier. Revue trimestrielle. Bruxelles, Société des Bollandistes, 24, Boulevard Saint-Michel.

Analecta Ord. Carmelitarum Discalc. Administratio-Directio: Corso d'Italia 38, Roma (34).

Angelicum. Periodicum trimestre facultatum theol., jur. can., phil. Instituti pont. internat. „Angelicum". Roma (2), Salita del Grillo, 1.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Athenaei Antoniani de Urbe. Roma (24), Via Merulana 124.

Apollinaris. Commentarius juris-canonici. Roma, Piazza S. Apollinare 49.

Apostolát sv. Cyrila a Metodeje pod ochranou bl. Panny Marie. Redakce a administrace Olomouc, Wilsonovo nám 16. II. Kč 12.—.

Apostolicum. Periodicum Pastorale et Asceticum pro Missionariis. Directio et Administratio: Catholic Mission, Tsinan, Shantung-China.

Benediktinische Monatsschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens, herausgegeben von der Erzabtei Beuron (Hohenzollern).

Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte. Wien-Leipzig, Reinhold-Verlag.

Biblica. Commentarii ad rem Biblicam scientifice investigandam editi a Pontificio Instituto Biblico. Prodeunt quater in Anno. Roma (101), Piazza della Pilotta 35.

Biblische Zeitschrift. Jährlich 4 Hefte. Verlag Schöningh, Paderborn.

Blätter für die Missionskatechese. Verwaltung St. Gabriel, Mödling bei Wien.

Bogoslovni Vestnik. Izdaja Bogoslovna Akademija. Ljubljani. Vierteljahrsschrift.

Bohoslovia. Quater in anno. Administratio Leopol (Lemberg), Kopernik 36. (Praeter „Summaria" semper unum alterumve articulum latine conscriptum continens.)

Bulletin Ecclésiastique du Diocèse de Strasbourg. Organe officiel de l'Evêché. Etudes religieuses. Bimensuel. Strasbourg, Le Roux & Cie.

Carmelitana. Periodica critica publicatio trimestris operum mysticorum ordinis carmelitarum discalceatorum. Administratio: Firme Ch. Beyaert, Rue Notre Dame 8, Bruges.

Časopis Katolického Duchovenstva. Ephemerides theologicae cleri catholici in Republica Čechoslovaca. Adm. Praha IV, Hradčany, čp. 58. Kč 40.—.

Christlich-pädagogische Blätter. Zeitschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. Wien, XIII., Hadikgasse 110.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Collationes Brugenses. Opus periodicum, opera RR. DD. Professorum Maj. Sem. Brugensis editum. Tweemandelijksch.

Collationes Namurcenses. Opus periodicum, sexies per annum prodiens. Namur, Grand Séminaire, 11, rue du Séminaire.

Collectanea Franciscana. Periodicum Trimestre cura PP. Collegii Assisiensis S. Laurentii a Brundusio. Ord. Min. Cap. editum. Directio et Administratio Collegio S. Lorenzo da Brindisi dei minori Cappuccini Assisi — Via S. Francesco, 23.

Commentarium pro Religiosis et Missionariis. Publicatio bimestris opera Mission. Fil. Imm. Cordis B. M. V. Directio et administratio: Romae XV, Via Giulia 131.

Das Licht. Zweimonatsblätter der Oblaten des heiligen Franz v. Sales. Wien, I., Annagasse 3 b.

De gewijde Rede. Practisch Maandschrift voor gewijde Welsprekendheid. Uitgegeven door Paters Minderbroeders van de Nederlandsche Provincie. Admin. Woerden, Wilhelminaweg 13. Erscheint am 15. jeden Monats.

Der Fels. Apologetische Rundschau. Schriftleitung Frankfurt a. M., Mendelssohnstraße 43.

Der katholische Gedanke. Eine Vierteljahrsschrift, herausgegeben vom katholischen Akademikerverband. Verlag Haas u. Grabherr, Augsburg.

Der Missionsfreund. Herausgegeben von den Missionären Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria. Versandstelle: Patres Oblaten. Warnsdorf 2364.

Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziarpriester. Verlagsanstalt „Tyrolia", Innsbruck-Wien-München.

Der Prediger und Katechet. Praktische katholische Monatsschrift für Prediger und Katecheten. Herausgegeben von der bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München. Buchverlag, Hofstatt 6.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift. Organ des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Die Seelsorge. Zweimonatsschrift. Herausgegeben von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Adm. u. Red. Albertinum, Freiburg i. Schw. Viermal jährlich.

Dobryi Pastyr (= Der gute Hirt). Quartalschrift, gewidmet der Seelsorge und kirchlichen Angelegenheiten. Adresse: Stanislaopolis, via Pierackiogo 11.

Duhovni Život. Asketsko-mistička revija. Izdavaju Oci Dominikanci. Urednik Dr O. Hijacint Boškovič. Izlazi svaki drugi mjesec. Uredništvo i Uprava: „Duhovni Zivot" — Samostan Dominikanaca. Zagreb. Kažoticev trg 4.

Echo aus Afrika. Kath. Monatsschrift. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Bestelladresse: Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.

Echo aus den Missionen. Monatsschrift der Missionäre vom Heiligen Geist. Verlag: Missionshaus Knechtsteden über Neuß 2.

Ephemerides Liturgicae. Commentarium cura et studio presbyterorum Congregationis Missionis alternis mensibus editum. Roma (133), Via Pompeo Magno, 21.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication Trimestrielle. Editae cura Profess. Univ. cath. Lovaniensis. Admin. Brugis, Car. Beyaert, 8, Rue Notre Dame.

Estudis Franciscans. Revista trimestral de cultura eclesiàstica i franciscanisme. Barcelona-Sarria. Editorial Franciscana.

Eucharistisch Tijdschrift. Verschijnd om de twe Maanden, onder de Redactie van de Norbertijnen der Abdij Tongerloo (Antwerpen).

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Paderborn. Franziskus-Druckerei, Werl in Westfalen.

Homo Dei. Kleruszeitschrift. Tuchów (KR); Klasztor OO. Redemptorystów.

Il Monitore ecclesiastico. Pubblicazione mensile ad uso del Clero. Roma (17), Desclée e C.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Verlag Wien, XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für kath. Religionspädagogik. Organ des deutschen Katechetenvereines. Erscheint monatlich. München, Verlag Kösel-Pustet.

Katholiken-Korrespondenz („Bonifatius-Korrespondenz", Neue Folge). Ein Zeitenwächter für gebildete Katholiken. Monatsschrift, herausgegeben von Dr Karl Hilgenreiner, Prag.

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Herausgegeben unter Mitwirkung der Professoren der theol. Fakultät Salzburg. Erscheint jeden Donnerstag.

Kirche und Kanzel. Monatsschrift. Verlag F. Schöningh, Paderborn.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus. Verlag Fromme, Wien, V. Erscheint am 10. und 25. jeden Monats.

L'ami du Clergé. Revue de toutes les Questions Ecclésiastiques. Parait à Langres tous les jeudis.

Liturgisches Leben. Herausgegeben von Dr Joh. Pinsk im Selbstverlage Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstraße 3. 6 Hefte im Jahr.

Museum. Časopis Slovanských Bohoslovců. Výchází každý druhý mesic ve školním roce s cirkevním schválením nákladem Růže Sušilovy, literární jednoty brnenských bohoslovců. — Adresa redakce i administrace: Brno, Antonínska 1.

Nouvelle Revue Theologique. Publiée tous les mois sous la Direction de quelques Professeurs de Théologie de la Compagnie de Jésus a Louvain.

Nova Revija. Vjeri i nauci. Nouvelle Revue de vie religieuse et intellectuelle. Nova Revija parait six fois par an. Les questions de vie religieuse et intellectuelle dont elle s'occupe, y sont traitées en croate ou en slovène; les résumés et les titres de tous les articles ainsi que la cronique religieuse en Yougoslavie sont aussi

en français ou en latin. — Rédaction et administration: Makarska, Couvent des Franciscains Dalmatie, Yougoslavie.

Oberrheinisches Pastoralblatt. Erscheint am 15. jeden Monates in Freiburg i. Br. Dilgersche Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Österreichisches Kolpingsblatt. Zentralverband der Kath. Gesellenvereine Österreichs, Wien, VI., Gumpendorferstraße 39.

Orientalia Christiana Periodica. Edita cura Pontificii Instituti Orientalium Studiorum Roma (128), Piazza di S. Maria Maggiore 7. Quattuor volumina per annum.

Ostdeutsches Pastoralblatt. Verlag von G. P. Aderholz, Breslau 1.

Pannonhalmi Szemle. Negyedéves folyóirat a magyar katolikus kultura és a bencés szellem szolgálatára. A Pannonhalmi Szent Benedek-Rend, Kiadása, Pannonhalma.

Paulus. Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden. Kommissionsverlag: Matthias Grünewald-Verlag, Wiesbaden.

Perfice Munus! Rassegna quindicinale di vita pratica per il clero. Direzione e Amministrazione: Torino, Via S. Dalmazzo, 24.

Periodica de re morali, canonica, liturgica. Università Gregoriana, Roma. Extra Italiam (apud Beyaert, Bruges, 6 rue Notre Dame, Belgique).

Rassegna di Morale e Diritto. Publicazione trimestrale. Roma, Via Machiavelli 50.

Revue liturgique & monastique. Parait aux temps liturgiques Avent, Noël, Septuagésime-Carême, Pâques, Pentecôte, Assomption, Toussaint. Administration: Librairie de Maredsous par Maredret (Belgique).

Roczniki. Papieskiego dziela rozkrzewiania wiary i papieskiego dziela sw. piotra apostola. Redakcja i Administracja w Poznaniu Aleje Marcinkowskiego 22.

Sacerdos. Tweemaandelijksch Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. S. Franciscusdrukkerij, Carmelietenstraat, 4, Mechelen.

Salesianische Nachrichten. Organ der Frommen Vereinigung Salesianischer Mitarbeiter Don Boscos. Herausgegeben von dem Provinzialat der Salesianer, München 11, Auerfeldstraße 19. Erscheinen alle zwei Monate.

Sanctificatio nostra. Religiöse Monatsschrift für den katholischen Klerus. Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer (Rhld.).

Schweizerische Kirchenzeitung. Verlag Räber u. Co., Luzern. Erscheint jeden Donnerstag.

Seele. Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, herausgegeben von Dr Alois Wurm. Verlag Habbel, Regensburg.

Sonntagsgruß ans Krankenbett. Herausgeber Kamillianerkloster Freiburg i. Br. (Ein Blatt mit vier Druckseiten jede Woche.)

„Sophia." Rivista internazionale di Fonti e Studi di Storia della Filosofia. Casa Editrice Rondinella Alfredo, Napoli — Palermo.

Stimmen der Zeit. Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herder-Verlag, Freiburg i. Br.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Herausgegeben von der bayerischen Benediktinerakademie in München, St. Bonifaz (Selbstverlag).

The Clergy Review. The Universe 184, Strand, London, W. C. 2.

The philosophical review. Longmans, Green and Co. 114 Fifth Ave., New York City.

Theologia. Hittudományi Folyóirat. Közreműködésével Szerkeszti Iványi János. Kiadjà A. Kir. Magy. Pázmány Péter Tudományegyetem Hittudományi Kara. Budapest.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den kath. Klerus. Herausgegeben von den Professoren der erzbischöfl. philos.-theolog. Akademie Paderborn. Verlag Bonifatius-Druckerei in Paderborn. 6 Hefte.

Theologische Quartalschrift. Herausgegeben von Professoren der kath Theologie an der Universität Tübingen. Jährlich erscheinen vier Hefte. Badersche Verlagsbuchhandlung Rottenburg a. N.

Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit. Erscheint jährlich zwölfmal. Verlag des Reichsverbandes der deutschen Priestervereine in Prag IV—68.

Věstnik. Jednot duchovenstva Brněnské a Olomoucké. Ridi Fr. Krchnák.

Volksfreund. Werkblatt des Kreuzbundes. Hoheneck-Zentrale, Berlin SW 68, Putkamerstraße 19. Erscheint monatlich.

Wissenschaft und Weisheit. Vierteljahrsschrift für systematische Franziskanische Philosophie und Theologie in der Gegenwart. Verlag Herder, Freiburg i. Br.

Zeitschrift für Aszese und Mystik. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Verlag „Tyrolia", Innsbruck-Wien-München.

Zeitschrift für katholische Theologie. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch.

Zeitschrift für Predigt und Katechese. Adres Zwrotny „Siwacz", Lwów, Obertyńska 29. Polen.

Zivot. List za unutrašnju kulturu. Urednik Karlo Grimm D. J. Zagreb, I/147. Palmotičeva 33.

C) Besprechungen.

Franz Brentano und die Scholastik. Von *Dr H. Windischer.* (Philosophie und Grenzwissenschaften, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, VI. Band, 6. Heft.) 8⁰ (64). Innsbruck 1936, Felizian Rauch. Brosch. S 3.60, M. 2.—.

Die kleine, aber inhaltsreiche Schrift bietet sich als willkommener Führer an für eine erste Bekanntschaft mit der Denkerpersönlichkeit Brentanos, der als Wegbereiter des neuen Objektivismus, als Lehrer und Inspirator eines Meinong, Husserl und Scheler größere Aufmerksamkeit von unserer Seite verdient, als ihm gewöhnlich zuteil wird. Auf kurzem Raum finden wir zusammengefaßt die Zeit und Persönlichkeit des Wiener Philosophen, seine allgemeine philosophische Wissenschaftslehre, seine Lehren über Wahrheit, Wert, Metaphysik, Glauben und Wissen. Es ist Windischer dabei nicht so sehr darum zu tun, die einzelnen Fragen bis in ihre letzten Verzweigungen zu verfolgen, resp. die einzelnen Aufstellungen Brentanos eingehend zu widerlegen, als vielmehr an seinem Philosophieren die philosophierende Persönlichkeit sichtbar werden zu lassen. Dieses geistige Porträt wird noch schärfer und plastischer durch die Gegenüberstellung zur Scholastik und deren Grundeinstellung bei allem Philosophieren.

St. Gabriel-Mödling. *P. Adolf Spreti S. V. D.*

Das Wesen der Häresie. Von *Dr Joseph Brosch.* (Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie. Herausgegeben von Prof. Dr Rademacher und Dozent DDr Söhngen. Heft 2.) Bonn 1936, Peter Hanstein. Brosch. M. 3.80.

Das zweite Heft der neuen „Grenzfragen" sucht in drei sorgfältig gegliederten Teilen „an Hand der ur- und altchristlichen Quellen vom Standpunkt der Kirche her das Wesen der Häresie darzustellen" (Vorwort). Der *erste* Teil stellt die Häresie in der Beurteilung des Urchristentums dar. Von der einfachen Bedeutung des „Nehmens" und der „Wahl", dann als Kennzeichnung einer religiösen Sondermeinung zunächst im Judentum, im abfälligen Sinn schon als Brandmarkung des Christentums als „jüdische Sekte", wandelt sich das Wort „αἵρεσις" zu dem urchristlichen Inhalt „Irrlehre", d. h. Abweichung von der überlieferten christlichen Lehre und dadurch Absonderung von der christlichen Gemeinschaft überhaupt. Verwandte und zum Verständnis notwendige Begriffe wie „ὁδός", „σχίσμα" u. ä. erfahren eine eingehende, klärende Darlegung, besonders in ihrem Verhältnis zum behandelten Grundbegriff Häresie. Die Urkirche wußte um die Notwendigkeit der Häresien. Der Herr spricht von den Ärgernissen, die kommen müssen, er warnt vor den falschen Propheten und der Verfasser ist nach der Vermutung Reschs geneigt, 1 Kor 11, 19 für ein echtes Herrenwort zu halten (δεῖ γὰρ καὶ αἱρέσεις ἐν ὑμῖν εἶναι . .). Die Kirche war so gezwungen, sich ihrer Eigenschaft als autoritär regierten Gemeinschaft bewußt zu sein und ihr Glaubensgut vor jeder Mißdeutung zu bewahren, sich seiner auch immer mehr bewußt zu werden. Der *zweite* Teil der Arbeit legt die urchristlichen Auffassungen über die Herkunft der Häresie dar. „Christentum und Häresie sind Parallelerscheinungen" (S. 48). Dem Urchristentum war die Häresie vor allem ein Werk der Dämonen, die die Einheit des Gottesreiches zu zerstören suchten. Die Häresie leitet ihren Ursprung aber auch her aus einer falschen Gnosis, d. h. aus dem auf Zweifel und Unglauben gründenden Versuch, die Gottesoffenbarung rein menschlich zu vermitteln. Kennzeichnend für die Häretiker ist ihr Egoismus und Subjektivismus, ihre sophistische Methode, das Anorganische ihrer ganzen Art. Der *dritte* Teil der Untersuchung schildert Urkirche und Häresie in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Hier wird besonders deutlich, daß sich das Wesen der Häresie nur von der Kirche her bestimmen läßt. Die auf Trennung bedachte Tendenz der Häresie äußert sich in der Absonderung von der überlieferten Lehre, in ihrem Bestreben, selbst Kirche zu werden. Die Abwehrmaßnahmen der Kirche sind eine Berufung auf die „von Anfang an" überkommene Lehre und die feste Betonung eines unabweisbaren Autoritätsprinzips. Angetrieben von den Häresien, aber gründend auf der überlieferten Lehre und mit Hilfe des Autoritätsprinzips führt die Kirche den Ausbau ihrer Lehre durch, dessen Gesetz die *organische* Entwicklung ist, was nur möglich ist in einer Gemeinschaft, die sich von Anfang an als Organismus fühlt. Das Autoritätsprinzip selbst ist gemildert durch das Gesetz der Liebe, das auch in der Urkirche der Persönlichkeit der Häretiker gegenüber gilt, nicht aber ihren Falschlehren. Das gilt auch für die Kirche von heute. Kirche und Häresie sind unversöhnliche Gegensätze. Dem Häretiker begegnet die Kirche in Liebe. Als Resultat seiner mühevollen Arbeit bietet der Verfasser die folgende Begriffsbestimmung der Häresie: „Die Häresie ist eine aus mangelndem Glauben entspringende, zum völligen Unglauben hinzielende, durch Loslösung einer Einzelwahrheit aus dem Organismus des Offenbarungsgutes entstan-

dene Absonderung von der Kirche Christi, mit der Tendenz, selber Kirche zu werden" (S. 112).

Die Arbeit verdient alles Lob und ist die beste Empfehlung der neuen „Grenzfragen".

Hennef-Geistingen. *P. Jos. Barbel C. Ss. R.*

Die Opfermaterie in Babylonien und Israel. I. Teil. Von *Friedrich Blome.* (Sacra Scriptura antiquitatibus orientalibus illustrata.) Romae 1934, apud Pont. Institutum Biblicum. Brosch. L. 87.—.

Hier liegt eine Arbeit vor, die ungeheuren Fleiß und eine ungewöhnliche Schaffenskraft voraussetzt: die Kenntnis der gesamten einschlägigen sumerischen und akkadischen Literatur, sowie die parallellaufenden opfergesetzlichen Bestimmungen des Pentateuch und des Ezechiel, dazu die ägyptischen, kanaanitischen, phönizischen, hethitischen usw. Kultgewohnheiten. Nach einer Darlegung der Quellen, aus denen wir unsere Kenntnisse von den Opfermaterien herausholen, und der allgemeinen Auffassungen über Opfergaben führt der Verfasser die einzelnen Opfermaterien auf: aus den Haus- und Feldtieren (hier setzt er sich von S. 47 bis 59 mit den Opfertheorien auseinander), aus den Vögeln und Fischen und aus den leblosen Naturalien und versucht, „ihre spezifische, nach der Auffassung der Geber teils real, teils halb oder ganz symbolisch gedachte Einzelbedeutung zu erfassen und ihre daraus resultierende Verwendung für die verschiedenen Fälle und Umstände zusammenzustellen". Ausführlich behandelt der Verfasser die Frage, ob in Assyrien, Babylonien und in Israel Menschenopfer üblich waren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß man im Zweistromland den Gedanken des Menschenopfers wohl kannte, daß sich aber keine ausreichenden Beweise dafür erbringen lassen, daß wirklich Menschen der Gottheit geopfert wurden. Ähnliches gilt auch von Israel: das Menschenopfer war von Haus aus hier nicht heimisch; wenn solche seit Achaz dargebracht wurden, so ist das fremden, kanaanitischen Einflüssen zuzuschreiben. Im letzten Kapitel bringt Blome einen zusammenfassenden Rückblick, eine Gegenüberstellung der babylonischen und israelitischen Opferpraxis, die das bestätigt, was der Verfasser gleich anfangs auf S. 11 gesagt hatte: „So darf man von vornherein vermuten, daß sich auch in der Offenbarungsreligion des Alten Bundes die Opfermaterie sachlich im allgemeinen nicht *grundsätzlich* von der der gleichzeitigen benachbarten Religionen unterscheidet." Aber mögen die Ähnlichkeiten (neben auffallenden Verschiedenheiten) auch noch so bedeutend sein, mögen selbst Entlehnungen aus Babylonien stattgefunden haben: der ganz einzigartige Charakter Israels bleibt in jedem Fall gewahrt durch die Tatsache des *Monotheismus,* der die Opfer Israels in einem ganz anderen Licht erscheinen läßt als die der Babylonier. — Das Werk Blomes stellt sich würdig neben die übrigen wertvollen Veröffentlichungen des Päpstlichen Bibelinstitutes und jeder Bibliker und Orientalist wird reichsten Nutzen aus ihm schöpfen.

Stift St. Florian. *Dr H. Stieglecker.*

Die Grundgedanken der Bergpredigt auf dem Hintergrund des Alten Testamentes und des Spätjudentums (Mt 5). Von *P. Dr theol. Bernh. Lanwer M. S. C.* Hiltrup 1934. Brosch. M. 6.—.

Der Verfasser zieht einen Vergleich zwischen der Lehre Jesu Christi vom Gottesreich in Mt 5 einerseits und dem Gottesreich des Alten Testamentes und dem des Spätjudentums andererseits. In einer

umfangreichen Untersuchung legt er dar, daß das Gottesreich Jesu universell ist, und zwar intensive, insofern, als sein Gesetz rein sittlich-religiöser Natur, frei von nationaler Einengung und Bindung ist, und daher *von allen* Menschen erfüllt werden kann, und extensive: es ist der Wille Christi, und er hat durch die Aussendung seiner Apostel auch dafür gesorgt, daß tatsächlich *alle* Menschen Bürger dieses Reiches werden. Diese Universalität in die Tiefe und in die Weite war schon im Gesetz des Alten Bundes vorgezeichnet, sie wurde namentlich von den Propheten stark hervorgehoben und als das große Ziel der Vollendung gepriesen. Jesus hat nun diese Vollendung herbeigeführt. Das Spätjudentum bedeutet gegenüber dem Alten Testament ein Abbiegen von der gottgewollten Entwicklung, einen Rückschritt, weil es, statt die jüdisch-nationalen Grenzwälle niederzulegen, sie noch enger zieht und sich infolgedessen vom Universalismus entfernt, statt sich ihm zu nähern. Der Verfasser verfügt über eine gründliche Kenntnis der rabbinischen Literatur und des einschlägigen Schrifttums unserer Zeit. Sein Werk muß uns doppelt willkommen sein, weil ja gerade in unseren Tagen die theologische, polemische und apologetische Literatur der Juden neuen Aufschwung nimmt und weil heute wie früher, namentlich im Mittelalter, die in diesem Buche behandelten Fragen im Vordergrund des Interesses stehen.

Stift St. Florian. *Dr H. Stieglecker.*

I magi a Betlemme e una predizione di Zoroastro. Da *Giuseppe Messina S. J.* (Sacra Scriptura antiquitatibus orientalibus illustrata, 3.) 8° (104). Romae 1933, apud Pont. Institutum Biblicum. Brosch. L. 16.—.

Diese Arbeit behandelt eine Frage, die die Christen schon seit den ältesten Zeiten beschäftigt und die bis heute von ihrer Bedeutung nichts verloren hat: woher hatten die Weisen aus dem Morgenland ihre Kenntnis vom Erlöser, so daß sie sich beim Anblick des Sternes auf den Weg machten, um ihn zu suchen? Gab es bei den Persern, wie altchristliche Schriftsteller behaupten, wirklich Prophezeiungen von einem kommenden Erlöser, dessen Erscheinen ein Stern verkündet? Der Verfasser weist nach, daß unter den Magiern des Matthäus-Evangeliums Anhänger Zarathuštras zu verstehen sind, wie denn auch die Mehrzahl der altchristlichen Schriftsteller Persien als ihr Vaterland betrachtet. Die Behauptung der Christen, daß die Magier die Ankunft Christi verkündet haben, stützt sich nach Messina auf die iranische Lehre vom Saušyant (ein Participium futuri, von Messina mit „soccorritore" übersetzt). Er entwickelt den Saušyant-Begriff von den Gāthās an bis in die spätere iranische Literatur hinein, in der er als ein mit eschatologischer Sendung betrautes Wesen erscheint und nach Vernichtung der Welt und Auferstehung der Toten die unbestrittene Herrschaft des weisen Herrn (des guten Prinzips) herbeiführt. Eine Prüfung der von christlichen Schriftstellern mitgeteilten Messiasprophezeiungen Zarathuštras zeitigt das Ergebnis, daß sie auf der Lehre vom Saušyant fußen, mit der die Christen seit Beginn des 2. Jahrhunderts durch das sogenannte Orakelbuch des Vištaspa, das die Lehren der *späteren* iranischen Literatur vom Saušyant enthält, bekannt wurden. Die Christen deuteten diese Orakel im christlichen Sinn und suchten so den Persern zu zeigen, daß der Erlöser schon von ihrem hochverehrten Meister Zarathuštra vorhergesagt wurde, und wiesen darauf hin, daß ihre alten Weisen die ersten waren, welche auf Grund dieser Weissagungen den Weg zum Kind von Bethlehem fanden: sie wollten auf diese Weise ihre Bekehrung erleichtern. Jedenfalls fanden die christlichen Glaubensboten in Persien schon gelok-

kerten Boden vor, weil durch die Lehre vom Saušyant dem Messiasgedanken der Weg geebnet war und weil die Perser durch die Propaganda der Juden, die im Lande Zarathuštras eine zweite Heimat gefunden hatten, schon lange vor Christi Geburt das alttestamentliche Messiasbild kennengelernt hatten; damit ist die geschichtliche Voraussetzung für Mt, Kap. 2, gegeben. Wir haben allen Grund, dem Verfasser für diese überaus aufschlußreiche Arbeit dankbar zu sein. Sie gewinnt an Wirklichkeitswert namentlich auch im Hinblick auf die heutigen Bestrebungen der Perser, die sich jetzt wieder auf ihre alte Größe und Kultur besinnen und die auch als gläubige Muhammedaner sehr wohl wissen, daß ihre angestammte nationale Religion unter allen heidnischen Religionen dem Monotheismus am nächsten steht, so daß früher oder später sogar mit Versuchen der extrem völkisch gesinnten Perser zu rechnen ist, ihr neuerdings im Lande Eingang zu verschaffen.

Stift St. Florian. *Dr H. Stieglecker.*

Die Taufe Jesu. Exegetische und religionsgeschichtliche Studien. Von *Dr Joh. Kosnetter.* (Theologische Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft, Heft 35; herausgegeben von Dr Leop. Krebs und Dr Jos. Lehner.) (XXVIII u. 316.) Wien 1936, Mayer u. Co. Kart. S 8.64.

Die als Habilitationsschrift für die Wiener Universität gedachte Abhandlung gliedert sich in drei Teile. Der mittlere Teil ist der Hauptteil und handelt von der Taufe Jesu (S. 70 bis 237), der einleitende, erste Teil befaßt sich mit der Johannestaufe im allgemeinen und der dritte, abschließende Teil bringt das religionsgeschichtliche Material zur Taufe Jesu. Die Exegese über alle Einzelheiten der Taufe Jesu, wie sie in den biblischen Berichten erwähnt werden, ist im allgemeinen eine sehr sorgfältige und gründliche und darf auf volle Zustimmung rechnen. Besonders eingehend ist die Herabkunft des Heiligen Geistes in Gestalt einer Taube behandelt sowie Wortlaut und Sinn der Himmelsstimme. Die Lesart des Kodex D und einiger anderer Zeugen wird mit Recht als nicht ursprünglich abgetan. Dagegen wirkt die Beweisführung in der Frage nach der Anwesenheit des Volkes bei der Taufe Jesu nicht überzeugend. Auch die scharfe Scheidung zwischen παῖς und υἱός (S. 163) will uns nicht gefallen; der Weg vom alttestamentlichen „erwählten Knecht" (Is 42, 1) bis zum neutestamentlichen „geliebten Sohn" ist nicht so weit, als der Verfasser annimmt. Die Taufstimme in der synoptischen Form erinnert nicht nur formell, sondern auch inhaltlich an das alttestamentliche Prophetenwort. Aus den alten Apokryphen ist gewiß nicht viel Brauchbares für unsere Frage zu holen, aber der mehrfach erwähnte Lichtglanz könnte wohl eine annehmbare Ergänzung zum biblischen Berichte bieten, zumal auch einige Itala-Codices ihn haben. Bei der Johannestaufe im allgemeinen hätte noch die Frage gestellt werden können nach ihrer Beziehung zur Taufe der Apostel vor dem Tode Jesu und dieser zu unserer sakramentalen Taufe. Im religionsgeschichtlichen Teil wird der Taufbericht einerseits gegen Kultlegende und Mythos und anderseits gegen mandäische und buddhistische „Parallelen" wirkungsvoll verteidigt. Von der fleißigen Kleinarbeit des gelehrten Verfassers zeugen die 15 Seiten Literaturangaben am Anfange und das dreifache Register am Schluß des Buches.

St. Gabriel-Mödling.

Dozent Dr P. Albert Maria Völlmecke S. V. D.

Im christlichen Orient. Reiseerlebnisse von *Dr P. Chrysostomus Baur O. S. B.* mit Bildern und einer Reiseskizze. Seckau i. St. 1934, Benediktiner-Abtei.

Dr P. Chrysostomus Baur, der bekannte Johannes-Chrysostomus-Biograph, hat uns damit ein Buch geschenkt, das jeder mit Freude und wachsendem Interesse lesen wird, ganz besonders deshalb, weil es uns die fremdartige Gedankenwelt des Morgenlandes enthüllt. Und dabei treibt in diesen Reiseerlebnissen ein derart liebenswürdiger, goldiger, schalkhafter Humor sein heiteres Wesen, daß beim Lesen Langweile überhaupt nicht aufkommen kann. Der Verfasser beschreibt eine Studienreise durch Ägypten, Palästina, Syrien, die Türkei und Griechenland. Ungefähr 2000 Handschriften-Photographien sind die Ausbeute dieser Reise: ein unschätzbarer Gewinn für die Wissenschaft! Wir lernen in diesem Buch das Leben der koptischen Klöster Ägyptens kennen, auf abenteuerlichen Fahrten besuchen wir die geschichtlichen Stätten Anatoliens und — was uns besonders gefangennimmt — es erschließt uns die ungewohnte und geheimnisvolle Welt des Athos. Der Verfasser schildert seine Eindrücke von den orientalischen Liturgien und Chorgebeten, führt uns Mönchtypen mit geringerer und höherer Bildung vor und gewährt uns Einblick in ihre Gedankenwelt. Der Leser gewinnt eine Vorstellung davon, wie die Orthodoxen über uns Lateiner denken, und zeigt die tiefe, breite Kluft, welche uns von ihnen trennt. Wir rechnen es dem Verfasser zum großen Verdienst an, daß er in diesem Punkt wie auch anderwärts an sich betrübliche Tatsachen mit schonungsloser Offenheit aufzeigt. So hat er auch vollauf recht, wenn er von einer einseitigen Weltflucht der orientalischen Asketen spricht, die das lebendige Christentum, weil in unnatürliche Bahnen gelenkt, verdorren machte, so daß es dem Islam ein leichtes war, es in gewissen Ländern vollständig hinwegzufegen. Dr Chr. Baur hat auch recht, wenn er sagt, daß es dem Mittelalter an Missionsgeist mangelte und daß es auf diesem Gebiet seine Aufgabe nicht erfaßte und ihr nicht gerecht wurde. Aber seien wir nicht zu streng, denn sicherlich wird man auch uns einmal den Vorwurf machen müssen, daß wir auf gewissen Betätigungsfeldern die Zeichen der Zeit nicht verstanden und auf die Warnungen der wenigen vorausschauenden Geister nicht gehört haben. — Durchgehends zeigt der Verfasser einen gesunden, klaren Blick für die Wirklichkeit und hat den löblichen Mut, die Wahrheit auch zu sagen.

Nur einige wenige Kleinigkeiten sind dem Rezensenten aufgefallen, die aber selbstverständlich der Leistung keinen Eintrag zu tun vermögen. Seite 11: Tut-en-Chamum ist eine durch unrichtige Silbenteilung entstandene falsche Transskription; richtig: Tut anch Amun: „Imago viva Amonis." Seite 16: Daß die Frau keine Seele habe, ist selbstverständlich nur die Meinung des unwissenden Führers Ahmad, aber nicht die Lehre des Propheten, der den Frauen genau so wie den Männern die ewige Seligkeit verspricht. Die Muhammedaner weisen diese und ähnliche Behauptungen der Christen mit gleicher Entrüstung zurück, wie wir z. B. die Anschuldigung der Protestanten, daß wir Maria anbeten.

Wesentlich erhöht wird der Wert des Buches durch 69 prächtige Bilder aus der Leica des Verfassers und einige Kartenskizzen, von denen besonders die vom Athos Aufmerksamkeit erregen wird.

Stift St. Florian. *Dr H. Stieglecker.*

Das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Von *Dr Engelbert Niebecker.* 8° (172). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh.

Die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen und die Auswirkung desselben auf das christliche Leben ist Gegenstand dieser tiefschürfenden Untersuchung. Nach einem Überblick der Schrift- und Väterlehre, der Lehre der Theologen über das allgemeine Priestertum wird der Begriff dieses Priestertums näher untersucht. Leider haben wir in der deutschen Sprache keinen Fachausdruck für das allgemeine Priestertum im Unterschied zum besonderen Priestertum und ist deshalb die Gefahr von Mißverständnissen nicht ausgeschlossen. Handelt es sich darum, das konstitutive Element des Laienpriestertums festzustellen, so gehen die Ansichten auseinander. Ist das Priestertum in der Taufe oder Firmung oder Anteilnahme am Opfer begründet? Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß das Laienpriestertum vorzüglich beim Mitopfern der heiligen Messe zur Geltung kommt. Die für diese Hypothese angeführten Beweise scheinen dem Rezensenten nur eine Wahrscheinlichkeit zu begründen. Solange wir noch verschiedene Opfertheorien haben, wird es schwer sein, die Opferhandlung der Gläubigen festzustellen. Wer in der Wandlung das Wesen des Opfers erblickt, wird die Mitopferung der Gläubigen kaum als eine aktive Betätigung des Laienpriestertums bezeichnen können. Wenn man sich auch nicht allen Ausführungen anschließen kann, so ist doch die gründliche, sachliche Behandlung dieser aktuellen Frage vollauf anzuerkennen und das Buch wärmstens zu empfehlen.

Salzburg. *P. Amandus Sulzböck O. F. M.*

Liturgie und Lebensstil. Buch der geweihten Lebenskreise. Von *Linus Bopp.* 8° (188). Freiburg i. Br. 1936, Herder. Kart. M. 2.40, in Leinen M. 3.—.

Die Auswirkung der Liturgie und die Anregungen, die von derselben auf die verschiedensten Lebensverhältnisse ausgehen, bilden den Inhalt dieses Buches. Einzelne Partien des Buches sind wirklich kostbar. So die Verteidigung der lateinischen Kultsprache (S. 24 ff.), die Gemeinschaft der Heiligen im Meßkanon (S. 58 ff.), die Geschlechterzweiheit in der Liturgie (S. 71 ff.), der Einfluß der Liturgie auf das Familienleben u. s. w. Die Auffassungen des Verfassers werden theologisch gut begründet und sind frei von jeder Einseitigkeit und Übertreibung. Deshalb sei dies Werk bestens empfohlen.

Salzburg. *P. Amandus Sulzböck O. F. M.*

La Mariologie de S. Alphonse de Liguori. Sources et synthèse doctrinale. Von *P. Clément Dillenschneider C. Ss. R.* (Studia Friburgensia). Gr. 8° (VII u. 308). Fribourg (Suisse) 1934, Studia Friburgensia. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. Paris, Librairie Philos. J. Vrin. M. 6.50.

Der Verfasser, Dogmatikprofessor der elsässischen Redemptoristen, vollendet mit diesem zweiten Band sein verdienstvolles Werk über den großen Mariologen St. Alfons, den viel angefeindeten und katholischerseits selten verteidigten Kirchenlehrer. Der erste Band (Fribourg 1931), der geschichtliche Teil, durfte von der Kritik als erste Gesamtstudie über die Entwicklung der nachtridentinischen Mariologie gepriesen werden. Im Lichte dieser Entwicklung kam die Bedeutung des marianischen Hauptwerkes Alfonsens, der *Glorie di Maria,* so recht zum Vorschein: es war neben der übrigen katholischen Reaktion die siegreiche Antwort auf die protestantischen und jansenistischen Angriffe gegen die katholische Marienverehrung, die besonders durch den Kölner Adam Widenfeldt (1673) und den bekannten Geschichtsschrei-

ber Muratori († 1750) auch in katholische Kreise getragen wurden. Methodisch verkannten diese Gegner die lebendige Überlieferung der Kirche und kamen inhaltlich zu einem Minimismus in der Mariologie und Mariodulie: die seligste Jungfrau war ihnen allenfalls noch die Mater pulchrae dilectionis, zu der man bewundernd aufschauen kann, aber nicht die Mater sanctae spei, bei der arme Sünder vertrauend das Heil erbitten können. Wenn das Volk unserer Jahrhunderte von solchem Pessimismus in der Marienverehrung weit entfernt ist, so hat ein Hauptverdienst daran der heilige Alfons, der als genialer Seelsorger und begnadigter Volksschriftsteller den Sündern in Maria gerade die „Mutter der Barmherzigkeit" zeigte und diese echtkatholische Auffassung durch die Lehre von der Gnadenvermittlerin genauer und betonter als bisher dogmatisch begründete.

Im zweiten Band, dem systematischen Teil, behandelt P. Dillenschneider die Quellen und Lehren (Gottesmutterschaft und Gnadenvermittlung; Unbefleckte Empfängnis, Gnadenfülle, Jungfräulichkeit und Himmelfahrt; Marienkult) der alfonsischen Mariologie. Nicht aus Privatoffenbarungen und Wundern holte der Kirchenlehrer seine Argumentation — derlei führt er wohl zur Erbauung an, nicht aber (wie in „Theologie und Glaube" 1935, S. 767, wieder behauptet wird) zur Beweisführung. Diese entnimmt er vielmehr der Heiligen Schrift und Überlieferung auf solide Art, so daß seine Mariologie mäßiger und nüchterner ausfällt als die mancher seiner bedeutenden Vorgänger und Zeitgenossen. — Es ist ein besonderer Vorzug des vorliegenden Buches, unter den theologischen Beweismitteln vor allem die Bedeutung des „sensus christianus" für die alfonsische wie überhaupt kirchliche Mariologie mehrfach hervorgekehrt und erläutert zu haben. — Von den Herrlichkeiten Mariens widmet sich der Verfasser (unter wiederholter Abweisung der von Prof. Joh. Ude gemachten Ausstellungen) mit Vorliebe der Gnadenvermittlung. Mit Recht, denn um die Klarstellung und Verbreitung dieser heute so aktuellen Lehre hat sich Liguori hoch verdient gemacht. Auch hier wie anderwärts stand dieser jüngste Kirchenlehrer fördernd mitten in der vorwärtstreibenden kirchlichen Lehrentwicklung: „in medio Ecclesiae aperuit os eius."

Der Verfasser verfügt über eine souveräne Vertrautheit mit der reichen mariologischen Literatur der drei letzten Jahrhunderte, vom 17. Jahrhundert bis zu den modernsten Kontroversen (z. B. über die patristische Parallele Eva-Maria, über Joh 19, 26 f., über Joh 2, 4 f., über die Anfangsgnade Mariens u. s. w.). Durch dieses wissenschaftlich hochwertige Werk hat P. Dillenschneider nicht bloß der Ehre seines Ordensvaters, sondern auch der katholischen Sache gedient. Schon wegen der Angriffe deutscherseits gegen den heiligen Alfons sind solche Arbeiten mindestens ebenso wichtig für die deutschen wie für die romanischen Länder.

Rothenfeld b. Andechs (Oberbayern). *Dr Viktor Schurr.*

Athanasius' Werke. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin und Leipzig 1935 und 1936, Walter de Gruyter u. Co. Jede Lieferung M. 6.50.

Die Herausgabe der Werke des großen Kirchenvaters schreitet rüstig fort (vergl. Quartalschrift, 87. Bd. [1934], S. 680 f.). Im Jahre 1935 erschienen zwei Hefte, und zwar die 3. Lieferung des 2. Bandes (Die Apologien: 1. De decretis Nicaenae Synodi) und die 2. Lieferung des 3. Bandes (Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites 318—328). Über die Textüberlieferung der Dekrete veröffentlicht der

verdiente Herausgeber *Lic. Hans Georg Opitz* in den Arbeiten zur Kirchengeschichte von Hirsch und Lietzmann einen eigenen Band (Nr. XXIII). Die Kapiteleinteilung dieses Heftes ist aus Montfaucon übernommen, die Kolumnenzahlen aus Mignes Nachdruck sind beigesetzt. Die Paragraphenzählung führte der Herausgeber neu durch. Das zweite Heft enthält die griechischen und syrischen Urkunden Nr. 19—34. Aus 1936 liegt die 4. Lieferung des 2. Bandes (Die Apologien: 2. De sententia Dionysii, 3. Apologia de fuga sua) vor. Die Textüberlieferung und der Handschriftenbericht auch dieser Schriften sind in der erwähnten Monographie des Herausgebers behandelt. Der Apparat verrät überall den erstklassigen Fachmann. Die Reinheit und Sichtigkeit des griechischen Satzspiegels erleichtert das Studium dieser Texte, denen in der Dogmengeschichte so grundlegende Bedeutung zukommt.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Das Papsttum in der neueren Zeit. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Pauls III. bis zur Französischen Revolution (1534—1789). Von *Dr Franz Xaver Seppelt,* Universitätsprofessor in Breslau. (535.) Leipzig 1936, Jakob Hegner.

Dem zweiten Bande seiner Geschichte des Papsttums (vergl. Quartalschrift, 87. Bd. [1934], S. 681 f.) läßt Seppelt nunmehr den fünften folgen. Er beginnt mitten in den Wirren der Reformationszeit und endet mit dem Tode Pius' VI. in Valence 1799. Doch betitelt sich der letzte Abschnitt nur „Ausblick auf den Pontifikat Pius' VI.". Die Darstellung beginnt mit der mühevollen Erhebung des Papsttums aus den Niederungen, in die es die Renaissancepäpste gebracht hatten. Wie mühevoll der Anstieg war, zeigt am besten die Tatsache, daß nach dem berühmten Reformgutachten unter Paul III., unter einem Julius III. noch ein Kardinal Innocenzo del Monte möglich war. Krönung der Wiedererhebung und Grundlage der weiteren Entwicklung sind das Trienter Konzil. Mit den großen Päpsten der innerkatholischen Reform, besonders mit dem genialen Sixtus V., erklimmt die ganze Papstgeschichte eine stolze Höhe. Im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges senkt sich die Kurve der Entwicklung. Der Niedergang der Machtstellung und des Ansehens der Päpste in der Epoche des Fürstenabsolutismus mündet schließlich in den Tiefstand im Jahrhundert der Aufklärung aus. Kein Zweifel, daß der Gesamtablauf dieser Entwicklung, überblickt von der gegenwärtigen Höhe des Papsttums, einen wenig erfreulichen Eindruck hinterläßt. Doch ist dieser Einblick unerläßlich zur gerechten Würdigung des Papsttums der Gegenwart.

Verglichen mit Pastors denkwürdigem Werk fällt zunächst die straffere und gekürzte Darbietung des eigentlichen Stoffes einer Papstgeschichte in das Auge. Seppelt will in erster Linie Darstellung, nicht Forschung sein. Neben Pastor hat der Band die zahlreiche neueste Literatur herangezogen und verwertet. Häufig kommen an der entscheidenden Stelle die maßgebenden Kenner mit markanten Sätzen zu Wort. Als besondere Vorzüge sind das ausgeglichene Urteil des Verfassers und der Freimut zu rühmen, mit dem er die Dinge beim wahren Namen nennt. Man vergleiche etwa die Ausführungen über Gregor XIII. und die Bartholomäusnacht und sein Verhalten gegen Elisabeth von England (S. 169 und 171), über die hundert Millionen Scudi, die Urban VIII. den Barberini zufließen ließ (S. 284) und über den Galileifall (S. 304), über Pascals Provinzialbriefe (S. 321), über den Akkommodationsstreit (S. 412 ff.), oder über die Auf-

hebung des Jesuitenordens (S. 488 ff.). Seppelt hebt hervor, daß ein abschließendes Urteil über die hinreichende Begründung der schwerwiegenden Maßnahme Klemens' XIV. der wissenschaftlichen Forschung bei der gegenwärtigen Aktenlage noch unmöglich sei. Es wäre zu wünschen, daß die Ergebnisse dieses Werkes, besonders seine Kennzeichnungen umstrittener Vorgänge, baldmöglichst in den kirchengeschichtlichen Unterricht an den höheren Schulen einkämen, denn verschiedene Lehrbücher schleppen noch immer veraltete Anschauungen und unklare Darstellungen mit. Das verdienstvolle Werk ist wieder mit einem Namenweiser und mit reichen Literaturangaben zu den einzelnen Kapiteln versehen. Mögen die fehlenden Bände zeitgerecht nachrücken, damit die deutsche Kirchengeschichte in Bälde ihr mittleres Handlexikon der Papstgeschichte besitze.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. Funk. Neubearbeitet von *D. Dr Karl Bihlmeyer,* o. ö. Universitätsprofessor in Tübingen. Erster Teil: Das christliche Altertum. Zehnte, vielfach verbesserte und teilweise umgearbeitete Auflage. (XVI u. 403.) Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Geb. M. 9.—.

Dem dritten Band seiner Kirchengeschichte (vergl. Quartalschrift, 87. Bd. [1934], S. 688) hat der Tübinger Ordinarius nunmehr den ersten Band folgen lassen. Er darf trotz des pietätvollen Hinweises auf Funk als eigene Arbeit angesprochen werden. Bihlmeyer bringt in erster Linie eine Tatsachenkunde, nicht Reflexionen über das Material. Doch sind nicht einfach Bausteine aufgeschichtet, sondern der Fluß der Ereignisse zieht an unseren Augen vorüber. Wie sehr es dem Verfasser um die Sache zu tun ist, beweist seine Verweisung auf Lortz und Erhard zur Ergänzung seines Buches. Ich erblicke in diesem Stoffreichtum die erste Gewähr für die Brauchbarkeit des Bandes. Er wird dem Studium und der Praxis gleich wertvolle Dienste leisten. Ein zweiter Vorzug liegt in der überaus sorgfältig bearbeiteten Bibliographie, die bei allen wichtigen Fragen die Anschlüsse an die Spezialliteratur angibt und dem wissenschaftlichen Arbeiter willkommen sein wird. Da zeitgemäße Einzelheiten ausführlicher dargestellt sind, trägt der Band auch den besonderen Ansprüchen der Jetztzeit Rechnung. Die kritische Hand, der Weitblick und das maßvolle Urteil des Verfassers haben der theologischen Wissenschaft die m. E. beste deutsche Kirchengeschichte geschenkt.

Aus der Fülle des Stoffes, der auch die Patrologie mitbehandelt, seien einige Einzelheiten herausgegriffen. Zu den jüngsten Bestreitern der römischen Petrusüberlieferung zählt auch J. Haller, Das Papsttum, 1. Bd. (S. 51). Die Deutung einer Übertragung der Gebeine des Apostelfürsten nach San Sebastiano wird von zuständigen Kennern für sehr unwahrscheinlich gehalten (S. 53). Das Martyrium des heiligen Johannes in siedendem Öl ist legendär (S. 54). Die Zahl der Christen betrug am Anfang des vierten Jahrhunderts unter einer Gesamtbevölkerung von 50 Millionen mindestens 7 Millionen, davon die meisten im Osten (S. 57). In Xanten entdeckte man jüngst in St. Viktor Märtyrergräber des vierten Jahrhunderts (S. 58). Es ist höchstens die Möglichkeit, nicht die Tatsächlichkeit einer apostolischen Mission im eigentlichen Indien zu erweisen (S. 62). Die rechtliche Grundlage des vordecischen Vorgehens gegen die Christen ist nicht völlig klargestellt (S. 67). Auf jeden Fall hat der Christenprozeß etwas Eigenartiges im römischen Rechtsleben und läßt sich

ihm nicht restlos einordnen (S. 68). Die Martyrien der thebaischen Legion und der heiligen Ursula mit Gefährtinnen haben geschichtliche Grundlagen (S. 84). Der „altchristliche Luther" Marcion ist den Gnostikern im strengen Sinn nicht beizuzählen (S. 138). Die Christen der Urkirche, auch die Apostel, glaubten an die baldige Parusie Christi zum Endgericht (S. 149). Das letzte Wort Julians: „Du hast gesiegt, Galiläer!" ist allem nach eine christliche Erfindung, wenn es auch der tatsächlichen Lage entspricht (S. 194). In Russisch-Turkestan wurden Hunderte von christlichen Grabsteinen bis 1345 aufgefunden, in China ist der Bau eines christlichen Klosters in den Jahren 635/38 bezeugt (S. 199). Die Epiklese verschwand aus der römischen Liturgie durch die Reformen der Päpste Gelasius I. oder Gregor d. Gr. (S. 311). Die Kirche anerkannte anfangs die Einrichtung der Sklaverei und besaß auf ihren Gütern selbst Sklaven, doch suchte sie sofort das bloß rechtliche Verhältnis Herr—Sklave in ein sittliches zu verwandeln (S. 348). Während das Christentum die Stellung der Frau und die Auffassung der Ehe hob, finden sich nicht selten bedauerliche satirische Äußerungen über das weibliche Geschlecht und über die Ehe bei Asketen und Klerikern des Altertums und Mittelalters (S. 350). — Für eine Neuauflage: Lauriacum ist Lorch, nicht Lorsch (S. 59). Severin war der Glaubensbote von Ufernorikum, das Ober- und Niederösterreich umfaßte. Binnennorikum ist Innerösterreich (zu S. 208).

Möge der zweite Band, den uns die Arbeitskraft des Verfassers hoffentlich in Bälde schenkt, ebenso vorzüglich gearbeitet sein. Dann hat die deutsche Theologenschaft endlich wieder das, was sie so dringend ersehnt, eine hochstehende große Kirchengeschichte.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Johannes von Capestrano. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Von *Johannes Hofer.* 8° (695). Innsbruck-Wien-München 1936, „Tyrolia". Brosch. S 41.—, M. 25.—; in Ganzleinen S 45.—, M. 28.—.

Endlich liegt die große Lebensbeschreibung des bekannten Predigers vor, die Pastor schon vor 50 Jahren verlangt hatte. Es sei gleich vorweggenommen, daß der Heilige mit diesem stattlichen Band ein würdiges, seiner Bedeutung entsprechendes Denkmal in der deutschen Geschichtsliteratur erhalten hat. Sein Leben (geboren 1386 in Capestrano, gestorben 1456 zu Ilok in Ungarn) spielte sich im Spätmittelalter ab und ist daher in die großen Bewegungen dieser zwiespältigen Zeit, Konziliartheorie, Kirchenerneuerung, Ordensreform, Türkengefahr, hineingezogen. Der Sohn eines Kleinadeligen eines Abruzzennestes trat nach der Katastrophe seiner weltlichen Laufbahn — er war Richter in Perugia — in den Franziskanerorden ein, wurde Priester, Prediger, Führer der Observanz, Visitator. Im Jahre 1451 betrat er Österreich, betätigte sich in der schwierigen Hussitenmission und half nach weitausgreifenden Fahrten durch Deutschland und Polen den Türkenkrieg vorbereiten. In den Jahren 1455 und 1456 wirkte er als Kreuzzugsprediger in Ungarn, nahm hervorragenden Anteil am Kampf um Belgrad und starb bald darauf. Sein Leichnam ist, da Ilok später in türkische Hände geriet, verschollen. Leo X. gestattete 1514 den lokalen Kult in seiner Heimatdiözese und Alexander VIII. nahm ihn 1690 unter die Zahl der Heiligen auf.

Unsere bisherigen Geschichtsbücher kannten Kapistran nur als Kreuzzugsprediger. Es ist ein wesentliches Ergebnis der neuen Biographie, den Kirchen- und Ordensreformer in den Vordergrund gerückt zu haben. Mit Recht trägt die Arbeit den Untertitel: Ein Leben im

Kampf um die Reform der Kirche. Noch immer ist die große Reformbewegung des 15. Jahrhunderts in ihren Ausmaßen nicht erkannt. Auch in unseren Handbüchern der Kirchengeschichte nicht. Dieses Blatt muß erst geschrieben werden. Hofer hat einen wichtigen Beitrag geleistet. Seine Arbeit war um so schwieriger, als sich verschiedene Gegner gegen Kapistran stellten, so der Kardinallegat Carvajal, der ihm Unbesonnenheit, Ruhmsucht und zornmütiges Wesen vorwarf, das Haupt der sächsischen Konventualen Matthias Döring und vor allem die Judenschaft wegen der Breslauer Judenprozesse. Zutreffend sagt Hofer: „Es wird wenige Heilige der katholischen Kirche geben, die von der Mit- und Nachwelt eine so widersprechende Beurteilung gefunden haben wie Johann Kapistran“ (S. 33). Um so mehr verdient die umsichtige Kritik Lob, mit der der Verfasser zu Werke geht. Er begründet, sichtet, nennt die Schwächen seines Helden, übertreibt nirgends und weckt dadurch Vertrauen. Der kritische Apparat verstärkt den Eindruck der Verläßlichkeit. Der Verfasser hat von Neapel bis Kopenhagen, von Paris bis Breslau unbekannte Handschriftenschätze gehoben und kennt die Spezial- und Rahmenliteratur sehr genau. Die Darstellung ist abgerundet und liest sich sehr angenehm. Die Kapitel über die Observanz, über die mittelalterlichen Bezichtigungen gegen die Juden, über die Predigten des Heiligen, nicht zuletzt über sein Verhältnis zu Bernardin von Siena, sind als Förderung der inneren Kirchengeschichte besonders zu schätzen.

In Österreich lebt Kapistran als Heiliger der Türkennot fort. Er war mehr. So sehr ihm die äußeren Umstände zeitgebundene Aufgaben zuwiesen, die er nach seiner Art zu bewältigen suchte, so sehr überragt seine Gesamtpersönlichkeit diese Zeit. Kern seiner Arbeit war die restlose Hingabe an den Dienst um die Erhebung der Kirche. Dafür lebte er, dafür verzehrte er sich. Deshalb erhielt er die Ehre der Altäre.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Deutschland und Spanien. Volkskundliche und kulturkundliche Beziehungen. Zusammenhänge abendländischer und iberoamerikanischer Sakralkultur. Von *Universitätsprofessor Dr Georg Schreiber.* (XVII u. 546.) Sieben mehrfarbige und 64 einfarbige Tafeln (155 Abb.). Düsseldorf, L. Schwann. Ganzleinen-Quartband M. 18.—.

Der prächtige Band (Heft 22/24 der Forschungen zur Volkskunde) beweist die weltumspannende Kulturkraft der Kirche wie die kraftvolle Eigenständigkeit der Volksfrömmigkeit. Ob man es wahr haben will oder nicht, die bisherige Betrachtungsweise der Geschichte bedarf der Ergänzung durch die Volkskunde. Das gilt auch für die Kirchengeschichte. Diese Auffassung von unten her führt keineswegs zu einem Kantönligeist am unrichtigen Ort, sondern, wie der vorliegende Band zeigt, zu einem Denken in größeren, ja größten Räumen. Daß Sakralität ein guter Leiter aller geistigen Ausstrahlungen ist, betont der Verfasser immer wieder. Wohl das überraschendste Ergebnis dieses Buches liegt in der Erkenntnis, daß es über alle Grenzen, die durch Staaten und Nationen gezogen sind, etwas wie ein gemeinsames, ewiges Volkstum gibt, das auf sakrale Einrichtungen leicht und sicher reagiert, wenn es auch die Gestalten des Glaubens und die kultischen Formen nach der nationalen Eigenart abwandelt. In drei mächtigen Wellen brandeten spanische Kultmotive nach Mitteleuropa und nordwärts bis in das Baltikum; mit Vinzenz von Saragossa, mit St. Jakob „dem Merer“ und mit den Heiligen des goldenen Zeitalters

(Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Santa Teresa u. a.). Mit Staunen gewahrt man, welch reichen volkskundlichen Niederschlag der Kult dieser Heiligen in deutschen Landen absetzte. Die Anmarschlinien liefen über Frankreich, Italien und die späteren spanischen Nebenlande. Zu gering werden m. E. das spanisch-deutsche Kaisertum und die katholische Erneuerung nach den Stürmen der Glaubensspaltung gewürdigt. Einzigartig erscheint die Bedeutung der Jakobusfahrt. „Der Bedegang nach Compostela ergriff das gesamte mittelalterliche Europa, im Zeichen jener riesenhaften Fernfahrten, die dem medium aevum als bewegter Universalität das Gepräge gaben" (S. XII). Höchst anregend legt der Verfasser die deutsche Tönung und Färbung dieser Frömmigkeitsmotive dar. Spanische Heilige werden Schutzpatrone deutscher Städte, die Dynastien des deutschen Barock greifen auf ruhmbedeckte spanische Heiligennamen. Wie weit jedoch die Übersetzung in das Deutsche geht, kann man an dem Bauernheiligen St. Isidor abnehmen. Das ungemein anregende Werk vermittelt tatsächlich ganz neue Einsichten und Erkenntnisse. Leider ist Österreich kaum mitberücksichtigt, doch dürfte der Titel die Beschränkung auf Deutschland rechtfertigen. Der Band ist Heinrich Finke, dem Altmeister der Spanienforschung, gewidmet und zählt zu den wertvollsten Arbeiten der volkskundlichen Forschung.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Johannes Franciscus de Pavinis: Rede auf den heiligen Leopold. Lateinisch und deutsch. Kritisch herausgegeben und übersetzt von *Ludwig Bieler*. Gr. 8° (49). Innsbruck-Wien, „Tyrolia". Kart. S 2.50, M. 1.50.

Gerade diese Rede aus dem Jahre 1484, die dem Heiligsprechungsprozeß Leopolds III. die entscheidende Wendung gab, durfte unter der Leopoldliteratur des Jahres 1936 nicht fehlen. Denn sie verschmolz die geschichtliche Überlieferung, die mittelalterliche Legende und die Aktensprache der Zeugen zur Einheit und bot sie in der Rhetorik des Humanismus dar. Fortan hat sie das Leopoldsbild bis auf die Gegenwart bestimmt. Für den geschichtlichen Teil fand Dozent Bieler in dem Klosterneuburger Forscher Hermann Maschek einen ebenbürtigen Mitarbeiter. Der Text ist für die Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte gleich aufschlußreich und eignet sich vorzüglich für seminaristische Übungen.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Von *Constantin Noppel S. J.* Freiburg i. Br. 1937, Herder. Brosch. M. 2.60, Leinen M. 3.80.

Nach einer kurzen Einleitung, in der über Namen, Gegenstand und Abgrenzung der Pastoral gesprochen wird, bietet der erste Teil des Buches treffliche Ausführungen zum Thema „Gemeinschaftsseelsorge". Dieser Abschnitt ist gegliedert in drei Kapitel: Räumliche und rechtliche Voraussetzungen der kirchlichen Gemeinde; die Grundelemente des Aufbaues der Kirche als corpus Christi; Aufbau und Wachstum der Kirche. Der zweite Teil des Buches befaßt sich sodann mit der Einzelnseelsorge und handelt zunächst über die heiligen Sakramente, über pastorelle Anleitung zum Streben nach Vollkommenheit, um dann in den zwei letzten Kapiteln über Seelsorge für seelisch Schwache und Kranke und über die Unerreichbaren, im Glauben Getrennten zu belehren. Es ist wohl keine der vielen Einzelnfragen in

der heutigen Pastoral übersehen und aller seelsorglichen Mittel, einschließlich Hausbesuch, Sprechstunde, Pfarrblatt u. s. w. ist gedacht, so daß dieser Aufriß der Pastoral jedem Seelsorger wertvolle Dienste leisten wird, zumal jedes Zuviel vermieden, dafür aber auf Gründlichkeit des Inhaltes dankenswerte Rücksicht genommen wurde.

Schwaz. *Dr P. Leitner O. F. M.*

Kirchliche Eheprozeßordnung. Textausgabe der Eheprozeß-Instruktion vom 15. August 1936 nebst einschlägigen kanonischen Bestimmungen mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Von *D. Dr Joseph Wenner,* Professor des Kirchenrechtes in Paderborn. Paderborn, Ferd. Schöningh. Kart. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Instructio servanda a Tribunalibus dioecesanis in pertractandis Causis de nullitate matrimoniorum a S. Congregatione de disciplina sacramentorum edita. Cura *Johannis Torre* S. R. Rotae Advocati concinnata et exarata. Neapoli 1937, M. D'Auria. Brosch. L. 15.—, geb. L. 20.—.

Dr Wenner hat in einem sehr handlichen Büchlein von 250 Seiten die in den Acta Ap. Sedis 1936, pag. 313—372, enthaltene 16 tituli zählende Ehe-Instruktion für die Diözesangerichte vom 15. August 1936 samt dem Appendix mit den drei Dekreten (Normae observandae in processibus super matrimonio rato et non consummato ad praecavendam dolosam personarum substitutionem vom 27. März 1929; Instructio de competentia judicis in causis matrimonialibus ratione quasidomicilii vom 23. Dezember 1929; Litterae ad archiepiscopos de relatione causarum matrimonialium quotannis S. Congreg. de disciplina Sacram. mittenda vom 1. Juli 1932) übersichtlich im genauen Wortlaut herausgegeben und der praktischen Handhabung halber auch gleich die Regulae servandae in processibus super matrimonio rato et non consummato vom 7. Mai 1923 samt den Formularien beigegeben. Außerdem ist die Instruktion des Heiligen Offiziums über das Verfahren zur Ermittlung des Todes eines verschollenen Ehegatten (vom 13. Mai 1868) angefügt, so daß wirklich alle authentischen Texte für das gerichtliche Verfahren in Eheangelegenheiten in dem Handbüchlein enthalten sind. Schließlich ist auch noch eine Instruktion für das Trennungsverfahren (separatio a toro et mensa, in Österreich Ehescheidung genannt) in der Diözese Breslau angeschlossen. Ein ziemlich ausführliches Sachregister erleichtert den schnellen Gebrauch der authentischen Texte. Der Rotaadvokat Torre hat in seinem 149 Seiten umfassenden Buch nur den Text der neuen Prozeßinstruktion samt den drei im Appendix enthaltenen Dekreten angeführt, aber dafür zu den einzelnen Artikeln gleich einen wertvollen Kommentar beigegeben. Das sehr ausführliche und eingehende Sachregister umfaßt 150 Seiten und macht gleich dem Kommentar das Buch doppelt wertvoll.

Linz a. D. *Dr Josef Fließer.*

Kommentar zur Österreichischen Ehe-Instruktion. Von *Dr Johann Haring,* Universitätsprofessor in Graz. Innsbruck-Wien-München 1937, „Tyrolia". Kart. S 3.50, M. 2.10, Schw. Fr. 3.—.

Die einzelnen österreichischen Diözesen geben in den ersten Monaten des Jahres 1937 die Österreichische Ehe-Instruktion heraus,

welche am 30. Juni 1936 die päpstliche Genehmigung erhielt und am 25. November 1936 vom österreichischen Episkopat im lateinischen und deutschen Text veröffentlicht wurde. Haring bringt nur den deutschen Text, fügt aber bei den einzelnen Paragraphen sogleich einen wertvollen Kommentar an. Pfarrämter, Matrikenämter, Advokaten, kirchliche und weltliche Gerichte werden das Büchlein lebhaft begrüßen. Da Prof. Haring an der Abfassung und Textierung der Ehe-Instruktion in sehr weitgehender Weise mitgearbeitet hat, kommt seinem Kommentar erhöhte Autorität zu.

Linz a. D. *Dr Josef Fließer.*

Begabung im Lichte der Eugenik. Forschungen über Biologie, Psychologie und Soziologie der Begabung. Von *Josef Somogyi.* (518.) Mit 47 Abbildungen und 25 Tabellen. Leipzig-Wien 1936, F. Deuticke. M. 14.— (16.60).

Eine Fülle von Material ist im vorliegenden Werke mit großem Fleiß zusammengetragen. Nach dem Willen des Verfassers soll das Werk einen Ausschnitt aus einer *philosophischen Anthropologie* darstellen.

Die Grundlagen der Vererbung sind im Sinne der derzeit herrschenden selektionistischen Erbbiologie dargestellt. Immerhin enthält der Abschnitt „Vererbung und Umwelteinfluß" beachtliche Ansätze zu einer tieferen Auffassung, die von dem Begriff der starren „Erbanlage" zum plastischen Begriff der „Erbpotenz" führt. In der Frage der „Vererbung erworbener Eigenschaften" hält sich Verfasser im wesentlichen an die herrschende, von Darwin und Weismann bestimmte Anschauung, erkennt aber, daß damit noch nicht das letzte Wort gesprochen sein kann. Die derzeitige Lehre über die „Mutationen" ist ein Ausweg, dessen innere Widersprüche Verfasser um so deutlicher empfindet, je mehr er sich dem eigentlichen Gegenstand seines Werkes, der Vererbung geistiger Eigenschaften nähert.

Gewiß legt der enge Zusammenhang zwischen Leib und Seele die Tatsache dieser Vererbung nahe und auch die Erfahrung bestätigt sie. Aber sehr richtig bemerkt Verfasser: „Je sensationeller ein Fall ist, um so weniger dürfen aus ihm allgemeine Schlüsse gezogen werden" (S. 58).

Von großer Bedeutung sind seine Ausführungen über „Willensfreiheit und Vererbung" (S. 94). Bei Erörterung der metaphysischen Seite des Vererbungsproblems bekennt sich Verfasser zur Theorie der substantiellen Einheit von Leib und Seele. Sehr zutreffend sucht er das *principium individuationis* im Bereiche des Körperlichen. Mit Bezug auf die Vererbungsfrage bedeutet dies, daß das körperliche Substrat der Vererbung — also etwa das Chromosom — lediglich die Bedeutung dieses Individuationsprinzipes hat. In diesem Sinne — aber nur in diesem — ist auch die körperliche Vererbung eine gewisse Art der psychischen Vererbung (S. 131).

Wenn Verfasser nun auf den alten Streit der *Thomisten* und der *Scotisten* eingeht, ob die geistige Seele die einzige „forma corporis" ist, d. h. das gemeinsame Prinzip für *sämtliche* Lebensfunktionen oder ob es eine *„pluralitas formarum"* gibt, demnach für den Körper ein eigenes Prinzip der Verkörperung, eine *„forma corporeitatis"* anzunehmen ist, und im Sinne der letzteren Theorie (nach *Scotus*, im Gegensatz zu *Thomas*) für die einzelne Zelle des lebenden Organismus ein eigenes Lebensprinzip, eine *„zytodynamische Seele"* annimmt, so muß uns dies als der bedenklichste Punkt erscheinen. Im Gegensatz zum Verfasser bekennt sich Referent auch in dieser Frage unbedingt

zur Auffassung des heiligen *Thomas*, die nicht nur allein die Einheit und Unteilbarkeit der Seele wahrt, sondern die auch einer vertieften Auffassung der modernen Vererbungsprobleme allein entspricht. Gerade an diesem Problem, dessen Tragweite nur der philosophisch geschulte Leser erkennen kann, zeigt sich die überragende Größe des Doctor angelicus, der ohne Kenntnis der modernen Biologie (— die man ihm so oft vorwirft, um seine Anschauungen als für die heutige Zeit nicht mehr passend zu kennzeichnen —) doch in den Grundfragen stets so zeitlose Wahrheiten erkannt hat, daß man sich getrost auch heute noch seiner Führung anvertrauen kann. Er wird dort auch recht behalten, wo die wissenschaftliche Tagesmeinung sich gegen ihn erklärt.

In der Darstellung der Zusammenhänge von Begabung und Konstitution folgt Verfasser im wesentlichen Kretschmer, im Kapitel „Begabung und Rasse" im wesentlichen der herrschenden Rassenlehre. Die Grundbegriffe der Rassenpsychologie werden knapp, wohl etwas zu knapp, dargestellt.

Im Abschnitt „Die Grade der Begabung" wird das Wesen des Genies untersucht. Nicht genügend wird hervorgehoben, daß das eigentliche Kennzeichen des Genialen die Fähigkeit zu unmittelbarer Erkenntnis ist. Da Verfasser das übersieht, konnte er (S. 276) zu dem unzutreffenden Resultat kommen, daß das Genie sich von der Durchschnittsbegabung graduell unterscheidet, also die oberste Stufe der Begabungsskala darstellt. Richtig wird dagegen betont, daß weder die Berühmtheit noch die historische Einschätzung einen untrüglichen Wertmaßstab darstellt.

Richtig sind die Beziehungen zwischen Genialität und Wahnsinn (S. 286) geschildert: „Genialität ist nicht identisch mit irgend einem Wahn; zwischen den beiden Begriffen besteht keinerlei notwendiger Zusammenhang."

Nicht genügend ist im Kapitel über die Genese des Genies der Zusammenhang mit dem *Kinderreichtum* der Familien gewürdigt (vgl. Lockemann, de Candolle).

Über die Testmethoden der Begabtenprüfung und den Wert der Prüfungsmethoden hat Verfasser sich eingehend verbreitet (S. 309 bis 356).

Sehr wichtig und wertvoll ist der Dritte Teil, der sich mit der Soziologie der Begabung befaßt.

Im Kapitel über die Ursachen des Unterganges der Begabung hat Verfasser die verhängnisvolle Rolle des Geburtenrückganges und seine Bedeutung als Verursachungsfaktor ausführlich erörtert.

Im Abschnitt über den „Schutz der Begabung" prüft Verfasser, inwieweit die Methoden der modernen Eugenik für diese Aufgabe in Frage kommen. Bezüglich der Methoden der „negativen Eugenik" macht er sich sein Urteil über die Asylierung zu leicht (S. 446). Sehr richtig ist sein Urteil über die geringen Erfolgsmöglichkeiten der Sterilisation. Er kommt schließlich zum Ergebnis, daß *die beste Eugenik die treue Befolgung der Natur und der Sittengesetze ist* (S. 457.)

Niedermeyer.

Mythos und Kult der Steinzeit. Versuch einer Lösung uralter Mythos-Rätsel und Kultgeheimnisse. Von *J. Winthuis*. (XVI u. 296.) Stuttgart 1935, Strecker u. Schröder.

In diesem Buche bietet der Verfasser die Zusammenfassung und Fortführung früherer Arbeiten über die religiöse Vorstellungswelt der Primitiven. Der große Gegensatz zu den Ergebnissen der bisherigen

Primitivenforschung tritt auch hier wieder stark hervor. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, seien nur die beiden Fundamentalunterschiede hervorgehoben.

Der erste Unterschied betrifft die *Forschungsmethode*. Während die Primitiven von W. Schmidt und andern Forschern als kindlich naiv und unverdorben hingestellt werden, bezeichnet Winthuis sie als verschlagen, die es nur darauf absehen, den weißen Forscher zu täuschen (S. 60), vor allem über ihre religiöse Vorstellungswelt. Manche Beispiele, die Winthuis beibringt, mögen seine Ansicht stützen. Aber die Ausdehnung dieser Voraussetzung auf alle Primitiven dürfte zu weit gehen.

Der zweite Unterschied dieser Schrift bezieht sich auf die Erklärung des *Ursprunges der Gottesidee*. Winthuis nimmt als letzte Quelle einen Pansexualismus an, der das religiöse Denken der Primitiven beherrsche und von ihnen als Geheimnis gehütet werde, so daß er bisher nicht entdeckt wurde. Das göttliche Urwesen sei nach australischer Anschauung doppelgeschlechtlich gewesen (S. 111—117). Auch die Urzeitmenschen waren nach Winthuis bisexuell und zusammengewachsen. Wegen Entweihung des Kultgeheimnisses wurden sie in Mann und Frau getrennt. Ziel aller Kulthandlungen ist die Wiedererlangung des ursprünglichen Zustandes (S. 234—267). In diesem Sinne wird vor allem die Jugendweihe gedeutet (S. 254—267). Dieses neuartige Ergebnis erweckt doch den Zweifel, ob das ganze Denken der Primitiven so ausschließlich sexuell bestimmt ist. Falls aber die Deutung der Texte und Aussagen durch Winthuis sich als richtig erweisen sollte, erhebt sich die zweite Schwierigkeit, ob ein religiöser Pansexualismus nicht viel mehr schon eine Degenerationserscheinung ist, als der Ausdruck eines Urzustandes.

Trotz der heftigen Auseinandersetzung Winthuis' mit W. Schmidt, die sich auch in seiner neuen Schrift „Mythos und Religionswissenschaft, Moosburg 1936" offenbart, sind beide Forscher darin einig, daß sie die Urreligion der Primitiven als monotheistisch ansehen (S. 6—11), wenngleich sie in der Erklärung verschiedene Wege gehen.

Hennef a. d. Sieg. *Hermann Bückers C. Ss. R.*

Die Predigt der Gegenwart. Weisungen und Vorbilder für den Prediger. Von *F. X. Gerstner*. 8° (172). Rottenburg 1936, Adolf Bader.

Seelenbrot. Predigten, Ansprachen und Vorträge. IV. Band. Von *Dr Josef Gmelch*. 8° (168). Rottenburg 1936, Adolf Bader.

Diese zwei interessanten Predigtwerke bieten viel Nützliches und Anregendes in der Darbietung aktueller Themen (Gmelch) und in der Darstellung großer Prediger unserer Zeit (Gerstner). Wie verschiedenartig auch die äußere Form der Meister sein mag, in der Zeitnähe, Klarheit und in der Liebe zum Worte Gottes sind sie sich einig. Es mag da jeder Priester ein Vorbild für seine eigene Art finden, um sie zu vollenden.

Linz a. D. *P. Rupert Müller S. J.*

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Die Professoren der phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Preßgesetzlich verantwortlicher Redakteur: Dr Wenzel Grosam, Linz, Harrachstraße 7. — Druck: Kath. Preßvereinsdruckerei Linz. Verantwortlicher Leiter: Franz Stindl, Linz, Landstraße 41.